



Stenografischer Bericht

30. Sitzung

Donnerstag, 20. September 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2289

Beschlüsse zur Tagesordnung 2289

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1410**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1449**

Minister Herr Bullerjahn 2289
Herr Knöchel (DIE LINKE) 2296
Herr Barthel (CDU) 2299
Herr Gallert (DIE LINKE) 2305
Herr Weihrich (GRÜNE) 2305
Herr Erben (SPD) 2307

Ausschussüberweisung 2309

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Thüringer Mindestlohn-Initiative

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1426**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1451**

Herr Gallert (DIE LINKE) 2309, 2320, 2322
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 2313
Frau Budde (SPD) 2315, 2323
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 2317
Herr Schröder (CDU) 2318, 2322

Beschluss 2324

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Haushaltsgesetzes 2012/ 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012/2013)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1233**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/1424**

Änderungsanträge Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 6/1440, 6/1441, 6/1447,
6/1454, 6/1455 und 6/1458**

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Dr. 6/1448**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1453

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.07.2012)

Frau Dr. Klein (Berichterstatterin)	2324
Minister Herr Bullerjahn	2327, 2329
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	2329
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2330
Herr Barthel (CDU)	2332
Herr Erdmenger (GRÜNE)	2335
Frau Niestädt (SPD)	2337
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	2341
Minister Herr Dorgerloh	2343
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	2344

Beschluss über die Änderungsanträge

2346

Beschluss über die Einzelpläne

2347

Beschluss über das Haushaltsgesetz

2348

Beschluss über die Entschließungsanträge

2348

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Für die Zukunft: Erinnern und Gedenken - 20 Jahre nach den rassistischen Angriffen in Quedlinburg und anderswo

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1415

Herr Striegel (GRÜNE)	2349, 2356
Minister Herr Stahlknecht	2352
Herr Steppuhn (SPD)	2353
Frau Tiedge (DIE LINKE)	2354
Herr Kolze (CDU)	2355
Ausschussüberweisung	2359

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

a) Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe nach SGB XII

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/965

Antwort Landesregierung - Drs. 6/1136

Frau Zoschke (DIE LINKE)	2360, 2367
Minister Herr Bischoff	2362
Frau Gorr (CDU)	2363
Frau Lüddemann (GRÜNE)	2364
Frau Dr. Späthe (SPD)	2365

b) Umsetzung des Radverkehrsplans Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1056

Antwort Landesregierung und Nachtrag - Drs. 6/1241

Herr Erdmenger (GRÜNE)	2368, 2381
Minister Herr Stahlknecht	2371
Herr Hövelmann (SPD)	2374
Herr Hoffmann (DIE LINKE)	2377
Herr Scheurell (CDU)	2378

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Rehabilitation und Entschädigung der nach 1945 aufgrund des § 175 in Deutschland Verurteilten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/807

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 6/1330

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 23.02.2012)

Herr Borgwardt (Berichterstatter)	2382
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2383
Frau von Angern (DIE LINKE)	2383
Herr Rothe (SPD)	2384
Frau Lüddemann (GRÜNE)	2384
Herr Borgwardt (CDU)	2385
Beschluss	2385

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/80

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1331**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des
Landtages am 10.06.2011)

Frau Hampel (Berichterstatterin)	2385
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2386
Frau Edler (DIE LINKE)	2387
Frau Koch-Kupfer (CDU)	2388
Frau Lüddemann (GRÜNE)	2389
Frau Hampel (SPD)	2390
Beschluss	2390

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Unterstützung der Bundesratsinitia-
tive zur Abschaffung des Flughafen-
asylverfahrens nach § 18a des Asyl-
verfahrensgesetzes**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1419**

Frau Tiedge (DIE LINKE)	2390, 2395
Frau Schindler (SPD)	2392
Herr Herbst (GRÜNE)	2393
Herr Kolze (CDU)	2394
Ausschussüberweisung	2396

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Mit Schreiben vom 12. September 2012 bat die Landesregierung, für die 17. Sitzungsperiode die Abwesenheit folgender ihrer Mitglieder zu entschuldigen:

Herr Staatsminister Robra kann aufgrund der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien in Kiel an beiden Sitzungstagen des Landtages ganztägig nicht teilnehmen.

Herr Minister Webel hat seine ganztägige Abwesenheit an beiden Sitzungstagen aufgrund der Teilnahme an der 123. Sitzung der Bauministerkonferenz angezeigt.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff und Frau Ministerin Professor Dr. Kolb sind aufgrund der Teilnahme an der 900. Sitzung des Bundesrats am Freitag ganztägig verhindert.

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 17. Sitzungsperiode liegt Ihnen allen vor. Der Ältestenrat hat beschlossen, in dieser Sitzungsperiode erstmals eine Befragung der Landesregierung durchzuführen. Diese Befragung der Landesregierung findet am morgigen Tag im Rahmen der unter Tagesordnungspunkt 6 eingeordneten Fragestunde statt.

Ich möchte eingangs darauf hinweisen, dass es hierzu einen Erprobungsbeschluss gibt. Bestandteil des Erprobungsbeschlusses war der feste Wille, möglichst wenig vorab schriftlich zu fixieren und in Regeln zu gießen und sozusagen nach dem Prinzip Learning by Doing diesen Erprobungsbeschluss so umzusetzen, dass wir uns morgen in der praktischen Handhabung erst einmal an das herantasten müssen, was im Hinblick auf dieses Instrument parlamentarisch am vernünftigsten ist. Diese Erprobung bedarf dann auch der konstruktiven Mitwirkung aller. Näheres dazu werden wir morgen früh ansprechen.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben fristgemäß jeweils ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt in der Drs. 6/1442, der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1444 vor. Die Aktuelle Debatte wird unter Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden. Nach einer Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer soll die Aktuelle Debatte als erster Beratungsgegenstand am morgigen Freitag aufgerufen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht, dann können wir so verfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 8 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften - wurde mir signalisiert, dass auf die vereinbarte Dreiminutendebatte verzichtet werden soll. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir auch dies so handhaben. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen worden und wir können wie vorgetragen verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 17. Sitzungsperiode ist Folgendes zu erwähnen: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft im Foyer des Schauspielhauses des Theaters Magdeburg in der Otto-von-Guericke-Straße 64 statt. Die morgige 31. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, können wir erste Gäste im Haus begrüßen. Bitte heißen Sie mit mir Damen und Herren der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung willkommen. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1410**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1449**

Als Einbringerin wird zunächst die Landesregierung sprechen. Wir haben uns darauf verständigt, hierzu eine Debatte mit einer Redezeit von insgesamt 90 Minuten nach Struktur E zu führen. Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Für die Landesregierung als Einbringerin nimmt Herr Minister der Finanzen Jens Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich werde die Redezeit ausfüllen, aber nicht überschreiten. Für den Fall, dass es eine Minute mehr werden sollte, sage ich schon jetzt, dass ich mich beim Nachtragshaushalt sehr kurz fassen werde. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung debattieren wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, über einen Gesetzesentwurf, der weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung der Kommunen und - das sage ich ausdrücklich - damit natürlich auch auf Sachsen-

Anhalt hat. Die bisherigen Debatten darüber, etwa bei den finanzpolitischen Dialogen, waren - das möchte ich ganz offen sagen - fair, sie waren sachlich - dass dazu manchmal das eine oder andere laute Wort gehört, liegt, denke ich, in der Natur der Dinge - und sie waren offen mit dem Blick nach vorn.

Viele der an diesen Beratungen Beteiligten haben sich die Frage gestellt, wie es vor allen Dingen in den nächsten fünf bis zehn Jahren weitergehen wird, und haben gemerkt, dass kurzfristige Debatten an keiner Stelle wirklich helfen. Auch wir im Landtag sind uns sicherlich darüber einig, dass im Landtag in diesen Wochen und Monaten wichtige Weichen für die Entwicklung unseres Landes bis 2020 und darüber hinaus gestellt werden.

Wir wissen, dass das Geld bis dahin knapper werden wird. Wir müssen dann spätestens im Jahr 2019 - das können Sie derzeit in jeder Zeitung lesen - auf eigenen Füßen stehen. Wir müssen die Weichen stellen mit dem Ziel, bis dahin das Land noch attraktiver zu machen für die, die hier leben, für andere, die herkommen wollen, und auch für die Wirtschaft, die hier investieren soll und will.

Diese Weichen für Sachsen-Anhalt stellen wir mit solchen Themen wie Kinderförderung - das Thema ist derzeit in der Diskussion -, mit dem Schulgesetz und dem Nachtragshaushalt, aber auch mit den Finanzierungskonzepten, etwa bei den Stark-III-Programmen. Ich denke aber auch an wichtige Veränderungen beim Landespersonal - dieses Thema wird uns in den nächsten Wochen beschäftigen - und in den Bereichen Polizei, Justiz und IT. Letzteres haben wir in den letzten Monaten im Zusammenhang mit dem Thema Dataport und wie es damit weitergehen soll auf dem Tisch gehabt.

Eines der wichtigsten Vorhaben - nicht weil ich jetzt hier vorn stehe - ist natürlich das FAG. Die Aufzählung der Projekte, aber auch die vielen öffentlichen Debatten und Foren rund um das FAG in den vergangenen Wochen haben eines deutlich gemacht: Es macht keinen Sinn, diese Projekte einzeln zu betrachten. Am Ende bedingen sie sich gegenseitig. Gerade für den kommunalen Bereich ist es wichtig, diese Projekte zusammen zu durchdenken.

Deshalb am Anfang einige grundsätzliche Bemerkungen. Viele von Ihnen waren bei diesen Dialogen dabei. Es ging natürlich um das FAG, aber es ging auch um die Kinderbetreuung - heftig diskutiert, auch schon damals, vor Monaten -, um den Brandschutz und um die finanziellen Spielräume und Engpässe bei den Kommunen, aber auch beim Land. Die Debatten drehten sich darüber hinaus um Vorschriften, Auflagen und Regeln. Das hat meist viel Zeit in Anspruch genommen; denn die Umsetzung von Politik beschäftigt auch viele vor Ort.

Deshalb wird es auch darauf ankommen - hierin bin ich mir mit dem Innenminister einig -, dass bis zum Ende des Jahres neben dem FAG ein Kommunalentlastungsgesetz vorgelegt wird, das auch den Kommunen Spielräume eröffnet, um zusätzliches Geld zu organisieren oder bestimmte Leistungen schlichtweg billiger zu machen.

Bei den Foren sind recht unterschiedliche Leute aufgestanden, die sozusagen eines einte: den Blick immer mehr auf das Land zu richten. Es ging um Faktoren, Belastungen, Entlastungen, Zuschüsse, finanzielle Risiken, Bedarfe. Letztlich aber - ich kann mich noch gut daran erinnern; Herr Erben hat das ins Zentrum seiner ersten Rede hierzu gestellt - ging es um die Grundsatzfrage der Angemessenheit.

Flapsig gesagt, es ging um die Frage: Was brauchen wir eigentlich und wer kann von wem was fordern, ohne zuzulassen, dass derjenige, von dem etwas gefordert wird, überfordert wird? - Diese Angemessenheit ist ein schwierig Ding. Der jeweilige Blickwinkel dabei beeinflusst natürlich auch die Sichtweise.

Diese Frage nach der Angemessenheit sollte übrigens ein Grundprinzip der Politik werden. Es ist durchaus richtig, dass auch in Ostdeutschland ein Mentalitätswechsel voranschreiten muss. Es muss - auch aus kommunaler Sicht - Schluss damit sein, jedes Mal nach Geld vom Land oder vom Bund zu rufen, wenn es Probleme gibt, und seien es nur vermeintliche Probleme.

Auch in den Diskussionen war es wichtig, dass man ein Gespür, ein Verständnis füreinander entwickelt. Alle sagen zwar: Ja, ich weiß, dass es weniger wird; aber wenn es um die Forderungen geht, spielt das meistens gar keine Rolle.

Deshalb werbe ich immer wieder für ein gemeinsames Bündnis von Land und Kommunen in Sachsen-Anhalt, das die Prinzipien der Angemessenheit zur Grundlage hat und sie im täglichen Miteinander beachtet, das fair, solidarisch und vor allen Dingen in die Zukunft gerichtet ist. Übrigens ist es jetzt das Grundprinzip des Fiskalpaktes, dass die Kommunen und die nationalen Staaten - im Falle Deutschlands sind es die Bundesländer - immer als Einheit betrachtet werden.

Eckpfeiler dieses Bündnisses sind neben dem jetzt zur erarbeitenden FAG die Stark-Programme, der Stabilitätsrat und der kommunale Finanzmonitor; darauf gehe gleich noch ein. Klar ist aber auch, dass die Leitlinien der Kommunalpolitik vom Landtag und vom Kabinett definiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherigen Diskussionen über das FAG haben gezeigt, dass dieses Bündnis funktionieren kann und dass auch das Miteinander immer besser wird. Dafür gilt mein ausdrücklicher Dank den Spitzenverbänden; das

sage ich, das wissen Sie, nicht jedes Mal; das ist sozusagen keine Zwangsläufigkeit. Es war eine sehr wohlthuende Art des Miteinanders. Mein Dank gilt auch den Oberbürgermeistern, den Landräten und den Kommunalpolitikern, egal ob haupt- oder ehrenamtlich. Dass diese ihre Sicht aus ihrer jeweiligen Gemeinde heraus entwickeln, ist klar. Dabei ging es jedoch sachlich zu.

Ich erinnere mich auch an Zeiten, als Traktoren und Hänger vor dem Landtag standen. Es gab auch so manchen Abgeordneten aus dem Landtag, der sich dort oben gegen das FAG produzierte. Es gab also schon andere Zeiten.

Das Wichtigste für mich ist, dass das neue FAG noch näher am kommunalen Leben ist. Grundlage für den Gesetzentwurf war das Gutachten von Professor Deubel. Sie haben es selbst miterlebt: Professor Deubel hat noch während der Diskussionen der Foren seine Konzepte weiterentwickelt. Er hat Überlegungen und Anregungen aufgenommen. Letztlich hat er ein unabhängiges Gutachten ohne politische Vorgaben vorgelegt.

Deshalb kann ich hier ganz klar sagen: Diese Vorlage zum FAG ist kein Gesetz nach Kassenlage.

(Zustimmung bei der SPD)

Professor Deubel hat umfangreich analysiert - manchen war es fast schon zu viel -, er hat kommunale und Ländervergleiche herangezogen. Das ist auf Bundesebene ein ganz normales Mittel, Länder und Kommunen miteinander zu vergleichen. Er hat auch bei dem Thema der Angemessenheit eine Systematik für das FAG entwickelt. Diese Systematik ist, glaube ich, am Ende des Prozesses von niemandem grundsätzlich angezweifelt worden, weil - das muss man auch dazu sagen - niemand ein anderes und besseres System auf den Tisch legen konnte. Eine gefühlte Angemessenheit in die Betrachtung aufzunehmen, reicht, glaube ich, nicht aus. Es muss schon die Frage erlaubt sein, warum es anderen Ländern bzw. Kommunen möglich ist, mit weniger Geld gleiche Aufgaben vielleicht sogar besser zu erfüllen.

Insofern muss man aufpassen, ob es - wenn man meint, man hätte ein anderes System oder man könnte es lax ändern - nicht noch größere Kritik auf sich zieht oder vielleicht den Gerichten noch mehr Möglichkeiten gibt, dieses System anzugreifen.

Viele Vorschläge von Professor Deubel sind in den Gesetzentwurf meines Hauses aufgenommen worden. Auch in den Ministerien wurde lange darüber diskutiert, was und wie wir es vorschlagen sollten. An dieser Stelle möchte ich - das auch aus großer Überzeugung - Frau Assmann mit ihrem Referat Dank sagen für die Mühen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich habe das FAG in meinem Ressort sozusagen neu hinzubekommen. Das ist wirklich ein sehr komplexes Gebilde, sodass ich schon sagen kann: Es ist das, was nach dem Haushalt die höchsten Anforderungen an einen stellt. Ich denke, das wissen auch diejenigen, die mit dem FAG schon länger zu tun haben als ich.

Auch ich musste dem Deubelschen System folgen und mit Vorschlägen und Ergebnissen leben, die einen Finanzminister nicht jubeln lassen. Im FAG stellen wir im Jahr 2013 mehr als 1,6 Milliarden € bereit. Diese Schallmauer - das sage ich ganz ehrlich - wollte ich eigentlich nicht durchbrechen.

Nach dem Mitzeichnungsverfahren im Kabinett und Gesprächen vor allem mit den Regierungsfractionen - die sehr ausführlich und fair waren -, und auch nach Gesprächen mit allen anderen Fractionen, die mich eingeladen haben, und nach der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände stellen wir jetzt mit der Vorlage des FAG zusätzlich zu den bisherigen Grundlagen im Haushalt 91 Millionen € für das Jahr 2013 und 82 Millionen € für das Jahr 2014 zur Verfügung.

Zu der letzten Erhöhung ist es deshalb gekommen, weil wir auf Vorschlag und letztlich auch aufgrund der guten Argumentation der Spitzenverbände die kompletten Inflationsprognosen des Bundes zugrunde gelegt haben. Das hat noch einmal zu einer enormen Erhöhung geführt. Klar ist aber auch, dass in diese Inflationsprognose die Tarifentwicklungen eingepreist sind. Ich denke, dass das nachvollziehbar ist.

Das Gesetz selbst ist dynamisch an den Aufgaben orientiert. Erwartete Steuerschwankungen müssen vom Land im Verhältnis 1 : 1 in Zukunft ausgeglichen werden. Der Ansatz und das Ergebnis der Finanzausgleichsmasse sind völlig frei von konjunkturellen Entwicklungen. Das ist einmalig in Deutschland, birgt aber sowohl Vorteile als auch Risiken. Man muss wissen, wie das System gerade für den Landeshaushalt funktioniert.

Auf einige Punkte möchte ich etwas detaillierter eingehen. Zunächst bleibt anzumerken, dass das Land - das interessiert hoffentlich einige hier im Haus - mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz auf die letzte Rate, die aus der Überzahlung der Finanzzuweisungen aus dem Jahr 2009 beruht, in Höhe von 26,6 Millionen € verzichtet. Ab dem Jahr 2014 verzichtet das Land auf der Grundlage des Gesetzentwurfes auf die von den Landkreisen und den kreisfreien Städten zur Krankenhausfinanzierung zu leistende Umlage von 9 Millionen €.

Bei allen meinen Vorschlägen und Überlegungen ging es um eine Systematisierung dessen, was wir vorlegen. Diesbezüglich gab es einige Sachen, die bisher sachfremd waren bzw. dieser Logik nicht folgten.

Neu im FAG ist auch der Blick nach vorn. Sie haben es oft gehört, die Schlagworte Heck- und Frontscheibe. Ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen. Das heißt, dass aktuelle Gesetzesänderungen mit der Folge von Mehr- oder Mindereinnahmen für die Kommunen ab einem relevanten Wert von 5 Millionen €, ein Promill der kommunalen Einnahmen, in die Berechnung einbezogen werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz liegt unter den 5 Millionen €.

Ich werbe ausdrücklich auch beim Parlament dafür, dass man, wenn man Verwaltungen entschlacken will, gerade bei solchen aus meiner Sicht Bagatellgrenzen - wenn man das auf alle Kommunen bezieht - darauf verzichtet, sich über Verwaltungsverfahren gegenseitig diese Gelder anzurechnen. Das gilt für beide Seiten, in guten wie in schlechten Zeiten. Das würde im Übrigen auch für das Vergabegesetz gelten. Oft genug hilft es den Kommunen, wenn das Land zusätzliche Leistungen - wenn sie über 5 Millionen € hinausgehen würden - ohne Diskussion automatisch erbringt.

Das gilt auch für die Nettosteureinnahmen, die nicht mehr aufgrund der Vorjahre, sondern aktuell nach der Mai-Steuerschätzung bestimmt werden. Das System beinhaltet ja dann: In einem Doppelhaushalt würden auf gesetzlicher Grundlage automatisch die Zahlen der neuen Mai-Steurschätzung für das folgende Jahr die Grundlage bilden.

Neu ist auch - es gab ja hierzu eine riesige Debatte -, dass künftig bei der Berechnung der Bedarfszuweisungen Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt nicht mehr als Einnahme gerechnet werden. Ich denke, alle haben noch im Hinterkopf, welche Debatte ich damit meine.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Hier kann man es systematisch ändern. Der Vorgriff auf das letzte FAG hätte aus meiner Sicht nur mehr Fragen aufgeworfen als Lösungen beigetragen.

Da für steuerschwache Gemeinden die Ausgleichsquote von 70 % häufig nicht ausreicht, um eine angemessene Finanzierung der notwendigen Ausgaben bei effizienter Aufgabenwahrnehmung zu erreichen, wird eine Vorab-Aufstockung vorgenommen. Das ist die 80%-Regelung. Damit wird der solidarische Ausgleich zwischen den Gemeinden weiter gestärkt. Das ist für mich ein Grundgedanke des FAG gewesen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ist nicht mehr der Durchschnitt der letzten drei Jahre - die Auswirkungen hat man gerade bei Städten wie Bitterfeld-Wolfen und anderen erlebt, die sehr stark schwankende Einnahmen aufgrund der Wirtschaftskrise nachvollziehen mussten -, sondern der Durchschnitt des Vor-Vorjahres. Hierdurch soll eine Verstetigung der Finanzkraft erreicht werden.

Um Härten zu vermeiden, gibt es vom jetzigen zum neuen FAG Übergangsregelungen zur Anrechnung der Jahre, die nach dem alten FAG noch ausstehen.

Wir führen einen Demografiefaktor zum Abfedern des Bevölkerungsrückgangs ein; das heißt, es wird die höchste Bevölkerungszahl der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt, damit bestimmte Prozesse abgefedert werden können.

Nicht zuletzt wird es eine allgemeine Finanzausgleichsumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden geben. Diese wollten wir eigentlich erst ab dem Jahr 2014 einführen, weil die Systematik nicht ganz einfach ist. Als wir Anrufe von steuerstarken Gemeinden bekamen, weil diese auf einmal sogar mehr Geld bekämen, wenn es diesen Ausgleich nicht gegeben hätte, haben wir gemerkt, dass es sinnvoll wäre, diese Systemumstellung mit diesen ganzen Faktoren neben der Umlage im Jahr 2013 gleichzeitig einzuführen. Ich denke, auch das kann man nachvollziehen.

Nach dem Mitzeichnungsverfahren und den Gesprächen mit den Fraktionen und Spitzenverbänden haben wir dann - es waren vor allen Dingen die Regierungsfaktionen, die darauf gedrungen haben - entgegen dem Gutachten die Hauptansatzstaffel wieder aufgenommen, weil es Wirkungen gibt, die das sozusagen politisch wollen, und andere Länder damit gute Erfahrungen gemacht haben. Das wird die Finanzlage besonders der Mittelstädte verbessern. Zur I-Pauschale komme ich später.

Hervorheben möchte ich noch einmal, dass wir mit dem FAG den Solidargedanken - das ist wichtig - stärken müssen. Keine steuerstarke, reiche Gemeinde kann auf Dauer ein Interesse daran haben, dass ein großer Teil der Gemeinden die Entwicklung nicht mehr nachvollziehen kann und dass die Spreizung der kommunalen Familie immer größer wird. Deswegen ist der Solidargedanke, so wie er zwischen den Ländern im Länderfinanzausgleich gelebt wird, auch auf der kommunalen Ebene eines Landes wichtig.

Deswegen sollte man schauen, dass man bei der Möglichkeit, mehr Geld zu bekommen, bedenkt, dass man, wenn es solche Ausgleichsmechanismen nicht gäbe, trotzdem - wenn man seine eigene Entwicklung gestalten kann - verpflichtet ist, anderen zu helfen.

Wir haben solche Faktoren wie U 6 eingeführt. Ich denke, im Ausschuss wird es genug Möglichkeiten geben, darüber zu diskutieren. Ich gehe davon aus - dafür werbe ich ausdrücklich -, dass diese Vorlage einmal eine längere Geltungsdauer hat als zwei, drei Jahre.

Es nützt niemandem, wenn wir uns in dieser schwierigen Zeit bis zum Jahr 2019, in der jedes Jahr bestimmte Veränderungen auf der Einnahme-

seite anstehen, von Gerichten erklären lassen müssen oder Einzelinteressen dergestalt durchschlagen, dass dieser Prozess des gleichmäßigen Entwickelns bis zum Jahr 2019 permanent infrage gestellt wird. Niemand - kein FAG, keine Regierung, egal welcher Farbe - wird am Ende mehr Geld hinlegen können.

Deswegen werbe ich überall dafür, dass wir den Gesetzentwurf zur Grundlage machen, um in dieses System bis 2019/2020 eine gewisse Ruhe hineinzubekommen. Das würde, glaube ich, dem Thema insgesamt sehr angemessen sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann das FAG nicht: Die Debatte über die Landesentwicklung kann es nicht aufnehmen. Ich spreche das hier ganz offen an. Den Disput zwischen den Oberzentren und dem ländlichen Raum - was auch immer als ländlicher Raum definiert wird - und den Disput zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden - ich nenne die Kreisumlage - kann kein FAG der Welt heilen. So viel Geld kann das FAG gar nicht in sich bergen, dass alle gleichmäßig zufrieden sind.

Das ist auch nicht die Aufgabe eines FAG, sondern das ist eine Aufgabe der Landesplanung. Diese Diskussion bleibt uns erhalten und wird uns auch in den nächsten Jahren bei Anpassungsprozessen begleiten.

Bei der Finanzierung - ich habe es vorhin schon einmal angedeutet - hat es sich die Regierung bestimmt nicht leicht gemacht. Um die höheren kommunalen Ausgaben begleichen zu können, haben wir - das ging jetzt nicht anders, ich stehe auch dazu - die geplante Steuerschwankungsreserve für das Jahr 2013 von 75 Millionen € auf 20 Millionen € reduziert. Hierfür gibt es natürlich keinen Applaus.

(Frau Niestädt, SPD: Den kann es auch nicht geben!)

Das bedeutet, wenn das System funktionieren soll, dass wir in den nächsten Jahren die Steuerschwankungsreserve stärker auffüllen müssen. Ich sage das deswegen, weil, wenn wir das einmal beschlossen haben und im nächsten Jahr die Systematik gelten muss, sich nicht jemand auf einmal die Augen reibt und sagt: Das habe ich aber gar nicht so gedacht.

Eine systematische Umstellung des FAG ohne ausreichende Rücklagen wird auf Dauer nicht funktionieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Öffentlich wird manchmal der Eindruck erweckt, dass das FAG die einzige Quelle für die Gelder der kommunalen Ebene sei. Das ist nicht einmal die halbe Wahrheit.

Das Land stellt mehr als das Doppelte für die Kommunen bereit. So erhalten zum Beispiel die Kommunen im Jahr 2013 zusätzlich zum FAG rund 980 Millionen € für solche Aufgaben wie Kinderförderung, Grundsicherung im Alter, Arbeitslosenhilfe, Kulturförderung, Anbindungen der kommunalen Schulen an IT etc.

Darüber hinaus - auch das erwähne ich immer wieder - zahlt das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe rund 560 Millionen €. Das machen andere Bundesländer nicht. Ich sage das auch deswegen, weil die Einsparungen, wenn die Bundesregierung die Absprachen zum Fiskalpakt einlöst - diesbezüglich werden wir gemeinsam aufpassen -, bei der überörtlichen Sozialhilfe beim Land bleiben. Diese können wir dann verwenden, um die Steuerschwankungsreserve zu stärken.

Es komme bitte niemand auf die Idee zu sagen, dass diese Gelder zusätzlich bei den Kommunen zu verteilen seien. Hier erbringt das Land seit Jahren eine Leistung, die andere Länder nicht einmal ansatzweise schultern; 560 Millionen € sind schon ein ganz schöner Batzen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ganz nebenbei - das wird heute mit dem Nachtragshaushalt beschlossen - werden wir den Landkreisen und den kreisfreien Städten bei dem Thema Hartz-IV-SoBEZ unter die Arme greifen. Netto sind das 32 Millionen €. Auch hierbei gilt die Systematik, auch wenn das manche nicht hören wollen. Zusätzliche Belastungen trägt das Land und die Entlastungen bleiben bei den Kommunen - das wird nicht funktionieren. Deswegen ziehen wir das ab. Netto sind es dann unterm Strich 32 Millionen €. Aber 32 Millionen € sind ein ganz schöner Batzen. Diese Summe hätten wir nach dem jetzigen FAG in dieser Höhe nicht zahlen müssen.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

Aber klar war, dass es bei der Systemumstellung vernünftig ist, dass dann auch so zu machen.

Es gibt, glaube ich, - das sage ich ganz klar - kaum ein anderes Bundesland in Deutschland, das den Kommunen bei der Aufgabenerfüllung so unter die Arme greift.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sage ich auch deswegen, weil man zu diesen Themen auch die Stark-Programme hinzurechnen muss. Mit Stark I haben wir das Konjunkturprogramm mit 28 Millionen € unterstützt. Mit Stark II beträgt das Gesamtvolumen zur Teilentschuldung der kommunalen Ebene 1,33 Milliarden €. Der Landeszuschuss beläuft sich dabei auf ca. 400 Millionen €.

Bisher haben 139 von 186 antragsberechtigten Kommunen - das finde ich ausdrücklich gut - davon Gebrauch gemacht und haben sich der Dis-

kussion gestellt, mit uns vertraglich Konsolidierungsschritte zu verabreden. Das hätte man sich wahrscheinlich vor Jahren so nicht vorgestellt.

Das Land hat bisher ca. 310 Millionen € an Tilgungszuschüssen bewilligt. Mit dem geplanten Programm Stark IV zum Abbau von Altfehlbeträgen gehen wir ein Problem an, das den Kommunen unter den Nägeln brennt. Wir legen ein Programm für maximal zehn Jahre auf, das die Kommunen je nach ihren Möglichkeiten dann auch in die Pflicht nimmt - es geht hierbei um die Fehlbeträge bzw. Kassenkredite -; denn das FAG ist die eine Säule, klassische Kredite sind die zweite Säule, Investitionen sind die dritte Säule und die vierte Säule sind die Kassenkredite. Dazu werde ich noch etwas sagen.

Die systematische Umstellung des FAG mit einer Abgeltung des Aufwands im Verhältnis 1 : 1 funktioniert nur, wenn ich für die andere Sache Rücklagen hätte. Die meisten haben nicht solch üppige Rücklagen, dass sie diese Themen angehen könnten.

Der Anteil des Landes beim Abbau dieser Fehlbeträge wird sich im Durchschnitt auf zwei Drittel belaufen. Je nach eigener Steuerkraft soll diese Unterstützung zwischen 30 % und 90 % betragen.

Die Kehrseite: Es wird Verträge über weitergehende Konsolidierungsschritte mit dem Innenministerium, mit dem Finanzministerium - die Federführung hat natürlich das Finanzministerium - geben müssen. Ich habe in meiner Region schon öffentlich dargestellt, was das heißen kann. Zudem wird es in Zukunft keine Kassenkredite mehr geben. Wenn das strukturelle Defizit im Moment zu groß ist, dann darf man, sofern es genehmigt wird, nur noch abschmelzende Kassenkredite nutzen, um das strukturelle Defizit dann auf Null zu bringen, und dann ist das Thema vorbei.

Analog dazu existiert die Schuldenbremse, die übrigens logischerweise so aufgebaut ist wie bei uns in der LHO. Wenn ich einmal die Null erreicht habe, dann muss ich sie auch halten. Darüber darf nur im Zusammenhang mit konjunkturellen Schwankungen diskutiert werden, die wir mit Rücklagen aufgreifen wollen. Insofern schließt sich dieser Kreis dann auch konzeptionell und logisch, wie wir es beim Land dargestellt haben, auch auf der kommunalen Ebene. Aber diese Kehrseite muss sein, weil ich glaube, die Thematik Kassenkredite bekommen wir sonst nicht in den Griff.

Der Vorschlag der Landesregierung für Stark IV sieht vor, ab dem Jahr 2014 über zehn Jahre hinweg 450 Millionen € bereitzustellen. Den Weg, wie das geschehen soll, habe ich gerade dargestellt. Wir wollen dazu ein Controllingsystem aufbauen, so wie es die Länder mit dem Bund vereinbart haben, so wie es Brüssel für alle staatlichen Ebenen in Europa fordert. Wir wollen das Controlling mit

denen von mir eben erwähnten Hilfsangeboten koppeln.

Der Stabilitätsrat Sachsen-Anhalt, in dem wir zum ersten Mal mit den Spitzenverbänden und anderen sehr gute, auch interne Beratungen durchgeführt haben, wird im November dieses Gesamtpaket noch einmal diskutieren und dann mit der neuen Steuerschätzung auch aktualisieren können. Grundlage für das Controlling und die Bewertung wird ein neuer kommunaler Finanzmonitor sein.

Im Rahmen des zentralen Analysesystems - das gibt es auch beim Stabilitätsrat der Länder - wird für jeden kommunalen Haushalt eine bestimmte Kennziffer vergeben, mit deren Hilfe bei gleicher Rechtslage im Land dargestellt werden kann, ob ein Trend gut oder schlecht ist oder, wenn es bis auf die Hauptgruppen heruntergebrochen wird, wie die Ausgaben- und Einnahmestrukturen jeder Kommune ist.

Dem Kabinett ist der Entwurf vorgelegt worden. Die Kommunen haben jetzt im Einzelnen die Möglichkeit, ihre Daten zu kontrollieren, damit es keine falschen Daten gibt. Dann wird diese Analyse, dieser Monitor sofort dem Landtag zugeleitet.

Ich bitte um Verständnis, dass das bisher nicht geklappt hat; denn wir wollen mit den Spitzenverbänden, gerade mit den kommunalen Spitzenverbänden, an dieser Stelle keine Unstimmigkeiten in der Sache selbst.

Deswegen wird es ein Ampelsystem geben, das diese Trendbewertung über die kommunale Familie für jede einzelne Kommune sehr schnell und nachvollziehbar darstellt. Dieses System möchte ich ins Internet stellen; denn ich möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger für die jeweilige Gebietskörperschaften mitdiskutieren können, so wie dies auf der Ebene der Länder jetzt auch schon möglich ist.

Stark II, Stark IV, der Stabilitätsrat und der kommunale Finanzmonitor mit dem neuen FAG sind, so denke ich, die Brücke, um zu einem Paket, zu einer Entschuldungsstrategie für die Kommunen zu kommen; denn das größte Problem, das wir haben, ist die Verschuldung der öffentlichen Haushalte.

Mit diesen Instrumenten wollen wir erreichen, dass bis zum Jahr 2020 so viele Kommunen wie möglich schuldenfrei sind. Die Angebote liegen, so glaube ich, auf dem Tisch.

Neben diesen Angeboten zur Konsolidierung gibt es natürlich auf Fragen mit Blick auf Investitionen zu klären - klassischerweise über die GA. Das wird beibehalten. Es gibt zudem ein neues Angebot, das bereits praktisch umgesetzt wird: das Thema Stark III. Wir wollen damit Kindergärten und Schulen hochwertig sanieren mit Mitteln der EU, aber auch mit Landesmitteln. Darüber wird im Rahmen

der Beratung über den Nachtragshaushalt noch diskutiert. Wir wollen im Jahr 2013 66 Schulen und 49 Kitas sanieren.

An dieser Stelle werden die Kommunen mit Blick auf die Kosten noch einmal um bis zu 50 % entlastet. Wir entlasten sie bei wichtigen Aufgaben. Mit all diesen Maßnahmen sind Effekte im Hinblick auf die regionale Wirtschaft verbunden; denn die meisten dieser Aufträge bleiben vor Ort.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sage noch einmal ganz klar: Es wird ein Standortvorteil von Sachsen-Anhalt sein, wenn wir bis zum Jahr 2019 gemeinsam alle diese Einrichtungen saniert haben. Das ist wichtig, wenn sich junge Leute mit Kindern überlegen, wo sie in Deutschland ihre Heimat suchen.

Ich sage ganz deutlich: Das Programm Stark III wird über das Jahr 2013 hinaus fortgeführt. Wir werden gemeinsam im Kabinett und mit Ihnen als Landtag bei der Umprogrammierung dafür die Grundlagen schaffen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wichtig für die Kommunen - das habe ich gemerkt - war, dass die Investpauschale fortgeschrieben wird. Eigentlich haben wir vorgehabt - ich bin gleich fertig -, sie abzuschmelzen. Darüber gab es viele Diskussionen. Nunmehr haben wir den Vorschlag unterbreitet, die Mittel in Höhe von 125 Millionen € fortzuschreiben.

Allein das Argument, dass wir, wenn wir dieses Geld nicht haben, nicht kofinanzieren können, hat uns und hat auch mich überzeugt. Daher ist es richtig und vernünftig und jetzt auch Teil des Vorschlages.

Ganz kurz zu der Kehrseite des Ganzen. Darauf werden Sie sicherlich warten. Um diese Leistung für die Kommunen - das sage ich ganz bewusst - dauerhaft zu garantieren - wenn dieses FAG Unterstützung im Parlament findet -, kommt es darauf an, dass wir Gestaltungsspielräume erhalten, um dies für die nächsten Jahre zu garantieren. Das sage ich dem Kabinett, das sage ich dem Landtag, das sage ich aber auch den Bürgerinnen und Bürgern. Wir müssen uns dann an anderer Stelle zurücknehmen.

Deshalb sage ich auch: Ich werde alles versuchen, damit es vielleicht sogar gelingt, schon in diesem Jahr mit der Tilgung unserer Landesschulden zu beginnen. Das ist alles noch offen und es gibt Unwägbarkeiten, aber es gibt auch Entwicklungen, die uns Hoffnung machen. So zum Beispiel ist es uns in den letzten Tagen gelungen, erstmals - das ist auch eine Anerkennung des Marktes - Kredite aufzunehmen mit einem Negativzinssatz. Das heißt also - das habe ich mir früher nicht habe vorstellen können -, man bekommt einen Kredit und bekommt es bezahlt.

Ich sage Ihnen: Versuchen Sie nicht, diese Diskussion mit nach Hause zu nehmen. Das ist nun einmal so. Ausländische Investoren suchen sichere Häfen für ihr Geld. Scheinbar ist Sachsen-Anhalt mittlerweile auch ein sicherer Hafen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, ich muss auf die - -

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich komme zum Schluss, ich verspreche es Ihnen. - Ich habe Berlin kürzlich den Fortschrittsbericht und den Bericht des Stabilitätsrates vorgelegt. Wir haben keine Haushaltsrücklage. Es gibt eine Kennziffer, die uns am Bein hängt wie ein Klotz, wie Blei, nämlich die Pro-Kopf-Verschuldung. Daran haben alle, die hier sitzen, ihren Anteil. Deswegen müssen wir daran arbeiten.

Infolge geringerer Zinszahlungen in Zukunft, infolge der Beschränkung der Personalkosten und auch infolge von Strukturveränderungen, die wir oft ansprechen, muss es uns gelingen, bei dem Thema Entschuldungsstrategie des Landes voranzukommen.

Ich denke, dass die Haushaltskonsolidierung ein Marathonlauf ist und wir in den nächsten zehn Jahren überhaupt nicht nachlassen dürfen, unseren Schuldenstand abzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei den bisherigen Debatten - ich komme nun wirklich zum Schluss - viel gelernt. Es ist nicht schlecht, so denke ich, dies in eine solche Entwicklung einzubauen. Ich bin mit Blick auf die Frage, was das FAG beinhalten soll, nicht über meinen Schatten, aber über viele Hürden gesprungen.

Wir haben einen Gesetzentwurf, der eine in sich geschlossene Systematik hat - ich werbe dafür, sie immer wieder erläutern zu dürfen -, der solidarisch, transparent, konjunkturunabhängig und, so denke ich, auch investitionsfreundlich ist - ja, es entstehen mehr Kosten, als vorher angenommen bzw. unterstellt worden ist - und der vor allen Dingen den Blick nach vorn richtet.

Wir haben ein Konzept, das hoffentlich länger Bestand hat und das aus mehreren Säulen besteht, die ich Ihnen dargestellt habe: FAG, Konsolidierung, Investition, Controlling und Monitoring.

Ich denke, dass das Fundament dieses Konzeptes nur ein ordentlich sanierter Landeshaushalt sein kann. Wenn dies nicht gelingt, dann fällt dieses Konzept in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Wir haben es selbst in der Hand - so manches Bundesland nicht mehr -, dies noch zu gestalten und für Kommunen und Land eine vernünftige Entwicklung vorzuschlagen.

Ich freue mich auf faire und vernünftige Verhandlungen. Ich weiß, dass es Vorschläge und bessere Ideen geben wird. Lassen Sie uns darüber streiten, aber lassen Sie uns diese Systematik beibehalten und spätestens im Dezember beschließen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich mache es kurz: Im Zielkorridor ist es nicht ganz geblieben, aber wir werden das hier im Haus flexibel handhaben.

Wir kommen nunmehr zur Debatte. Bevor der nächste Redner das Wort nimmt, möchte ich ganz herzlich Gäste im Haus begrüßen, nämlich Damen und Herren des Kinder- und Jugendhauses Südstadt in Halle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte über die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz wird durch den Redner der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Abgeordneten Knöchel das Wort, der natürlich nicht Fraktionsvorsitzender ist, aber Mitglied des Hauses.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die Beförderung. Aber es bleibt dann doch Herr Gallert. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat der Finanzminister ein klein wenig durcheinandergebracht. Eigentlich wollte ich ihm auch ein Stück Respekt und Anerkennung für den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zollen. Das haben Sie jetzt schon selbst gemacht. Zu viel Lob in diesem Haus ist dann doch zu viel.

(Beifall bei der LINKEN)

Was soll die Opposition zur Regierung sagen, wenn diese ihr folgt? - Ich denke, Sie haben den Gesetzentwurf gelobt, und ich würde mich jetzt auf die Punkte konzentrieren, die nicht ganz so gut gelaufen sind oder bei denen wir Verbesserungsbedarf sehen.

„Folgen“ ist ein wenig zu viel gesagt, aber der Rückblick auf die Debatte im letzten Jahr zeigt eine gewisse Annäherung bei den Fragen der Kommunalfinanzierung. Das, was jetzt gesagt werden muss, muss gesagt werden: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Finanzminister, mir hat Ihre Herangehensweise gefallen. Sie haben sich ernsthaft mit den Kritikpunkten an dem vorherigen Gesetz auseinandergesetzt. Das haben Sie stringent durchgezogen. Selbst die Anmerkungen der kommunalen Spitzenverbände haben Sie in den Gesetzentwurf einbezogen.

Bei den finanzpolitischen Dialogen - ich war bei allen zugegen - war ich nicht ganz so optimistisch. In diesem Rahmen haben Sie so manchen Bürgermeister, der gesagt hat, er benötige mehr Geld, abgekanzelt und haben gesagt: Ich auch.

Aber Sie haben ein Gutachten von Herrn Professor Deubel erstellen lassen. Ich glaube, eine wichtige Erkenntnis dieses Gutachtens, die wir in diesem Haus alle mitgenommen haben, ist, dass es die Kommune, den Landkreis in Sachsen-Anhalt wohl nicht gibt, sondern dass Sachsen-Anhalt durchaus ein sehr stark differenziertes Land ist, mit sehr stark differenzierten Problemstellungen innerhalb der Kommunen.

Wir haben, wie Herr Deubel immer zu sagen pflegte, reiche Kommunen in reichen Landkreisen und wir haben arme Kommunen in armen Landkreisen. Diese Probleme zu lösen ist Aufgabe des FAG und ist Verfassungsauftrag gemäß Artikel 88.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Einnahmen und unterdurchschnittliche Ausgaben. Bei den Einnahmen bestand Einvernehmen, bei den Ausgaben ist Herr Deubel zu einem anderen Ergebnis gekommen. Das mag auch an den herangezogenen Vergleichsgrößen liegen. Er hat nicht alle Bundesländer miteinander verglichen, sondern er hat herausgesucht - nun gut. Das einmal dahingestellt, bleibt die Erkenntnis, dass Sachsen-Anhalts Kommunen steuerschwach und auf Zuweisungen angewiesen sind.

Ein Punkt, der uns zu denken geben sollte, auch vor dem Hintergrund der Debatten in den letzten Jahren: Erst dieses Jahr werden die Kommunen voraussichtlich wieder mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 601 Millionen € das Niveau des Jahres 2008 erreichen. Das heißt, die Wegstrecke zwischen 2008 und 2012 war das finanzielle Problem der Kommunen, und das war auch die Zeit, in der wir weitere Probleme durch ein nicht so günstiges Verfahren bei der Bemessung der Ausgleichsmasse geschaffen haben.

Trotz des guten Verlaufs im Jahr 2012 hat die Landesregierung uns am 30. Juni 2012 auf eine Kleine Anfrage hin mitgeteilt, dass von 132 Gemeinden, die bis dato einen Haushaltsplan beschlossen hatten, 66 keinen ausgeglichenen Haushalt hatten. Sieben Landkreise haben bis dahin keinen Haushaltsausgleich erreicht.

Ein weiteres Problem - Sie haben es selbst benannt - ist, dass 52,5 % der kommunalen Gesamteinnahmen in Sachsen-Anhalt Zuweisungen des Landes waren.

Das ist das Problem, das wir haben. Richtig ist: Im Jahr 2011 ist die Höhe der Kassenkredite um 53 Millionen € gesunken. Richtig ist aber auch, dass der Bestand von 928 Millionen € per 30. Juni immer noch bedenklich hoch ist.

Im vorigen Jahr hatten Sie das Problem bei dem Thema Kassenkredite ein wenig mit den Worten vom Tisch gewischt: „Die Kommunen haben doch auch Geld auf der hohen Kante.“ Ich habe mir das einmal für das Jahr 2011 angeschaut. Die Kommunen haben im vergangenen Jahr von ihrer hohen Kante einen Betrag von 20 Millionen € abgebaut. Auch da können Sie deutlich die Ausdifferenzierung zwischen den einzelnen Kommunen sehen. Da können Sie nämlich sehen, wie sich etwas verteilt.

Da bin ich übrigens auch zu der Erkenntnis gekommen, dass das Problem nicht unbedingt nur der ländliche Raum ist; denn dort finden wir die meisten ausgeglichenen Haushalte und dort finden wir auch die meisten Erhöhungen der Rücklagen. Wobei ich die Kommunen im ländlichen Raum auch nicht über einen Kamm scheren möchte;

(Herr Schröder, CDU: Das geht auch nicht!)

denn es gibt auch in diesem Bereich große Probleme. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es so ist, wenn man sich die Zahlen genauer anschaut.

Mit Stark II wollen Sie das Altschuldenproblem lösen, Herr Finanzminister, mit Stark III wollen Sie die kommunale Investitionstätigkeit auf Schulen und Kindertagesstätten fokussieren. Das halte ich für richtig. Mit Stark IV wollen Sie das Problem der Altdefizite und Kassenkredite angehen. Das ist alles nicht falsch, im Gegenteil, es macht Sinn.

Aber Sinn macht es nur, wenn es gelingt, die laufenden Kommunalfinanzen so zu gestalten, dass keine neuen Kassenkredite aufgenommen werden müssen, ein Investitionsstau künftig verhindert wird und keine neuen Schulden auflaufen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Kommunalfinanzierung muss unter Berücksichtigung der kommunalen Aufgaben die finanziellen Rahmenbedingungen so gestalten, dass Städte, Gemeinden und Landkreise in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit zu machen. Das ist der Maßstab, den wir an ein Finanzausgleichsgesetz anlegen.

Ich möchte daran erinnern, dass all die starken Programme des Finanzministers nur deshalb notwendig sind, weil es den Kommunen in den vergangenen Jahren eben nicht möglich war, ihre Aufgaben zu erledigen, ohne Schulden zu machen und die Investitionstätigkeit zu vernachlässigen. Die Ursachen dafür sind unter anderem hier in diesem Haus mit der Vernachlässigung der Frage, wie ein angemessener Finanzausgleich zu gestalten ist, gelegt worden.

Nun ist es richtig, dass von den Einnahmeeinbrüchen infolge der Wirtschaftskrise nicht nur die Kommunen betroffen waren. Nein, auch der Landeshaushalt war vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Eine Antwort des Landes war unter

anderem die Umstellung des Finanzausgleichssystems vom Verbund auf eine Bedarfsermittlung. Es wurde sozusagen ein Netz gespannt, um den weiteren Steuerabsturz der Kommunen zu verhindern.

Ein gutes Anliegen, wenn es da nicht die Fachrichtung der politischen Mathematik gäbe. Nachdem erstmals ermittelt worden ist, was solch eine angemessene Aufgabenfinanzierung kosten würde, ist das Gutachten ganz schnell in der Schublade verschwunden und die Kassenkredite stiegen weiter.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf löst das Problem der angemessenen Mindestausstattung in wesentlichen Teilen. Sie sagten vorhin, er sei dynamisch. Er ist allerdings nur statisch; denn er schreibt die Verhältnisse des Jahres 2011 fort. Innerhalb des Systems bleiben wir immer bei den Zahlen des Jahres 2011. Es geht wohl um den fortgeschriebenen Bedarf abzüglich der Steuereinnahmen. Das heißt, wenn die Steuereinnahmen der Kommunen steigen, sinkt die Finanzausgleichsmasse. Der Bedarf bzw. die zur Verfügung stehenden Mittel bleiben gleich.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist ja auch richtig!)

- Nein. Dazu komme ich gleich. - Wir sprechen also in diesem Jahr nicht mehr über eine Differenz von 200 Millionen €, sondern nur noch über eine Differenz von 100 Millionen €. Das ist interessant vor dem Hintergrund, dass die Steuereinnahmen heute so hoch sind, wie sie sind. Es zeigt aber trotzdem, dass Sie sich, was diese Differenz angeht, bewegt haben. Wir haben höhere Steuereinnahmen und eine höhere Finanzausgleichsmasse.

Dennoch liegt Ihnen heute ein Änderungsantrag der LINKEN vor, in dem wieder 1,7 Milliarden € stehen. Jetzt könnten Sie sagen, wir hätten uns in die Zahl verliebt und forderten sie immer wieder, jedes Jahr. Dass das aber nicht so ist, erkennen Sie daran, dass wir Berechnungen durchgeführt haben. Das können Sie sich in der Begründung zu dem Antrag anschauen. Wir haben uns in Ihre Logik gegeben.

Der Unterschied bei uns: Wir konnten nicht erkennen, warum der Verlust eines Einwohners automatisch eine Absenkung des Bedarfs bedeutet. All diejenigen, die in der kommunalen Praxis verankert sind, wissen das auch.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Im Gegenteil, wenn ich einen Einwohner weniger habe -- Sie haben in Ihrer Gesetzesbegründung sogar ausgeführt, dass das über Gebühren und Ähnliches umgelegt wird. Nicht alle Personalkosten werden über Gebühren umgelegt und die sächlichen Kosten auch nicht. Es ist auch nicht so, dass wir die auf 100 Einwohner entfallenden null

Komma noch was Prozent vom Personal sofort entlassen.

(Herr Schröder, CDU: Jetzt vertreten Sie gerade die Partikularinteressen der CDU!)

Insoweit ist das aus unserer Sicht sachfremd. Ich glaube sogar, dass mit dem Bevölkerungsverlust aufgrund der geringeren Zuweisungen - Sie führen es an, es gibt dann geringere Zuweisungen, zum Beispiel über die Steueranteile des Bundes und Ähnliches - erst einmal ein Mehrbedarf entsteht.

Wir sind uns auch einig, dass der Mehrbedarf nicht auf Dauer fortgeschrieben werden darf, sondern dass es Anpassungsprobleme in den Kommunen aufgrund dieses Einwohnerverlustes gibt, die überwunden werden müssen. Deshalb müssen wir auf den Einwohnerverlust dadurch reagieren, dass wir die Kommune zeitweise stärken, damit sie in die Lage versetzt wird, darauf zu reagieren. Insoweit halten wir diesen Punkt Ihrer Berechnung für nicht stringent.

Wir haben uns Ihre Argumentation auch noch einmal angeschaut. Was Sie auf die Einlassung des Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich der Preissteigerungsrate gesagt haben, fanden wir folgerichtig, außer bei der Pauschale nach dem Ki-FöG. Das hat sich uns nicht erschlossen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da geht es um 43 Millionen €. Wir wollen doch keinen Verschiebepark auf Ewigkeit. Sie schieben aber genau diesen Verschiebepark auf Ewigkeit an, indem Sie sagen: In dem einen Jahr haben wir es und in dem nächsten Jahr haben wir es wieder nicht, da wird es mehr weniger. - Das würde ich nicht machen. Aus diesem Grund unser Vorschlag.

Außerdem haben wir mit den demografiebezogenen Zuweisungen in Höhe von 30 Millionen € politische Schwerpunkte in das FAG geschrieben.

Dann wollen wir zurück zur Verbundquote. Das mag den einen oder anderen erstaunen und er mag sich fragen: Warum? Die Verbundquote hat doch gerade nicht funktioniert. - Sie sehen bei unserem Vorschlag aber nicht mehr den alten Steuerverbund, sondern wir schlagen einen Einnahmeverbund zwischen Gemeinden und Land vor, bei dem die anteiligen Einnahmen der Gemeinden angemessen berücksichtigt werden. Wir berücksichtigen auch die finanzielle Situation des Landes, indem wir den Teil der Landesgelder, dessen Höhe in den nächsten Jahren bis 2019 sinken wird, in diesen Verbund einbeziehen.

Warum wollen wir das? - Ich habe gesagt, dass Ihr System ein statisches System ist, weil es die Verhältnisse des Jahres 2011 fortschreibt. Aufgabe einer Kommune ist es aber nicht nur, ihren Bedarf abzudecken. Ihr momentanes System heißt: 1 € Steuermehreinnahmen bedeutet eine geringere

Zuweisung vom Land. - Wo bitte soll der Spielraum für die Entwicklung sein?

Aus diesem Grunde haben wir gesagt: Wir geben Land und Gemeinden in einen Einnahmeverbund und schreiben diesen auf die Verhältnisse dieses Jahres fest. Das ist über die Quote passiert. Wenn sich jetzt bei einem der beiden etwas bewegt, verändert sich die kommunale Finanzausgleichsmasse. Das heißt, in dem Moment, in dem das Land Mehreinnahmen erzielt, wie wir es jetzt erlebt haben - -

Das ist eine problematische Situation: Dem Land ist es gelungen, den Haushalt auszugleichen, vielleicht sogar die Verschuldung zurückzuführen, aber bei den Kommunen besteht das Problem noch, weil sie nicht in gleichem Maße von den Einnahmen partizipiert haben. In dem Moment, in dem es in unserem Verbundsystem eine Verschiebung des Verhältnisses gibt, hat der eine mehr und der andere weniger.

Wir haben für das Land in diesem System mitgedacht, weil wir meinen, dass es nicht nur Aufgabe eines Finanzausgleichsgesetzes ist, einen Mindestbedarf zu decken, sondern auch, kommunale Selbstverwaltung mit einer Gestaltungskraft zu versehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Werden die Kommunen dann auch die Mindereinnahmen des Landes korrigieren?)

- Ja. Schauen Sie es sich an, rechnen Sie es durch.

(Frau Niestädt, SPD: Die zahlen dann die Mindereinnahmen?)

- Nein, sie zahlen dem Land natürlich nicht die Mindereinnahmen. Aber das ist völlig verständlich, Frau Niestädt. Die Kommunen sind Teil des Landes und nicht umgekehrt.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Da müssen wir mal die Relation unserer Betrachtungen geraderücken.

Auf der anderen Seite schlagen wir Ihnen vor - das betrifft den zweiten Punkt, der uns an Ihren Gesetzentwurf nicht gefällt -, eine Kommission zu bilden, die die Bedarfe ermittelt. Denn wir sagen, es ist nicht nur die Aufgabe, den Bedarf fortzuschreiben, sondern wir betrachteten es als besonders wichtig, gemeinsam mit den Kommunen über künftige Überlegungen zur Pauschalierung nachzudenken, weil es, wie wir alle wissen, Anpassungsprozesse geben muss, die sich nicht nur in einem fortgeschriebenen Bedarf, sondern in einer ständigen Prozessbeobachtung der kommunalen Aufgaben darstellen müssen.

Da haben wir Ihnen fast Ihren Stabilitätsrat hineingeschrieben. Das ISW und die IB fehlen, aber Sie

sollen ja die Mitglieder berufen. Es geht uns jedoch nicht darum, eine Kaffeerrunde beim Finanzminister zu installieren. Uns geht es vielmehr darum, dass der Gesetzgeber Ihnen - gesetzlich verankert - sagt: Legen Sie jährlich einen Bericht darüber vor, wie sich kommunale Aufgaben entwickeln und wie sich das auf die Bedarfszuweisungen auswirken könnte, damit wir den Mindestbedarf vernünftig feststellen. Denn dieser ist bei uns die Reißleine und er soll wirklich das Netz nach unten darstellen.

Jetzt habe ich nur noch wenig Zeit. - Ein wichtiger Teil unseres Änderungsantrages ist, dass wir den Fokus strikt auf Steuerkraft und Einwohner richten. Alles, was sich im Hauptansatz sonst noch an Wünschen, Träumen oder Ähnlichem bewegt, sollten wir in Ergänzungszuweisungen berücksichtigen. Die Steuerkraft ist tatsächlich ein Leistungskriterium, das berücksichtigt werden sollte.

Die höheren Ausgaben bei U 6, die Sie anführen, konnten wir nachvollziehen. Aber wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das mit den Kindertagesstätten zusammenhängen muss, und das müssen wir tatsächlich über das KiFöG regeln.

Was ich gut finde - Anerkennung und Respekt -, ist das mehrstufige Verfahren bei der Zuweisung an die kreisangehörigen Gemeinden. Das führt tatsächlich dazu, dass wir Unterschiede aufgreifen. Sehr gut finde ich den innergemeindlichen Finanzausgleich. Nicht nachvollziehbar ist, warum Sie den Dünnbesiedlungszuschlag für die Landkreise aus der Verteilung herausgenommen haben.

(Herr Erben, SPD: Weil es der Wunsch der Kommunen war!)

Ich halte das für ein sachliches Kriterium. Übrigens sollten Sie auch nicht allzu schnell sagen, das sei völlig aus der Welt. Sie erhalten selber einen Dünnbesiedlungszuschlag über den Länderfinanzausgleich. Denken Sie daran!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann haben wir - da verweise ich auf unseren Änderungsantrag - gesagt, dass Dessau gleich behandelt werden muss. Die Argumente finden Sie im Antrag.

Sie sind uns gefolgt bei der Schülerbeförderung und bei den Kreisstraßen. Danke schön! Wir denken, bei den Kreisstraßen wäre ein Mehrbetrag notwendig.

Wir halten es für problematisch, dass die Jugendpauschale aus dem FAG herausgenommen worden ist. Wir folgen Ihnen trotzdem. Allerdings meinen wir, dass die Jugendpauschale nach wie vor als gesetzlicher Anspruch erhalten bleiben muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weil Herr Erben immer Angst hatte, dass die Jugendpauschale, wenn wir sie aus dem FAG herausnehmen, weg ist, geben wir Ihnen die Chance,

über die Novellierung des AG KJHG darüber zu sprechen, wie wir den Gesetzesanspruch anders verankern können - nicht dass das irgendwann einmal einem Altreifenlager in der Altmark oder einem Mittelalterzentrum in Magdeburg zum Opfer fällt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Redezeit ist zu Ende. Das heißt, dass wir den Rest in den Ausschüssen besprechen müssen. Ich weise noch auf unsere Änderungsvorschläge zur Investitionspauschale und vor allen Dingen auf die beiden Ergänzungszuweisungen, was die Demografie angeht, hin. - Ich freue mich auf spannende Diskussionen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Knöchel. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Knöchel, ich muss mich erst einmal sammeln, um das zu verdauen, was ich gerade von Ihnen gehört habe. Das ist schon bemerkenswert.

Ich kann mich noch an Ihre Pressemitteilung erinnern. Es war die CDU, die die Frage aufgeworfen hat, wie wir mit zusätzlichen Bedarfsindikatoren für eine bessere Verteilungsgerechtigkeit sorgen, und die auch laut über das Thema Demografie nachgedacht hat. In der Überschrift Ihrer Pressemitteilung standen die Wörter „Partikularinteresse“ und „Klientelpolitik“.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Jetzt höre ich von Ihnen, dass Sie von der Systematik her tatsächlich der Auffassung sind, dass Bevölkerungsverlust und Bedarf offenbar nicht in einem linearen Zusammenhang stehen.

Im Übrigen muss man sagen, dass der Entwurf diese Kausalität schon beinhaltet, wenngleich man darüber sprechen muss, ob der Faktor in der jetzigen Formel im vertikalen Finanzausgleich ausreichend zur Dämpfung herangezogen werden kann, um diesen Negativeffekt zu verstärken.

Fakt ist, es ist drin. Wir haben erstmalig - das ist ein Novum im Finanzausgleichsgesetz; mir ist nicht bekannt, dass es das irgendwo anders gibt - Bedarfsindikatoren hinzugefügt, wie U 6, wie die Demografie, die unabhängig von der Frage, ob wir nur über Steuerkraft und Einwohnerzahl verteilen, das ganze Bild etwas schärfen.

Deshalb finde ich es durchaus bemerkenswert, dass Sie hier die Pirouette machen, dass Sie sich jetzt mit der Schülerbeförderung und den Kreis-

straßen brüsten und dies als Erfolg hinstellen. Das finde ich äußerst bemerkenswert.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Lieber Herr Gallert, nur weil man es in eine Pressemitteilung hineinschreibt, heißt das doch nicht, dass einem dadurch auch die Idee tatsächlich zu eigen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ah!)

Das ist so ein alter Hut; darin waren wir uns so schnell einig. Der erste Entwurf war noch nicht einmal im Kabinett, da hatten wir das schon mit dem Finanzminister problematisiert

(Herr Lange, DIE LINKE: Wir hatten es voriges Jahr schon problematisiert!)

und wir waren uns darin einig, dass das geändert wird. Daher ist der Erfolg leider nicht der Opposition zuzuschreiben, wie im Übrigen auch der Rest des Werkes nicht.

Ich will an dieser Stelle in meine Rede einsteigen. Ich könnte noch viel zu dem sagen, was Sie hier gesagt haben. Ich werde mich aber dem Thema an der richtigen Stelle nähern.

Im Übrigen muss ich auch sagen: Mich hat die Tatsache, dass Sie 1,7 Milliarden € wieder als Zielgröße nennen, überhaupt nicht überrascht. Man muss sich natürlich fragen, wie man bei einem aufgabenangemessenen FAG ohne Bedarfsermittlung immer wieder auf diese Zahl kommt. Aber das wird Ihr Geheimnis an dieser Stelle bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Frage, wie man im FAG mit Demografie und Bevölkerungsentwicklung umgeht, ist nicht eine Frage von mehr Geld, sondern das ist eine Frage von Balance innerhalb des Systems. Das ist eine Frage in der Richtung, wie wir die kommunalen Gruppen untereinander so ausbalancieren, dass wir mit der Masse, die wir zur Verfügung haben, auch für Verteilungsgerechtigkeit sorgen, die uns dann gemeinsam auf den Weg bis zum Jahr 2020 bringen kann.

Daher muss man nicht über 100 Millionen € mehr reden, sondern über die Frage, wie man das System jetzt so weit nachjustieren kann, dass es unter dem Strich am Ende passt. Das ist jedenfalls unsere Herangehensweise.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich warne davor zu erwarten, dass im Landeshaushalt weitere 100 Millionen € bereitgestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch der Finanzminister hat es, glaube ich, eindrucksvoll gesagt. Allein die 91 Millionen € sind eine große Kraftanstrengung gewesen. Der Preis, den wir dafür gezahlt haben, die geringere Zufüh-

rung in die Steuerschwankungsreserve, ist enorm hoch gewesen. Das haben wir gern gemacht, weil wir kein FAG nach Kassenlage machen. Aber jetzt muss auch einmal Schluss sein mit dem Rufen nach mehr Geld. Jetzt müssen wir uns der inhaltlichen Frage stellen, wie wir das Geld gerecht verteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dass wir über diesen Gesetzentwurf an so exponierter Stelle, als Punkt 1 der Tagesordnung, beraten, ist der Bedeutung dieses Vorhabens absolut angemessen. Keine Frage: Der kommunale Finanzausgleich ist alles andere als leichte Kost, und der Anspruch, ein transparentes, verteilungsgerechtes und solidarisches Ausgleichssystem zu entwickeln, macht die Aufgabe nicht leichter.

Für uns steht schon allein deshalb außer Frage, dass dieses Gesetzesvorhaben in seiner Komplexität und Bedeutung eines der zentralen Reformprojekte dieser Legislaturperiode sein wird.

Als wir in der Sitzung im Dezember 2011 mit unserem Entschließungsantrag eine Reihe von Zielvorgaben für das neue FAG definiert haben, gab es durchaus Zweifel daran, ob der ambitionierte Zeitplan ohne Qualitätsverluste einzuhalten sein wird. Dass wir nunmehr in der ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der zu Recht als systematische Weiterentwicklung bezeichnet werden kann und der alle wesentlichen Punkte unseres Entschließungsantrages enthält, war keineswegs selbstverständlich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf vor, der im Ergebnis des Deubel-Gutachtens und intensiver Beratungen zwischen den regierungstragenden Fraktionen und dem Finanzministerium entstanden ist. Es ist ein guter Entwurf, zu dem ich im Einzelnen gleich kommen werde.

Zunächst möchte ich für meine Fraktion feststellen, dass wir die Art der Zusammenarbeit mit Ihrem Haus, Herr Minister, und unsere frühzeitige Einbeziehung in das Verfahren sehr zu schätzen wissen, wofür wir uns bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Um jedem falschen Eindruck eine Absage zu erteilen, möchte ich an dieser Stelle noch einmal eines klarstellen: Ungeachtet noch zu lösender Detailfragen ist dieser Entwurf auch der Entwurf der CDU-Fraktion, zu dessen Kernpunkten ich nunmehr im Einzelnen kommen möchte.

Betrachtet man noch einmal die wesentlichen Zielvorgaben des Gesetzentwurfs, kann man diese mit den Begriffen Prognosegenauigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Transparenz und Solidarität zusammenfassen.

Wir alle waren uns darin einig, dass eine zentrale Aufgabe bei der Verbesserung der Prognosegenauigkeit bei der Bedarfsermittlung bestanden hat. Insbesondere bei einem aufgabenangemessenen FAG stellt die Bedarfsermittlung quasi das Herzstück des Gesamtsystems dar und verdient besondere Aufmerksamkeit.

Mit der von Professor Deubel postulierten Abkehr vom Blick aus der Heckscheibe in die Vergangenheit hinein und hin zum Blick durch die Frontscheibe in die Zukunft ist nach unserem Dafürhalten ein deutlicher, systematischer Qualitätssprung erzielt worden.

Dass dieser Blick nach vorn bei konsequenter Umsetzung zu einem rechnerischen Mehrbedarf führt, der die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2013 auf mehr als 1,6 Milliarden € ansteigen lässt, hat sicherlich nicht nur den Finanzminister, sondern uns gleichermaßen überrascht.

Mit fast 91 Millionen € hat die Neuordnung der Kommunalfinanzen den Nachtragshaushalt belastet. Ich sprach bereits davon. Wir sind uns mit unserem Koalitionspartner darin einig, dass dieses Geld gut investiert wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem deutschlandweit einmaligen System der konsequenten Aufgabenangemessenheit haben wir uns in Sachsen-Anhalt bezüglich der Kommunalfinanzen für einen Weg entschieden, der in guten Zeiten unproblematisch ist, aber in schlechten Zeiten den Landeshaushalt in doppelter Weise belastet.

Es ist so - um bei dem Deubel-Gleichnis der Sichtweise durch die Frontscheiben zu bleiben -, dass sich das Fahrzeug des Landes und das Fahrzeug der kommunalen Familie auf der gleichen Straße befinden. Nicht immer kann man allen Schlaglöchern ausweichen, selbst wenn man diese vor sich liegen sieht, und jedes der Fahrzeuge wird im Regelfall auch durch größere Schlaglöcher hindurchfahren. Der Unterschied ist, dass das Fahrzeug des Landes dann auch noch für Reparaturen am Fahrzeug der kommunalen Familie zuständig ist und vor der Herausforderung steht, selbst fähig zu bleiben.

Wir haben - man könnte es so sagen - ein optimistisches FAG, das wachstumsorientiert ist und das davon ausgeht, dass wir ein stetiges Wachstum der Steuerkraft haben. Wir sind der Meinung, dass dies alternativlos ist. Denn wenn wir uns die Tatsache vor Augen führen, dass wir von den Steuern, die wir im Land selbst erwirtschaften, in Höhe von gerade einmal 5 Milliarden € über die Hälfte für die Kommunen bereitstellen, und zwar 1,6 Milliarden € für das FAG und eine weitere Milliarde Euro für Dinge außerhalb des FAG, dann kann der Weg nur im stetigen Wachstum der eigenen Steuerkraft liegen. Ein höherer Eigendeckungsgrad bei

den Einnahmen ist nach unserem Dafürhalten alternativlos.

Über die Hälfte des Volumens unseres Haushalts kommt momentan aus sonstigen Zuweisungen. Es ist für uns daher eine völlige Selbstverständlichkeit, dass die Ausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs so wie die Ausrichtung des Landes sein muss, dass man bis 2020 finanziell unabhängig ist, auf eigene Füße kommt und den Eigendeckungsgrad stetig ansteigen lässt, um nicht weiter alimentiert werden zu müssen.

Ich glaube, die aktuelle Diskussion über den Länderfinanzausgleich zeigt, dass man diese Botschaft nach außen senden muss, weil ansonsten eine Entsolidarisierung stattfinden wird, die wir uns alle nicht wünschen. Wir tun gut daran, uns aus eigener Kraft unabhängig zu machen.

Neben der Frage der Prognosegenauigkeit greift der Gesetzentwurf viele Kritikpunkte bezüglich der Bedarfsermittlung in der Vergangenheit auf. Das Thema Anreizfeindlichkeit kann man an dieser Stelle durchaus nennen.

Insbesondere die Frage der Bedarfszuweisungen und der Nichtanrechnung von Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt sind in dem jetzigen Entwurf berücksichtigt worden. Das betrachten wir als Fortschritt. Das waren auch Kritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände und des Landesrechnungshofes. Wir waren uns schnell darin einig, dass das geändert werden muss.

Neben einer deutlichen Verbesserung bei der Bedarfsermittlung sind in diesem Entwurf - ich habe es angesprochen - zusätzliche Bedarfsindikatoren eingeführt worden. Die Idee, strukturelle Unterschiede innerhalb unseres Landes und innerhalb der kommunalen Familie stärker zu berücksichtigen und damit höhere Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität zu organisieren, unterstützt meine Fraktion ausdrücklich.

Ich kann für meine Fraktion feststellen, dass wir den kommunalen Finanzausgleich eben nicht als ein rein finanzpolitisches Thema verstehen. Wir beurteilen die Fragen von Solidarität und Verteilungsgerechtigkeit im Wesentlichen auch nach strukturpolitischen Gesichtspunkten.

Richtig ist, Herr Minister, dass man über das FAG nicht alle Probleme der Landesentwicklung heilen kann. Den Anspruch haben wir auch gar nicht. Richtig ist aber auch, dass bei der Verteilung strukturelle Unterschiede auf Landkreisebene, auf kommunaler Ebene beachtet werden müssen, da es ohne eine solche Differenzierung kein gerechtes System geben kann.

Ich bin auch der Auffassung, dass diesem Grundanspruch mit dem Entwurf schon Rechnung getragen worden ist, ob es die Kreisstraßen sind, ob es die Schülerbeförderung ist oder die Frage, wie wir

mit Demografie und kinderreichen Kommunen umgehen. Da wächst ein zartes Pflänzchen, bei dem man genau das als Anspruch definiert hat.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur über diesen Weg - über die Frage, ob man das noch ausbaut, kann man sicherlich trefflich streiten - eine bedarfsgerechte Verteilungssymmetrie erzielt werden kann. Vor diesem Hintergrund können die Folgen der Demografie gerade in Sachsen-Anhalt aufgrund der überdurchschnittlichen Betroffenheit im FAG nicht unberücksichtigt bleiben. Sie haben zu Recht Eingang in das Gesetz gefunden. Die Frage ist, wie man dies am besten tut und welche Wirkung der Bedarfsindikator Demografie am Ende haben sollte.

Verehrte Abgeordnete! Zunächst muss man sich die Frage stellen, was Demografie bewirkt. Demografie führt zu Leerstand. Demografie schwächt die Tragfähigkeit der Infrastruktur, unabhängig davon, ob es sich um Schulen, Kitas, Rathäuser oder kostenrechnende Einrichtungen handelt.

Demografie macht Anpassungsprozesse notwendig, die zunächst Folgekosten verursachen, bevor signifikante Einsparungen sichtbar werden. Dass diese Einsparungen linear mit dem Bevölkerungsverlust realisiert werden können, ist gerade im öffentlichen Sektor aufgrund erheblicher Remanenzkosteneffekte unwahrscheinlich.

Im aktuellen Entwurf versucht man, dieser Entwicklung innerhalb der einzelnen kommunalen Gruppen auf der Ebene des vertikalen Finanzausgleichs durch die Anrechnung der höchsten Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren zu begegnen. Der Minister hat es bereits ausgeführt.

Da innerhalb der einzelnen Gruppen vor allem der kreisangehörige Raum von den Fragen der Demografie stark betroffen ist, marginalisiert sich natürlich der Verteilungseffekt innerhalb dieser Gruppe deutlich.

Vor diesem Hintergrund möchten wir gern darüber sprechen, ob man den Faktor Demografie nicht an anderer Stelle zu einer größeren Wirkung führen kann und dementsprechend dann die Dämpfungseffekte erzielt, die für die Anpassungsprozesse notwendig und sinnvoll sind. Um nichts anderes geht es. Es geht um die Frage, wie wir diesen Faktor nutzen, um die Balance zu verbessern.

Ich halte es auch für sehr misslich, dass im Zusammenhang mit dieser Diskussion gleich eine Neiddebatte angestoßen wird, dass der kreisangehörige Raum gegen kreisfreie Städte agiert. Ich habe auch die Pressekonferenz der Oberbürgermeisterin und der beiden Oberbürgermeister sehr aufmerksam verfolgt. Ich glaube, es ist einer Lösung eher abträglich, wenn man versucht, auf diese Art und Weise die Gefechte auszutragen.

(Beifall bei der CDU)

Mir muss auch niemand erklären, welche besondere Stellung die Oberzentren für das Land Sachsen-Anhalt haben. Ich bin gebürtiger Magdeburger und wohne im Umland. Ich weiß, dass diese für die Tragfähigkeit der gesamten Region von enormer Bedeutung sind.

Das war im Übrigen auch der Grund, warum wir uns gerade in den Fragen der Hauptansatzstaffel relativ schnell einig waren. Dass die Mittelzentren und die Siedlungskerne für die Versorgung, für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum eine besondere Stellung haben, dass wir diese nicht zusätzlich schwächen, sondern dass wir sie stärken müssen, das haben wir gemeinsam hinbekommen.

Wir werden auch in der Frage - darin bin ich mir sicher -, wie das Verhältnis von kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum künftig ausgestaltet werden soll, einvernehmlich Lösungen finden, an denen sich die Geister überhaupt nicht scheiden werden.

Ich sehe auch keinen potenziellen Dissens; denn ich habe noch niemanden gehört, der sich aktiv von der Idee der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt verabschiedet hat. Das kann man hier gern sagen. Aber wenn wir diesen Anspruch definieren, dann müssen wir auch unser ganzes Handeln, unsere ganzen Aktivitäten darauf ausrichten, die Chancengleichheit in unserem Land im Wesentlichen zu erhalten.

Die Abhängigkeit der Gruppen voneinander - um dieses Thema abzuschließen - ist nach unserem Verständnis groß genug, sodass es gerechtfertigt ist zu sagen, dass einer ohne den anderen dauerhaft nicht stabil existieren kann. Das wird man nur mit Solidarität untereinander hinbekommen.

Daher finden wir auch den Begriff der kommunalen Familie sehr zutreffend. In einer gut funktionierenden Familie hilft man sich gegenseitig und zeigt sich solidarisch. Zumindest ist das ein Familienbild, das meiner Fraktion eigen ist.

Nur so werden wir die vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam bewältigen können. Allein von diesem Gedanken lassen wir uns bei unseren Vorschlägen leiten. Wir lassen uns nicht einreden, dass wir in irgendeiner Weise auf der Suche nach vermuteten Mehrheiten die eine oder andere Seite stärken und bevorteilen wollten.

Gerade die Frage der systematischen Integrität des Gesetzes ist für uns das Credo, das alle diese Debatten begleitet: die Frage der Rechtssicherheit, der systematischen Integrität. Anders kann es nicht sein. Denn wir wissen heute schon, dass das FAG mit Sicherheit wieder Anlass für Klagen und Widersprüche, für Rechtsstreitigkeit sein wird.

Wir sind gut beraten, wenn wir in diese ganze Systematik möglichst wenig politisch reingrätchen und stattdessen versuchen, die Mittel über nach-

vollziehbare Kriterien so zu verteilen, dass das FAG auf dem Klageweg nicht zu Fall gebracht werden kann.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Barthel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gallert zu?

Herr Barthel (CDU):

Im Anschluss, bitte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über zusätzliche Bedarfsindikatoren und Demografie spricht, muss man auch einige Sätze zum neuen Faktor U 6 sagen. Die Kinderkomponente im FAG ist ebenfalls neu und bei genauer Betrachtung korrelieren Demografiefaktor und U-6-Faktor miteinander. Beide Indikatoren lassen sich unter die Überschrift „Bevölkerungsentwicklung“ subsumieren.

In Bezug auf die Abgrenzung dieses Faktors zum KiFöG und die Frage, wie dieser Faktor ermittelt wurde und ob die angestrebte Wirkung in Kombination mit dem Faktor Demografie erzielt wird, haben wir noch eine Reihe von Fragen und Verständnisproblemen.

Die Grundausrichtung teilen wir auf jeden Fall. Bemerkenswert ist für uns, dass im Ergebnis einer Regressionsanalyse -- Ich habe die Begründung interessiert gelesen. Dennoch kann ich nicht nachvollziehen, woher die Differenzierung zwischen 6,7 im kreisangehörigen Raum und 2,8 im kreisfreien Raum kommt.

Ich verstehe das momentan so, dass die Demografie, im speziellen Fall der unter Sechsjährigen, zu einem höheren Pro-Kopf-Bedarf führt und nicht zu einem geringeren. Das wäre eher ein Anhaltspunkt für die These, dass Demografie Folgekosten verursacht, die an dieser Stelle bedarfssteigernd wirken.

Ich gebe aber zu, dass mir die Begründung da nicht wirklich weitergeholfen hat und ich mich schon auf die Erklärungen in den Ausschussberatungen freue. Das wird uns sicherlich noch im Detail erklärt werden.

Eine weitere erwähnenswerte Neuerung unter der Überschrift „mehr Solidarität“ - der Minister hat es angesprochen - ist die Finanzausgleichsumlage. Hierzu können wir als Fraktion ganz klar sagen: Wir teilen diesen Ansatz. Wir halten es für längst überfällig, dass wir gerade das Prinzip der Gesamtsolidarität innerhalb des Systems stärken.

Ich bin mir durchaus darüber im Klaren, dass es dafür von den Geberkommunen wenig Applaus geben wird und dass die jetzt schon mit Sorge die ersten Entwürfe, auch was das Zahlenwerk angeht, lesen. Aber diejenigen, die sich Solidarität leisten können, müssen bei der Finanzierung des Gesamtsystems und bei der Lösung der vor uns

liegenden Aufgaben stärker herangezogen werden. Das ist unstrittig.

Ich mache keinen Hehl daraus, Herr Minister, dass meine Fraktion eine gewisse Sympathie für das gezielte Abschöpfen hegt, wie es in Sachsen notwendig ist. Wenn aber am Ende die Idee der allgemeinen Finanzausgleichsumlage dazu führt, dass das rechtssicherer ist und nicht wieder zu Fall gebracht wird, dann unterstützen wir Sie auch dabei. Am Ende ist wichtig, dass wir den Solidaritätsgedanken stärken und nicht aufgrund besonderer Betroffenheiten einknicken.

Ich werde diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangehen. Bei mir im Bördekreis gibt es eine Reihe von Kommunen - ich glaube, es ist der überwiegende Teil der Kommunen -, die massiv von der Finanzausgleichsumlage betroffen sind. Das darf aber für einen Landespolitiker kein Grund sein, Wahlkreisinteressen über das große Ganze zu stellen. Das werden wir auch nicht tun.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man muss sicherlich noch einige Sätze zu den besonderen Ergänzungszuweisungen sagen. Herr Knöchel hat mir dazu schon eine Vorlage geliefert.

Richtig ist, dass wir von Anfang an davon überzeugt waren, dass ein aufgabenangemessenes FAG transparenter und nachvollziehbar wird, wenn man versucht, die Kostenblöcke herauszulösen, die tatsächlich nicht an der Einwohnerzahl, sondern an der Aufgabengröße zu bemessen sind und die man explizit auch definieren kann.

Es war für uns selbstverständlich, dass man die Unterhaltung der Kreisstraßen nicht an der Einwohnerzahl festmacht, sondern an der Länge des Streckennetzes. Das ist eine Kausalität, die auf der Hand liegt; denn die Frage des Straßenverschleißes hat nicht in erster Linie damit zu tun, wie viele Personen entlang der Straße wohnen, sondern damit, wie viele darauf fahren.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das ist überregionaler Verkehr. Daher bin ich froh, dass darüber nie Dissens bestand, sondern dass wir das sofort gemacht haben.

Man muss sich diese Position natürlich noch ansehen. Ich habe heute gehört, dass die Zahlen noch am Floaten sind. Es gibt dazu regelmäßig neue Berechnungen und Modelle.

Wir hatten erwartet, dass dieser Kompensationseffekt -- Wir haben quasi die besonderen Ergänzungszuweisungen gegen den Dünnbesiedelungsfaktor eingetauscht. Das halte ich von der Systematik her auch für wesentlich besser, weil es stärker der Idee der aufgabenangemessenheit folgt. Allerdings ist es in den flächengroßen Altmarkkreisen, was den Dämpfungseffekt angeht, durch den Tausch seltsamerweise fast ein Nullsummenspiel

gewesen. Man muss sich ansehen, woran das liegt.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich komme aber noch zu einer anderen These. Ich habe eine gewisse Leidenschaft für Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass dadurch, dass wir die 10 Millionen € aus den Schlüsselzuweisungen herausgelöst haben und die einfach durch 4 300 km geteilt haben, die 2 300 € pro Kilometer Kreisstraße den Zuschussbedarf nicht - ich sage einmal - in voller Höhe decken, sodass die Kompensation nicht hoch genug ausfällt.

Ich will auch sagen, woher ich das nehme. Ich habe im Vorfeld eine Reihe von Recherchen dazu angestellt, wie andere mit der Unterhaltung der Kreisstraßen umgehen. Es gibt momentan einen Referentenentwurf in Sachsen. Dort hat die Straßenbauverwaltung untersucht, wie hoch nach Abzug eigener Einnahmen - Kreisumlage usw. - der tatsächliche Zuschussbedarf ist. Dabei ist man auf den stattlichen Wert von 5 400 € pro Kilometer Kreisstraße gekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt spekuliere ich einfach einmal und sage: Wenn wir im letzten Jahr 15 Millionen € mehr für ein Schlaglochprogramm brauchten, was im Wesentlichen in Kreisstraßen geflossen ist, und dazu die 9 Millionen € addieren, die drin waren, dann kommen wir auf den Betrag, den die Sachsen momentan dafür vorhalten. Das würde natürlich ein völlig anderes Gesamtbild ergeben.

Aber da müssen wir uns die Zahlen, die - wie ich eben gehört habe - dynamisch sind, genau ansehen und müssen schauen, dass die Balance am Ende passt und dass wir tatsächlich Aufgabengröße und Mittelbereitstellung in Einklang bringen. Aber das ist, glaube ich, Feintuning, was man gemeinsam auch hinbekommt. Die Richtung stimmt auf jeden Fall; die finden wir gut.

Abschließend noch eine Anmerkung zur Investitionspauschale, bevor da andere wieder „hier“ rufen und sagen, dass es ihre Idee war. Investitionspauschale und Verstetigung von kommunalen Investitionen war für uns schon ein Thema in dem Reparaturgesetz 2012.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur für uns, man muss fairerweise sagen: auch für unseren Koalitionspartner. Insofern fühlen wir uns durch das Gutachten von Professor Deubel in der Linie bestätigt. Er hat gesagt, dass kommunale Investitionen dauerhaft notwendig seien und dass die geplante Abschmelzung im Zusammenhang mit den rückläufigen Mitteln des Solidarpakts kein guter Plan sei.

Zu der Investitionspauschale muss man noch ein paar Sätze mehr sagen. Wenn wir sie so beibehal-

ten, was eine wahnsinnige Kraftanstrengung für das Land und den Landeshaushalt ist - darüber sind wir uns im Klaren -, dann muss man auch dafür sorgen, dass mit der Investitionspauschale Investitionen in den Landkreisen erfolgen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Jetzt will ich nicht unbedingt über eine harte Zweckbindung reden. Aber ich finde es schon bemerkenswert, dass es Kommunen gibt, die die Investitionspauschale über Jahre bunkern, ohne dass Anlass hierfür ein Großprojekt wäre, das man durchführen will, sondern weil man möglicherweise an anderer Front für Entlastung sorgen möchte. Dass der eigentlich geplante konjunkturelle Investitionsimpuls an dem regionalen Handwerk vorbeigeht, ich meine, diesen Luxus können wir uns nicht leisten.

Wir geben ihnen die 125 Millionen €, damit sie das Geld möglichst schnell an den Markt bringen, wie es auch beim Konjunkturpaket der Fall war, damit ein Cashflow entsteht, die Umsätze bei den Handwerksunternehmen stimmen und damit die Steuern auch weiterhin so sprudeln und das Land am Erfolg privaten Wirtschaftens partizipiert. Wenn wir zulassen, dass Investitionspauschalen aus anderen Erwägungen zurückgehalten werden, dann machen wir etwas falsch.

(Zustimmung bei der CDU)

Unser Vorschlag wäre - wir haben das diskutiert -, dass man entweder die Kommunalaufsichtsbehörden stärker einbindet und sagt: „Ihr müsst darauf achten, dass die Investitionsmittel zeitnah verausgabt werden“, oder dass man sogar das scharfe Schwert nimmt und sagt: Es gibt eine Ausgabefrist. Wenn ihr das nicht innerhalb von soundso vielen Jahren ausgegeben habt und hierfür nicht einen wichtigen Grund hattet, dann fließt das zurück in den Landeshaushalt und dann geben wir das anderen.

Ich meine, hier müssen wir ein bisschen stringenter agieren. Das wäre unser Wunsch zur Investitionspauschale.

(Zustimmung bei der CDU)

Alles in allem bin ich der Auffassung, dass wir in den Ausschüssen sehr spannende Beratungen erleben werden, dass es viele Probleme gibt, über die man sachlich und vernünftig reden kann und muss. Die wesentlichen Eckpunkte und Ziellinien, die wir als CDU dort definiert haben, habe ich angesprochen. Ich glaube auch nicht, dass es da große Unterschiede zur Sichtweise unseres Koalitionspartners gibt.

Am Ende wird ein Ergebnis vorliegen, das die gemeinsame Handschrift der Regierungskoalition trägt und das zu Recht als systematische, zeitgemäße und dauerhaft stabile Weiterentwicklung

des kommunalen Finanzausgleichs bezeichnet werden darf.

Ich werbe dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überweisen.

In der CDU ist auch das noch ein Thema, was innerhalb der Arbeitsgruppe FAG mit den Landesentwicklern besprochen wird, weil wir natürlich die strukturpolitische Komponente stärker im Blick haben. Eine Ausschussberatung ist da nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich uns allen gute und konstruktive Beratungen und bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Abgeordneter Barthel. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Barthel, mich verwundert Ihre Verwunderung, der Sie am Anfang Ihrer Rede mehrfach Ausdruck verliehen haben. Vielleicht wissen Sie es einfach nicht. Beim letzten Mal müssten Sie es eigentlich mitbekommen haben.

Wir haben diese Sonderzahlungen für Kreisstraßen und Schülerbeförderung seit Jahren beantragt und sie sind von der Koalition Jahr für Jahr abgelehnt worden. Deswegen sagen wir: Wir freuen uns, dass Sie uns gefolgt sind. Darüber können Sie jetzt verwundert sein oder nicht. Es wird so bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war eine Erläuterung. - Danke, Herr Abgeordneter Barthel.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Redner entsprechend der vereinbarten Reihenfolge. Für die Fraktion der GRÜNEN wird jetzt Herr Abgeordneter Weihrich das Wort nehmen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Knöchel hat seine Rede damit begonnen, dass er der Landesregierung Anerkennung und Respekt für diesen Gesetzentwurf gezollt hat. Auch ich möchte vorausschicken, dass wir durchaus viele positive Aspekte anerkennen. Einiges ist schon genannt worden, wie zum Beispiel die Nichtanrechnung der Zuführung vom Investitionshaushalt zum Verwaltungshaushalt. Das ist ein wesentlicher positiver Punkt.

Positiv ist aus unserer Sicht auch zu bewerten, dass der Dünnbesiedlungszuschlag wegfallen soll. Ich bin diesbezüglich mit der Fraktion DIE LINKE nicht einer Meinung. Ich denke, das Deubel-Gutachten hat eindeutig gezeigt, dass Fläche allein nicht zu einem höheren Bedarf führt. Deswegen war dieser Dünnbesiedlungszuschlag nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich hier aber vor allem auf die Punkte konzentrieren, die wir kritisch bewerten. Der Finanzausgleich muss zuallererst an dem gemessen werden, was unsere Verfassung vorgibt. Nach unserer Verfassung hat das Land nämlich den Kommunen Mittel bereitzustellen, die für eine angemessene Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Sie hat die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen.

Das spricht einerseits gegen eine Verbundquote; die scheidet damit aus. Ich denke, das muss man hier deutlich festhalten. Andererseits muss man sagen, dass diese beiden Vorgaben der Verfassung in den letzten Jahren nicht wirklich erfüllt wurden. Das ist angesichts der hohen Altschulden, die in den Kommunen aufgelaufen sind, absolut evident.

Zwar erzielten die Kommunen nach der Kassenstatistik des Landesrechnungshofs im Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von rund 260 Millionen €. Aber gleichzeitig konnten 63 % der Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen.

An dieser Stelle ist mir folgender Hinweis wichtig: Die Schulden und die Kassenkredite in den Kommunen sind nur ein Teil der Wahrheit, was die Verschuldung im kommunalen Bereich angeht.

Der Landesrechnungshof hat diese Zahlen in seinem Jahresbericht zum ersten Mal deutlich gemacht und hat dargestellt, wie viele Schulden noch in kommunalen Eigenbetrieben, kommunalen Unternehmen schlummern, die uns in der Zukunft möglicherweise noch Probleme machen könnten.

Zu bedenken ist aber auch, dass der Überschuss, der erwirtschaftet wurde, vor allem durch eine Senkung der Ausgaben im Vermögenshaushalt von ungefähr 100 Millionen € erreicht wurde, also dadurch, dass Investitionen nicht geleistet wurden, Investitionen, die oftmals dringend notwendig wären. Ich glaube, jeder, der in den Kommunen Verantwortung trägt, weiß, wovon ich rede. Diese Mittel konnten nicht ausgegeben werden; das muss man berücksichtigen.

Wenn man nun noch in Betracht zieht, dass auch die Ausgaben im sozialen Bereich um mehr als 100 Millionen € gestiegen sind, dann wird deutlich, wie stark die Konsolidierungsanstrengungen in den Kommunen waren, um diesen Überschuss erzielen zu können.

Im Übrigen weisen die kommunalen Spitzenverbände zu Recht darauf hin, dass die Kassenstatistik mit einigen Mängeln behaftet ist. Allein infolge der Berücksichtigung des Bildungs- und Teilhabepakets, also von Mitteln, die nicht ausgegeben werden konnten, und infolge der Buchung der KiFöG-Pauschale für das Jahr 2012 bereits im Jahr 2011 ergäbe sich ein Korrekturbedarf von 65 Millionen €.

Ein deutliches Warnsignal ist auch, dass die Kassenkredite im kreisangehörigen Raum um 60 Millionen € angestiegen sind.

Meine Damen und Herren! Wir sehen daher keinen Anpassungsbedarf bei der Höhe der Ausgleichsmasse insgesamt. Ein differenzierter Blick auf die Kommunen zeigt aber, dass noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach wie vor ist die Einnahmesituation der Kommunen insbesondere bei der Gewerbesteuer sehr unterschiedlich. Die Schere ist im Jahr 2011 mit dem erhöhten Einnahmeniveau sogar noch weiter aufgegangen. Aber gerade bei diesem entscheidenden Punkt des horizontalen Finanzausgleichs versagt das FAG völlig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erkenne zwar an, dass Sie die Finanzausgleichsumlage eingeführt haben; vor dem Hintergrund der ungleichen Mittelverteilung ist es für mich jedoch vollkommen unverständlich, dass die Quote nur 10 % betragen soll. Bei einem Umteilungsvolumen in Höhe von ca. 15 Millionen € kann sie ihren Zweck absolut nicht erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir Änderungsbedarf sehen. Der Prozentsatz der Umlage muss deutlich erhöht werden. Auch steuerschwache Kommunen müssen wieder handlungsfähig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Investitionspauschale wirkt sich übrigens sehr negativ aus. Herr Barthel hat das sehr umfangreich ausgeführt. Wenn Sie vermeiden wollen, dass in den Kommunen Investitionsmittel gebunkert werden, dann gibt es dafür eine einfache Lösung: Stellen Sie die Verteilung der Investitionspauschale wieder auf die Steuerkraft um. Dann sind diese Probleme weg.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Wir haben das schon bei der letzten Diskussion über das FAG beantragt. Wir werden es wieder tun. Ich appelliere an Sie gerade vor dem Hintergrund Ihrer Äußerungen, unserem Änderungsantrag diesmal zuzustimmen.

Ein weiterer Punkt ist die Altschuldenproblematik. Ziel aller Bemühungen muss es sein - das ist hier auch festzuhalten -, dass die Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, wieder handlungsfähig werden und damit die kommunale Selbstverwaltung und die lokale Demokratie wiederhergestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemessen an diesem Ziel sind die Regelungen im FAG zu den Altschulden absolut unzureichend. Auch das im Finanzausschuss vorgestellte Grobkonzept für ein Stark-IV-Programm ist, wie es umrissen wurde, für eine wirksame Entschuldung der Kommunen nicht geeignet. So wie die Bedingungen im Moment beschrieben sind, handelt es sich eher um ein Knebelungsprogramm für die Kommunen. Das werden wir so nicht mittragen können. Das kann ich hier ankündigen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Laut dem Grobkonzept wird bei den Kommunen alles ins Auge gefasst: Abbau der Infrastruktur, Eingemeindungen und Umwandlungen von Verbands- zu Einheitsgemeinden usw. usf. Auf der anderen Seite bietet das Land jedoch nur recht bescheidene Mittel an.

Wir sind der Auffassung, dass der Betrag, den das Land für das kommunale Entschuldungsprogramm bereitstellen wird, im FAG festgeschrieben und die Entscheidungshoheit über diese Mittel einem Ausschuss des Landtags übertragen werden muss. Im Übrigen gilt das auch für die Verwendung der Mittel aus dem Ausgleichsstock.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, ich muss auf das Ende der Redezeit hinweisen. Sie haben aber die Chance, Ihre Redezeit noch etwas zu verlängern, indem Sie eine Frage beantworten, die gestellt werden möchte.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Ich würde zum Ende kommen und vielleicht noch zwei Sätze sagen.

Zur Remanenzdiskussion, die jetzt wieder von der Fraktion der CDU und von der Fraktion DIE LINKE aufgemacht worden ist: Ich denke, es ist notwendig, dass man endlich konkrete Vorschläge auf den Tisch legt, damit man darüber diskutieren kann. Ich erkenne an, dass im FAG der Demografiefaktor eingeführt werden soll. Wenn jemand diesen noch stärker gewichten will, dann geht das nur mit einer Erhöhung der Ausgleichsmasse.

Meine Damen und Herren! Das waren die wichtigsten Punkte. Ich sehe noch weiteren Diskussionsbedarf, zum Beispiel bei den neu eingeführten besonderen Ergänzungszuweisungen für die Kreis-

straßen und auch bei der Verteilung der Mittel für die Schülerbeförderung. Bei der Schülerbeförderung halten wir den neu eingeführten Flächenansatz für wert, hinterfragt zu werden. Auch über die Frage, ob die letzte Stufe der Hauptansatzstafel bei den kreisfreien Städten gerechtfertigt ist, muss in den Ausschüssen geredet werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe noch wesentlichen Diskussionsbedarf in den Ausschüssen und freue mich auf die Beratungen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Barthel. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Weihrich (GRÜNE):

Natürlich.

Herr Barthel (CDU):

Herr Weihrich, ich habe Ihre Vorschläge, was die Höhe der Finanzausgleichsumlage und die Steuerkraftabhängigkeit bei der Investitionspauschale angeht, mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Wie wollen Sie mit dem Effekt umgehen, der sich dann einstellt, dass es finanzstarke Kommunen gibt, die sich einerseits über die Finanzausgleichsumlage an der Finanzierung beteiligen, andererseits aber keine Investitionspauschale bekommen und ein eigenes strukturelles Defizit aufweisen und am Ende möglicherweise noch Stark-II-Mittel beantragen müssen?

Das kann zwar auf dem Papier nicht sein. Solche Fälle gibt es aber durchaus. Ich könnte Ihnen konkrete Kommunen benennen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, die aber trotzdem von der Finanzausgleichsumlage betroffen sind.

Eine Anmerkung dazu: Wir lassen uns davon leiten, was politisch durchzuhalten und machbar ist. Wenn Sie die Starken so weit heranziehen, dass sie selbst bedürftig werden, dann haben Sie in dem Gesamtsystem FAG nichts gekonnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Barthel, Sie haben natürlich Recht: Irgendwo muss es eine Grenze geben. Auch finanzstarke Kommunen müssen handlungsfähig bleiben. Dieses Problem sehe ich im Moment jedoch noch in weiter Ferne. Wir haben im Moment das Problem, dass wir eine ganze Reihe besonders steuer-schwacher Kommunen haben. Es geht darum, diese Kommunen zu unterstützen. Wenn Sie sagen, es gebe finanzstarke Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befänden, dann müssen

Sie mir diese Beispiele zeigen. Dann müssen wir in den Ausschüssen darüber beraten.

Ich weiß, dass es verfassungsmäßige Grenzen gibt, finanzstarke Kommunen heranzuziehen. Ich sehe noch nicht, dass wir an dieser Grenze angelangt sind. Ich denke, dass wir noch weiteren Spielraum haben. Diesen Spielraum gilt es in den Ausschussberatungen auszuloten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchten wir weitere Gäste im Haus begrüßen. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Calbe. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Knöchel! Lieber Kollege Barthel! Es spricht jetzt der dritte Redner, der von Anfang an für die besondere Ergänzungszuweisung für die Kreisstraßen gewesen ist. Nur gut, dass sie in dem Entwurf steht.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Jetzt dürfen Sie die Hand heben! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Der eine war einmal Staatssekretär!)

Ich will mich dem Kompliment an das Finanzministerium anschließen, was die Geschwindigkeit der Vorlage des Gesetzentwurfs angeht. Der Gesetzentwurf stellt ja nicht nur eine Fortschreibung des bisherigen Finanzausgleichsgesetzes dar. Ich bekenne mich durchaus zu meiner Skepsis, als wir im vergangenen Jahr gesagt haben, wir machen ein Finanzausgleichsgesetz für ein Jahr und danach machen wir ein neues. Ich war durchaus skeptisch, dass wir das rechtzeitig hingekommen. Wir bekommen es rechtzeitig hin; dafür meine herzliche Anerkennung.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In den Debatten in den vergangenen Wochen und Monaten über das Thema Finanzausgleichsgesetz war manches anders, manches aber auch wie immer. Wie immer seit dem Jahr 1995 war es so, dass diejenigen, die weniger bekommen, sich darüber - Klammer auf: berechtigt, Klammer zu - beschweren, und dass diejenigen, die mehr bekommen, sich vielleicht unberechtigt, aber dennoch beschweren, weil sie gedacht haben, sie bekämen noch mehr.

Manches ist aber auch anders gewesen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens haben wir einen sehr intensiven Dialog mit den Kommunen im Land geführt, nicht nur mit den Spitzenverbänden, sondern mit vielen Kommunen im Land. Das ist in dieser Ausführlichkeit nicht immer so gewesen.

Das führt sicherlich dazu, dass wir eine sehr sachliche Debatte über die Fortsetzung des kommunalen Finanzausgleichs im Land ab dem Jahr 2013 haben. Wir haben diese nach meinem Empfinden auch heute, auch was die Beiträge der Opposition betraf, wir haben sie aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Es hat eine gewisse Aufregung über die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gegeben, die im Sommer vorgelegt wurde. Wenn man aber die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum FAG 2013/2014 neben die Stellungnahmen seit dem Jahr 1995 legt, dann weiß man, dass sich manches relativiert. Ich habe schon andere Verrisse von den Spitzenverbänden zu Gesetzentwürfen zum kommunalen Finanzausgleich gesehen.

Das ist wahrscheinlich auch deshalb kein Wunder, weil wir Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden € im System haben. Mittel in dieser Höhe lindern natürlich manche Schmerzen. Trotzdem haben wir natürlich Dinge, die so sind wie in den vergangenen 20 Jahren: Wir können von Untergangsszenarien lesen für den Fall, dass das Finanzausgleichsgesetz so käme, wie es im Entwurf vorliegt, und wir haben natürlich einen Verteilungskampf zwischen den kommunalen Gruppen und natürlich auch innerhalb der kommunalen Gruppen; denn beim Geld hört die Freundschaft bekanntlich auf.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um mich mit einigen Kritikpunkten auseinanderzusetzen, die heute hier vorgetragen worden sind, die aber auch in letzter Zeit zu lesen waren.

Es geht zum einen um die Frage, wie es sich zwischen dem kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten verhält. Ich sage, die kreisfreien Städte, vor allem die zwei großen kreisfreien Städte Halle und Magdeburg, sind für uns die Zugpferde. Zugpferde können nicht für die Entwicklung des Landes als Zugpferde dienen und gleichzeitig Melkkuh sein.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer melkt die denn?)

Das Deubel-Gutachten kommt nun einmal zu dem Ergebnis, dass wir unsere kreisfreien Städte bisher schlechter gestellt haben, als es bei den kreisfreien Städten in anderen Bundesländern der Fall war.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Wenn wir das tun, dann ist das die konsequente Fortführung der Ergebnisse des Gutachtens.

Ein weiterer Grund ist, dass wir die Bevölkerungsverteilung getrennt berücksichtigen und das Geld aufteilen, die Bevölkerungsentwicklung bei der internen Verteilung aber wieder zusammenführen. Ich kann nicht erst drei Töpfe bilden und anschließend die drei Töpfe wieder in einen zusammenfließen lassen und aus diesem Topf dann die Mittel verteilen. Das wird so nicht funktionieren.

Mir ist auch klar, dass bestimmte Kosten erhalten bleiben, wenn die Zahl der Einwohner sinkt, und dass diejenigen, bei denen die Einwohnerzahlen stärker sinken, davon stärker betroffen sind als andere. Deswegen ist es wichtig, dass wir Kommunen, die davon stärker als andere betroffen sind, berücksichtigen und bei der Anrechnung der Einwohnerzahlen die höchste Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren zugrunde legen.

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

Bei der Frage nach der demografischen Entwicklung gibt es nicht den kreisangehörigen Raum. Es gibt Bereiche im kreisangehörigen Raum, die fast nicht von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung betroffen sind, und es gibt Bereiche, die davon besonders stark betroffen sind, manchmal sogar in demselben Landkreis. Wenn man sich das in den Landkreisen um die Oberzentren herum anschaut, dann wird dies deutlich.

Der Finanzminister hat heute angesprochen, dass es zur kommunalen Entlastung ein Gesetz zum Abbau von Standards oder zur Überprüfung von Standards geben soll. Weil ich vorhin schon bei meiner Skepsis war, will ich meine Skepsis auch an dieser Stelle nicht verhehlen - nicht die Skepsis gegenüber der Landesregierung, sondern die Skepsis gegenüber diesem Hohen Haus.

Diejenigen, die schon länger als in dieser Legislaturperiode dabei sind, werden sich an das Kommunalentlastungsgesetz erinnern, das am Ende als Kadavergesetz bezeichnet worden ist. Die Landesregierung und der Landtag waren mit sehr hohen Ansprüchen gestartet. Am Ende handelte es sich lediglich um eine Umverteilung der Kosten im Bereich der Tierkörperbeseitigung, die ausschließlich die Landkreise betroffen hat. Diesen hat es geholfen. Ich hoffe, dass wir dieses Mal mehr schaffen, bin aber nur begrenzt optimistisch.

Was die Strukturen im Land betrifft, haben wir die Situation, dass wir in den letzten Jahren im Durchschnitt eigentlich gute finanzielle Jahre für die Kommunen erlebt haben.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ach so?)

Wir müssen aber trotzdem feststellen, dass es im Land Kommunen gibt, die selbst dann, wenn die Lage insgesamt positiv ist, einfach nicht zurechtkommen. Es gibt Kommunen, bei denen das damit zu erklären ist, dass ihr Ausgabenverhalten einfach zu positiv ist. Es gibt in unserem Land aber auch

kommunale Einheiten, in denen man wahrscheinlich konsolidieren und zusammenstreichen kann, wie man will, die eine so ungünstige Struktur haben, dass wir das mit dem FAG nicht werden auffangen können.

Deswegen finde ich es gut, wenn an der einen oder anderen Stelle in diesem Land neu über die Frage diskutiert wird: Ist die kommunale Struktur, die wir in diesen einigen wenigen begrenzten Fällen haben, wirklich leistungsfähig und zu ertüchtigen?

Zwei Beispiele will ich nennen: Das eine ist die Heimatverbandsgemeinde des Finanzministers. Dort findet eine erfreuliche Debatte zu eben jenem Thema statt. Oder wer sich die Situation in der Stadt Oberharz am Brocken anschaut, der wird zur Kenntnis nehmen müssen: Dort kann man konsolidieren wie man will, man wird am Ende mit den Mitteln des FAG dort keine leistungsfähige Struktur hinbekommen. Das sage ich auch selbstkritisch - weil ich schon den Zwischenruf mitbekomme -: An dieser Stelle haben wir bei der Gebietsreform vielleicht die Freiwilligkeit bei freiwillig gefundenen Strukturentscheidungen etwas zu hoch gehängt.

(Zustimmung bei der SPD)

Schließlich: Was sollten wir nach der heutigen Debatte in den Mittelpunkt der Diskussion stellen? - Wir werden uns viele Details anschauen müssen. Eines hatte der Kollege Weihrich angesprochen: die Frage Bildungs- und Teilhabepaket und in den Rückspiegel schauen und durch die Frontscheibe schauen.

Ich sehe zum Zweiten die Frage des Verhältnisses von besonderen Ergänzungszuweisungen zu Schülerbeförderung, Kreisstraßen und Dünnbesiedlungszuschlag. Auch ich war überrascht, als ich das Rechenergebnis aufgrund des Gesetzentwurfs gesehen habe. Ich habe nämlich gedacht, dass wir den Flächenlandkreisen Salzwedel und Stendal mit der besonderen Ergänzungszuweisung zum Unterhalt von Kreisstraßen nachhaltig helfen, während ihnen der Dünnbesiedlungszuschlag nicht so sehr viel nützt. Das scheint offensichtlich anders zu sein.

Deswegen müssen wir uns dieses Gesamtsystem aus Dünnbesiedlungszuschlag, besonderen Ergänzungszuweisungen für Schülerbeförderung und Kreisstraßen noch einmal sehr genau anschauen. Dies ist eine Verteilungsfrage.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage aber auch - das habe ich vorhin in der Debatte bezüglich der Kreisstraßen ein wenig gemerkt -: Wir haben natürlich keinen Zuschuss für Kreisstraßenunterhaltung, sondern haben eine besondere Ergänzungszuweisung. Und es wird auch in Zukunft so sein müssen, dass ein Landkreis die eingenommene Kreisumlage natürlich anteilig da-

für verwenden muss, dass er seine Kreisstraßen in Ordnung hält. Das sollte an die Adresse der Kreisstraßenlobbyisten gesagt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben noch während unserer Beratung Hinweise des Landesverfassungsgerichts zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin sehr gespannt, was uns das Landesverfassungsgericht zum bisherigen Finanzausgleichsgesetz Anfang Oktober ich hoffe nicht ins Stammbuch schreiben, aber an wertvollen Hinweisen geben wird. Auch das wird sicherlich die Diskussion in den Ausschüssen bereichern. Ich freue mich darauf. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Erben. - Fragen gibt es nicht. Damit können wir die Debatte abschließen.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Beantragt wurde in der Debatte die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung. Das würde dann den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag betreffen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überweisung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss einstimmig beschlossen worden. Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 1 ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Thüringer Mindestlohn-Initiative

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1426**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1451**

Für die Einbringer nimmt der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der SPD: Mahlzeit!)

- Gut. Zum zweiten Tagesordnungspunkt darf man das heute noch sagen, finde ich. Es wird ein langer Tag, insofern - -

(Frau Budde, SPD: Das ist Qualität, nicht Quantität!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute einen Antrag vor uns liegen bzw. wir haben einen Antrag eingebracht, der dazu führen soll, dass der Landtag der Thüringer Mindestlohninitiative, einer Bundesratsinitiative aus unserem Nachbarland, seine Zustimmung erteilt. Das ist insofern schon erstaunlich, als diese Thüringer Mindestlohninitiative von einer CDU-SPD-Landesregierung gestartet wird und wir trotzdem als LINKE uns heute hinstellen und von diesem Landtag nichts weiter wollen, als dass er diese Mindestlohninitiative für den Bundesrat unterstützt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, können Sie eigentlich einmal positiv bewerten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Denn - das sage ich auch mit aller Deutlichkeit - dies ist bei uns ein durchaus nicht ganz so einfach diskutierter Schritt eines Kompromisses, weil wir der Meinung sind, wenn wir uns unsere eigenen Forderungen anschauen, dass dieser Schritt der Thüringer Mindestlohninitiative sehr vorsichtig ist, sehr klein ist, während wir eigentlich der Meinung sind, dass wir einen Mindestlohn von 8,50 €, wobei sich der Betrag schnell in Richtung 10 € entwickeln müsste, sehr wohl in ein Gesetz hineinschreiben können.

Aber wir sagen auch: Die Situation im Niedriglohnbereich in der Bundesrepublik Deutschland ist so akut, ist so krass, dass wir auch diesen kleinen Schritt im Sinne eines Kompromisses unterstützen und deshalb heute um Ihre Zustimmung bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Niestädt, SPD)

Ja, die Situation im Niedriglohnbereich der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor krass, sie ist ausgesprochen bedrückend und sie ist für ein Land mit so hoher Arbeitsproduktivität aus unserer Perspektive skandalös. Es ist eine Situation, mit der wir uns als Politiker nicht abfinden dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Die Zahlen, die man für diese Einschätzung heranziehen kann, liegen auf dem Tisch, und gerade in den letzten 14 Tagen sind uns reihenweise wieder Dokumentationen übergeben worden, die diese Einschätzung stützen. Wir haben - das ist schon eine absolute Besonderheit und volkswirtschaftlich auf die Dauer nicht durchzuhalten - trotz einer deutlichen Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren eine absolute Stagnation in der Reallohnentwicklung.

Das heißt, die Kaufkraft der durchschnittlichen Löhne insgesamt ist seit zehn Jahren nicht gestiegen, obwohl die Arbeitsproduktivität gestiegen ist, und das bedeutet eine Reichtumsumverteilung weg von den Leuten, die den Wohlstand schaffen. Das bedeutet, ihnen ist ihr Arbeitseinkommen zum Teil genommen worden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Budde, SPD)

Das Problem besteht aber nicht nur darin, dass wir insgesamt eine Stagnation beim Lohneinkommen haben. Das Problem besteht auch darin, dass innerhalb dieser Stagnation eine Polarisierung stattfindet.

Die neuen Zahlen aus dem Bundessozialministerium belegen das sehr deutlich: In den letzten zehn Jahren mussten wir leider feststellen, dass die unteren 40 % im Lohnbereich zusätzlich einen deutlichen Kaufkraftverlust hinnehmen mussten, während die oberen 10 % der Einkommensbezieher in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren ein Plus von sage und schreibe 16 % verzeichnen konnten. Also bei einer Stagnation der durchschnittlichen Lohnhöhe werden die unteren Löhne niedriger, während die Einkommen ganz oben steigen; somit gibt es zusätzlich eine Polarisierung.

Stagnation und Polarisierung, das ist zurzeit das Problem der Lohnfindung in der Bundesrepublik Deutschland, und damit dürfen wir uns nicht abfinden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn dieses System führt dazu, dass wir nicht nur eine ökonomische Polarisierung in unserer Gesellschaft haben, dass die Kaufkraft nicht wächst und damit natürlich auch Wachstum verhindert wird; sie führt auch zu einer sozialen Polarisierung in unserer Gesellschaft. Sie führt letztlich dann auch zu einer kulturellen und zu einer politischen Polarisierung in unserer Gesellschaft.

Dieser Prozess führt dazu, dass der Kitt unserer Gesellschaft nicht mehr hält, die Kompromiss- und die Konsensfindung in unserer Gesellschaft untergraben wird. Deswegen ist dieses System ein hochpolitisches, brisantes System, das wir endlich angehen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nicht zuletzt untergraben die Stagnation im Lohnbereich und die Polarisierung die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland und auch das Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme. Erst die Zahlen von Frau von der Leyen haben viele aufgeweckt. Dass wir tatsächlich, wenn alles so bleibt, bei einer Bruttolohnhöhe von unter 2 500 € schnurstracks auf die Altersarmut zulaufen, ist gerade für unser Land Sach-

sen-Anhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine dramatische Nachricht.

Im Jahr 2025 wird etwa ein Drittel der Bevölkerung in unserem Land im Rentenalter sein. Wir wissen, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt dann eine ununterbrochene Erwerbsbiografie haben werden, bei der sie mehr als 2 500 € brutto, umgerechnet auf die Maßstäbe von 2012, verdient haben: Das wird bei diesem Drittel die absolute Minderheit sein. Wenn wir nicht endlich etwas tun, laufen wir auf eine Altersarmut zu - gerade in Sachsen-Anhalt; deswegen übrigens auch noch einmal die Aktuelle Debatte morgen dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen müssen wir politisch eingreifen. Deswegen brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn.

Nun kenne ich auch die Debatten, die besagen: Das ist Tarifaufonomie. Da darf sich Politik nicht einmischen. Wir sind mit der Tarifaufonomie immer gut gefahren.

Da sage ich erst einmal: Der Befund ist ein völlig anderer. Wenn wir mit der Tarifaufonomie immer gut gefahren wären, dann wäre die Situation jetzt nicht so, wie ich sie beschrieben habe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, lohnt sich einmal ein Blick, seit wann und warum dieses System offensichtlich nicht mehr funktioniert. Dazu sage ich: Die Tarifaufonomie bzw. das Funktionieren dieses Systems ist durch politische Entscheidungen massiv untergraben worden. Das System ist in eine Situation geführt worden, in der es in weiten Teilen der Gesellschaft nicht mehr funktioniert.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Die Schlagworte dazu waren Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Agenda 2010.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Herr Leimbach, dass Sie das so nicht sehen, ist mir schon klar. Die Masse der Bevölkerung sieht es inzwischen so.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich sage Ihnen einmal, was in dieser Tarifaufonomie das Gleichgewicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die - und jetzt nehme ich den militanten Begriff, damit es deutlich wird, sonst mache ich das nicht - Waffengleichheit zerstört hat, was sozusagen die Fähigkeit der Arbeitnehmer, sich in Tarifaufinandersetzungen wirklich durchzusetzen, massiv untergraben hat:

Der Druck auf Arbeitslose oder Leute, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, fast jede Arbeit fast zu jedem Lohn anzunehmen, hat die Möglichkeiten

der Arbeitnehmer in den Betrieben sich zu wehren, ausdrücklich untergraben.

Die Kombilohnmodelle nach dem Motto: „Die Arbeitgeber bezahlen einen Teil, den Rest bekommst du vom Staat“ - heute das Phänomen der Aufstocker, weit verbreitet -, haben zu Niedriglöhnen in Bereichen geführt, wo wir das sonst nicht hatten, denn der Staat finanziert ja den Rest.

Die Ausbreitung von Mini- und Midi-Jobs, die natürlich zum Verlust von Vollzeit Arbeitsplätzen geführt hat, die Ausweitung von Teilzeit und Befristung - - Ja, reden Sie einmal mit jemandem, der mit einem Sechsmonatsvertrag in einem Betrieb ist, dass der sich an einem Streik für eine Lohnerhöhung beteiligen soll. Der wird das nicht machen, weil er sagt: Wenn ich in sechs Monaten nicht mehr hier bin, habe ich für euch gestreikt, aber ich habe davon nichts.

Das ist doch die Situation in vielen Branchen, und die hat dazu geführt, dass die Leute in den Betrieben sich nicht mehr richtig wehren können und für Tarife kämpfen können, die sie wirklich verdienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommt das nächste Phänomen hinzu. Wenn wir noch vor 20 Jahren die Situation hatten, dass „ein Betrieb“ zugleich „eine Belegschaft“ hieß, stimmt das eben heute nicht mehr. In dem Betrieb haben wir vielleicht 30, 40, 50, 60 % Stammbeflegschaft. Dann haben wir Leiharbeiter. Dann haben wir Werkverträge.

Und die Auseinandersetzung läuft ganz klar: Was, liebe Stammbeflegschaft, du willst streiken? Gerne! Ich nehme im nächsten Monat 20 % mehr Leiharbeiter. Dann können wir das über Entlassungen regeln.

Das ist die Situation der Tarifaufinandersetzungen. Das hat die Gewerkschaften geschwächt und das hat dieses Tarifsysteem praktisch zerstört, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht weiter: Die Förderung von Scheinselbständigkeiten, die natürlich Mindeststandards unterlaufen haben. Die Auflösung von Flächentarifverträgen hin zu Haustarifen: Was, du willst hier nicht? Nebenan kriege ich einen Haustarif. Da mache ich es 20 % billiger. Also, lieber Betriebsrat, halte lieber deine Klappe! Vergiss es mit dem Streik! Vergiss es mit der Tarifierhöhung!

Das ist die Situation, und diese hat dazu geführt, dass dieses System nicht mehr funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar als Ergebnis politischer Entscheidungen, die auch hier getroffen worden sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Deswegen ist es notwendig, diese politisch eingeleitete Fehlentwicklung hin zu Niedriglöhnen zu

durchbrechen. Deswegen ist es notwendig, politische Entscheidungen hin zu einem gesetzlichen Mindestlohn zu treffen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Dieses Tarifsysteem wird erst dann wieder funktionieren, wenn die Leute über gesicherte Arbeitsverhältnisse, über unbefristete Arbeitsverhältnisse, über Vollzeitarbeitsverhältnisse verfügen, wenn sie sich in ihrer Position als Arbeitnehmer sicher sein können und wenn sie wissen, dass es wieder einen Flächentarifvertrag gibt, der verhindert, dass das Unternehmen, wenn sie streiken, die Produktion ruckzuck in einen Billigladen 20 Kilometer weiter auslagern kann. Dann funktioniert es wieder.

Bis wir diese Situation erreicht haben, brauchen wir zwingend den gesetzlichen Mindestlohn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Thema hat darüber hinaus tatsächlich eine politische Dimension. Wir wissen durch viele, viele Umfragen, dass die Masse der Bevölkerung in der Bundesrepublik und noch mehr in Sachsen-Anhalt das längst so sieht.

Die Menschen fragen sich: Warum, Politiker, tut ihr nichts? Warum habt ihr nicht endlich den Mut, diesen Schritt, der in vielen europäischen Ländern längst gegangen worden ist, hier umzusetzen? Warum, liebe Politiker in Sachsen-Anhalt, habt ihr nicht einmal den Mut, in ein Vergabegesetz eine Lohnuntergrenze von 8,50 € aufzunehmen? - Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, erschüttert das Vertrauen in politische Institutionen mehr als jede Diätenerhöhung; glauben Sie mir das.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Man muss ganz klar sagen, dass die Bilanz dessen, was bisher passiert ist, schlecht ist. Gut, die FDP, falls sich noch jemand daran erinnert, ist dagegen, aber ansonsten sind natürlich inzwischen alle dafür.

Das Problem ist Folgendes: Sehen die Leute etwas? - Nein, sie sehen nichts; denn es wird geredet, aber nicht gehandelt. Wenn es wirklich zum Handeln kommt, dann wird es allerdings ein bisschen eigenartig.

Natürlich ist auch die CDU für entsprechende Einkommen. Aber sie ist nur in dem bisherigen System dafür, nur im Bereich der Tarifautonomie, nur in dem System, das bisher dazu geführt hat, dass es eine massenhafte Ausbreitung von Niedriglohnrealität gibt.

(Herr Schröder, CDU: Oh, oh, oh! - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht!)

Nachdem wir diesen Antrag gestellt haben, hat man sich offensichtlich in der Koalition gequält - ich kann es nicht anders formulieren - und hat

versucht, sich in irgendeiner Art und Weise in diese Richtung zu bekennen.

(Herr Borgwardt, CDU: Unbeabsichtigt!)

Nun haben wir einen Alternativantrag vorliegen. Wenn man ihn oberflächlich liest, dann könnte man fragen, was, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich die Alternative ist. Dies wird nicht ganz deutlich. Es sind einige nebulöse Formulierungen enthalten. Diese erschließen sich dann, wenn man die Pressemitteilungen des Kollegen Schröder und des Kollegen Thomas liest. Darin geht nämlich der Kampf um die Interpretationen los. Das ist hochinteressant.

Bei dem Kollegen Schröder heißt es zum Beispiel in seiner Presseerklärung zu diesem gemeinsamen Alternativantrag wie folgt:

„Eine Tarifkommission, die bundeseinheitlich für alle Branchen und Regionen eine Lohnfestlegung trifft und sogar in geltende Tarifverträge vor Ort eingreift, wäre problematisch.“

Herr Schröder, ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Die Thüringer Mindestlohninitiative macht genau das; das ist ihr Kern.

(Herr Schröder, CDU: Und deswegen stimmen wir auch nicht zu! - Herr Borgwardt, CDU: Das ist die Alternative!)

Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie sie ablehnen. Das ist das Problem, das heute zur Debatte steht.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Nach dem Thüringer Mindestlohnmodell soll eine Kommission von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildet werden, die einen branchenunabhängigen flächendeckenden Mindestlohn für die gesamte Bundesrepublik Deutschland festlegt. Wenn die beiden sich nicht einigen, dann beruft die Politik, nämlich das Bundessozialministerium, einen Schlichter. Wenn sie sich dann immer noch nicht auf den Schlichterspruch einigen, dann entscheidet letztlich der Schlichter mit seiner Stimme über die Höhe dieses Lohnes. Dieser einheitlich gesetzte Mindestlohn wird Tariflöhne von 3,58 € oder von 4,20 € aussetzen und sie rechtsunwürdig machen.

Wer das nicht will, muss sich heute hier hinstellen und sagen: Ich bin gegen die Thüringer Mindestlohninitiative. Haben Sie bitte den Mut und seien Sie so ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines sage ich auch ganz deutlich: Angesichts der negativen Bilanz gerade in dem Bereich Mindestlohn - ich habe das Vergabegesetz angesprochen - wissen wir, dass allein die Diskussion um

den Mindestlohn und auch ein gesetzlicher Mindestlohn die soziale Polarisierung in der Gesellschaft, die durch den Niedriglohnsektor befördert worden ist, nicht aufhalten werden. Ich habe vorhin eine Reihe der Aktionen der Agenda 2010 genannt, die zu einer hohen Prekarisierung in dem Bereich der Arbeitswelt geführt haben. Natürlich müssen wir auch diese Dinge angehen.

Wir sind der Meinung, wir brauchen wieder gesellschaftlichen Druck. Wir brauchen wieder organisierten gesellschaftlichen Druck, auch in Sachsen-Anhalt. Deswegen haben Frau Bull als Landesvorsitzende und ich als Fraktionsvorsitzender einen Brief vorbereitet, der in den nächsten Tagen an die Mitglieder des Bündnisses Mindestlohn gehen wird, das immer noch in Sachsen-Anhalt existiert. In diesem Brief sagen wir, wir brauchen wieder einen gesellschaftlichen Druck, der uns im Kampf um einen gesetzlichen Mindestlohn in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik endlich einen Schritt voranbringt. Wir sind gespannt auch auf Ihre Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Ideen. Es gibt zum Beispiel ein Bremer Mindestlohngesetz. Dieses regelt, dass überall dort, wo öffentliches Geld und öffentliches Eigentum eine Rolle spielen, ein Lohn von mindestens 8,50 € gezahlt werden muss. Das ist viel mehr als bei der Vergabegesetzdebatte, die wir hier führen. Was in Bremen funktioniert, ist in Sachsen-Anhalt möglich, und hier wahrscheinlich noch notwendiger als in Bremen. Das ist ein lohnendes politisches Ziel, übrigens auch für dieses Bündnis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich kann am Ende Folgendes sagen: Die Debatte um gesetzliche Mindestlöhne ist eine Debatte um existenzsichernde Arbeit, um ein Leben in Würde für die Menschen in der Bundesrepublik und ganz besonders in Sachsen-Anhalt. Es ist ein hohes politisches Ziel und deswegen - das garantiere ich Ihnen - werden wir Sie damit nicht zufrieden lassen, bis wir unser Ziel erreicht haben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Gallert. - Für die Landesregierung spricht nunmehr der Ministerpräsident.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gallert, eine kurze Vorbemerkung. Es ist bei diesem Thema vielleicht günstig, wenn man verbal etwas abrüstet. Denn angesichts der Komplexität muss man noch einmal genauer hinschauen, welche Begründungsmuster man entwickelt.

Wenn Sie Ihr Zentralorgan „Neues Deutschland“ zur Kenntnis nehmen würden,

(Heiterkeit bei der CDU - Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

dann würden Sie feststellen, dass in den letzten Tagen zu diesem Thema darin immer wieder eine Warnung ausgesprochen wurde, und zwar nach dem Motto: Diskutiert nicht so offensiv in Richtung Thüringen; denn in diesem Modell sind einige Kröten enthalten, die eigentlich mit dem, was Sie parteipolitisch und programmatisch vertreten haben, nicht übereinstimmen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Daran können Sie sehen, dass es nicht mein Zentralorgan ist!)

- Ich lasse das einmal so im Raum stehen und will das nicht weiter interpretieren.

Aber eines ist Fakt: Dass wir in diesem Landtag mit vier Parteien zusammensitzen und das Thema Mindestlohn völlig unbeschwert aufrufen können, hängt damit zusammen, dass alle vier Parteien dieses Thema in ihren Programmen und in ihren Parteitagebeschlüssen formuliert und fixiert haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da sind wir beruhigt!)

Das, was in Thüringen entwickelt wurde, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern entspricht zu großen Teilen dem, was im Arbeitsministerium von Frau von der Leyen derzeit auf der Bundesebene fortentwickelt und weiterbearbeitet wird.

Das Problem, das wir haben, ist, dass wir alle den Mindestlohn wollen, dass wir an keiner Stelle bestreiten, dass er für unsere ordnungspolitische Vorstellung in dieser sozialen Marktwirtschaft erforderlich ist, dass man aber, wenn man ins technische Detail geht, schnell merkt, welche Begriffsverwirrung entsteht, wenn man nur das Stichwort in den Raum stellt und dann die Reflexe, zum Beispiel die der Medien, abgreift, was damit gemeint ist. Es ist nämlich eine sehr breite Palette von Begrifflichkeiten unterwegs, die man in der Diskussion auch im Bundesrat sauber entwirren sollte.

Sie haben die Agenda 2010 und den sozialen Niedergang der Bundesrepublik Deutschland, der damit einherging, angesprochen. Ich kann Ihnen nur aus eigener Erfahrung sagen, Herr Gallert, weil ich damals in den Arbeitsgruppen im Vermittlungsausschuss mitgewirkt habe, dass diese Agenda 2010 wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir die höchste Beschäftigungsquote seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland haben und dass wir damals vor der Situation standen, dass die Politik angesichts einer Arbeitslosigkeit von fast fünf Millionen Menschen im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss ein parteiübergreifendes Reaktionsschema entwickeln musste.

Damals sind Dinge in Gang gesetzt worden, die gewirkt haben. Es ist natürlich richtig, dass man nach einer gewissen Laufzeit dieser Gesetzlichkeiten schaut, was aus der Zeitarbeit geworden ist, was aus Instrumenten wie dem Einstiegsgehalt geworden ist, was aus der Zumutbarkeitsregelung im SGB II geworden ist usw.

Es ist normal, dass man, sofern sich Situationen verbessern - sie haben sich Gott sei dank deutlich verbessert -, schaut, an welchen Stellen Unwuchten im System vorhanden sind, an welchen Stellen sich bestimmte Missbrauchsaktivitäten identifizieren lassen usw. Aber dem Grunde nach war der Pfad, der beschritten wurde, richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieser Pfad hat dazu beigetragen, dass wir eine Lohnentwicklung hatten, die in Sachsen-Anhalt dazu führte, dass mittlerweile Durchschnittslöhne erreicht werden, die noch lange nicht ausreichen, die aber über dem Durchschnittslohn Sachsens, Thüringens und Mecklenburg-Vorpommerns und auf Augenhöhe mit Brandenburg liegen, das immerhin den Arbeitsmarkt Berlins bedienen kann. Ich denke, diesen Pfad sollten wir weiterhin beschreiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir über das Thema Mindestlohn im Bundesrat in den nächsten Wochen auf Antrag von Thüringen diskutieren wollen, dann lassen sich damit folgende Punkte verbinden.

Erstens müssen wir eine Diskussion führen und uns dabei als Koalitionsfraktionen und als Landesregierung an dem Koalitionsvertrag orientieren, der die Tarifautonomie als ganz wesentliches Element unseres Sozialstaates versteht, sie weiterhin entwickeln und auch stärken will.

Sie kennen die Initiative unserer Landesregierung, dass wir gerade die Tarifbindung, aber auch die entsprechende Bindung an eine Gewerkschaft oder an ein Arbeitgeberlager für grundsätzlich erforderlich halten, damit sich eine strukturierte Lohnfindung am Arbeitsmarkt abspielt, damit sich die gesamten Rahmenbedingungen so entwickeln, dass wir damit auch weiterhin zufrieden sein können und eine positive Entwicklung sehen.

Deswegen ist der vorliegende Alternativantrag, den ich ausdrücklich begrüße, der richtige Arbeitsauftrag für die Arbeit im Bundesrat. Der Bundesratsantrag im Sinne der Gesetzesinitiative Thüringens wäre zumindest aus der Sicht einer der beiden Koalitionspartner, die diese Landesregierung tragen, nicht zustimmungsfähig - aber nicht, weil wir grundsätzlich die Zielrichtung infrage stellen - ganz im Gegenteil -, sondern weil wir wissen, dass das Ergebnis, wenn wir einen Mindestlohn durch eine unabhängige, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragene Kommission definiert

sehen wollen, kein zahnloser Tiger sein darf, aber auch keine arbeitsmarktpolitische Überforderung.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Mit zahnlosem Tiger meine ich, dass es uns nichts nützt, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu definieren, der im größten Teil der Bundesrepublik Deutschland ins Leere läuft und nichts bewirkt. Denn die Mindestlohnthematik ist in allen Bundesländern ein wichtiges Thema und muss in Baden-Württemberg und Bayern genauso wirken wie in Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein.

Zweitens. Keiner von uns hat ein Interesse daran, dass vor allem Arbeitsplätze für schlechter qualifizierte und für mühsam in den Arbeitsmarkt zu bringende gefährdet werden. Aufgabe bei den Auseinandersetzungen im Bundesrat bzw. in der Kommissionsarbeit, wenn sie denn hoffentlich so schnell wie möglich zustande kommt, ist es, danach zu schauen, wie wir die Fähigkeit zur Integration in den Arbeitsmarkt aufrechterhalten, aber Standards sicherstellen, die ein existenzsicherndes Einkommen für jeden Beschäftigten realisieren können.

Ich will noch einmal auf Sachsen-Anhalt zu sprechen kommen. Der Landesregierung ist bewusst, dass bei einer Betrachtung lediglich des Bereiches der Vollzeitbeschäftigung ein geringerer Handlungsbedarf ausgemacht werden kann als wenn der gesamte Arbeitsmarkt in den Fokus genommen wird. Unter den Vollzeitbeschäftigten beträgt der Anteil derjenigen, die weniger als 7,50 € pro Stunde verdienen, 2,9 %. Das sind auch viele 10 000 Menschen. Auch in diesem Bereich ist eine Entwicklung notwendig.

Aber der größere Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich der Niedriglohnbeschäftigten in den Branchen Landwirtschaft, Forsten und Gastronomie sowie im Bereich der Saisonarbeit und der Teilzeitarbeit. Natürlich sind in diesen Bereichen auch Menschen beschäftigt, die als Schüler, Studenten und auch als Rentner einen Zuverdienst für sich realisieren wollen.

Daran sieht man, wie komplex das Thema ist und dass wir mit unserem Alternativantrag darauf zielen, dass die Tarifpartner das Prä in dieser Situation haben. Uns liegt dringend am Herzen, dass bei der Ausgestaltung dessen, was im Bundesrat Eingang in ein endgültiges Gesetzeswerk finden kann, diese hochkomplexe Situation in Deutschland in den einzelnen Branchen und Regionen zugrunde gelegt wird, damit wir etwas tun, was auch wirklich etwas am Arbeitsmarkt bewirkt und nicht nur Optik darstellt bzw. eine psychologische Wirkung erzeugen soll. Denn das, was wir insgesamt als Zielstellung haben, ist eine Verbesserung der Situation der Menschen, die im Niedriglohnbereich tätig sind.

Letzte Bemerkung: Wer glaubt, dass mit einer Mindestlohnregelung auf dieser Basis das Rentenproblem in Deutschland und auch das Problem der Grundsicherung im Alter gelöst werden kann, der irrt sich. Das muss man ganz klar sagen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Man muss, wenn man 40 Jahre lang bei einem Stundenlohn von 11,20 € in Deutschland gearbeitet hat, mit einer Grundsicherung im Alter von 684 € leben - 40 Jahre lang durchgängig 11,20 €. Das heißt, das Problem der Grundsicherung im Alter und der Alterssicherung für diejenigen, die das ganze Leben gearbeitet haben, muss im Rentensystem noch einmal völlig neu aufgerufen werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Das werden wir durch eine Mindestlohninitiative, wie wir sie vorhaben, nicht hinbekommen. Deswegen ist es wichtig, an dieser Stelle weiterhin Fachpolitik zu betreiben und auch den Finger in dieser Wunde zu lassen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich denke, das ist vielen politisch inzwischen auch klar. Es wird daran gearbeitet. Dass es keine idealtypische Lösung gibt, das weiß jeder. Man weiß auch, wie schwierig es ist, ohne Nachteile für die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner ein System hinzubekommen, das deutschlandweit langfristig trägt und die Unwuchten der 40 Jahre, die wir als Biografie mitgebracht haben, nicht in einer Rentenbenachteiligung abbildet, die in den nächsten Jahrzehnten auf uns zukommen würde.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Deswegen sollten wir hieran fachlich zusammenarbeiten. Diese Themen lassen sich, zumindest aus meiner Sicht, nur parteiübergreifend über den großen Bereich der beiden Volksparteien in Deutschland, lösen. Es muss hierbei einen Konsens geben, weil dieser aus der Mitte der Gesellschaft entwickelt werden muss.

Ich glaube, dass wir mit unserem Alternativantrag, über den wir nachher abstimmen, eine Möglichkeit haben, einen klaren Arbeitsauftrag für die Arbeit in den Bundesausschüssen zu definieren, damit wir hierbei weiterkommen und auf der Basis unseres Koalitionsvertrages weiterhin stabil arbeiten können.

Damit wollen wir auch dokumentieren, dass diese Landesregierung sich nicht nur auf eine stabile und belastbare Koalition stützen kann, sondern auch weiterhin konstruktive, positive Arbeit für Sachsen-Anhalt, aber auch im Kontext des Bundesrates für Deutschland realisieren kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als Erste spricht für die Fraktion der SPD die Fraktionsvorsitzende Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gallert, wir haben schon gemerkt, dass da nicht Zustimmung, sondern Unterstützung steht. Da haben Sie Recht, das war schon sehr feinsinnig formuliert. Ich gebe Ihnen auch in vielen Punkten, was die Analyse und die Situationsbeschreibung angeht, Recht, glaube aber, dass es beim Thema Tarifautonomie Gott sei Dank immer noch einen größeren Bereich gibt, der funktioniert, der sich aber in erster Linie wirklich in dem höher qualifizierten Facharbeiterbereich bewegt, und dass es Teile gibt, wo sie nicht mehr wirklich funktioniert. Das ist genau der Teil, für den es einen gesetzlichen Mindestlohn geben muss, weil dabei die Tarifpartner nicht mehr in der Lage sind, den Druck zu entwickeln, damit dies im normalen System funktioniert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Deshalb verstehe ich ehrlicherweise auch nicht die Einlassung der IHK Halle-Dessau, die sagt, das ist eine Diskriminierung, wenn man einen Mindestlohn für geringfügig qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festlegt. Das ist aus meiner Sicht schlichtweg Unsinn. Denn das ist genau der Teil, wo der gesetzliche Mindestlohn einsetzt

(Zustimmung bei der SPD)

und wo wir eine solche Ersatzvornahme brauchen, um überhaupt eine untere Grenze einzuziehen.

Man hat nun in den letzten Tagen ganz viel gehört: Gesichtswahrung, auslegbare Formulierung. Ich sage ganz klar für die Sozialdemokratie: Wir brauchen keine Gesichtswahrung. Wir unterstützen in der Tat jeden vernünftigen Schritt in Richtung auf einen gesetzlichen Mindestlohn.

Dabei halten wir es so wie Sie, Herr Gallert. Wir wollen eigentlich auch mehr. Aber wenn vernünftige Schritte gemeinsam machbar sind, ist es sinnvoll, diese erst einmal zu gehen und nicht auszuslagern, sondern zu versuchen, einen Anfang zu machen.

Wir würden auch sehr gerne weitergehen. Ich muss auch sagen, bei uns hält sich auch die Begriffsverwirrung sehr in Grenzen. Wir wissen genau, was wir wollen. Insofern sagen wir, die Thüringer Mindestlohninitiative ist ein solcher Schritt. Es steht Sachsen-Anhalt gut zu Gesicht, wenn die Landesregierung, aber auch der Landtag sie unter-

stützen. Ich glaube, es ist gut, dass beide mitziehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Man muss auch ganz ehrlich sagen, dass die Thüringer Mindestlohninitiative einer großen Koalition eine Vorreiterrolle dahin gehend einnimmt, dass sie so weit gediehen ist, dass sie in den Bundesrat eingebracht wird. Ich muss Ihnen von der LINKEN auch neidlos zugestehen, dass Sie mit Ihrem Antrag die Debatte in der hiesigen Koalition sehr beschleunigt haben.

(Zurufe von Frau Tiedge, DIE LINKE, und von der CDU)

Das ist in der Tat so.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist so. Ja, das ist so. Was soll es? Wenn es so ist, ist es so. Es nützt nichts, dies zu negieren. Es ist so.

(Unruhe bei der CDU)

Wir waren vor einer Woche noch nicht in der gleichen Situation wie heute.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man auf Sachsen-Anhalts Autobahnen in das Land fährt, dann stehen dort immer so nette Schilder: „Willkommen im Land der Frühaufsteher“. Wenn man sich diesen Spruch einmal auf der Zunge zergehen lässt, heißt das nicht nur, wir stehen früher auf, sondern das ist Ausdruck auch des Umstandes, dass viele Sachsen-Anhalter und Sachsen-Anhalterinnen, weil sie arbeiten wollen, weil sie fleißig sind und weil sie einer geregelten Arbeit nachgehen wollen, es auf sich nehmen, dass sie früher aufstehen und fahren. Es ist schlecht, dass sie aus dem Land hinausfahren müssen, aber es ist gut, dass dafür steht, wir wollen arbeiten.

Das andere Versprechen, das es allerdings seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik gab, dass man, wenn man fleißig und vernünftig arbeitet und sich anstrengt, auch einen existenzsichernden Lohn bekommt, wird inzwischen allerdings nicht mehr in allen Bereichen erfüllt. Es gibt ganz viele, die arbeiten und trotzdem zum Amt gehen müssen. Für mich ist ganz klar, das ist eine strukturelle Demütigung von Menschen. Da müssen wir ein Stoppzeichen setzen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das korrespondiert auch mit anderen Themen. Wie sollen Menschen stolz sein auf ihr Land, auf die Demokratie, auf das, was sie erreichen, wenn sie nach Hause kommen und noch nicht einmal sagen können, ich oder wir - das gilt zum Teil auch für Doppelverdienerhaushalte, je nachdem, in wel-

chen Beschäftigungsverhältnissen sie sind - bezahle mit dem Geld, das ich verdiene, meine Wohnung, meinen Lebensunterhalt, kann mir ein bisschen was leisten, und wenn ich mehr arbeite, wenn ich fleißiger bin, dann kann ich mir auch mehr leisten. Stattdessen heißt es für viele, dann bekomme ich nur etwas weniger vom Amt dazugeschossen.

Das kann die Situation nicht sein, die wir wollen. Wir müssen das wieder verändern. Man muss sich wirklich fragen, wo der Stolz auf das Land, auf die Demokratie herkommen soll. Wie sollen diese Menschen auch aus voller Überzeugung hierbei mitgestalten?

Ich finde, es gehört auch ein bisschen die Lebensgrundlage dazu, bei der wir mithelfen müssen, sie zu gestalten. Dabei ist der Mindestlohn eben ein Punkt. Deshalb müssen wir das Versprechen einlösen, dass wir am Arbeitsmarkt wieder Ordnung herstellen. Da ist in einigen Bereichen richtig Unordnung. Wir müssen sichern, dass es keine Dumpinglöhne mehr gibt und dass es existenzsichernde Mindestlöhne gibt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn man sich den gesellschaftlichen und politischen Diskussionsstand einmal vor Augen führt, gibt es drei Dinge, die man ganz klar sagen kann:

Erstens. Es gibt eine gesellschaftliche Mehrheit für Mindestlöhne. So ist das. Über 80 % der Bürgerinnen und Bürger wollen das. Die Zustimmung ist sehr stabil, quer durch alle politischen Lager, quer durch die Anhänger aller Parteien. Das nennt man dann einen breiten politischen Grundkonsens in der Bevölkerung. Das sollten wir nicht vergessen.

Zweitens. Der Grundkonsens besteht auch, hat der Ministerpräsident gesagt, im politischen Raum. Die SPD fordert seit langem Mindestlöhne, die GRÜNEN, die LINKEN ebenso. Bei der CDU gibt es mittlerweile auch eine relative klare Beschlusslage auf Bundesebene.

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Ich glaube, darauf lässt sich aufbauen. Das ist auch ein klarer Handlungsauftrag.

Drittens - das ist jetzt so ein bisschen der wunde Punkt -: Von allen im Bundestag vertretenen Parteien blockiert nur noch die FDP eine vernünftige Lösung. Dazu muss man sagen, das ist schon ein bisschen skandalös. Darf eine solche 3%-Partei das verhindern, was 86 % der Bevölkerung wollen?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich würde sagen, das ist weder mathematisch gut noch demokratisch gut.

Fazit: Es lohnt sich ein breiter Konsens im Landtag. Ich werbe um Zustimmung für den Alternativantrag.

Ich kann die LINKEN verstehen, dass sie lieber ihren eigenen Antrag kurz und knapp angenommen sehen möchte. Möglicherweise reicht auch - da bin ich mir nach der Rede von Herrn Gallert nicht mehr so ganz sicher - das Wissen über eine Katalysatorfunktion, die der Antrag hatte. In jedem Fall möchte ich eines ganz deutlich für meine Fraktion sagen: Für uns steht fest, die Deutungshoheit über den Antrag ist begrenzt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Budde. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Lohnstruktur bei uns im Land ist ein Mindestlohn mehr als geboten. Einige Zahlen dazu: Der DGB teilt uns mit, dass im Moment mehr als 30 Tarifverträge Bruttostundenlöhne von weniger als 7,50 € vorsehen, und jeder zehnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte erhält Arbeitslosengeld II zusätzlich zu seinem Lohn.

Sie alle wissen, dass diese Lohnstruktur hier bei uns im Land dazu führt, dass wir die niedrigste Kaufkraft pro Einwohner im Bundesgebiet haben. Würden wir einen Mindestlohn von 8,50 € einführen, hätte jeder fünfte Beschäftigte Anspruch auf eine Lohnerhöhung. Die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor wuchs in den letzten Jahren um mehr als eine Million Menschen.

Deswegen sagen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein gesetzlicher Mindestlohn ist längst überfällig und gerade auch für Sachsen-Anhalt dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Fraktion begrüßt daher nachdrücklich die Bundesratsinitiative des Landes Thüringen zur Einführung eben eines solchen Mindestlohnes, der die Existenz sichert und den Menschen gesellschaftliche und soziokulturelle Teilhabe ermöglicht. Die Bestimmung eines solchen Mindestlohnes durch eine unabhängige Mindestlohnkommission ist daher ein wichtiger und ein längst überfälliger Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich können wir darüber debattieren, welche Möglichkeiten es gibt, die Thüringer Initiative - jetzt greife ich einmal ein Verb des Alternativantrages auf - weiterzuentwickeln - schönes Wort.

(Herr Schröder, CDU: Schönes Wort!)

Da fällt mir als Erstes die Frage einer verbindlichen Lohnuntergrenze auf. Natürlich gibt es Sorgen. Es muss vermieden werden, dass eine solche Mindestlohnkommission am Ende im schlimmsten denkbaren Fall Lohndumping legitimiert.

Die Politik sollte hier ganz klare Erwartungen formulieren, was denn ein Mindestlohn ist. Unseres Erachtens liegt ein solcher Mindestlohn bei 8,50 €. Darunter wird es nicht gehen. Sie wissen, dass wir mit dieser Einschätzung nicht allein stehen.

Im einfachsten Fall schreibt man so eine Untergrenze in das Gesetz. Dann herrscht für alle Klarheit, alle Irrtümer sind ausgeschlossen. Oder - das ist sozusagen der implizite Vorschlag der Thüringer Initiative - man verlässt sich auf die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften. Das ist die Frage, vertraut man auf die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften. Um diese Initiative zu unterstützen, sind wir bereit, darauf zu vertrauen.

Dann kann man, wenn man das weiterentwickeln will, über den Charakter der Mindestlohnkommission reden. So wie die Kommission im Moment im Gesetzentwurf angelegt ist, ist sie ein Abbild gängiger Tarifverhandlungen, also: Arbeitnehmer und Arbeitgeber sitzen sich gegenüber und verhandeln über einen Mindestlohn.

Schauen wir nach Großbritannien, könnten wir uns auch eine andere Form einer Mindestlohnkommission vorstellen. In Großbritannien haben wir eine Low-Pay-Commission. Diese besteht aus drei Vertretern der Gewerkschaft, drei Vertretern der Wirtschaft und drei Vertretern der Wissenschaft, weil diese Low-Pay-Commission eben nicht nur die Höhe des Mindestlohnes festlegt, sondern jährlich über die Wirkungen des Mindestlohnes, die Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft und die Wirkungen auf den Niedriglohnsektor berichtet.

Wenn man eine solche Debatte führen will, dann braucht man die Beteiligung der Wissenschaft. Denn dann braucht man empirische Daten über die Preisentwicklung, man braucht wissenschaftliche Beiträge, etwa zur Beschreibung dessen, was genau eine angemessene Teilhabe eigentlich ist. Wir halten eine solche Fundierung der Mindestlohndebatte für überaus sinnvoll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darin bestehen aus unserer Sicht Möglichkeiten, die Thüringer Initiative weiterzuentwickeln.

Etwas, das wir allerdings nicht brauchen, ist der Alternativantrag der Regierungskoalition; denn dessen Sinn erschließt sich beim Lesen nicht. Wenn man ihn liest, fragt man sich, was das soll.

Der Thüringer Gesetzesvorschlag sieht eine verbindliche Übergangsregelung vor, nämlich genau ein Jahr nach der Festlegung des Mindestlohnes. Wenn also die Kommission gearbeitet hat, dann

haben wir noch immer eine Übergangsfrist von einem Jahr. Ich denke, wir brauchen hierbei wirklich keine weiteren Verzögerungen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Der flächendeckende Mindestlohn ist überfällig, lieber Herr Borgwardt. - Die im Thüringer Vorschlag vorgesehene Übergangsfrist von einem Jahr ist mehr als genug.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Zwei Jahre!)

Dann lesen wir das Schlagwort Tarifautonomie. Ja, Tarifautonomie ist auch uns wichtig.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Tarifautonomie wird dann auf der Grundlage eines für alle verbindlichen Mindestlohns funktionieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn sich der Sinn des Alternativantrages beim Lesen nicht erschließt, dann kann man entweder auf die Presse rekurren - das möchte ich an dieser Stelle noch nicht tun - oder man kann die Debatte verfolgen. Die Debatte dazu fand ich bisher, ehrlich gesagt, noch nicht wirklich erhellend. Wenn man dem Ministerpräsidenten zugehört hat, dann vernahm man eher das Gegenteil einer Zustimmung zu der Thüringer Initiative.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die geschätzte Kollegin Fraktionsvorsitzende der SPD

(Herr Leimbach, CDU: Sie hat auch einen Namen!)

hat auch nicht wirklich erhellend gesagt, wo denn die offensichtlich nicht so breite Deutungshoheit ihre Grenzen hat und was genau das Ziel des Alternativantrags ist.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Kurz und gut: Für mich war die bisherige Debatte ein Abbild des Schlingerkurses, den wir in den letzten Tagen in der Presse erlebt haben. Erst sagt der Ministerpräsident Haseloff am 12. September 2012, dass man die Bundesratsinitiative zu einem einheitlichen Mindestlohn ablehne.

Vermutlich hat es dann im Koalitionskarton gerappelt. Auf jeden Fall hören wir am 18. September 2012 von der Vorsitzenden der SPD-Fraktion Katrin Budde, dass der Thüringer Gesetzesvorschlag gut sei und dass wir damit - ich zitiere - „in Deutschland endlich zu einer verbindlichen Regelung für einen Mindestlohn kommen“. Das ist also eher positiv zu verstehen.

Gestern hielt es dann der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Ulrich Thomas für nötig klarzustellen - ich zitiere -, „dass es in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft keine arbeitsplatzvernichtenden Mindestlöhne gibt“.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Hört, hört! - Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

- Damit sind wir wieder am Anfang der Debatte angekommen, lieber Herr Schröder.

(Zurufe von der CDU)

Allerdings, Herr Thomas, in gewisser Beziehung haben Sie ja Recht.

(Oh! und Zustimmung bei der CDU)

Es wird keine arbeitsplatzvernichtenden Mindestlöhne in Deutschland geben; denn Mindestlöhne vernichten keine Arbeitsplätze.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Wir können weitere Gäste bei uns im Haus begrüßen. Herzlich willkommen heiße ich Damen und Herren der Freiwilligenagentur Halle sowie Seniorinnen und Senioren des Kreisverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus dem Jerichower Land. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort mit einem Beitrag des Vorsitzenden der Fraktion der CDU, des Herrn Abgeordneten Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der international gebräuchlichen Definition ist der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich steigend, und zwar deutschlandweit. Das Statistische Bundesamt spricht von einem langfristigen Trend.

Ja, das monatliche Bruttodurchschnittsgehalt in Sachsen-Anhalt lag im letzten Jahr bei 2 300 €. Ja, das sind monatlich etwa 300 € mehr als im Jahr 2005. Aber auch hier ist das Leben teurer geworden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur jeder vierte Betrieb in Sachsen-Anhalt ist tarifgebunden.

(Herr Steppuhn, SPD: Leider!)

Trotzdem stiegen die Bruttolöhne in dem Zeitraum von 2000 bis 2009 durchschnittlich sogar um fast 26 %.

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Weil Herr Gallert hier als Chefankläger politischer Fehlentwicklungen gesprochen hat,

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

erlaube ich mir einen Hinweis - es gibt verschiedene Gründe dafür; ich erlaube mir, ihn nur neutral anzusprechen -:

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Während wir Beschäftigung aufgebaut und Arbeitslosigkeit abgebaut haben, ist in der Zeit, in der Sie im Tolerierungsbündnis waren, in der Sie Verantwortung getragen haben, die Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse um 19 % gesunken, und das bei einem geringeren Lohnniveau.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurück zum Problem. Die Flächentarifbindung ist rückläufig. Frau Dalbert hat das Fünftel genannt; genau sind es nach der mir zur Verfügung stehenden Statistik 22,1 % der normalen Beschäftigungsverhältnisse, die sich in Sachsen-Anhalt im Niedriglohnbereich befinden. Das heißt, mehr als 120 000 Menschen arbeiten in Vollzeit, erhalten aber Niedriglöhne. Etwa 42 000 Vollzeitbeschäftigte in Sachsen-Anhalt, die jeden Tag einer Vollzeitarbeit nachgehen, erhalten ergänzende Sozialleistungen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Und das soll so bleiben?)

- Das soll nicht so bleiben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aha! Und was ist die Lösung?)

Ich sage auch, ich gehöre einer Partei an, die viel früher als Sie gesagt hat, dass Arbeit sich lohnen muss.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach du Gott!)

Arbeit muss sich lohnen. Wir stehen zu einer leistungsgerechten Gesellschaft.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE - Unruhe)

Das Gesagte lässt aus meiner Sicht zwei Rückschlüsse zu. Erstens. Es besteht politischer Handlungsbedarf, und zwar genau in den Bereichen, wo Lohndumping möglich ist. Zweitens. Eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse ist gemeinsam mit den Tarifpartnern möglich. Lohnfindung ist und bleibt Sache der Tarifpartner.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE)

Ich bin kein Mitglied der Mittelstandsvereinigung, aber ich habe natürlich - ich bin schon etwas länger im Geschäft - viele Gespräche mit Wirtschaftsvertretern im Land geführt. Ich weiß, dass auch die

Wirtschaft im Land weiß, dass Lohndumping ein Ausdruck der Missachtung von Arbeit ist.

(Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Genau!)

Ich weiß auch, dass die Wirtschaft weiß, dass es die ruinöse Lohnkonkurrenz ist, die die seriösen Mittelständler oft benachteiligt. Auch das ist klar.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Die Koalition von CDU und SPD hat für diese Wahlperiode im Koalitionsvertrag verbindlich geregelt, dass sie Lohndumping bekämpfen will und dass sie die Tarifpartner in diesem Prozess stärken möchte. Der heutige Alternativantrag, der Ihnen vorliegt, steht auch im Geiste dieser Vereinbarung, im Geiste des Koalitionsvertrages.

Es ist gesagt worden, dass alle hier vertretenen Parteien Konzepte für Mindestlöhne haben. Meine Partei hat auf dem Bundesparteitag am 14. November 2011 folgenden Beschluss gefasst - ich zitiere -:

„Die CDU hält es für notwendig, eine allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemeinverbindlich erklärten tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.“

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Thüringer Initiative weist in die richtige Richtung; denn sie knüpft an diesen CDU-Beschluss an.

Herr Gallert, Sie haben auch richtig verstanden und interpretiert, dass die Thüringer Initiative in einer wichtigen Detailfrage davon abweicht, und zwar dahin gehend, dass die Tarifkommission nicht nur die weißen Flecken beseitigen soll, sondern dass sie auch in geltende Tarifverträge eingreifen soll. Das wäre problematisch. Das haben Sie richtig zitiert.

Und genau darauf hat auch der Ministerpräsident zu Recht hingewiesen. Diese Detailfestlegung der Initiative geht zu weit. Dieser Initiative, die dem Grunde nach zu begrüßen ist, können wir damit in der vorliegenden Fassung nicht im Verhältnis 1 : 1 zustimmen.

Um es für unsere Fraktion noch einmal deutlich zu sagen: Wir werden weder im Landesvergabegesetz einen politisch diktierten Mindestlohn haben, noch wird es zu der Thüringer Bundesratsinitiative einfach nur ein Ja geben. Genau das

steht im Alternativantrag. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuten. Wir wollen die Initiative weiterentwickeln.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wie lange denn?
- Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Henke, DIE LINKE)

- „Weiterentwickeln“ - das ist die Formulierung im Alternativantrag - ist die charmante Umschreibung für Veränderung. Wir wollen eine Beratungslösung im Bundesrat.

Übrigens - das kann man nicht mehr manipulieren - habe ich am 12. September 2012 für alle wahrnehmbar in schriftlicher Form für meine Fraktion erklärt, dass wir auf eine solche Beratungslösung im Bundesrat setzen. Dass der Koalitionsausschuss sechs Tage später diese Linie bestätigt hat, ist gut und richtig.

Herr Gallert, dass Sie diesen Antrag nun mit Schmerzen stellen, weil sie eigentlich gesetzliche Mindestlöhne fordern, erkenne ich erst jetzt. Ich habe vorher eher das taktische Kalkül erkannt - auch schon beim Landesvergabegesetz -, die Koalition zu prüfen.

(Zurufe von Frau Tiedge, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich darf heute mit dem Alternativantrag feststellen: Alle Versuche der LINKEN, die Koalition in dieser wichtigen Frage zu spalten, sind gescheitert.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Ein Wort - ich weiß, meine Redezeit ist beendet - zu unserem Koalitionspartner: In Sachsen-Anhalt hat die SPD mehr gewollt, Katrin Budde hat darauf hingewiesen. Aber unser Koalitionspartner erkennt als Grundlage für unsere Zusammenarbeit den Koalitionsvertrag an und akzeptiert, dass mit uns das SPD-Wahlprogramm in dem Punkt Mindestlohn von 8,50 € nicht umsetzbar ist.

Die Güte einer Koalition erweist sich nicht nur durch gemeinsame Schnittmengen und Interessenübereinstimmungen; die Güte einer Koalition erweist sich auch im Umgang mit Fragestellungen, bei denen sich die Parteien unterscheiden. Und es ist wohl nicht verkehrt, dass sich die einzelnen Parteien voneinander unterscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der journalistische Ehrgeiz, bei solchen Debatten immer Gewinner und Verlierer markieren zu wollen, ist überhaupt nicht ungewöhnlich,

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

aber in einer Koalition auf Augenhöhe ist es nun einmal müßig zu überlegen, wer das flexiblere Rückgrat hat und wer sich wem beugt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Sicherung der Existenz der arbeitenden Menschen in unserem Land. Bei allem taktischen Geplänkel sollten wir das nicht aus den Augen verlieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. - Zum Schluss der Debatte spricht Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte auf einige Dinge, die in der Debatte gesagt worden sind, Bezug nehmen. Ich möchte tatsächlich die inhaltliche Debatte von dem politischen Schlagabtausch, der damit natürlich einhergeht, trennen, obwohl ich sagen muss, dass es ohne diesen auch ein bisschen langweilig wäre.

Also noch einmal: Ja, die Tatsache, dass wir eine CDU-SPD-Initiative aus Thüringen als unseren Antrag hier zur Abstimmung stellen, ist ausdrücklich ein Kompromissangebot. Ich freue mich darüber, dass der Kollege Ministerpräsident so mitfühlend ist und mich schon einmal darauf hinweist, welchen internen Ärger ich damit bekommen könnte.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Ich sage Ihnen, Herr Haseloff: Wir haben uns in einer ordentlichen Diskussion im Landesvorstand und in der Fraktion zu diesem Schritt entschlossen, in dem Wissen darum, dass darüber auch bei uns nicht alle glücklich sind. Damit sind wir natürlich - das ist nach wie vor auch meine politische Position - sozusagen der Rufer in der Wüste: Eignet euch bitte, wir, die Politik, haben damit nichts zu tun.

Das ist übrigens Quatsch; denn wenn man sich das Verfahren einmal anschaut, dann stellt man fest, dass letztlich, wenn es keine Einigung gibt, das Bundessozialministerium mit der Berufung des Schlichters über die Höhe entscheidet. Wir wissen doch, wie die Dinge politisch laufen.

Daher haben wir uns gesagt: Gut, das ist nicht unsere Forderung. Wenn wir selbst einen Antrag erarbeitet hätten, dann hätte der anders ausgesehen. Aber was hätte es gebracht? - Wir hätten uns gut gefunden, Sie hätten dagegen gestimmt und wir wären nicht einen Schritt weitergekommen.

Es ist uns im Interesse der Sache wichtig, dass die Dinge vorangehen. Deswegen haben wir heute ein Kompromissangebot vorgelegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will zu den Dingen etwas sagen, die Sie, Herr Haseloff, verteidigt haben. Ich glaube Ihnen durchaus, dass Sie all die Dinge, die ich unter der Über-

schrift „Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Agenda 2010“ genannt habe, richtig gefunden haben und auch noch richtig finden. Wir haben diese Dinge immer für vollkommen falsch gehalten und finden sie auch heute noch vollkommen falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt muss man sich einmal überlegen: Wie kann man möglicherweise in einer solchen entscheiden den Frage wie in Bezug auf existenzsichernde Arbeitseinkommen trotzdem auf einen Nenner kommen?

Ich nenne einmal jemanden, der in dieser Debatte überhaupt noch keine Rolle gespielt hat. Das ist der Kollege Müntefering, der sein Problem tatsächlich verstanden hat. Er war einer derjenigen, der das am radikalsten durchgezogen hat, was von mir unter den Stichworten Agenda 2010 und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes aufgezählt worden ist.

Als er relativ schnell merkte, welche Auswirkungen das hatte, war er einer der Ersten in der SPD - nicht einer der Ersten überhaupt -, der die Debatte über den gesetzlichen Mindestlohn vorangebracht hat. Zumindest hat er erkannt, dass das, was er auf der einen Seite angerichtet hatte, politisch auf der anderen Seite geheilt werden musste. Deswegen hat er sich noch lange nicht von seinen vorherigen Positionen distanziert.

Unser Angebot an dieser Stelle ist, nicht darüber zu diskutieren, sondern zu sagen: Wenn wir uns in der Wirkung, die dadurch entstanden ist, einig sind und wenn wir diese als kritikwürdig empfinden, dann müssen wir jetzt einen Schritt nach vorn machen und der heißt gesetzlicher Mindestlohn. Das ist unser Angebot.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber - das war ein Stück weit mein Problem - Herr Haseloff, als Sie zu dieser Thüringer Mindestlohninitiative gesprochen haben, ist mir beim besten Willen nicht klar geworden, worin Ihr Problem dabei besteht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn alles das, was Sie gesagt haben, widerspricht nicht dem, was darin steht. Sie haben einen Satz gesagt - ich weiß nicht, ob dieser Ihnen so bewusst gewesen ist oder ob er nur lax dahingesagt wurde -, der lautete: Wir müssen die Tarifentwicklung so gestalten, dass wir weiterhin mit ihr zufrieden sein können.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Das ist der elementare Unterschied, Herr Haseloff. Wir sind damit nicht zufrieden. Deswegen wollen wir etwas ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie damit zufrieden sind, wie es läuft, dann müssen Sie es nicht ändern. Das ist der politische

Unterschied, der zwischen uns existiert. Ich glaube, darin liegt der tiefe Kern unserer Auseinandersetzung.

Allerdings - das war wiederum der Witz - hat Herr Schröder die Sache völlig umgekehrt. Er hat gesagt: „Wir sind mit der Situation nicht zufrieden“, hat aber klar gemacht, worin der Unterschied der CDU-Fraktion zur Thüringer Mindestlohninitiative besteht.

(Zuruf von der CDU)

Er sagte nämlich: Wir wollen nicht, dass mit diesem gesetzlichen Mindestlohn Tarifverträge außer Kraft gesetzt werden, in denen Stundenlöhne vereinbart worden sind, die unter diesem gesetzlichen Mindestlohn liegen.

(Frau Take, CDU: Das ist falsch! In Baden-Württemberg - - Herr Borgwardt, CDU: Die noch laufen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist völlig richtig. Wir haben uns verstanden, Frau Take. Es ist in Ordnung.

Das ist der eindeutige, klassische Unterschied: Wir wollen keine Tarifverträge mehr haben, in denen eine Lohn von 3 € oder 4 € pro Stunde steht. Wenn der Mindestlohn festgelegt ist, dann gilt er überall.

(Beifall bei der LINKEN)

Das stärkt die Tarifpartner, das stärkt die Gewerkschaften, indem gesagt wird: Das ist die Basis. Darunter geht es nicht mehr. Jetzt verhandeln wir über das Plus.

(Beifall bei der LINKEN)

Dadurch erhöhen wir die Lohnsumme insgesamt im Land. Dadurch bekommen wir eine Dynamisierung der Einnahmen für die Kaufkraft und für die sozialen Sicherungssysteme. Denn Sie, Herr Haseloff, haben Recht: Weder mit 8,50 € noch mit 10 € noch mit 12 € lösen wir das Rentenproblem.

Das können wir nur lösen, indem wir die Lohnentwicklung endlich so dynamisieren, dass die Menschen den Anteil am Wachstum der Arbeitsproduktivität in der Tasche haben, und zwar in der Rentenkasse, bei der Krankenkasse und zu Hause bezüglich der Kaufkraft.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es völlig blödsinnig, zwischen der Stärkung der Tarifpartner und dem gesetzlichen Mindestlohn einen Widerspruch zu sehen. Der gesetzliche Mindestlohn hilft, vernünftige Tarife auszuhandeln.

Deswegen sagen wir: Wir lassen an dieser Stelle keinen Keil hineintreiben. Wir haben die Gewerkschaften bei dieser Forderung auf unserer Seite. Nach Ihrer Logik müssten sie die Ersten sein, die dagegen sind. Das sind sie aber nicht. Deswegen

glaube ich ausdrücklich: Unsere Position ist richtig. Der Alternativantrag lässt eine Menge Interpretationen zu. Diese sind falsch. Deswegen werden wir ihn ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Als Nächster wird Herr Schröder eine Intervention machen. Zudem hat sich Frau Fraktionsvorsitzende Budde zu Wort gemeldet.

Herr Schröder (CDU):

Herr Kollege Gallert, Sie haben zu Recht auf einen elementaren Unterschied in unserer Argumentation aufmerksam gemacht. Jetzt formuliere ich einmal die Gretchenfrage wie folgt: Wer findet den richtigen Lohn?

Sie sagen, dass es Leute gibt, die vor Ort in einer Branche, in einer Region für sich eine Antwort gefunden haben, und dass das etwas ist, dem man nicht folgen könne und bei dem man eine Vorgabe machen müsse, die in diese Vereinbarung, und zwar in geltende Verträge, eingreift.

Wir meinen, dass wir dort eine Antwort finden müssen, wo es keine Tarifbindung gibt, dort, wo es diese weißen Flecken gibt und wo Lohndumping praktisch Tür und Tor geöffnet ist.

Ich betone: Tarifaufonomie zu wahren - das ist die Formulierung in unserem Alternativantrag - bedeutet, nicht in geltende Tarifverträge einzugreifen. Die Tarifkommission ist keine politische Lohnfindung, sondern sie setzt sich aus Tarifpartnern zusammen.

Die allererste Bemerkung, die Sie gemacht haben, ist ein konstruierter Widerspruch, den ich ausdrücklich nicht teile. Es ist der angebliche Widerspruch zwischen dem, was der Ministerpräsident gesagt hat, und dem, was ich ausgeführt habe.

Der Ministerpräsident - das wissen Sie - hat in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik herausragende Kompetenzen und ist einer derjenigen, die in den vergangenen Jahren die existenzsichernden Löhne in unserer Landespartei immer wieder - bei allen Flügeln - angesprochen und thematisiert haben.

Ich bitte Sie, das anzuerkennen und auch anzuerkennen, dass der Hinweis, die Tarifaufonomie zu wahren, etwas ist, das überhaupt nicht im Dissens dazu steht, und er zu Recht darauf hingewiesen hat, weil die Bundesratsinitiative Thüringens hier - das ist die Stelle, an der die Weiterentwicklung ansetzen muss - zu weit geht.

Das ist der Unterschied, der bleibt. Sie meinen, dass die Tarifpartner die richtigen Löhne gar nicht finden werden und wir es ihnen deshalb vorschreiben müssen. Das ist Ihre Antwort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich bewerte das einmal als Frage. Zwischendurch hatten Sie sogar eine Frage gestellt.

Ich will jetzt über das, was an Unterschieden von Ihnen, Herr Schröder, und von Herrn Haseloff gesagt worden ist, nicht weiter philosophieren. Ich habe Sie beide nur zitiert und habe beide Aussagen gegenübergestellt.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Herr Ministerpräsident, ich gestehe Ihnen wirklich zu - das tue ich nicht bei jedem, der hier im Raum sitzt -, dass Sie die Niedriglohnrealität und die Situation in Bezug auf Dumpinglöhne wirklich als politisches Problem begreifen.

Wir unterhalten uns hier nicht darüber, ob der eine das will und der andere das nicht will; vielmehr unterhalten wir uns hier darüber, aus welcher Sicht welche Instrumente dafür notwendig sind und welche nicht. Dazu haben wir unterschiedliche Positionen.

Herr Haseloff, ich glaube, dass Sie genauso wie ich Leidensdruck haben. Nur unsere politischen Schlussfolgerungen unterscheiden sich. Ich sage das auch deshalb, weil ich ansonsten diesen Widerspruch zwischen dem Interview in der „Welt“ und dem, was dabei jetzt herausgekommen ist, viel mehr thematisiert hätte. Aber ich glaube, das wäre langweilig und interessiert nur hier im Raum.

Herr Schröder, noch einmal zu Ihrer Frage: Ja, wir wissen, wie die Tarifverträge, in denen Löhne von 3,78 €, 4,20 € und 5,30 € stehen, zustande gekommen sind. Da hat sich ein Arbeitgeberverband oftmals mit nur einer Gewerkschaft hingesetzt und beide wussten, dass das, was sie machen, für die Masse der Beschäftigten im Gartenbaubereich, im Friseurgewerbe etc. völlig irrelevant ist.

Denn jeder Tariflohn, der etwas über das hinausgeht, was die Arbeitgeber individuell bereit gewesen wären zu bezahlen - individuell, nicht als Verband -, hätte sofort dazu geführt, dass die Arbeitgeber - so wie sie es massenhaft getan haben - den Verband verlassen hätten. Und die Gewerkschaft konnte sich hinsetzen und sagen: Wir fordern ... Sie wussten genau, dass sie von der Gegenseite nur ein müdes Lächeln bekommen würden, weil die Gewerkschaften in diesem Bereich faktisch keinerlei Organisationskraft haben.

Dann haben sie sich hingesetzt und gesagt: Dann lassen wir wenigstens irgendetwas dabei herauskommen, damit irgendwo ein Signal an die anderen geht. Dann sind solche Tariflöhne von 3,56 € usw. usw. zustande gekommen.

Ich möchte die Gewerkschaft sehen, die empört darüber ist, dass Tarifverträge in diesen unteren Bereichen durch einen gesetzlichen Mindestlohn abgelöst werden. Die werden Sie mir nicht zeigen können, es sei denn, es handelt sich um die

Scheingewerkschaften, die an verschiedenen Stellen gegründet worden sind, um normale Tarifverhandlungen zu unterlaufen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und von denen wir inzwischen wissen, dass ihnen nicht selten von der Geschäftsführung entweder „lustige“ Reisen finanziert oder sie gleich richtig mit Geld bezahlt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Das ist der Unterschied. Deswegen, glauben wir, ist es legitim, solche Tarifverträge außer Kraft zu setzen. Ja, das ist so.

Präsident Herr Gürth:

Herr Gallert, es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Steppuhn. - Bitte schön.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Gallert, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die DGB-Gewerkschaften in Deutschland mittlerweile eine Beschlusslage haben, keine Tarifverträge unterhalb eines Stundenlohnes von 8,50 € mehr abzuschließen, und dass es in der Folge nur noch solche anderen Tarifverträge gibt, die sich sozusagen in der Nachwirkung befinden,

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig! So ist es!)

sodass sich die Übergangsfristen, die sich daraus ergeben, von selbst erledigen werden.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist so, Herr Steppuhn. Aber wir müssen ehrlicherweise dazu sagen, dass diese Beschlusslage relativ neu ist.

Frau Thiel-Rogée hat hier im Hause und in der Fraktion umfangreich ausgeführt, wie viele Tarifverträge es bundesweit noch immer gibt, die einen so niedrigen Stundenlohn, wie ich Ihnen eben genannt habe, enthalten.

Ich kann übrigens überhaupt nicht wissen, wie lange die Auslaufristen für verschiedene Tarifverträge sind. Ich bin kein Tarifexperte. Es mag sein, dass Sie mir diesbezüglich etwas voraus haben.

Das Problem ist nur: Wenn es denn so ist, dass das Problem überhaupt nicht existiert, warum beharrt Ihr Koalitionspartner dann so dringend darauf, dass diese Verträge weiterhin gelten, und wirkt nicht darauf hin, dass diese durch einen Mindestlohn abgelöst werden? Das macht mich stutzig, Herr Steppuhn.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben auch eine gewisse Skepsis bei dieser Geschichte. Ich kann das FDP-Bashing gern wei-

ter betreiben. Das ist in Ordnung; denn sie kann sich nicht mehr wehren.

Aber wissen Sie - das richtet sich auch an die Kollegen der SPD und der CDU -: Solange Sie in einer Bundesregierung gewesen sind, waren Sie möglicherweise für einen Mindestlohn - nur umgesetzt haben Sie ihn alle nicht. Deswegen glauben Sie mir: Ein bisschen Skepsis ist aus unserer Sicht durchaus angebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Anfragen gibt es nicht. - Als Nächste hat Frau Fraktionsvorsitzende Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein bisschen weniger Pathos bei den beiden Fraktionen wäre dem Thema vielleicht zuträglich gewesen.

(Zuruf von der CDU)

- Wir wissen ja, warum dies so ist.

Ich will nicht sagen, dass ich bei diesem Thema emotionsfrei bin. Ich versuche, das heute in diesem Parlament etwas auf die sachliche Ebene zu ziehen, damit wir einen möglichst breiten Konsens erreichen. Das wäre mir sehr wichtig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich will mir an der Stelle, lieber Kollege Schröder, eine Bemerkung erlauben: In den letzten Tagen hat zwar die Presse mich gefragt, wie die CDU-Fraktion das gemeint habe, aber Sie brauchen nicht auszudeuten, wie ich etwas meine, wenn ich etwas sage. Die SPD ist doch sehr klar in der Aussage dazu, was sie mit diesem Antrag verbindet. Das wollte ich klarstellen.

Ich habe schon vorher gesagt, dass ich einmal in die Runde fragen werde, ob jemand den Film „Fin-det Nemo!“ kennt. Darin kommt ein Fisch namens Dori vor, der immer sagt: Schwimmen, schwimmen, schwimmen!

Wenn wir das beschließen, dann sollten wir uns schon darin einig sein, was wir mit diesem Antrag meinen.

(Zuruf von der CDU)

Wir wollen mit Ihnen gemeinsam einen Schritt gehen auf dem Weg zum gesetzlichen flächendeckenden, branchenunabhängigen Mindestlohn, so wie die Bundesratsinitiative das vorsieht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir gehen diesen Weg auch gern mit dem Hinweis auf die Tarifautonomie - das, was Sie sich ausgeben haben, was vernünftigerweise auch in den Ausschüssen des Bundesrates verhandelt werden

soll und muss -, weil wir es einbringen werden nach dieser Beschlussfassung.

Herr Gallert, ich kann Ihnen gern helfen: Meines Wissens gelten Entgeltverträge meist für zwei Jahre. Das ist der Schnitt.

Die CDU möchte gern - das würde wir unterstützen -, dass die geltenden Entgeltverträge noch die zwei Jahre laufen, bevor der von der Kommission festgelegte Mindestlohn als Untergrenze eingeführt wird.

Es kann im Einzelfall sein - es sei denn, die Gewerkschaft kündigt diesen Tarifvertrag, dann würde es auch früher gehen -, dass der verhandelte Lohn der Kommission nicht nach einem Jahr gilt, sondern erst nach zwei Jahren. Das ist das Maximale, was passieren kann. Da die DGB-Gewerkschaften ohnehin 8,50 € als Verhandlungsgrundlage vereinbart haben, kann das nur bei den Nicht-DGB-Gewerkschaften passieren.

Das ist das, was wir gemeinsam vereinbart haben. Das steht in diesem Antrag. Ich behalte die Deutungshoheit für die SPD gern selbst.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Fraktionsvorsitzende Budde. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Wir haben als Erstes über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzustimmen. Sollte er keine Mehrheit im Hause finden, würden wir dann über den vorliegenden Alternativantrag der Koalition abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1426 abstimmen. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE als Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Wer stimmt dagegen? - Die Mehrheit des Hauses stimmt dagegen. Damit ist der Ursprungsantrag ohne Mehrheit geblieben und somit abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1451 ab. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ein Abgeordneter. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und führen die Sitzung um 14 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012/2013)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1233**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1424**

Änderungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1440, 6/1441, 6/1447, 6/1454, 6/1455** und **6/1458**

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Dr. 6/1448**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1453**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2012 statt. Wir freuen uns jetzt auf den Bericht der Berichterstatterin Frau Dr. Klein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Berichterstatterin habe ich Ihnen im Auftrag des Ausschusses für Finanzen den Bericht über die Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zu erstatten.

Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2012 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Er wurde in alle Ausschüsse, ausgenommen den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie den Ausschuss für Petitionen und den Ausschuss für Wahlprüfung, überwiesen.

Der Entwurf der Landesregierung sah einen Haushaltsumfang von 9 998 196 800 € für das Haushaltsjahr 2012 und von 9 898 142 400 € für das Haushaltsjahr 2013 vor. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wurde für das Haushaltsjahr 2012 auf 1 647 017 500 € und für das Haushaltsjahr 2013 auf 2 840 700 800 € festgelegt.

In der Generalaussprache im Ausschuss für Finanzen in der 28. Sitzung am 29. August 2012 machte zunächst der Staatssekretär Herr Dr. Geue einige grundsätzliche Bemerkungen zu den wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushalts. Er verwies auf zwei Schwerpunkte des Nachtragshaushalts.

Der erste Schwerpunkt ist die Unterstützung der Kommunen, insbesondere durch die Umsetzung von Stark III mit insgesamt 32 Millionen € Landesgeldern für die Jahre 2012 bis 2014, die der Kofinanzierung der rund 70 Millionen € EU-Geldern und der 50 Millionen €, die die Kommunen aufbringen müssen, dienen. Des Weiteren werden die Kommunen durch die Kompensation der abgesenkten Hartz-IV-SoBEZ 2012 in Höhe von 32 Millionen € entlastet.

Für die 29. Sitzung des Finanzausschusses kündigte der Staatssekretär weitere Haushaltszahlen durch eine Untersetzung des geplanten FAG an.

Der Staatssekretär fuhr fort, ein zweiter Schwerpunkt sei die Wirtschafts- und Forschungsförderung. Darüber hinaus seien die operationellen Programme entsprechend neu untersetzt worden sowie der unabwiesbare Mehrbedarf der Ministerien berücksichtigt worden.

Dann machte der Landesrechnungshof traditionell seine Ausführungen und äußerte sich grundsätzlich zum Entwurf des Nachtragshaushalts. Der Präsident des Landesrechnungshofes bewertete es positiv, dass der Haushalt ohne Neuverschuldung aufgestellt wurde. Aber angesichts der Rahmenbedingungen wertete er die finanzpolitischen Anstrengungen der Landesregierung als nicht ausreichend. Konkrete Einsparungen wären möglich und notwendig gewesen.

Kritisiert wurde unter anderem, dass die Steuerschätzung von Mai 2012 nicht berücksichtigt worden ist. Gewürdigt wurde, dass die Landesregierung beabsichtigte, die im FAG geänderten Ansätze in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies in der Generaldebatte darauf, dass es auffalle, dass die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen keine Gegenfinanzierung vorsähen, auch wenn es erfreulich sei, dass der Haushalt nach wie vor ohne Verschuldung auskomme. Wesentlicher Punkt für die Fraktion sei die Untersetzung des FAG.

Die Fraktion der SPD betonte, dass mit dem Regierungsentwurf ihre Position deutlich dargelegt worden sei. Wichtig sei, dass die Finanzierung der Programme Stark II und Stark III im Haushalt ohne Neuverschuldung habe abgebildet werden können.

Die Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Zuführung zur Steuerschwankungsreserve 2013 geringer ausfallen werde als ursprünglich geplant, sei korrekt. Aber die Koalitionsfraktionen hätten keine andere Möglichkeit der Einsparung gesehen. Auch die Kofinanzierung von Bundeszuweisungen für Forschung und Innovation wolle die SPD-Fraktion nutzen.

Die CDU-Fraktion verwies zunächst darauf, dass der Nachtragshaushalt grundsätzlich die finanz-

politische Schwerpunktsetzung des Doppelhaushalts fortsetze: Kommunalfinanzen, Forschung und Innovation. Das neue FAG stehe dabei im Mittelpunkt. Es solle nicht nach Kassenlage und Landeshaushalt entwickelt werden, sondern systematisch aufgebaut werden.

Mit dem Verzicht auf die Spitzabrechnung und die Kompensationszahlungen steige die FAG-Masse auf 1,6 Milliarden €. Darüber sei die Fraktion sehr froh. Auch die anderen Mehrausgaben gerade im Bereich Forschung und Innovation würden unterstützt.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützte die geplanten Mehrausgaben beim FAG. Für sie war allerdings manches nicht nachvollziehbar, da die Änderungsanträge noch nicht auf dem Tisch lagen und das FAG in seiner neuesten Fassung auch nicht bekannt war. Die Mehrausgaben für Forschung und Innovation wurden ebenfalls begrüßt. Verwunderlich sei nur der mangelnde Wille zur Gegenfinanzierung.

Abschließend verwies der Finanzminister noch einmal darauf, dass es aus seiner Sicht keine Möglichkeiten zu Einsparungen gebe. Es werde aber nach den jetzt geplanten Projekten keine zusätzlichen großen Projekte der Landesregierung mehr geben können.

Zu der Beratung des Nachtragshaushaltes 2012 lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Auf Änderungen seitens der Fachausschüsse werde ich bei den betreffenden Einzelplänen gegebenenfalls eingehen.

Darüber hinaus gab es einen Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Gesetzentwurf.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen gab es insgesamt mehr als 50 Änderungsanträge. Wenige Änderungsanträge gab es von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mehrheitlich abgelehnt; die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Der Finanzausschuss beschäftigte sich in drei Sitzungen mit dem Nachtragshaushalt.

Ich komme jetzt zu den Einzelplänen. Dabei gehe ich nur auf wesentliche Änderungen des Nachtragshaushalts ein, der Ihnen in der Beschlussempfehlung in Drs. 6/1424 vorliegt.

Im Einzelplan 1 - Landtag von Sachsen-Anhalt - wurden die Änderungen aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen entsprechend berücksichtigt.

Bei der Diskussion über den Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - gab es nochmals eine Debatte über eine geplante zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe B 2 für den künftigen Vize-

präsidenten des Landesverwaltungsamtes. Es gab zwei Änderungsanträge, einen von den Koalitionsfraktionen und einen von der Fraktion DIE LINKE, die beide diese Stelle streichen wollten, was letztlich auch einstimmig beschlossen wurde.

Nach jahrelanger Verzögerung bei der Einführung des Digitalfunks wurden die Mittel für diese Einführung um 3 Millionen € für 2012 um 2 Millionen € für 2013 erhöht, damit der Digitalfunk nun endlich flächendeckend eingeführt werden kann.

Beim Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales - wurde im Vorgriff auf das neue FAG bei Kapitel 05 13 - Gesundheitswesen - eine Titelgruppe mit der Zweckbestimmung Suchtberatung neu ausgebracht.

Ebenso wurde bei Kapitel 05 17 - Kinder, Jugend, Familie - der Titel 633 01 neu ausgebracht. Hier werden die Gelder für die Jugendpauschale, die bisher ebenfalls im FAG verankert waren, umgesetzt.

Finanziell untersetzt werden konnte nun auch die Titelgruppe 70 - Frühe Hilfe - das sind die Familienhebammen -, da der Bund die Gelder konkret zugewiesen hat.

Im Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung - gab es eine eckwerteneutrale Umschichtung für das Jahr 2012 von den Zuweisungen zur Max-Planck-Gesellschaft zur Titelgruppe 88 - Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation - und hier zugunsten der medizinischen Fakultäten in Höhe von 1 040 000 €.

Für das Jahr 2013 wurde die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 429 88 - Nicht aufteilbare Personalausgaben - um 5,7 Millionen € auf 18,4 Millionen € erhöht. Über die Rahmenvereinbarung werden rund 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben den Professorinnen und Professoren finanziert. Mit der Anhebung der VE können deren Verträge bis zum Ende der Förderperiode 2015 in der Rahmenvereinbarung verlängert werden.

Grundsätzliche Diskussionen und Änderungen gab es zum Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Vom Fachausschuss waren zunächst Änderungen beantragt worden, die aus dem Gesamthaushalt finanziert werden sollten. Die Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss trugen diese Änderungen aber nicht mit und baten um Refinanzierung aus dem Haushalt des Kultusministeriums.

Eine Diskussion gab es zu Kapitel 07 76 - Stiftungen. Die Beschlussempfehlung des Fachausschusses enthielt den einstimmigen Beschluss, den Dreisterne-Haushaltsvermerk bei der Stiftung Bauhaus zu streichen und den Zuschuss an die Stiftung um 200 000 € zu erhöhen, um die Stadt Dessau bei der Finanzierung der Meisterhäuser zu

entlasten. Dieser Beschluss wurde von den Koalitionsfraktionen zurückgezogen.

Zu Kapitel 07 87 - Kunst und Kultur - gab es einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen dahin gehend, dass die freien Theater im Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss von 150 000 € bekommen sollen. Da die freien Theater einen Zuschuss aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 361 900 € erhalten, war dieser Änderungsantrag umstritten, zumal die Notwendigkeit des Zuschusses nicht erläutert werden konnte. Doch die Koalitionsfraktionen haben den Änderungsantrag letztlich angenommen.

Eine Debatte gab es zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wirtschaft - zur beabsichtigten Gründung einer Landesenergieagentur. Der uns kurzfristig zugegangene Wirtschaftsplan führte zu vielen Fragen. Das stellte auch der Landesrechnungshof fest. Doch ein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragter Sperrvermerk wurde abgelehnt.

Für den Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe Wirkstoffchemie und Therapiekonzeptentwicklung wurden zusätzlich Mittel bereitgestellt. Die Zuschüsse dafür wurden allerdings bis zur Vorlage eines Gutachtens zur Bestätigung der Gesamtkonzeption gesperrt.

Ebenfalls mehr Geld gibt es für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Da der Bund 7 Millionen € bereitstellte, wurde die VE für 2013 um 14,2 Millionen € erhöht.

In den Einzelplänen 09 und 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - gab es ebenso wie im Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - und im Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - während der Beratung noch kleine Änderungen.

Beim Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - gab es grundsätzliche Änderungen. So wurden die laut der Steuerschätzung vom Mai 2012 möglichen Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen € für das Jahr 2013 veranschlagt.

Erhebliche Veränderungen gibt es bei der Untersetzung der EU-Strukturfondsförderung, da Stark III finanziell untersetzt wurde. Darüber hinaus gab es, wie bereits gesagt, die finanzielle Untersetzung der Landesmittel für Stark III sowie die haushaltsmäßige Vorwegnahme des künftigen FAG für 2013.

Geändert wurde auch bei Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung. Die zu erwartenden Einnahmen aus dem Garantievertrag mit der NordLB wurden um 10 850 000 € auf insgesamt 31 350 000 € angehoben. Dagegen verringerte sich der Ansatz der Zinsen für das Jahr 2013 um 9 Millionen €.

Beim Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - wurde die Schülerbeförde-

rung in den Einzelplan 13 Kapitel 13 12 umgesetzt. Es gab keine Änderungen, aber eine sehr grundsätzliche Diskussion zur Ausbringung einer VE mit einem Umfang von 1,5 Milliarden €. Sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Landesrechnungshof hatten hierzu sehr kritische Nachfragen, unter anderem zur Neuausschreibung des Vertrages beim Elektronetz Nord. - Nein, ich muss mich entschuldigen. Der letzte Satz muss gestrichen werden. Ich habe es aus meinem Bericht zum letzten Haushalt genommen.

(Zuruf: Das hat jeder gemerkt!)

- Das hat jeder gemerkt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das hätte niemand gemerkt!)

- Nein? - Es reicht, wenn das mit der Schülerbeförderung drin steht - das nur für das Protokoll.

Im Ergebnis der Beratungen erhöhte sich das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2012 auf 9 990 402 400 € und für das Haushaltsjahr 2013 auf 10 000 299 100 €. Der Umfang der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich auf 1,68 Milliarden € im Jahr 2012 und auf 3,29 Milliarden € im Jahr 2013.

Artikel 1 und Artikel 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs der Landesregierung wurden zum Teil inhaltlich und redaktionell geändert. Der Ausschuss beschloss die vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 4 : 0 Stimmen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre Mitarbeit bedanken. Danken möchte ich auch den Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und der anderen Ministerien, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes, die uns in der Sitzung mit Hinweisen und Erklärungen zur Seite standen.

Ich möchte mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, insbesondere bei Herrn Vogt, bedanken. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Ausschusssekretärin Frau Kahl für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Frau Dr. Klein, für die zeitgenaue Berichterstattung. - Wir treten nunmehr in die Debatte ein. Im Ältestenrat ist eine Redezeit von insgesamt 90 Minuten nach der Redezeitstruktur E vereinbart worden. Die Redezeit verteilt sich auf die Fraktionen wie folgt: DIE LINKE 18 Minuten, CDU 25 Minuten, GRÜNE sechs Minuten und SPD 16 Minuten. Die Fraktion DIE LINKE hat angedeutet, dass sie ihre Redezeit auf zwei Redner

aufteilen wird. Wenn ich es richtig sehe, wird der zweite Redner am Ende der Reihe sprechen. - Vielen Dank.

Für die Landesregierung wird nunmehr der Finanzminister seine bereits angekündigte kurze Rede halten. Bitte schön, Herr Minister.

(Herr Borgwardt, CDU: Die angekündigte oder die kurze?)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, ich hoffe, Sie werden merken, dass die Ankündigung auch eingehalten wird.

Auch ich danke all denjenigen, die die Frau Vorsitzende schon genannt hat. Ich denke, es war eine sehr sachliche Diskussion, und zwar auch mit dem Landesrechnungshof - das sage ich auch einmal an dieser Stelle -, mit dem wir sicherlich nicht alle Argumente teilen, aber in der Grundlinie, glaube ich, haben wir vieles im Laufe der Jahre miteinander getragen.

Ich möchte Ihnen persönlich, Frau Dr. Klein, danken. Abgesehen von der Verlässlichkeit, finde ich die Art, in der Sie es machen, immer wieder faszinierend. Ich werde es vielleicht noch erleben, dass Sie es wiederum so machen. Wie es Ihnen als Ausschussvorsitzende in einer Sitzung, bei einem Thema gelingt, den Ausschuss sehr gut zu leiten und gleichzeitig als Sprecherin der LINKEN Ihre Argumente vorzubringen, das ist durchaus eine erstaunliche Leistung. Hut ab!

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Das können nur die nachvollziehen, die im Ausschuss sind. Es ist immer wieder faszinierend. Es trifft übrigens manchmal auch die eigene Fraktion. - Das ist der erste Teil; so weit zur Ausschussvorsitzenden. Insofern bleibt mir an dieser Stelle wirklich nicht viel übrig, was ich zu dem ergänzen kann, was die Vorsitzende erwähnt hat.

Erstens. Ja, ich glaube, für diese Schwerpunkte kann man eintreten und man kann sie auch hier darstellen. Sie sind erkennbar.

Es stand am Anfang die Frage, Stark III um den Landesanteil zu ergänzen, dessen Höhe wir vorher nicht kannten. Deshalb glaube ich, Schwerpunkt ist vor allem die Unterstützung der Kommunen und der Wirtschaft. Es gab einiges noch während der Ausschussberatungen, was wir vorher nicht beeinflussen oder nicht ahnen konnten, wie zum Beispiel die zusätzlichen Mittel für die GA. Deshalb, glaube ich, ist der Schwerpunkt erkennbar.

Ja, ich bin froh, dass die Null steht - nicht nur beim Fußball, sondern auch beim Thema Neuverschuldung. Ich habe heute Morgen schon angedeutet, dass wir alles unternehmen werden, um so schnell

wie möglich in die Tilgung einzusteigen. Das ist unser Problem. Im Laufe der Zeit müssen wir die Anpassung der Strukturen regelmäßig im Haushalt abbilden.

Lassen Sie mich diese Punkte ganz schnell nennen:

Erstens. FAG. Ich konnte es vorher nicht titelgenau darstellen. Nunmehr ist die Möglichkeit vorhanden. Der Betrag und auch die Hintergründe sind heute schon mehrfach genannt worden: erstens Systemwechsel und zweitens der Inflationsausgleich, 91 Millionen € mehr gegenüber dem bisherigen Haushalt. Das ist eine ganz schöne Veränderung, aber ich denke, es ist gerechtfertigt, dass wir trotzdem bis an die Leistungsgrenze gegangen sind.

Das zweite Stichwort ist gefallen: Stark III. Damit kann Stark III jetzt umgesetzt werden. Die Förderbescheide können ausgereicht werden und wir können weiterhin daran arbeiten, dass Stark III fortentwickelt wird.

Drittens. Stark IV. Ähnlich wie bei Stark II erfolgte mitten in der Haushaltsberatung die Konzepterstellung. Wir haben haushaltsmäßig Möglichkeiten geschaffen, auch Mittel gesperrt - das ist völlig richtig -, um mit dem Finanz- und dem Innenausschuss das Projekt dann endgültig auf die Beine zu stellen. Aber es wäre nicht sinnvoll gewesen, in diesem Fall gar keine Vorsorge zu treffen.

Viertens. Hartz-IV-SoBEZ. Das habe ich heute früh auch angesprochen. Es gab im Vorfeld verschiedene Varianten. Ich denke, wir sind jetzt den Weg gegangen, dass die Kommunen noch in diesem Haushaltsjahr Geld verbuchen können, und zwar nicht auf dem Kreditweg, sondern als direktes Geld aus dem Landeshaushalt.

Ich glaube, den Teil Kommunales sollte man auch bei dem Thema Finanzausgleich, und zwar auch während der Ausschussberatung, ansprechen. Das ist nicht ganz nebenbei gelaufen, sondern es belastet den Landeshaushalt enorm. Es ist auch eine Ausgabe, die uns dauerhaft belasten wird. Deswegen erlaube ich mir, es auch an dieser Stelle einmal darzustellen.

Fünftens. Der Bereich der Wirtschaft, Wirtschaftsförderung. 7 Millionen € für die GA habe ich angesprochen. Daraus werden 14 Millionen €. Ich glaube, niemand hätte Verständnis dafür gehabt, noch dazu bei dem sehr positiven Antragstau von der Wirtschaft und von den Kommunen - diese haben auch etwas davon, denn es geht auch um die Infrastruktur -, wenn wir diese Millionen nicht gebunden hätten. Es wäre ein Zeichen gegenüber Berlin gewesen, dass wir Drittmittel in diesem Bereich vielleicht gar nicht mehr benötigen.

Sechstens. Wir haben auch das Thema Forschungsförderung - Fraunhofer - angesprochen. Damit wird sich sicherlich der Wirtschaftsaus-

schuss noch befassen und die inhaltliche Diskussion dazu führen.

Siebtens. Wir haben auch das Thema Rahmenplan und - das sage ich ganz deutlich - auch das Thema Energieagentur angesprochen. Ich verstehe die Vorbehalte nicht, abgesehen davon, dass im Wirtschaftsausschuss auf eine Art diskutiert wurde, die ich sozusagen nur im Nachgang bewerten konnte.

Dass wir dies generell kritisch sehen, halte ich für falsch. Es gibt in allen Ländern in der einen oder anderen Form eine solche Agentur. Wir werden nachweisen - es gibt morgen eine Kleine Anfrage dazu -, dass das, was politisch gefordert wird, erstens auch einzuhalten ist und zweitens dann, wenn es eine Energieagentur gibt, eine sinnvolle Unterstützung in diesem Bereich für Kommunen, Betriebe, Bürgerinnen und Bürger erfolgt, gerade weil das Thema Energiepolitik heutzutage von allen bearbeitet wird. Hierfür sind die Voraussetzungen geschaffen worden, aber es wird sicherlich noch einige Zeit vergehen, die wir für die Diskussion brauchen.

Achtens. Wir haben Mehrbedarfe von den Ressorts. Entweder sind sie in den Ressorts selbst erwirtschaftet worden oder zusammen mit den Koalitionsfraktionen über die Ressortgrenzen hinweg ausgestattet worden. Das brauche ich nicht noch einmal aufzuzählen, das hat die Vorsitzende insgesamt gemacht. Es waren zum Teil politische Sachen, die gewollt waren oder sozusagen den rechtlichen Erfordernissen folgten, weil in Berlin entweder ein Gesetz geändert worden war oder sich im Laufe des Vollzugs Mehrbedarfe ergeben haben.

Deswegen glaube ich, dass das mit den zwei Schwerpunkten vernünftig ist. Ich möchte es ergänzen. Das Top-down-Verfahren bei den Eckwerten hat sich, obwohl manchmal belächelt, am Ende bestätigt. Es lässt sich einiges nacharbeiten. Ich werde in den nächsten Monaten dem Kabinett und dem Parlament dazu noch einige weitergehende Vorschläge unterbreiten.

Wen dies interessiert, der sollte sich einmal mit der österreichischen Schuldenbremse und der Ausgabenbremse beschäftigen. Das ist eine sehr spannende Entwicklung. Das Parlament dort hat es übrigens aus voller Überzeugung zugelassen, dass die Landesregierung nur noch 70 Globalbudgets hat. Das bedeutet, dass man dann nicht mehr darüber reden kann, ob die Reisekostenabrechnung des jeweiligen Ressorts zu hoch oder zu niedrig ist. Man beschäftigt sich vielmehr mit politischen, strategischen, langfristigen Entwicklungslinien. Dann wird es spannend.

Dann hat man die Übertragung von Mitteln nicht hauptgruppenscharf, sondern über die Hauptgruppen hinweg. Die Ressorts fangen dann an, mit die-

sem Geld anders umzugehen, als es bisher der Fall ist. Das ist keine Theorie. Es gibt einige sehr fortschrittliche Länder, die eine sehr nachhaltige Finanzpolitik aufgebaut haben, übrigens Koalitionen wie Oppositionen in den jeweiligen Ländern.

Deswegen werde ich das Top-down-Verfahren weiterentwickeln. Ich werbe immer wieder auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, dass dieses Top-down-Verfahren und die Eckwerte die gesamte Landesregierung einschließen.

Insofern: Die Zielrichtung bleibt: In die Tilgung einsteigen, die Ausgabensteigerung begrenzen - das wird automatisch schon durch die Einnahmenentwicklung der Fall sein.

Wir haben - das ist heute Morgen schon einmal erwähnt worden - mehrere große Gesetzeswerke in der parlamentarischen Beratung oder stehen davor: Kinderbetreuung, Schule, Haushalt - das haben wir gemacht -, FAG - das ist jetzt dran.

Ich sage ganz klar - ich denke, das ist abgesprochen und es ist auch Teil der Koalitionsvereinbarung -: Ein weiteres so großes Projekt wird es nicht geben. Es gibt natürlich das Rettungsdienstgesetz und andere, aber die haben nicht einen solchen finanziellen Umfang wie die Gesetze, die ich eben gerade erwähnt habe. Insofern wird der Schwerpunkt - das ist ganz klar - auf die Personalentwicklung, die Kulturausgaben und Ähnliches, auf die Sanierung zu legen sein.

Es war nicht die Aufgabe dieses Nachtragshaushaltes, Strukturveränderungen voranzutreiben. Ich habe gelesen, dass viele, etwa im Theaterbereich, bei der Wirtschaft, in den Hochschulen - man kann fast alle Bereiche wieder aufzählen - meinen, das alles sei viel zu wenig. Ich kann immer nur darauf hinweisen, was ich seit Jahren erzähle: Es ist weniger Geld vorhanden und es wird weniger Geld zur Verfügung stehen. Über die Verteilung ist hier im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Es hilft aber niemandem, nur für sich allein, für seinen Bereich eine Besitzstandswahrung einzufordern und zu sagen: Der Rest ist mir egal. Sicherlich ist es keine Frage des Rasenmähers; deswegen gibt es das Parlament, deswegen gibt es verschiedene Gremien, in denen das weiter beraten wird. Aber das war nicht Aufgabe des Nachtragshaushaltes.

Deswegen blieb beim FAG bezüglich der Frage der Kosten gar nichts anderes übrig, als die Zuführung zur Rücklage zu kürzen. Jeder, der mir erzählt, in dieser kurzen Zeit hätte man die Mehrkosten einsparen sollen, der Erfahrung auf diesem Gebiet hat, soll mir einmal sagen, wie man das eigentlich bewerkstelligen will.

Für die Zukunft, als Nächstes: Ja, ich werde Sie in den nächsten Wochen mit der Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzepts konfrontieren.

Wir haben gerade den Personalsachstandsbericht auf der Grundlage neuer Zahlen aus Berlin in der Diskussion. Er wird zuerst dem Kabinett, dann auch dem Parlament zugeführt werden. Das wird uns gerade bei der Diskussion um die Lehrerausbildung und anderes umtreiben.

Auch diesbezüglich werbe ich, bevor man sich festlegt, dafür: Lassen Sie sich die Zahlen erst einmal auf der Zunge zergehen. Ich hoffe, dass Sie mitbekommen, inwieweit zum Beispiel PwC dargestellt hat, welche Länder unter dem Aspekt des Fiskalpakts und der Schuldenbremse aus heutiger Sicht überhaupt noch in der Lage sein werden, diese Schuldenbremse einzuhalten. Es wurden ja Länder genannt, die, um dieses zu erreichen, noch einiges vor sich haben. Dazu zählt auch Sachsen-Anhalt.

Ich glaube aber schon, dass der Nachtragshaushalt sich sehen lassen kann. Er erweitert die Möglichkeiten der Politik, ohne dass der Haushalt überspannt wird. Insofern sage ich noch einmal Dank für die Beratungen. Sie waren sachlich und nicht so grundsätzlich, dass man den Eindruck hatte, wir sind wieder beim Doppelhaushalt. Aber: Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank dafür, Herr Minister, dass Sie Ihr Versprechen eingehalten haben. Dafür dürfen Sie jetzt noch eine Frage des Kollegen Dr. Thiel beantworten - wenn Sie das denn wollen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das habe ich nicht gesehen; Entschuldigung!

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Er hat sich ganz dezent gemeldet.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, das ist keine Frage, sondern eine Kurzintervention. - Herr Minister, Sie haben angemerkt, dass die Energieagentur im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft kritisch betrachtet worden ist. Das möchte ich zurückweisen. Nicht die Energieagentur wurde kritisch betrachtet, sondern die zum damaligen Zeitpunkt vorhandene Konzeptionslosigkeit der Landesregierung zur Energieagentur. Aufgrund der Konzeptionslosigkeit haben wir uns erlaubt, heute einen Entschließungsantrag einzureichen, der dieses Versäumnis heilen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens ist der Vorwurf von Ihnen, was die Konzeptionslosigkeit der Regierung angeht, nicht so neu.

Zweitens habe ich Sie gar nicht direkt angesprochen, sondern den Ausschuss gemeint. Ich habe aber Ihren Antrag gelesen. Insofern kann ich Ihnen folgen. Ich meine das auch ein bisschen im Hinblick auf die eigenen Strukturen. Wir werden - das ist völlig richtig; da sind wir uns auch einig - etwas auf den Tisch legen, was inhaltlich Hand und Fuß hat. Wir werden Strukturen vorschlagen, die dauerhaft sind. Aber wir werden zum Ende kommen. Darauf hat das Parlament - einschließlich der Ausschüsse - ein Recht. Sie hätten es falsch verstanden, wenn Sie der Meinung wären, ich hätte speziell Sie angestarrt und einen Vorwurf formuliert.

Ich weiß, dass es in den Reihen der Koalition unterschiedliche Sichtweisen gibt. Aber auch das ist nichts Neues. Auch damit werden wir vernünftig umgehen und das lösen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Klein. Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen Sie von Ihren 18 Minuten etwa 13 in Anspruch nehmen. Ist das richtig?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

So ungefähr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt heute ein Nachtragshaushalt, der vor allem von einem kündigt, nämlich von Aufwuchs und nicht vom Sparen. Sowohl in 2012 als auch in 2013 will die Landesregierung und damit die Koalition mehr ausgeben, als ursprünglich geplant war. Davon ist manches durchaus zu begrüßen, wie zum Beispiel der Aufwuchs bei den Kommunal финанzen und auch der Aufwuchs im Bereich Forschung und Innovation. Anderes ist aber auch kritisch zu hinterfragen.

Sicher, der Haushalt ist ausgeglichen. Es werden keine neuen Schulden gemacht. Trotzdem steht die Einnahmenseite auf wackeligen Füßen. Sie ist untermauert mit dem Prinzip Hoffnung. Ich nehme nur ein Beispiel, um das zu verdeutlichen: Die Steuerschätzung vom Mai hat für das Jahr 2012 bei den Steuereinnahmen ein Minus von 80 Millionen € und für 2013 ein Plus von 30 Millionen € vorhergesehen. Die 30 Millionen € für das Jahr 2013 sind im Nachtragshaushalt verankert, das Minus von 80 Millionen € für 2012 nicht. Hier hofft der Finanzminister auf eine Punktlandung. Da kann ich nur sagen: Schauen wir mal.

Die Kürzung der geplanten Zuführung zur Steuerschwankungsreserve im Jahr 2013 um 55 Millionen € zeigt, dass es auf der Einnahmenseite sehr knapp wird. Statt der ursprünglich geplanten Absenkung des Gesamthaushalts um 100 Millionen € im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 haben wir jetzt nämlich einen Aufwuchs um 127 Millionen €. Das Geld muss erst einmal hereinkommen.

Auch der Aufwuchs bei den Verpflichtungsermächtigungen ist kritisch zu hinterfragen; denn damit wird der Spielraum für künftige Haushalte weiter eingengt.

Völlig neu für uns war, verglichen mit der Diskussion der vergangenen Jahre um den Haushalt, dass die Koalition nur in Einzelfällen eine Refinanzierung ihrer Änderungsanträge vornahm. Meist erfolgte die Refinanzierung bestimmter Änderungen aus dem Gesamthaushalt. Insofern sahen auch wir uns nur im Einzelfall veranlasst, eine Refinanzierung vorzuschlagen, zumal wir uns mit unseren Änderungsanträgen zurückgehalten haben. Wir bringen diese aber zur heutigen Debatte nochmals ein, weil sie uns einfach wichtig sind.

Ich möchte zunächst auf den Änderungsantrag in der Drs. 6/1447 zum Einzelplan 13 eingehen. Das ist für die Fraktion DIE LINKE und auch für Sie, meine Damen und Herren, kein neues Thema. Es geht um die Einstellungskorridore, in diesem Fall nur um die für die Lehrkräfte. Kurz vor Beginn des Schuljahres schrillten landesweit die Alarmglocken: Es wird eng bei der Absicherung des Unterrichts. Für das nun begonnene Schuljahr konnte der Unterricht durch Umsetzungen noch abgesichert werden. Aber schon im Jahr 2013 kann es sehr eng werden; denn man braucht ungefähr - Frau Feußner ist jetzt leider nicht da; sie weiß es besser als ich - 105 % rechnerische Unterrichtsversorgung, um den Unterricht ordentlich abzusichern, damit auch Vertretungen im Krankheitsfall usw. möglich sind. Gegenwärtig sind wir bei 102 %.

Der Lehrermangel in Sachsen-Anhalt aber ist seit Jahren hausgemacht. Einsparungen beim Personal - ob nun bei Lehrerinnen und Lehrern oder bei Polizisten - sind seit Jahren die wichtigste Quelle der Einsparungen im Landeshaushalt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer so Politik macht, braucht sich nicht zu wundern, dass zwangsläufig ganze Ausbildungsjahrgänge von jungen Leuten, insbesondere auch von jungen Lehrern, in die anderen Bundesländer gehen,

(Beifall bei der LINKEN)

und das, weil genau dort, wo ursprünglich Geld im Haushalt eingeplant war, jetzt noch zusätzlich eingespart wird.

Bereits im Entwurf des Nachtragshaushalts wurden die Haushaltsansätze zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Personalausgaben für die Jah-

re 2012 und 2013 um jeweils rund 8,8 Millionen € abgesenkt. Während der Beratung über den Haushaltsplan wurden für das Jahr 2012 nochmals 5 Millionen € weniger veranschlagt, und das mit der Begründung - verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist dann wirklich der Hammer -, dass nicht so viel Geld benötigt wird, da mehr Leute freiwillig in Teilzeit gegangen sind, und dass der Neueinstellungskorridor ebenso wenig ausgeschöpft wurde wie die Beförderungsmittel.

Wir haben in diesem Land seit Jahren einen Beförderungsstau.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Ressorts nutzen das Geld nicht, und man spart nochmals 5 Millionen € ein. Und für ein paar Neueinstellungen von Lehrern, die wir in diesem Land ausgebildet haben, haben wir keine Knete.

Der Finanzminister hat auch klar gesagt, mit ihm wird es keine Verhandlungen über Einstellungskorridore geben, sondern es muss die Zahl der Schulstandorte reduziert werden.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist aber sehr verkürzt dargestellt!)

Vermitteln Sie das einmal vor Ort. Ich frage mich: Warum ist erst im Juli eine Arbeitsgruppe von Kultusministerium und Finanzministerium gebildet worden, die sich dieses Problems annehmen soll? - Das können wir uns dann doch eigentlich schenken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum anderen kann sich die Landesregierung dann auch in diesem Jahr alle Rückholaktionen, Weihnachtsmarktaktionen oder Ähnliches sparen; denn diese zeigen mit aller Deutlichkeit, wie widersprüchlich das Handeln ist. So wird mit Steuergeldern versucht - auch wenn es nur technische Hilfe ist -, Menschen nach Sachsen-Anhalt zu holen, aber nur für die private Wirtschaft. Für den öffentlichen Dienst ist so etwas nicht vorgesehen. Das halte ich, ehrlich gesagt, schon für sehr hirnrissig.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Na, na! Wenn ich das gesagt hätte, wäre jetzt was los!)

- Höflich gesagt. - Wir sagen: Liebe Leute, im öffentlichen Dienst des Landes brauchen wir euch nicht, auch wenn wir euch hier ausgebildet haben, auch wenn ihr hier studiert habt. Geht mal in die anderen Bundesländer.

Die Fraktion DIE LINKE bleibt deshalb bei ihrer Forderung nach mehr Neueinstellungen bzw. zumindest nach Übernahme aller Referendare in den Schuldienst, um dem sich abzeichnenden Lehrkräftemangel in den kommenden Jahren vorzubeugen und jetzt schon bestehende Engpässe abzubauen.

Ein zweites Problem in diesem Zusammenhang ist Folgendes: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass rund 8,8 Millionen € schon im Grundansatz eingespart werden. Davon werden 4,5 Millionen € - 4,5 Millionen €; das ist ja keine kleine Summe - verwendet, um Unschärfen beim Auseinanderziehen des Landesbetriebes Bau zu beseitigen. Wir haben mit dem Doppelhaushalt ja beschlossen, dass der Landesbetrieb Bau zum Teil ins Finanzministerium geht und zum Teil beim MLV bleibt.

Da hat man schlecht gerechnet. Ich meine, bei 1 Million € könnte man das noch hinnehmen. Aber 4,5 Millionen € werden allein zum Beseitigen von Unschärfen benötigt. Das ist schlechte Arbeit; das muss ich sagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Von den ganzen Querelen um Stellen der Besoldungsgruppe B 2, B 3 und B 4 ganz zu schweigen, bei denen es munter hoch und runter geht in diesem Lande. Jeder möchte die Stelle haben. Es werden zwar keine Namen gehandelt. Aber jeder weiß so ungefähr, was hier um den Domplatz herumschwirrt, wer die B4-Stelle und wer die B3-Stelle kriegen soll. Das ist schon peinlich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das nächste Problem, auf das ich noch eingehen möchte und muss - der Minister hat es ja auch selber angesprochen -, ist die Frage der Energieagentur. Ja, wir bekennen uns - um es klar zu sagen - zu einer solchen Einrichtung, egal in welcher Rechtsform. Wir wollen eine Energie- und Klimaschutzagentur, die die energiepolitischen Ziele inklusive der klimarelevanten Aspekte überwacht. Wir wollen, dass Beratung geleistet wird und auch Netzwerke aufgebaut werden.

Im Nachtragshaushalt hat die Landesregierung sowohl bei Einzelplan 08 als auch bei Einzelplan 13 Geld eingeplant. So weit, so gut, dachten wir. Dann ereilten uns aber ein Wirtschafts- und ein Stellenplan, die einfach nur gruselig waren. Ohne ein inhaltliches Konzept soll Haushaltsvorsorge in einer Höhe von 300 Millionen € in diesem Jahr und von 1,23 Millionen € im nächsten Jahr getroffen werden.

(Frau Niestädt, SPD: 300 000 €, nicht 300 Millionen!)

- Entschuldigung, 300 000 €. - Dazu kommen 25 000 € als Eigenkapital, da die Agentur nach den Planungen des Wirtschaftsministeriums eine GmbH werden soll.

Die Aufgaben kann man sich nur anhand der im Wirtschaftsplan dargestellten Fachbereiche erklären. Mehr wird aber nicht ausgesagt. Bei den Kollegen der Fachausschüsse haben wir nachgefragt. Aber das half nichts, denn sie kannten ja nicht ein-

mal den Wirtschaftsplan. Da muss ich wirklich sagen: Solange kein Konzept vorliegt, das mit dem Landtag entsprechend diskutiert wurde, brauchen wir keine Agentur;

(Beifall bei der LINKEN)

denn hierbei ist es nicht wie bei der Henne und dem Ei, also der Frage, was zuerst da war. Hierbei ist aus unserer Sicht zuerst ein Konzept notwendig. Aufbauend auf diesem Konzept braucht man dann die Stellenstruktur.

Mit dem vorgestellten Stellenplan wird das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung auch wieder einmal konterkariert. Hier werden Leute eingestellt. Okay, es sollen zurzeit nur neun sein. Die tauchen zwar nicht im Stellenplan auf, weil es ja eine private Rechtsform werden soll. Aber, wer te Kolleginnen und Kollegen, das ist Augenwischerei. Natürlich müssen wir das als Land bezahlen; denn laut Wirtschaftsplan sind ja nicht einmal eigene Einnahmen geplant, sondern der Laden soll von Zuschüssen des Landes leben, und das sind Steuergelder. Ob man die nun direkt für Personal oder für Zuschüsse ausgibt, ist letztlich egal.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind neun Stellen geplant, von denen acht oberhalb der Entgeltgruppe 14 bezahlt werden sollen. Zum Vergleich: Grundschullehrerinnen kommen als Angestellte in die Entgeltgruppe 11. Die anderen Lehrkräfte, ob im Sekundar- oder im Gymnasialbereich, kommen in die Entgeltgruppe 13. Mit dieser geplanten Eingruppierung ist für 2013 ein durchschnittlicher Personalaufwand von mehr als 70 000 € pro Stelle verbunden.

Nun haben wir im Ausschuss gehört, das müsse so sein, weil man sonst keine guten Leute bekäme. Darüber kann man streiten. Aber - darauf hat auch der Landesrechnungshof hingewiesen - das wäre der höchste Wert für alle Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform im Lande Sachsen-Anhalt, an denen das Land beteiligt ist.

Eine Personalbedarfsberechnung liegt jedenfalls nicht vor. Es gibt keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Insofern sollte man hierzu erst einmal dringend etwas nachreichen. Wie gesagt, wir halten die Einrichtung einer Energieagentur - in welcher Art und Weise auch immer - für richtig und notwendig. Aber man kann nicht erst ein Unternehmen gründen und dann überlegen, was man damit anfängt. Da würde Ihnen jede Bank einen Kredit verweigern.

(Beifall bei der LINKEN)

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Sperrvermerk wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Wir versuchen es noch einmal mit unserem Vorschlag, den Ansatz jetzt auf null zu setzen, bis Juni 2013 eine entspre-

chende Konzeption vorzulegen, um dann bis zum Haushalt 2014 alles in die Reihe zu bringen.

Es gäbe noch einiges andere zu sagen. Aber da ich einen Teil meiner Redezeit meinem Kollegen Stefan Gebhardt überlassen möchte, der zum Kulturbereich sprechen wird, möchte ich zum Abschluss nur noch feststellen: Ich halte es nach wie vor für problematisch, alle zwei Jahre einen Doppelhaushalt aufzustellen und jedes Jahr dann einen Nachtragshaushalt nachzuschieben. Nachtragshaushalte sind notwendige Hausaufgaben, aber von ihnen kann man keine Wunder erwarten. Das ist nun einmal so. Sie sind vielleicht notwendig, aber vielleicht könnte man das anders gestalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Während sich für die CDU-Fraktion Herr Barthel schon auf den Weg macht - -

(Unruhe bei der LINKEN)

- Habe ich jemanden übersprungen?

(Zuruf von der LINKEN: Herrn Gebhardt!)

- Nein, nein. Herr Gebhardt spricht am Ende, wenn die anderen Redner gesprochen haben. So ist mir das gesagt worden. Okay? - Gut.

Also, Herr Barthel ist an der Reihe. Bevor er zu reden beginnt, begrüßen wir jedoch Seniorinnen und Senioren des Clubs für Alleinstehende aus Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Barthel, Sie haben das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, mich in meinem Redebeitrag auf das zu beschränken, was noch nicht gesagt wurde, und etwas auf einige Dinge zu erwidern, die meine Vorredner angesprochen haben. Ich werde darauf verzichten, hier umfangreiches Zahlenmaterial zu präsentieren. Das haben wir heute schon oft genug gehört.

Es ist in der Tat so - um mit dem Positiven zu beginnen -, dass der Nachtragshaushalt auch die Grundlage dafür bildet, dass wir die Ziele des Doppelhaushalts erreichen. Wir sehen keine Neuverschuldung vor und es sind immer noch die Tilgungsziele enthalten, und dennoch haben wir ein Ausgabeniveau erreicht, um das uns manch anderer beneidet. Dass der Preis dafür hoch ist, ist uns allen, glaube ich, klar.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Wir haben lange darüber nachgedacht, an welcher Stelle man hätte

sagen können, das wollen wir nicht. Wir können einmal schlaglichtartig die Projekte durchgehen, die wir mit dem Nachtragshaushalt auf den Weg bringen.

Ausfinanzierung Stark III: Dabei stehen wir politisch im Wort und rollt die Kugel längst, die wir angestoßen haben. Das ist eine gute Sache. An dieser Stelle nein zu sagen, wäre ein völlig undenkbarer Vorgang.

Schauen wir uns die Mehrausgaben in Höhe von 91 Millionen € für die kommunale Familie an: Wir haben postuliert, dass wir mit der Fortschreibung des FAG ein System entwickeln, das unabhängig von der Kassenlage und der Leistungsfähigkeit des Landes sein soll.

Wenn man das sagt, dann darf man sich nicht erschrecken, wenn man am Ende das Zahlenwerk vor sich liegen hat, sondern muss sich darüber Gedanken machen, wie man es aus dem Haushalt deckt. Nichts anderes haben wir getan.

Wir hätten auch zulasten der systematischen Integrität des Gesetzes sagen können, dass wir das einfach korrigieren, damit es passt, und dass es dennoch unseren Vorstellungen von den Vorsorgeelementen und von deren Höhe entspricht. Genau das haben wir aber nicht getan. Das ist auch richtig und konsequent. Das hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun.

Gleiches gilt für die angekündigte Kompensationszahlung für die SGB-II-SoBEZ für die kommunale Familie und für den Verzicht auf die Spitzabrechnung. Das sind alles Dinge, für die wir im Wort stehen. Die müssen wir mit dem Nachtragshaushalt bedienen.

Was die zusätzlichen GRW-Mittel angeht, will ich die Kaskade noch fortsetzen, die der Minister angesprochen hat. Aus Mitteln des Landes in Höhe von 7,1 Millionen € werden Gesamtmittel in Höhe von 14,2 Millionen €. Mit einem Faktor 5 als Hebel kommt man auf eine Gesamtinvestment in Höhe von rund 60 Millionen €. Ich sage, ein Projekt, mit dem man einen Betrag von 60 Millionen € in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes investieren kann, kann man schwer ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber konnte relativ schnell Einigkeit mit allen Beteiligten erzielt werden und unsere Arbeitsgruppe musste gar nicht lange überzeugt werden, dass das für eine gute Sache ist. Das haben wir gern getan. Insofern ist auch dieses Projekt alternativlos gewesen.

Kommen wir zu dem letzten großen Brocken. Das betrifft die Frage, wie wir im Land mit Forschung und Innovation umgehen. Es darf niemanden überraschen, dass wir den Kurs, den wir bereits mit dem Doppelhaushalt eingeschlagen haben, mit der

Aufstockung im Bereich der Exzellenzinitiative fortsetzen wollen und dass wir uns die Chance nicht entgehen lassen, ein Institut der Fraunhofer-Gesellschaft in Sachsen-Anhalt zu etablieren, das es in dieser Form bundesweit noch nicht gibt.

Ich halte es für vernünftig, das dafür notwendige Geld in den Nachtragshaushalt einzustellen. Wir reden über hochqualifizierte Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt. Wenn man das immer wieder verkündet, dann darf das keine Botschaft für die Galerie bleiben; vielmehr muss man auch tatsächlich die finanziellen Grundlagen schaffen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Haben Sie eben nicht! - Unruhe bei der LINKEN)

Wir haben das gern getan.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nicht alle!)

Der Minister hat eine Sache angesprochen, die wir ausdrücklich unterstützen. Es geht darum, wie wir künftig mit der Frage nach der Ausgestaltung der Eckwerte und nach dem Top-down-Verfahren umgehen wollen.

Ich denke, es wäre richtig und gut, sich einmal anzuschauen, an welchen Stellen man noch nachjustieren muss. Denn für uns ist eines deutlich geworden: Wir mussten im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushalts einige größere Umschichtungen innerhalb der Eckwerte zur Kenntnis nehmen. Ich will ganz bewusst kein Beispiel ansprechen.

Wir haben uns aber gefragt, ob die Umschichtungen sein müssen und Sinn machen und ob sich aus der Ausgabeermächtigung im Rahmen der Eckwerte automatisch die Verpflichtung ergibt, das Geld auszugeben, oder ob man nicht vielmehr darüber nachdenken kann, die Vorsorgeelemente zu stärken.

Ich will darauf zu sprechen kommen, welchen Preis wir dafür gezahlt haben. Wir haben verkündet, dass die Überschrift des Doppelhaushalts „Konsolidieren, Investieren, Vorsorgen“ lautet.

Es hat schon wehgetan, dass wir die Zuführungen an die Steuerschwankungsreserve um einen Betrag von 55 Millionen € absenken müssen. Daraus mache ich kein Geheimnis. Wenn sich ein solcher Mehrbedarf im Haushalt abzeichnet und man den seriös decken will, dann muss man sich über Lösungen Gedanken machen. An dieser Stelle steht für die Zuführungen an die Steuerschwankungsreserve nur noch ein Ansatz in Höhe von 20 Millionen € im Haushaltsplan. Das tut weh.

Ich sage ganz klar: Für die Zukunft muss es das Ziel sein, an dieser Stelle, was Vorsorgeelemente und Konsolidierungsbemühungen angeht, einen Zahn zuzulegen, und mit aller Entschlossenheit jedem zu erklären, der meint, die Ansätze würden nicht reichen und man könnte fortwährend neue

Ausgabewünsche befriedigen, dass damit Schluss sein muss.

Wir müssen den Blick auf das Jahr 2020 richten und einen Abbaupfad im Ausgabeverhalten betreten. Der Minister hat das angesprochen. Wir können nicht Jahr für Jahr Aufwüchse organisieren und dann kurz vor Toresschluss erklären, dass kein Geld mehr da sei.

Wir müssen im Landeshaushalt kontinuierlich einen Abbaupfad beschreiten, wie wir das auch in der kommunalen Familie verkündet haben. Dazu gehört das Stärken der Vorsorgeelemente und dabei kann sich der Minister unserer Unterstützung gewiss sein. Wir werden versuchen, zusätzliche Ausgabenwünsche im Ausschuss für Finanzen abzuwehren.

Es sind nicht immer nur die großen Projekte, die es wert sind, bei den Beratungen über einen Nachtragshaushalt erwähnt zu werden. Wir haben ein ganz kleines Projekt, in dem eine Menge Herzblut steckt, das ich an dieser Stelle auch erwähnen möchte, weil es noch nicht angesprochen wurde: Wir haben den Weg für das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit geebnet. Dieses Thema hat mich schon beruflich vor meiner Zeit als Abgeordneter beschäftigt.

Es ist nicht zuletzt auch dem Engagement eines Staatssekretärs aus dem Finanzministerium zu verdanken, dass es nach Jahren gelungen ist, eine Lösung zu finden. Der Staatssekretär hat den letzten Impuls gegeben, damit das Projekt nun von Herrn Minister Bischoff verantwortungsvoll umgesetzt werden kann.

Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem Allgemeinen Behindertenverband Sachsen-Anhalt einen Partner haben, der sich an dieser Stelle so einbringen wird, dass das Geld gut investiert ist.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass meine Fraktion das Projekt unterstützt hat und dass wir als Koalition diese kleine Summe bereitgestellt haben. Das ist wirklich für eine gute Sache. Dabei geht es wirklich um das Ergebnis und nicht um irgendwelche politischen Wunschvorstellungen. Wir hoffen, dass diesem Projekt der notwendige Erfolg beschieden sein wird.

Ich will noch kurz auf einen Ihrer Änderungsanträge eingehen, weil mich das wirklich geärgert hat. Daraus mache ich keinen Hehl. Wir haben noch einmal das Thema Dessau und Meisterhäuser auf dem Tisch liegen. Man muss sich wirklich wundern, warum das zu diesem Zeitpunkt erneut aufgerufen wird.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wird Herr Gebhardt erklären!)

- Ich würde dazu gern etwas sagen. - Ich bin der Meinung, dass wir über das Land ein sehr weitgehendes Angebot an die Stadt Dessau unterbrei-

tet haben, um für Entlastung zu sorgen. Das Angebot sieht vor, dass wir die Stadt Dessau über die Zustiftung von den künftigen Investitionsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Meisterhäusern entlasten. Dabei ist uns die besondere Rolle der Bauhausstadt Dessau durchaus klar gewesen.

Ein weiterer Mehrwert soll dadurch erzeugt werden, dass die Stadt Dessau die Hälfte des bisher eingestellten, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Häuser notwendigen Betrages dauerhaft zur Verfügung stellt. Das ist die Zielgröße gewesen.

Wenn man sich einmal den Landeshaushalt anschaut und sich in Erinnerung ruft, dass das Land Schulden in Höhe von 21 Milliarden € belasten, dann, finde ich, muss man festhalten, dass dies eine Geschichte mit einem sehr großen Nutzen für die Stadt Dessau und einem relativ geringen Nutzen für das Land Sachsen-Anhalt ist. Ich will das so vorsichtig formulieren. Offenbar sind aber einige der Meinung, das Land wäre der reiche Onkel, der mit den Geschenken durch die Gegend rennen und selber nicht wissen würde, wohin mit dem Geld, und der jeden Extrawunsch bedienen könnte.

Ich kann Ihnen verraten, dass das Gegenteil der Fall ist. Wir haben vorhin über Konsolidierungspartnerschaften geredet und darüber, dass der eine den anderen nicht überfordern darf, und trotzdem kommen solche Vorschläge. Was ist die Alternative?

Wir geben der Stadt Dessau über diesen Sperrvermerk die Chance, für eine Lösung zu sorgen, um dieses Ziel noch zu erreichen. Wir wollen uns dafür gern verwenden. Es kann aber nicht sein, dass das Land die Stadt am Ende komplett aus dem Obligo entlässt und sich die Verpflichtung komplett in den Landeshaushalt holt.

Ich kann die Abwägung vor Ort nur schwer nachvollziehen, dass es der Stadt Dessau lieber ist, dass man dauerhaft einen Betrag von 450 000 € bereitstellen muss - das wäre die Konsequenz, wenn wir auf die Zustiftung komplett verzichten -, anstatt es dem Land zu übergeben und die Hälfte von diesem Betrag zu bezahlen.

Die Meisterhäuser liegen uns auch aus Gründen des Landesmarketings sehr am Herzen. Wir geben daher erneut einen Zeitaufschub, damit die Stadt Dessau über alternative Lösungsmöglichkeiten nachdenken kann.

Der Antrag - das kann ich Ihnen sagen - ist weder zustimmungsfähig, noch ist er von der Signalwirkung her irgendjemandem zu erklären. Wir haben in Sachsen-Anhalt ganze Reihen von Sonderlasten - sage ich einmal - in einzelnen Kommunen, mit denen wir gut und gern den Landeshaushalt belasten könnten.

Es geht darum, gut und fair miteinander umzugehen und einen Lastenausgleich zu finden, der beide Seiten nicht überfordert. Mit Ihrem Antrag ist aber genau das der Fall. Daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen können.

Mit Blick auf die lange Tagesordnung möchte ich es dabei bewenden lassen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Herr Barthel. Es gibt zwei Wortmeldungen, bei denen es sich vermutlich um Fragen handelt, als Erstes von Herrn Gebhardt und als Zweites von Frau Dr. Klein. - Herr Gebhardt hat das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Kollege Barthel, ich habe mich gemeldet, nachdem Sie in Bezug auf die Stadt Dessau und auf die Meisterhäuser vom Land als dem reichen Onkel geredet haben. Ich wollte Sie fragen, ob Sie erstens wissen, dass es im Fachausschuss, im Ausschuss für Bildung und Kultur, einen Antrag nicht der Oppositionsfractionen, sondern der Koalitionsfractionen gab, der besagte, dass der Sperrvermerk, nach dem die Stadt Dessau einen Betrag von 200 000 € gegenfinanzieren soll, gestrichen und der Betrag aus dem Landeshaushalt bereitgestellt wird. Der Fachausschuss hat diesen Antrag einstimmig verabschiedet.

Meine zweite Frage setzt voraus, dass Sie den Antrag und das Abstimmungsverhalten kennen. Können Sie mir bitte die Diskrepanz in Ihrer Koalition oder in Ihrer Fraktion erklären, warum die Abgeordneten im Fachausschuss so abstimmen und die Finanzpolitiker im Finanzausschuss völlig anders?

Herr Barthel (CDU):

Herr Gebhardt, das kann ich gern tun. Es mag zunächst in der Natur der Sache liegen, dass die Finanzpolitiker bei der Erwägung dessen, was zustimmungswürdig ist, in erster Linie dem Landeshaushalt verpflichtet sind.

Es gibt in der Tat eine Verabredung, dass Änderungsanträge ohne eine Deckungsquelle immer infrage gestellt werden. Das ist insofern überhaupt kein einmaliger Vorgang gewesen. Es ist im Zuge der Beratungen über den Doppelhaushalt andauernd der Fall gewesen, dass eigene Anträge aus den Fachausschüssen abgelehnt worden sind, weil keine Deckungsquelle genannt worden war.

Wir haben den Kompromiss gefunden, dass wir es im Landeshaushalt stehen lassen, obwohl die Lage so ist - das ist, glaube ich, auch Ihnen klar -, dass im Landeshaushalt keine Luft mehr ist, um noch zusätzliche Ausgabenwünsche zu bedienen.

Ich finde, wir haben nach wie vor ein faires Angebot für die Stadt Dessau. Weil die Deckungsquelle gefehlt hat, hat man uns leider keine Möglichkeit gelassen, das in irgendeiner Weise im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Barthel. - Jetzt ist Frau Dr. Klein an der Reihe.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Zur Klarstellung, Herr Barthel. Es geht nicht darum, dass das Land und die Kommune die Meisterhäuser gemeinsam betreiben sollen. Vielmehr wollte die Kommune Dessau die Meisterhäuser der Bauhausstiftung zustiften. Die Bauhausstiftung ist doch eine Landesstiftung.

Wie beurteilen Sie in diesem Fall das Finanzierungskonstrukt, wenn sich eine Landesstiftung Betriebskosten teilweise von einer Kommune finanzieren lässt? - Ich weiß im Augenblick nicht, ob das so einfach möglich ist.

(Minister Herr Dorgerloh: Die Stadt ist schon mit 5 % beteiligt! - Unruhe)

Herr Barthel (CDU):

Ich höre gerade, die Stadt ist bereits mit 5 % beteiligt. Da ich kein Jurist bin, hätte ich das sonst den Leuten überlassen, die den Vertrag aushandeln. Ich bin mir aber sicher, dass es schon einen unterschrittsreifen Vertrag gab, der genau diese Konstellation zum Ziel hatte. Das ist durch die Stadt Dessau am Ende zu Fall gebracht worden.

Ich bleibe dabei: Das Angebot, jemanden von der Hälfte seiner Kosten zu entlasten, ist ein sehr weitreichendes, insbesondere dann, wenn man selbst nicht genug Geld hat.

Jetzt liegt der Ball in der Spielfeldhälfte der Stadt Dessau. Die Uhr tickt. Wenn die Geltungsdauer des Doppelhaushalts seinem Ende entgegengeht, dann wird diese Chance verstrichen sein und dann muss man sich die Frage stellen, ob dies klug war.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Erdmenger.

Während er nach vorn kommt, begrüßen wir ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus dem Saalekreis. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Erdmenger, Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich diesen Haushalts-

plan ansieht, dann kommt man zu dem Schluss: Dieser Haushaltsplan ist wie ein Fahrrad aus dem Baumarkt. Nein, ich habe mich nicht im Tagesordnungspunkt geirrt und rede jetzt schon über die Große Anfrage zum Radverkehr, sondern ich meine tatsächlich den Haushaltsplan; denn es ist so: Dieser Haushaltsplan ist wie ein Fahrrad aus dem Baumarkt: Sieht gut aus, hält aber nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ja, so ist es doch bei diesen Rädern: An diesen Rädern ist scheinbar alles dran

(Zuruf von der CDU: Das war jetzt eine schöne Metapher!)

und auf dem Parkplatz vor dem Baumarkt bei gutem Wetter und Rückenwind funktionieren sie auch ganz prima. Aber was ist denn, wenn das Wetter schlecht wird?

So ist es auch mit diesem Haushaltsplan. Wir haben mehr Geld für die Kommunen, wir haben mehr Geld für verschiedenste weitere Ausgaben.

Herr Barthel, Sie haben dargestellt, wie schwer es doch war, im Hinblick auf die verschiedenen Ausgaben nein zu sagen, oder welche leichten Herzens Sie ja gesagt haben. Aber ich frage mich: Wie wollen Sie die Konsolidierung hinbekommen, wenn Sie mit diesem Prinzip herangehen und uns eine solche Liste aufzählen?

Wir haben also die verschiedensten Zusatzausgaben und trotzdem - das sieht in Bezug auf den Haushalt richtig gut aus - kommt er ohne Neuverschuldung aus. Das muss man einfach einmal neidlos anerkennen. Das sieht oberflächlich betrachtet sehr gut aus.

Schwierig wird es jedoch auf längere Sicht: bei der Haltbarkeit bei schlechtem Wetter und bei Gegenwind. Denn da hat der Haushalt so seine Tücken - im Kleinen wie im Großen.

Ich fange einmal mit den großen Tücken an: Zunächst sollte man in einem Haushaltsplan Vorsorge für die schlechteren Zeiten treffen. Wir haben jetzt erfahren - das ist uns, danke ich, allen bewusst -, dass die Steuerschwankungsreserve zugunsten der Mehrausgaben abgesenkt wurde. Das ist keine nachhaltige Haushaltspolitik.

Bei den Steuereinnahmen - darauf hat Frau Klein hingewiesen - gilt das gleiche Motto: Wir suchen uns aus jeder Steuerschätzung den günstigsten Wert aus und dann haut es mit dem Haushalt hin. - Auch das ist keine nachhaltige Haushaltspolitik.

Wir erwarten bei einem solchen Haushaltsplan doch einen vorsichtigen Umgang mit den Landesmitteln. Vorsicht ist die Mutter der Porzellanliste. Eine solche Haushaltsplanung ist mit Risiken behaftet, zum Beispiel im Hinblick auf die Zinsen.

Es gibt sinnvolle Instrumente des Finanzmarktes, zumindest einige davon sind sinnvoll, etwa Deriva-

te. Mit deren Hilfe kann man nämlich versuchen, die Risiken, die in der Zukunft kommen, zu vermeiden, indem man heute einen höheren Betrag dafür zahlt. Das ist so ähnlich, als wenn unsereiner eine Versicherung abschließt. Mit deren Hilfe kann man sich quasi in Bezug auf Risiken, die in der Zukunft vielleicht auftreten, absichern, und dafür gibt man ein wenig Geld aus.

Aber im Hinblick auf die Zinsen hat die Landesregierung nicht nur entschieden, dass ihre Kreditgeber im nächsten Jahr bitte noch weniger Zinsen verlangen sollen, sondern sie hat das Kunststück fertiggebracht, die Nulllinie zu unterschreiten. Wir haben heute schon vom Finanzminister gehört, dass er einen Kredit bekommen hat, auf den die Kreditgeber sogar noch null Komma null irgendwas Prozent draufzahlen. Das ist allerdings ein Kredit, der sehr wenige Monate läuft und nichts mit langfristiger Finanzierung zu tun hat.

Wir wissen aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, dass wir, wenn die Zinsen im nächsten Jahr für neue Kredite, also auch für längerfristige neue Kredite, auf durchgängig 0 % fallen, Zinsen in Höhe von 640 Millionen € zahlen müssten. Im Haushaltsplan sehen wir aber nur vor, Zinsen in Höhe von 610 Millionen € zu zahlen.

In diesem Zusammenhang fragt man sich doch: Wie funktioniert das denn? - Wir haben nachgefragt; das wurde uns erklärt, keine Geheimniskrämerei. Es funktioniert so: Das geht ebenso wie mit den Derivaten, die ich schon erwähnt habe, nur indem man sie andersherum anwendet, nämlich indem man nicht das Risiko der Zukunft eindämmt, sondern indem man sagt: Wir kaufen die Risiken von anderen und bekommen dafür kurzfristig Einnahmen. - Das macht das Finanzministerium und die Begründung ist: Wir glauben, dass das gut geht.

Da bleibe ich ohne Worte. Das kann ja wohl keine nachhaltige Haushaltspolitik sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch im Kleinen gibt es Aspekte in diesem Haushaltsplan, die dem Land nicht guttun. Wir haben das Thema der Theater- und der Bauhausfinanzierung. Beim Anhaltischen Theater wird gekürzt, obwohl es die Zusage gibt, für die Dauer des Kulturkonvents genau das nicht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang frage ich mich: Was machen Sie da, Herr Dorgerloh? Schieben Sie das bitte nicht auf den Finanzminister! Nach den ganzen Finanzaussagen, die mit diesem Haushalt gemacht wurden, ist es sicherlich nicht auf Haushaltszwänge zurückzuführen gewesen, dass hier Mittel in Höhe von 200 000 € gekürzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Beim Bauhaus, Herr Barthel, geht es in der Tat darum, der Stadt finanziell etwas abzunehmen, und zwar geht es darum, diese Häuser zu sanieren und anschließend zu betreiben. Das war das Ziel. Es ist eben nicht so, wie Sie sagen, dass diese Kosten in Höhe von 400 000 € in jedem Fall anfallen würden und das Land so großzügig ist, davon die Hälfte zu übernehmen; vielmehr ist es so, dass dem Plan, den es gab, diese Häuser zu sanieren und anschließend zu betreiben, jetzt die Fessel angelegt wurde, indem man gesagt hat: Wir machen ein Junktim, da 200 000 € zu verlangen, und damit droht dieser ganze Plan zu scheitern. Auch das ist keine nachhaltige Haushaltspolitik. Und es geht wieder nur um 200 000 € jährlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um etwas mehr geht es bei der Aufstockung von Stark III. Das Programm dient eigentlich der energetischen Sanierung. Jetzt sagt aber der Finanzminister: Wenn ich das einweihe, dann will ich auch neue WCs eröffnen können. - Also haben wir dafür Geld in den Haushalt eingestellt. Na gut, das verstehen wir.

Unser Vorschlag zur Güte ist: Wenn Sie das Geld schon einstellen, dann aber doch bitte dafür, die Barrierefreiheit in den Schulen zu verbessern, damit wir zu einer der wirklich wichtigen Zukunftsaufgaben etwas beitragen. Das ist unser Vorschlag. Das haben wir auch in Form eines Änderungsantrags eingebracht. Ich glaube, das ist ein sehr guter Weg, den man an dieser Stelle gehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt blinkt schon mein Licht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

- Es blinkt das Licht, das das Ende meiner Redezeit anzeigt. Ich versuche mich daher darauf zu konzentrieren, etwas zu den Änderungsanträgen zu sagen.

DIE LINKE hat eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Im Prinzip stimmen wir ihnen zu. Es gibt eine Ausnahme: bei der Energieagentur. Denn bei der Energieagentur, liebe LINKE, schütten Sie das Kind in der Tat mit dem Bade aus, indem Sie den gesamten Prozess blockieren wollen. Wir haben in diesem Zusammenhang eine dringende Aufgabe. An dieser muss wirklich etwas getan werden. Daher haben wir nicht die Zeit, den Ansatz erst einmal auf null zu setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie sind eine Minute über Ihrer Zeit.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Im Hinblick auf den Entschließungsantrag können wir Ihnen folgen. Wir haben aber die Bitte, darin

den Bericht nicht für Mitte 2013 zu fordern; vielmehr sollte der Bericht unverzüglich vorgelegt werden. Wenn wir uns darauf einigen könnten, dann könnten wir ihm zustimmen; denn ein Konzept brauchen wir tatsächlich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Niestädt. Bitte schön, Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Frau Dr. Klein, ich fange gleich einmal mit der Landesenergieagentur an. Wir haben es im Finanzausschuss besprochen. Wir haben einen Wirtschaftsplan, der natürlich noch nicht im Detail all das aussagen kann, was wir von einem Konzept erwarten. Wir haben die Zusagen, dass in beiden Ausschüssen - Finanz- sowie Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss - selbstverständlich vor der Gründung über das Konzept nicht nur informiert wird, sondern es auch vorgelegt wird. Ich denke, dabei sollte es auch bleiben.

Hier den Sack zuzumachen oder - wie es Herr Erdmenger zu Recht sagte - das Ganze zu stoppen, denke ich, ist nicht der richtige Weg. Wir wollen alle eine Landesenergieagentur. Sie muss anfangen zu arbeiten und sie muss auch errichtet werden können. Dafür brauchen wir eine Mark fünfzig.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das wird doch so nichts!)

- Sie werden erleben, dass es etwas wird. Es wird sogar etwas sehr Gutes werden. Darauf werden Sie in einigen Jahren stolz sein und werden froh sein, wenn Sie hingehen und sagen können: Wir haben eine Landesenergieagentur. Die besuche ich. Da kommt für die Unternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger genau das Richtige hin.

(Herr Henke, DIE LINKE: Das hatten wir schon einmal!)

Was war denn der Ursprung des Nachtragshaushalts? Das ist schon fast vergessen. Die Landesenergieagentur oder andere Dinge? - Nein, das wissen wir alle, es war vor allen Dingen auch Stark III. Wir haben die Mittel vorher nicht veranschlagt. Das wurde jetzt im Nachtragshaushalt nachgelegt, nicht nur, Herr Erdmenger, wegen der WCs, die unsere Schulen und Kitas brauchen; vielmehr ist es vernünftig, wenn man einmal einen Bau anfängt - eine Sanierung oder einen Neubau -, das auch geschlossen zu tun und nicht in zwei oder drei Bauphasen.

Aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass hier auch über das Finanzministerium gerechnet und

das Geld für die erste Tranche bereitgestellt wurde. Ich sage es an dieser Stelle gleich: Das Stark-III-Programm wird mit der ersten Tranche nicht enden. Es gab immer wieder die Nachfragen, auch im Finanzausschuss. Wir stehen dazu, Herr Knöchel. Es bleibt dabei. Der Minister hat vorhin auch in seiner Rede zum FAG deutlich gemacht, dass wir alle bei den neuen EU-Programmen gefragt sind, auch da keine Luft heranzulassen.

Wir wollen mit Stark III eine Verbesserung des Lernumfeldes erreichen - keine Frage. Ich hatte während meiner Einbringungsrede zum Nachtragshaushalt bereits auf eine Studie hingewiesen, nach der sich das Lernverhalten auch durch ein gutes bauliches Umfeld nachweislich verbessern lässt. Das klingt erst einmal simpel und sehr einfach, ist aber erwiesen. Die Folge sind bessere Noten, weniger Schulabbrüche und Ähnliches.

Zudem - auch das wissen Sie; das ist nichts Neues, das sage ich immer wieder gern, egal wo ich dazu etwas erzähle - ist Stark III ein wichtiges Wirtschaftsförderungsprogramm. Stark III stärkt die regionale Wirtschaft.

Das zweite Ziel - das ist sicherlich auch in aller Interesse - ist die Kostensenkung in den Einrichtungen und damit auch die nachhaltige Entlastung der Kommunen. Einsparungen im Bereich der Energie gehen in die Abzahlung des Kommunalanteils von 25 %. Eine günstige Finanzierung über unsere Investitionsbank hilft, die Abzahlung noch zu beschleunigen, weil der Tilgungsanteil durch niedrige Zinsen doch vergleichsweise hoch ausfällt.

Das war auch einer der Gründe, weshalb in der ersten Phase des Landesprogramms eben nicht alle Einrichtungen, die sich um eine Förderung bemüht haben, dabei sein werden. Sie konnten es ohnehin nicht, weil für alle, die gleich beantragt hatten, das Geld in der ersten Phase nicht gereicht hatte. Aber es galt abzuschichten und dies war ein Grund dafür.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, ich würde gern um etwas mehr Ruhe für Sie ringen.

Frau Niestädt (SPD):

Danke.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es ist so ein Gemurmel im Raum. - So, Sie dürfen wieder.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, dann brauche ich nicht so zu schreien. - Der von den GRÜNEN vor-

geschlagenen Erhöhung des Kommunalanteils will ich an dieser Stelle noch einmal eine klare Absage erteilen. Wir haben es bereits im Ausschuss, Herr Erdmenger, und darüber hinaus besprochen. Das ist nicht unser Weg.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt der angestrebten Kostensenkung ist die gleichzeitige Senkung des Energieverbrauchs. In den Kellern der Schulen und der Kitas wird jetzt unter anderem ein Blockheizkraftwerk arbeiten. An die Heizkörper kommen Thermostate und die Temperatur im Klassenzimmer wird nicht mehr länger mithilfe der Fenster geregelt. Das fördert zudem auch das Umweltbewusstsein unserer Kinder.

Also unter dem Strich gesagt: Das Landesprogramm Stark III tut unseren Kindern gut und ist Investition in die Zukunft. Ich werbe bereits an dieser Stelle um Ihre Zustimmung zum Nachtragshaushalt, der den letzten Baustein zum Start der Sanierung darstellt.

Neben Stark III sind die Kompensationszahlungen für den Rückgang der Hartz-IV-SoBEZ ein weiterer Grund. Diese Kompensationszahlungen haben wir den Kommunen zugesagt und setzen sie nunmehr auch um.

Während der Sommerpause kam dann noch eine nicht unerhebliche Position für den Nachtragshaushalt hinzu. Der Gesetzentwurf zur Änderung des FAG wird für das Land um 91 Millionen € teurer, als noch mit dem Doppelhaushalt vorgesehen.

Ich finde, es ist nur konsequent, jetzt diese Kosten zu veranschlagen, um ein vollständig stimmiges FAG zu beschließen. Wie bereits in der Debatte heute Morgen erläutert, werden nunmehr im FAG nicht die Inflationsraten der vergangenen Jahre für die Ermittlung des Gesamtvolumens zugrunde gelegt; vielmehr nehmen wir jetzt auf die künftige Erwartung Bezug.

Auch das ist nur konsequent, da das FAG nicht mehr die bisherige Entwicklung abbilden, sondern in die Zukunft sehen soll - der heute schon häufig erwähnte Blick durch die Frontscheibe.

Mit dieser Änderung werden wir verhindern, dass in den künftigen Jahren Fehlbeträge bei den Kommunen entstehen.

Aber auch mit den Altfehlbeträgen der vergangenen Jahre lassen wir die kommunale Familie nicht allein. Wir haben mit dem Nachtragshaushalt 2012/2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450 Millionen € neu ausgebracht, damit das Programm Stark IV demnächst starten kann. Ähnlich wie bei dem bereits erfolgreichen Programm Stark II steht die Entschuldung der Kommunen im Vordergrund.

Anders als bei Stark II wird bei Stark IV der Zuschuss des Landes zum Abbau der Fehlbeträge nach den derzeitigen Vorstellungen variabel sein.

In den nächsten Wochen wird im Finanzausschuss und sicherlich auch im Innenausschuss darüber diskutiert werden, wie die Ausgestaltung des Programms Stark IV vorgenommen werden soll.

Mit den Programmen Stark I bis Stark IV, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir wirklich gute Landesprogramme aufgestellt, um unsere Kommunen stark zu machen. Das Land ist aus meiner Sicht ein echter Konsolidierungspartner der Kommunen.

Wenn man den Haushaltsplan 2012/2013 und den Nachtragshaushalt sieht, dann kann man zumindest aus meiner Sicht feststellen, dass wir so viel an Kommunalfinzen, an Aufstockung und Stärkung der Kommunen in den vorhergehenden Jahren nie haben leisten können. Das machen wir jetzt. Das ist richtig und es ist auch der richtige Zeitpunkt; denn in zehn Jahren werden wir es wahrscheinlich nicht mehr können.

Bedauerlicherweise müssen wir für die Gegenfinanzierung die vorgesehene Zuführung zur Steuerschwankungsreserve in Höhe von 75 Millionen € auf 20 Millionen € korrigieren. Das bedeutet 55 Millionen € weniger Vorsorgeelemente für das Land. Das ist schmerzlich. Der Weg hin zu einer Steuerschwankungsreserve in Höhe von 500 Millionen € wird länger. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, tut richtig weh.

Ich bin sehr für Vorsorgeelemente. Ich bin sehr dafür, dass wir Rücklagen bilden, um künftige Schwankungen und Konjunkturrückgänge ausgleichen zu können. Dafür brauchen wir eben auch eine Steuerschwankungsreserve mit einem großen Volumen. An dieser Stelle mussten wir leider korrigieren.

Es zeigt sich aber auch - das sage ich -, dass das für den Doppelhaushalt 2012/2013 erstmals angewendete Top-down-Verfahren verhindert, dass Mehrbedarfe, wie nun im Rahmen des FAG, aus den Einzelplänen gedeckt werden. Wir greifen für die 91 Millionen € nicht in die Haushalte der Ministerien. Das hätten wir vielleicht früher getan, und zwar im Rahmen einer GMA oder einer Haushaltsperre. Vielmehr müssen wir diesen Bedarf über den Einzelplan 13 finanzieren.

Das ist vielleicht auch für diejenigen beruhigend, die noch vor einem oder anderthalb Jahren gemeint haben, dass das Top-down-Verfahren unsere Ressorts einengt. Ich glaube, an dieser Stelle können sich die Ministerinnen und Minister zurücklehnen und sagen: Na, Finanzminister, schau doch, woher du das Geld bekommst; es gibt nur noch den Einzelplan 13.

Mit dem Nachtragshaushalt 2012/2013 haben wir aber auch eine Regelung aufgenommen, wonach über Mehreinnahmen oder Überschüsse der Finanzausschuss mitentscheiden wird. Ob diese nun

in den Ressorts verbleiben oder zum schnelleren Aufbau der Vorsorgeelemente verwendet werden, werden wir dann zu entscheiden haben.

Sehr verehrte Frau Dr. Klein, ja, das Land ist keine Bank. Das hatten Sie einmal gesagt und darin stimme ich Ihnen zu. Aber das Land muss auch für künftige Einbrüche bei den Steuereinnahmen gewappnet sein. Daher - ich sage es noch einmal - bin ich ausdrücklich für den Aufbau der notwendigen Rücklagen. Jeder vernünftige Kaufmann bildet Rückstellungen für Risiken. Für das Land kann nichts anderes gelten.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungewöhnlich für einen Nachtragshaushalt ist das Nachschieben neuer Projekte. Eine neue Zukunftsinvestition haben wir dennoch während der Haushaltsverhandlungen im Finanzausschuss aufgenommen, und zwar einen Ansatz von 16,2 Millionen €, die das Land zur Verfügung stellt und damit den Grundstein für die Errichtung einer Fraunhofer-Projektgruppe „Molekulare Wirkstoffbiochemie und Therapieentwicklung“ legt. Damit verbunden ist die Hoffnung auf die Ansiedlung eines weiteren Forschungszweiges am Standort Halle.

So richtig wohl ist mir bei dieser Entscheidung nicht gewesen und das galt es für mich auch abzuwägen. Denn ich hatte noch in Erinnerung, dass wir schon vor einem Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012/2013 feststellen mussten, dass bei den Einzelplänen 06 und 08 die Säge besonders klemmt und nur durch einen Zuschuss aus dem Gesamthaushalt die Fortsetzung der Rahmenvereinbarung „Forschung und Innovation“ ermöglicht werden konnte.

Nun haben wir ein weiteres zu finanzierendes Projekt in den Haushalt eingestellt. Frau Ministerin, jetzt sind Sie gefordert, die Mittel in den nächsten Jahren aus Ihrem Budget zu bestreiten.

Auch wenn die Ministerin gerade nicht anwesend ist, möchte ich an sie das Wort richten. Wir brauchen unbedingt das Forschungs- und Innovationskonzept für den Standort Sachsen-Anhalt. Daraus muss der finanzierbare Weg auch bis zum Jahr 2020 hervorgehen. Denn ansonsten geraten wir in ein Fass ohne Boden und überlegen bei der Aufstellung jedes Haushaltsplans, woher wir die Mittel nehmen, um unsere Projekte finanzieren zu können.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Zum Schluss noch ein Wort zum Theater Dessau. Ich hatte erwartet, dass Herr Gebhardt im Anschluss an Frau Dr. Klein sprechen wird. Ich dachte, das ist in der Geschäftsordnung so geregelt; man kann das aufteilen, aber einer nach dem anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ich möchte einer Legendenbildung entgegenwirken. Aus meiner Sicht spielen Sie sich in den letzten Tagen und ganz besonders heute mit Ihrem Änderungsantrag als Retter des Theaters Dessau auf. Ich habe das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 18. Juli 2012 gelesen. Bei der an diesem Tag stattfindenden Beratung über den Nachtragshaushalt 2012/2103 hat es überhaupt keine Diskussion zu dem Thema Theater gegeben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist es ja eben!
- Zuruf von Frau Lüddemann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gab einen Änderungsantrag der Grünen zu den Bibliotheken und ansonsten nichts weiter. Als es um die Abstimmung über Kapitel 07 87 ging, haben Sie sich der Stimme enthalten. Ich finde das scheinheilig. Es ist scheinheilig, wenn Sie heute sagen, wir müssten das Theater retten, wir bräuchten mehr Geld, die Landesregierung und vor allem der Minister breche sein Wort, indem er die Theaterverträge nicht einhalte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von der LINKEN - Frau Lüddemann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber
ein anderes Thema!)

Frau Dr. Klein, Herr Gebhardt, das ist scheinheilig. Das muss ich Ihnen heute einmal sagen. Ich bin normalerweise ein wenig ruhiger. Die Diskussion muss im Fachausschuss geführt werden, wo sie hingehört.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Richtig!)

- Genau. Dort wurde sie aber nicht geführt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Eben! - Zuruf von
Frau Bull, DIE LINKE)

- Ja, warum denn nicht? Entschuldigung! Dann sollte man nicht hinterher eine dicke Lippe riskieren; so sehe ich das zumindest. Das hätte man vorher machen können. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 12. September 2012 hat der Minister den Sachverhalt aufgezeigt und erläutert, dass die Kürzungen um 205 000 € weiß Gott nicht willkürlich erfolgt sind, sondern dass es über ein Jahr lang Gespräche mit dem Theater Dessau gab, auch hinsichtlich des zusätzlichen Vertrages „Theater der Region“.

Herr Gebhardt, die Bemühungen des Theaters um die Einwerbung von Spenden sind zu würdigen. Das tun wir auch, so wie wir die Arbeit dieses und aller anderen Theater würdigen. Dennoch kann eine bevorzugte Finanzierung des Theaters in Dessau über die vereinbarten 50 % hinaus durch das Land aus unserer Sicht nicht erfolgen.

Eines noch zum Schluss. Auch wenn wir im Nachtragshaushalt 2012/2013 erhebliche Veränderungen bei den Ansätzen realisieren mussten und die

Rücklagenzuführung vermindern mussten, können wir sagen, dass es eine Neuverschuldung in den Jahren 2012 und 2013 nicht geben wird. Zudem bleibt es 2013 beim Einstieg in die Schuldentilgung in Höhe von 25 Millionen €. Diese Ansätze hatten wir mit dem Haushaltsplan 2012/2013 geplant und diese bleiben bestehen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Die Zeit des Schuldenmachens ist vorbei; sie kommt nicht wieder, auch wenn ich, Frau Dr. Klein, zugebe, dass wir uns mit dem Nachtragshaushalt 2012/2013 gerade aufgrund der Steuerschwankungsreserve ganz schön einschränken mussten.

Aber an dieser Stelle gilt nicht das Prinzip Hoffnung. Der Minister hat im Finanzausschuss immer deutlich gemacht, welche Grundlagen die Berechnungen haben. Ich denke, am Jahresende werden wir sehen, dass das auch so stimmt.

Meine Redezeit ist zu Ende. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie einmal den Bericht an den Stabilitätsrat. Daran sehen Sie den Stand, den wir als Land Sachsen-Anhalt gegenüber den anderen Konsolidierungsländern haben. Unser Manko ist nach wie vor die hohe Verschuldung, auch die Verschuldung pro Einwohner, die es zu reduzieren gilt. Darauf sind unsere Bestrebungen ausgerichtet.

Künftige Haushalte werden noch viel Disziplin erfordern. Wir müssen uns über die Prioritäten im Klaren sein, Freiräume müssen sinnvoll genutzt werden.

Den Änderungsantrag zu den Naturparken, der uns heute vorgelegt wird, werden wir ablehnen. Wir wissen, woher er kommt. Es wird über die gleiche Finanzierung der fünf oder sechs Naturparke diskutiert. Ich dachte immer, es gibt nur fünf Naturparke; es gibt sogar sechs. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen. Das gehört auch in eine fachliche Diskussion des Ausschusses in Vorbereitung des Haushaltsplans 2014 und nicht in die Beratung eines Nachtragshaushaltes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Frau Niestädt (SPD):

Bitte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Jetzt muss ich doch nachfragen zu den Ausführungen, die Finanzierung der Naturparke habe den Finanzausschuss nicht zu interessieren. Ich kann

mich an diverse Anträge erinnern, die wir während der Beratungen über den Nachtragshaushalt erhielten. Abgesehen davon, dass uns die Kollegen der Koalitionsfraktionen nicht einmal erklären konnten, was in der Beschlussempfehlung des Fachausschusses beschlossen worden war, gab es diverse Anträge. Ich erinnere zum Beispiel an einen Antrag, mit dem vorgesehen werden sollte, Mittel in Höhe von 150 000 € zur Gefahrenabwehr am Altreifenlager Hinzingen einzustellen. War das im Fachausschuss im Vorfeld besprochen worden? Was hatte dabei der Finanzausschuss zu tun?

(Zurufe von der LINKEN)

Frau Niestädt (SPD):

Liebe Kollegin Frau Dr. Klein, das parlamentarische Verfahren sieht viele Möglichkeiten vor. Hier gab es einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der entsprechend beschlossen worden ist.

(Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Für die Fraktion DIE LINKE hat der Kollege Gebhardt noch eine Redezeit von fünfeinhalb Minuten. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages bestimmt der Präsident die Reihenfolge der Redner. Wir sollten vielleicht den Geschäftsführern den Auftrag geben, im Ältestenrat vorzutragen, wie wir zukünftig vorgehen, wenn Fraktionen ihre Redezeit aufteilen. Sie haben jetzt Ihre Redezeit. Bitte schön, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Danke, Frau Niestädt, dass Sie uns bereits thematisch eingestimmt haben und uns auf Betriebstemperatur gebracht haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Danke auch an Frau Dr. Klein, die es mir ermöglicht, noch auf zwei Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt 2012/2013 einzugehen, bei denen es um kulturelle Einrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau geht.

Ich will mich in den verbleibenden Minuten hauptsächlich auf den Änderungsantrag zum Anhaltischen Theater konzentrieren. Denn hierbei geht es aus unserer Sicht um mehrere substanzielle Dinge.

Zum einen geht es um das Theater selbst. Dem Theater sollen mehr als 200 000 € an Landesmitteln gekürzt werden. Das ist für das Theater und seine Mitarbeiter äußerst problematisch. Denn die Bühne in Dessau braucht buchstäblich jeden Cent, um zu überleben, und vor allem auch, um künftig ein qualitativ hochwertiges Programm anzubieten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Theater braucht jeden Cent, um die Aufgaben zu erfüllen, die das Land ihm übertragen hat, und zwar in zwei Verträgen. Dazu gehört auch der Zusatzvertrag „Theater der Region“ des Theaters Dessau. In ihm ist beispielsweise verankert, dass das Theater die Region Anhalt bespielen soll, dass es mit den Schulen in der Region zusammenarbeiten soll und dass es sich beim Kurt-Weill-Fest engagieren soll.

Meine Damen und Herren! Ich denke, diese Aufgaben sind durchweg im Landesinteresse, und wer von uns möchte das ernsthaft gefährden, frage ich Sie.

Nun wird vom Kultusministerium immer wieder gern betont, dass bei einem Fördervolumen von insgesamt 15 Millionen € der Laden nicht gleich zusammenbrechen werde, wenn man 200 000 € streicht.

Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, diese Annahme ist falsch. Denn es gibt immer den berühmten Tropfen, der das noch berühmtere Fass zum Überlaufen bringt. Sie sind fleißig dabei, Tropfen für Tropfen hineinzufüllen. Irgendwann ist das Fass nun einmal voll und läuft über.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie wir alles wissen, arbeiten die Leute am Dessauer Theater mit Haustarifverträgen. Hierdurch werden jährlich 1,8 Millionen € eingespart. Also es werden 1,8 Millionen € eingespart durch Verzicht der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Meine Damen und Herren! Zum Dank hierfür sollen der Einrichtung abermals Mittel gekürzt werden. Das ist für uns schlichtweg nicht hinnehmbar, genauso wenig wie es hinnehmbar ist, dass wir uns in einer Logik bewegen, dass Haustarifverträge immer mehr zur Norm erklärt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es geht bei diesem Antrag auch um mehr als um 200 000 € mehr oder weniger für das Theater. Es geht hier schlicht und ergreifend um Glaubwürdigkeit von Politik in unserem Land.

Ich will auch nicht verhehlen, dass ich mich ganz persönlich sehr über den Kultusminister Herrn Dorgerloh geärgert habe und dass ich auch persönlich sehr enttäuscht von Ihnen bin, weil Sie bei der mehrfachen Aussage, die Sie landauf, landab über Monate hinweg getätigt haben, nämlich dass die Theaterverträge um ein Jahr im Verhältnis 1 : 1 verlängert werden, weil Sie bei diesem Wort, das Sie gegeben haben, schlicht und ergreifend wortbrüchig geworden sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sprachen von einem Moratorium für die Theater im Land, sprachen davon, dass im Verhältnis 1 : 1 für ein Jahr die Landeszuschüsse weiter

fließen sollen und begründeten dies unter anderem mit dem Kulturkonvent, der einstimmig vom Landtag beschlossen wurde. Sie haben nie dazu gesagt, dass das nicht für den Vertrag „Theater der Region“ für das Theater Dessau gilt. Ich habe mehrere Interviews, auch Ihr großes „MZ“-Interview zu dem Thema noch einmal nachgelesen und ich habe übrigens, Frau Niestädt, auch die Ausschussprotokolle gelesen. In dem Ausschussprotokoll, das Sie genannt haben, müsste Ihnen doch aufgefallen sein, dass bei der Haushaltseinbringung durch den Minister nicht mit einem Wort von einer Kürzung beim Theater Dessau die Rede war.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Sie haben den Nachtrag mit beraten!)

Das ist der eigentliche Skandal, dass ein Minister einen Nachtragshaushalt in den Fachausschuss einbringt und zu einer eklatanten Kürzung, die gleichzeitig Wortbruch bedeutet, keine Silbe verliert. Das ist einfach ein Punkt, den ich nach wie vor skandalös finde. Versprochen - gebrochen, kann ich an dieser Stelle nur sagen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich habe seit 1998 schon viele Kultusminister im Land kommen und gehen sehen, aber ich bleibe dabei, jemand, der innerhalb von so kurzer Zeit so wortbrüchig wurde, habe ich bisher nicht erlebt. Ich hätte auch nicht gedacht, dass sich in mir eine Sehnsucht nach Herrn Olbertz noch so stark entwickelt, wie das derzeit der Fall ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Nun gibt es - und das will ich auch erwähnen - nicht nur Proteste vonseiten des Theaters, sondern es gibt auch andere Einrichtungen, die sich solidarisieren. Zu diesen Einrichtungen gehört der Kulturkonvent. Bemerkenswerterweise hat sich der Kulturkonvent in seiner letzten Sitzung noch einmal an die Abgeordneten des Landtages gewandt und inständig darum gebeten, seine Arbeit nicht zu konterkarieren, noch einmal daran erinnert, dass er einstimmig vom Landtag eingesetzt wurde.

Herr Rether von der katholischen Kirche hat einen prima Vergleich in der Konventsitzung gezogen. Er sagte, er versteht die Aufgabe, die wir im Konvent haben, als eine Art Gutachter, der die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt begutachten soll. Jetzt sagt er, wenn ich ein Gebäude begutachte, aber während des Prozesses, wo ich das Gutachten schreibe, die Dachrinne, der Wasserboiler abmontiert wird und der Rasen nicht mehr gepflegt wird, dann habe ich im Endeffekt einen ganz anderen Wert als in dem Moment, wo ich angefangen habe, dieses Gutachten zu entwickeln.

So geht es leider den Mitgliedern des Kulturkonventes. Die Bitte ist einfach, dass wir deren Arbeit

so ernst nehmen, dass sie zumindest nicht konterkariert wird und nicht sinnlos wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich komme sofort zum Schluss. Herr Präsident, Sie waren ja in der von mir zitierten Sitzung auch zugegen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das spielt keine Rolle.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Das spielt natürlich keine Rolle. Ich will nur noch auf einen Fakt kurz hinweisen. Es ging während der Debatte im Konvent auch noch um etwas, was ich doch bemerkenswert fand. Als die Frage aufkam, wenden wir uns an die Abgeordneten des Landtages mit einem Brief, kam die ernsthafte Frage zurück: Bringt das denn überhaupt was? Sind die denn frei in ihrem Agieren?

Die Abgeordneten, die da waren, haben die Leute ermuntert, die Abgeordneten als handlungsfrei in ihrem Agieren einzuschätzen und deshalb diesen Brief so zu formulieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, ich müsste Ihnen jetzt langsam das Wort entziehen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Jetzt liegt es an Ihnen und an uns allen. Deswegen bitte ich Sie, Herr Präsident, die Abstimmung zum Änderungsantrag in Drs. 6/1440 namentlich zu vollziehen. Und Sie bitte ich um namentliche Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat die Kollegin Niestädt eine Frage an Sie.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Gebhardt, ich habe Ihren Äußerungen soeben entnommen, dass Sie deshalb im Ausschuss für Bildung und Kultur nicht über die Kürzung der 205 000 € gesprochen haben, weil der Minister

(Zuruf von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

- Moment, bitte - dies in seiner Einbringungsrede nicht erwähnt habe.

Sind Sie nicht der Meinung, dass Sie als Abgeordneter und damit als Gesetzgeber selbst verantwortlich sind, was Sie mit dem Nachtragshaushalt, der Ihnen vorlag, beschließen?

Sie haben Ihr Abstimmungsverhalten mit Enthaltung dargelegt. So habe ich es zumindest gelesen. Das heißt, entweder a) Sie haben sich damit gar nicht befasst, das heißt, Sie kannten die Kürzung nicht und haben erwartet, dass der Minister das macht, oder b) Sie haben das in Kauf genommen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich plädiere in der Antwort für c, Frau Niestädt, weil es tatsächlich so war, dass die Theaterkürzung für Dessau im Haushaltsplanentwurf überhaupt nicht ersichtlich war.

(Beifall bei der LINKEN)

Es steht eine Kürzung im gesamten Theaterbudget drin. Die wurde uns im Vorfeld mit Bad Lauchstädt begründet. Das ist eine institutionelle Förderung, die außerhalb der Theaterverträge läuft. Diesbezüglich gab es tatsächlich eine Umschichtung im Haushalt.

Wir haben einen Fehler gemacht, den gebe ich auch gern zu: Wir haben uns auf das Wort des Kultusministers verlassen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir sind damit am Ende der Debatte. Nach § 69 Abs. 2 hat der Kultusminister um das Wort gebeten. Er erhält es jetzt. Damit ist die Debatte neu eröffnet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal wiederholen, was ich schon in der letzten Ausschusssitzung zur Situation in Dessau gesagt habe, bei der Herr Gebhardt anwesend war. Sie haben die Möglichkeit gehabt, es damals schon richtig zu hören und hier auch entsprechend vorzutragen.

Wir haben im September 2011 ein erstes Gespräch mit dem Theater in Dessau gehabt. Dabei war auch ein Mitarbeiter des Kultusministeriums. Es war ein Antrittsbesuch. Wir haben damals schon der Theaterleitung, dem Intendanten und dem Geschäftsführer, deutlich gemacht, dass wir anstreben, die Theaterverträge mit zwei Ausnahmen um ein Jahr zu verlängern. Das ist einmal der Vertrag über die Investitionen, die in den letzten Jahren im Vergleich zu allen anderen Theaterstandorten großzügig nach Dessau geflossen sind; dies ist ein Vertrag, der für alle Theater zur Verfügung steht. Weiterhin geht es um den Vertrag

„Theater der Region“, der ein Zusatzvertrag ist, der zu 100 % vom Land finanziert wird und der nicht zum klassischen Theatervertrag zählt.

Das war unsere Position. Die haben wir im Trägergespräch im Januar dieses Jahres noch einmal bekräftigt und auch schriftlich an den Oberbürgermeister der Stadt Dessau geschickt. Darin steht ausdrücklich: Verlängerung der Theaterverträge mit zwei Ausnahmen: Investitionen und Vertrag „Theater der Region“. Das können wir in dieser Fortführung nicht garantieren. Das ist aktenkundig. Von daher war Dessau frühzeitig informiert, sowohl auf Intendantenebene als auch auf Trägerebene.

Es gab dann ein drittes Gespräch mit Geschäftsführer und Oberbürgermeister, also Theater und Träger, im Mai bei uns im Haus, wo wir dieses Thema sehr offensiv angesprochen haben.

Die Situation, die im Dessauer Theater vorliegt, ist vom Theater sehr gut aufgearbeitet worden. Das heißt, die Situation mit Haustarifverträgen, mit anstehenden Tarifverhandlungen usw. ist uns im Hause sehr gut bekannt.

Wir haben uns dennoch zu diesem Schritt entschlossen, weil wir es angesichts der Gesamtsituation - wir reden über einen Theaterhaushalt von über 17 Millionen € - für vertretbar halten, auch wenn man sich das anspruchsvolle Programm anschaut. Es sind sehr anspruchsvolle Inszenierungen geplant, sodass wir glauben, dass dies zu schultern ist, zumal wir davon ausgehen, dass wir hierbei einen Zusatzvertrag - Sie müssen sich das wie einen Projektvertrag vorstellen - kürzen. Natürlich kürzen wir damit auch die Erwartungen, die wir an das Theater Dessau haben, die aus dem Zusatzvertrag resultieren.

All das ist, wie gesagt, angefangen im September 2011, kommuniziert worden, es ist schriftlich kommuniziert worden, es ist mehrfach in Gesprächen darauf hingewiesen worden. Vor wenigen Tagen haben sich Mitarbeiter meines Hauses gemeinsam mit dem Theater Dessau diese Situation noch einmal angesehen.

Es ist scheinbar in den von Ihnen so sehnsuchtsvoll beschworenen Jahren zu einer Praxis geworden, diesen Zusatzvertrag, der ja auch mit Zusatzaufgaben, wie Sie sie genannt haben, bewehrt ist, so mit dem Theaterhaushalt zu vermengen, dass es möglicherweise ein Haushalt geworden ist. Wir haben von Anfang an Wert darauf gelegt, dass diese Situation wieder auseinanderdividiert wird. Es ist ein Zusatzvertrag, der im Übrigen zu 100 % vom Land finanziert wird.

Ein zweiter Satz sei noch kurz gesagt. Ich finde es absolut bedauerlich, dass wir Haustarifverträge an den Häusern haben. Das ist ein Zustand, den ich nicht schätze, wo wir Wege finden müssen, wie wir aus dieser Situation herauskommen. Ich weiß aber

auch, dass Ensembles diesen schmerzhaften Weg gehen, um Arbeitsplatzsicherung zu betreiben.

Wir haben eine Situation übernommen, dass wir keine dynamisierten Verträge haben und deshalb Lohnsteigerungen entweder durch die Träger auszugleichen sind, was einige Träger tun, oder aber anders von den Theatern aufgefangen werden.

Ein letzter Satz sei mir an dieser Stelle auch noch gestattet. Es ist natürlich so, dass wir uns sehr wohl und sehr intensiv mit der Situation in Dessau insgesamt auseinandersetzen, auch mit der Situation der Stadt. Das klang heute mit Blick auf die Meisterhäuser schon an. Die Stadt Dessau ist bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz nicht finanziell beteiligt, beim Bauhaus mit 5 %. Dabei trägt das Land die meiste Last. Ein Teil des Gewinns jedoch geht natürlich an die Stadt, auch zu Recht. Das heißt, wir sind in der Stadt erheblich an anderen Dingen beteiligt.

Hierbei sage ich deutlich: Das Wort, was wir mit Blick auf die Theaterverträge gegeben haben, haben wir gehalten. Bei den Zuschüssen für Halle und Magdeburg bewegen wir uns im Bereich 31 bis 33 %, bei Dessau sind wir bei 50 % Zuschuss seitens des Landes. Kein anderes Theater hat so einen Zusatzvertrag von über 1 Million €, sozusagen einen Projektvertrag. Wenn man sich anschaut, dass Theater in der Region gelegentlich in der Vergangenheit auch hieß, es ist in der Region gespielt worden und die Region musste noch einmal extra zahlen, muss man sich diese gesamte Praxis eben noch einmal anschauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich hatte vorhin schon gesagt, damit ist die Debatte wieder eröffnet. Ich habe eine Wortmeldung. Frau Professor Dalbert, bitte schön, Sie haben das Wort. Herr Minister hat fünf Minuten und 41 Sekunden gesprochen. Ich würde so etwa bei dieser Größenordnung an das Ende gemahnen. - Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich bin Ihnen überaus dankbar, dass Sie die Debatte neu eröffnet haben. Das gibt uns die Gelegenheit, über das Anhaltische Theater und den Haushalt ausführlich zu debattieren. Dafür, worüber wir reden, bin ich überhaupt nicht dankbar. Ich finde das bitter, bitter, dass ich hier stehen und über diese Kürzung reden muss.

Warum finde ich das bitter? - Herr Minister, Sie haben jetzt in Ihrem Wortbeitrag von fünf Minuten und 41 Sekunden, wie wir gerade gehört haben, nicht ein einziges Argument gebracht, warum Sie

den Haushalt beim Anhaltischen Theater um 205 000 € reduzieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was Sie wiederholt haben, waren Ihre Spitzfindigkeiten, bei denen Sie sich auf unterschiedliche Vertragsbestände berufen, zu denen man der Ehrlichkeit halber dann auch sagen muss, dass das Anhaltische Theater aufgrund der Tradition des Staatstheaters Anhalt seit 1998 über 50 % Förderung bekommt und die Förderung dann bei der Schließung des Theaters Wittenberg in einen anderen Vertrag gegossen worden ist.

Sie haben kein Argument gebracht, warum das jetzt im Moment notwendig ist. Es ist auch nicht so, dass der Nachtragshaushalt deswegen 205 000 € sparen würde, wir also mit dem Geld konsolidieren würden. Auch das ist nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Und der zweite Punkt, warum das so bitter ist: Ich habe hier letztes Jahr gestanden und habe gesagt, ich will keinen Kulturkonvent, ich will eine Enquete-Kommission haben. Aber wir haben uns im Ausschuss für Bildung und Kultur zusammengerauft und gesagt, nein, der Minister möchte das, wir stehen zusammen, wir wollen die Kultur im Land nach vorn bringen. Das schaffen wir nur, wenn wir das gemeinsam machen. Und wenn der Minister einen Konvent will, dann bringen wir das alles gemeinsam auf einen guten Weg.

In diesen Verhandlungen waren zwei Themen ganz zentral, warum auch der Konvent in Eile arbeiten muss: Das waren die Theater und das waren die Stiftungen, weil in diese Bereiche große Teile des Kulturhaushalts hineinfließen.

Darum ging es ganz zentral. Wir müssen die bald auslaufenden Theaterverträge und Stiftungsverträge auf einen guten Weg bringen.

Derzeit ist es so, dass das Kultusministerium die Stiftungsverträge überprüft und hierbei Änderungen vornimmt. Die derzeitige Situation ist, dass in der Finanzierung des Anhaltischen Theaters der letzte Tropfen, der das Theater gefährdet, aufgehäuft wird.

Es besteht ein strukturelles Defizit, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anhaltischen Theaters seit zehn Jahren tragen. Zu den 1,7 Millionen € kommen jetzt durch die Tarifierhöhung noch einmal knapp 800 000 € hinzu - das sind dann 2,5 Millionen €. Jetzt kommt die zu diesem Zeitpunkt völlig unbegründete Kürzung von 205 000 € hinzu.

Es stehen Tarifverhandlungen an. Es gibt ein strukturelles Defizit in diesem Haushalt von 2,7 Millionen €, das die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiten schultern sollen. Erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie Tarifverhandlungen über Haustarifverträge führen wollen, wenn die Botschaft des Landes an das Team des Anhaltischen Theaters lautet: Wir kürzen jetzt ohne Grund, ohne finanzpolitische Notwendigkeit, entgegen den Aussagen zum Konvent, den der Minister selbst wollte - das war sein Herzenswunsch -, um 205 000 €.

Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Das gefährdet in erheblichem Maße das Anhaltische Theater in Dessau und ist eine Ohrfeige für den Konvent.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Professor Dalbert. Es hatte sich Herr Barthel gemeldet. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob er Sie etwas fragen oder ob er sprechen wollte. - Würden Sie eine Fragen von Herrn Barthel beantworten? - Das verlängert die Redezeit auch für Sie und gibt Herrn Barthel die Chance, seine Frage los zu werden. Bitte schön, Herr Kollege, fragen Sie.

Herr Barthel (CDU):

Frau Professor Dalbert, Sie haben ausgeführt, dass es keine finanzpolitische Notwendigkeit zum Sparen gebe.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das hat sie nicht gesagt!)

Das widerspricht ein wenig der Aussage Ihres Kollegen Erdmenger. Geld, das man nicht ausgibt, spart man zunächst einmal. Ich will gar nicht bewerten, ob dieses Geld an der Stelle richtig eingespart ist.

Ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Dessau im FAG 2013 deshalb so schlecht abschneidet, weil die eigene Steuerkraft enorm gestiegen ist? - Das reiht sich ein wenig in die Aussage ein, dass sie nicht in der Lage wären, bei einer Entlastung durch das Land einen Eigenanteil zu leisten.

Finden Sie es richtig, dass das Land trotz steigender Steuerkraft in den Kommunen dauerhaft stärker in das Obligo geht und darauf verzichtet, den Abbaupfad bis zum Jahr 2020 zu organisieren?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Barthel, zum einen habe ich nicht gesagt, dass die Notwendigkeit zum Sparen nicht besteht, sondern ich habe sehr präzise gesagt: Es besteht jetzt nicht die Notwendigkeit, diese 205 000 € aus der Theaterförderung für das Anhaltische Theater in Dessau herauszunehmen.

Das Zweite ist, es gibt eine klare Ansage an den Konvent: Eure Hauptaufgabe ist die Kultur insge-

samt, aber auch die Stiftungen und die Theater. Es gibt die klare Ansage - so hat der Konvent das auch immer verstanden -, es gibt ein Moratorium, was die Theater betrifft, und dieses Moratorium ist jetzt aufgekündigt worden.

Natürlich ist diesbezüglich eine Hausaufgabe zu machen: Wie wollen wir uns mit den Theatern in Magdeburg, in Halle und in Dessau aufstellen? Darin stimme ich Ihnen zu. Aber die Aufgabe ist doch, dass der Konvent hierzu einen Vorschlag macht. Er hat sich auf das Moratorium verlassen, dass an die Theater nicht gerührt wird, bis der Konvent einen Vorschlag vorlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es ist abzustimmen über die Einzelpläne einschließlich der Änderungsanträge, über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 (Nachtragshaushalt 2012/2013) in der Fassung der Beschlussempfehlung und das Nachtragshaushaltsgesetz in seiner Gesamtheit. Im Anschluss ist abzustimmen über den Entschließungsantrag unter Nr. II der Beschlussempfehlung sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1453.

Ich werde Ihnen jetzt einen Vorschlag unterbreiten, und wenn ich keinen Widerspruch aus dem Saal sehe, verfahren wir danach. Wenn es Widerspruch geben sollte, verfahren wir nicht danach und es wird alles etwas schwieriger.

Ich schlage Ihnen vor, über diese sieben Änderungsanträge insgesamt abzustimmen, und zwar nicht en bloc, sondern nacheinander. Ich würde die Änderungsanträge einzeln aufrufen. Anderenfalls werden sie im Zusammenhang mit den Einzelplänen abgestimmt. Das ist das etwas Schwierigere. Denken Sie in Ruhe darüber nach.

Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Ich habe den Satz von Herrn Gebhardt nicht mehr so ganz im Ohr. Hat er gesagt „Ich beantrage namentliche Abstimmung“, dann müssten wir das - -

(Zuruf von der LINKEN: Namens der Fraktion!)

- Dann ist das geklärt. Somit greift § 75 Abs. 3 und wir müssten über den Änderungsantrag in Drs. 6/1440 namentlich abstimmen. Das würde aber nicht dem widersprechen, dass wir das insgesamt machen. Darin sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir stimmen jetzt über die Änderungsanträge ab, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1440.

Mein Nachbar zur Linken wird jetzt die Namen in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Sie sagen bitte Ja, Nein oder Enthaltung. Er wird das Abstimmungsverhalten wiederholen. Für das Protokoll ist es wichtig, wie der Einzelne gestimmt hat. Sollte sich zwischen seiner Wahrnehmung und meiner Wahrnehmung eine Diskrepanz ergeben, müssten wir das hier vorn klären.

Bitte schön, Herr Krause, Sie haben das Wort.

(Die namentliche Abstimmung ist als **Anlage** beigefügt)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegen, es sind einige Kollegen zurückgekehrt. Ich rufe diejenigen auf, die ich überblickt habe. Danach frage ich, ob ich jemanden nicht aufgerufen habe. - Kollege Erben?

Herr Erben (SPD):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollege Dr. Brachmann?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Bönisch?

Herr Bönisch (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Keindorf?

Herr Keindorf (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin Koch-Kupfer?

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Rosmeisl?

Herr Rosmeisl (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann frage ich, ob jemand im Raum ist, der nicht aufgerufen wurde.

(Herr Striegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hövelmann und Kurze!)

Nein, dann haben wir damit die namentliche Abstimmung abgeschlossen. - Vielen Dank. Wir bitten die beiden Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

Ich würde Ihnen aus Zeitgründen empfehlen, dass wir während der Auszählung mit den Abstimmungen fortfahren.

Ich rufe jetzt, wie vorhin vereinbart, den Änderungsantrag der LINKEN in der Drs. 6/1441 auf. Wer stimmt dem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Regierungsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die GRÜNEN haben jetzt nicht abgestimmt. Sie enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1447 auf. Wer stimmt dem zu? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Regierungsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag genauso abgelehnt worden wie sein Vorgänger.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1448 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Antragsteller und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1454 ab. Wer stimmt dem zu? - DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1455 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den letzten Änderungsantrag ab. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1458. Wer stimmt dem zu? - Die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Regierungsfractionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir haben damit über die Änderungsanträge abgestimmt.

Wir haben nunmehr auch ein Ergebnis hinsichtlich der namentlichen Abstimmung. Ich bitte einen Moment um Geduld, um zu sehen, ob es bei beiden Herren stimmig ist. - Es stimmt überein.

Für den Änderungsantrag der LINKEN in der Drs. 6/1440 haben 36 Abgeordnete gestimmt. 59 Abgeordnete haben gegen den Änderungsantrag gestimmt. Es hat sich niemand der Stimme enthalten. Zehn Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu der Abstimmung über die Einzelpläne.

Ich rufe den **Einzelplan 01** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist das ganze Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Stimm Enthaltungen? - Nein. Damit ist er so beschlossen.

Ich rufe den **Einzelplan 03** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 03 angenommen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 04** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 04 angenommen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 05** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 05 angenommen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 06** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 06 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 07** auf. Die Änderungsanträge zu diesem Einzelplan sind abgelehnt worden. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 07 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 08** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das

sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 08 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 09** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 09 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 11** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist der Einzelplan 11 beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 13 auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 13 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 14** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 14 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 15** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 15 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 16** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 16 mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 19** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 19 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 20** auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt da-

gegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 20 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 51 - Sondervermögen** - auf. Ich lasse über diesen Einzelplan in der Fassung des Gesetzentwurfes abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 51 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die **Stellenpläne und den Stellenhaushalt**. Ich gehe davon aus, dass wir über die Stellenpläne insgesamt abstimmen. Gibt es Widerspruch? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann frage ich, wer dem Stellenhaushalt und dem Stellenplan zustimmt. - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und weite Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Stellenpläne und der Stellenhaushalt beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012/2013** in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/1424. Ich schlage vor, dass wir die selbständigen Bestimmungen zusammenzufassen. Besteht diesbezüglich Einigkeit? - Das ist der Fall.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012/2013). - Einen Moment, ich war zu schnell.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen einschließlich der Anlagen ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen einschließlich der Anlagen angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über die **Gesetzesüberschrift** ab. Wer stimmt ihr zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Nun stimmen wir über das **Gesetz in seiner Gesamtheit** ab. Wer stimmt dem Gesetz über den Nachtragshaushalt 2012/2013 zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Nachtragshaushalt 2012/2013 mehrheitlich beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1424. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und große Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Weitere Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der LINKEN)

- Aber er ist mehrheitlich beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1453 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wir hatten einen Änderungsantrag gestellt!)

Nennen Sie mir bitte die Drucksachennummer.

Herr Striegel (GRÜNE):

Die Nummer können wir Ihnen nicht nennen, weil der Antrag mündlich eingebracht worden ist. Das ist in der Rede des Abgeordneten Erdmenger passiert. Die Änderung betrifft die Frage, bis wann das Konzept erarbeitet werden soll. Wir beantragen, dass „Juni 2013“ durch „unverzüglich“ ersetzt wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Drs. 6/1453 ab, in der es heißt:

„Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis Juni 2013 ein Konzept zu erarbeiten...“

Jetzt gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der vorsieht, „Juni 2013“ durch „unverzüglich“ zu ersetzen.

Dann frage ich: Wer stimmt diesem mündlich vorgebrachten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu? - Das ist die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen. - Vielen Dank.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

Für die Zukunft: Erinnern und Gedenken - 20 Jahre nach den rassistischen Angriffen in Quedlinburg und anderswo

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1415

Es gibt Tagesordnungspunkte, bei denen man vorher durchatmen müsste - das wäre so ein Tagesordnungspunkt -, aber das beinhaltet unsere Geschäftsordnung nicht.

Deshalb rufe ich jetzt die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Einbringer des Antrages in der Drs. 6/1415 ist Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zukunft braucht Erinnerung. Deshalb ist es wichtig, dass der Landtag heute der rassistischen Angriffe auf eine Unterkunft von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Quedlinburg gedenkt.

Die über mehrere Tage andauernden pogromartigen Ausschreitungen in der Harzer Fachwerkstadt Anfang September 1992 markieren einen bis heute wirkenden Tiefpunkt in der Geschichte des damals noch jungen Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Die rassistischen Pogrome von Hoyerswerda im Jahr 1991 und Rostock-Lichtenhagen wenige Tage zuvor konnten den Täterinnen und Tätern in Quedlinburg für ihr Handeln als Blaupause dienen.

Die hunderte Frauen und Männer, die als johlende und applaudierende Masse, als Stein- und Brandsatzwerfer auftraten, mussten jedoch nicht erst in andere Bundesländer schauen. Auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt gab es schon vor 1989 und zunehmend nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Angriffen auf sogenannte Vertragsarbeiter, Flüchtlinge und ihre Unterkünfte.

Im September 1989 attackierten Neonazis und Fußballfans angolische Bürgerinnen und Bürger in ihrem Dessauer Quartier. Von Aschersleben bis Zielitz und in allen Regionen des Landes wurden Migrantinnen und Migranten zu Beginn der 90er-Jahre Opfer rassistischer Beleidigungen, Bedrohungen und Körperverletzungen. Im Jahr 2000 starb Alberto Adriano in Dessau.

Die rassistischen Angriffe in Quedlinburg geschahen in einem gesellschaftlichen Klima, das die Angst vor Flüchtlingen schürte und sie zum Objekt des Hasses machte.

Bereits seit Mitte der 80er-Jahre schallte durch die alte Bundesrepublik das Unwort der Asylantenschwemme. Migrantinnen und Migranten wurden als Wirtschaftsflüchtlinge stigmatisiert und in einer

unsäglichem Das-Boot-ist-voll-Rhetorik wurden Ressentiments gegen Zuwanderer gesät und verstärkt.

„Flüchtlinge gehen, die Probleme bleiben“, so war eines der Plakate beschrieben, mit denen einige wenige Quedlinburger Bürgerinnen und Bürger sich in den Septembertagen 1992 schützend vor ihre Nachbarinnen und Nachbarn aus der zentralen Unterkunft in der Oeringer Straße stellten. Ihrem Engagement, das sich aus christlicher Nächstenliebe ebenso speiste wie aus dem unbedingten Eintreten für zivilisatorische Mindeststandards und gegen Gewalt, Rassismus und Neonazis ist es zu verdanken, dass die Unterkunft nicht gestürmt wurde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mahnwache waren und blieben trotz heftiger Angriffe und erlittener eigener Verletzungen vor Ort. Sie mussten sich vom damaligen Innenminister und dem örtlichen Polizeieinsatzleiter für ihre Zivilcourage als Teil des Problems beschimpfen lassen. Diese Menschen, meine Damen und Herren, haben als Bürgerrechtler in der Mahnwache und Antifas in zwei antirassistischen Demonstrationen Gesicht gezeigt und sich der Menschenjagd vor Ort widersetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das ist aber historisch nicht korrekt, was Sie da sagen!)

Der rassistische Pogrom von Quedlinburg zeigt ein Versagen von Gesellschaft und Staat auf. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit aller hier im Land lebenden Menschen wurde nicht gewahrt.

In Quedlinburg gelang es der Polizei erst ab dem dritten Abend der Ausschreitungen, überhaupt in relevanter Anzahl anzurücken und die Unterkunft der Flüchtlinge gegen Angriffe zu verteidigen. Ein damals eingesetzter und noch heute im Polizeidienst des Landes arbeitender Beamter hat dazu in der letzten Woche auf einer Veranstaltung in Quedlinburg gesagt, ihn erfülle dieser Umstand mit Scham. Mir hat diese Aussage Respekt abgefordert. Sie zeigt, dass in der sachsen-anhaltischen Polizei das Bewusstsein für eigene Fehler in den vergangenen Jahren gewachsen ist.

Seit 1992 hat es hier deutliche Verbesserungen im Umgang mit rechter Gewalt gegeben. Opferinitiativen und von rechter Gewalt Betroffene beklagen aber auch heute noch Fälle polizeilichen Versagens. Ihre strukturellen Ursachen müssen abgestellt werden. Dafür muss sich der Landtag heute in tätiger Erinnerung einsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Uns alle muss das damalige Versagen der Sicherheitsbehörden beschämen; denn die Behörden

zeigten sich zu Beginn der 90er-Jahre unfähig und in ihrer Gesamtheit unwillig, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in diesem Land, egal welcher Hautfarbe und Herkunft, zu garantieren.

(Herr Leimbach, CDU: Woher wissen Sie das denn?)

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie reichen von fehlender Erfahrung im Umgang mit massenhafter Gewalt über mangelnde technische Ausstattung bis hin zu einem virulenten institutionellen Rassismus,

(Zuruf von der CDU: Was? - Unruhe bei der CDU)

der viel Verständnis für die gewalttätigen Reaktionen frustrierter und perspektivloser weißer Jugendlicher und Erwachsener aufbrachte, aber den notwendigen Schutz von Migrantinnen und Migranten vor einem ausländerfeindlichen Mob hinten her-unterfallen ließ.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Die Evakuierung der Flüchtlinge aus Quedlinburg und ihre Verbringung nach Magdeburg und von dort in weitere Lager war eine - so ein Zitat von Reinhard Höppner - „Kapitulation des Rechtsstaates“. Die Verbringung dürfte den damaligen Gewalttätern Genugtuung verschafft haben. Schließlich hatten sie ihr Ziel erreicht, die Ausländer aus Quedlinburg zu vertreiben.

Das Vertreiben von Schwächeren, von Menschen, die mit Gewalt bedroht werden, darf es - das lehrt die Erfahrung aus Rostock, Quedlinburg und anderswo - in diesem Land nie wieder geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Genau deshalb muss der Rechtsstaat auch heute, überall, auch im sachsen-anhaltischen Insel den Anfängen solcher Vertreibungen wehren, auch wenn es um Straftäter und ehemalige Sicherungsverwahrte geht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die fehlende oder unzureichende staatliche Sanktionierung von Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten, wie sie die wiedervereinigte Bundesrepublik zu Beginn der 90er-Jahre in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Quedlinburg, in Mölln, Solingen und anderswo erlebt hat, verbunden mit einer politischen Debatte, die in der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Jahr 1993 ihren Höhepunkt fand, war ein zentrales Sozialisationsmoment für junge ostdeutsche Neonazis,

(Zurufe von der CDU)

unter ihnen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sowie ihr auch nach Sachsen-Anhalt reichendes Umfeld.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Gewalttaten ihrer Generation gegen Migrantinnen und Migranten wurden nicht geächtet, sondern häufig beklatscht. Die Polizei und die Institutionen der Rechtspflege zeigten sich oft ahnungslos und grundsätzlich milde.

(Unruhe)

Die organisierten Neonazis und unorganisierten Rassisten durften annehmen, dass sie mit ihren Taten umsetzten, was sich andere nur zu sagen trauten: dass in diesem Land zu viele Ausländer wohnen würden, dass Überfremdung drohe, dass das Boot schon lange voll sei und nun endlich etwas getan werden müsse.

Das von der Bundesregierung im Jahr 1992 als Reaktion auf den Weg gebrachte Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt - Agag - entwickelte sich häufig zur „Glatzenpflege auf Staatskosten“ und entpolitisierte Rechte sowie rassistische Gewalt.

(Zuruf von der CDU - Unruhe)

Der Gesellschaft der beginnenden 90er-Jahre gelang es nicht, eine überzeugende Antwort auf sich flächendeckend zeigenden Rassismus zu formulieren. Mit den Folgen dieser gesellschaftlichen und staatlichen Unterlassung haben wir noch heute zu kämpfen. Sie auch in Sachsen-Anhalt in aller Konsequenz und nicht nur in den Akten aufzuarbeiten bleibt unser aller Aufgabe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass sich in unserem Bundesland inzwischen viele Menschen in Vereinen, Initiativen, Bündnissen gegen Neonazis und für Demokratie engagieren, ist eine wichtige Entwicklung; denn Neonazis, rechte Gewalt und menschenfeindliche Einstellungen bedrohen weiterhin Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in unserem Land.

Breite Bevölkerungsschichten geben sich auch nach den von der Landesregierung beauftragten Untersuchungen als rassistisch zu erkennen, indem sie Aussagen wie dieser zustimmen: Unser Land sei - Zitat - „in einem gefährlichen Maße überfremdet“.

Minister Holger Stahlknecht hat deshalb in diesem Sommer zu Recht eine hohe Ablehnung gegenüber Ausländern in unserem Land beklagt und eine neue Willkommenskultur gefordert.

Rechte Gewalt, die sich gegen Migrantinnen und Migranten, nichtrechte Jugendliche, Homosexuelle oder politische Gegner von Neonazis richtet, ist all-

täglich. Rund 160 Angriffe sind in diesem Land pro Jahr im Durchschnitt zu verzeichnen.

Seit 1990 starben mindestens 13 Menschen in Sachsen-Anhalt durch organisierte Neonazis oder wurden aufgrund rechter Motive umgebracht. Sieben von ihnen werden nach zäher und jahrelanger Auseinandersetzung und dank des Engagements von Opferinitiativen inzwischen in der offiziellen Statistik geführt.

(Minister Herr Stahlknecht: Das haben wir gemacht, Herr Striegel!)

- Ja. Darin besteht, wie gesagt, kein Dissens, sondern im Gegenteil: Ich finde es gut, dass Sie sich den Mühen dieser Untersuchungen noch einmal unterzogen haben. Ich habe bei dem Ergebnis eine andere Einschätzung, aber ich finde es gut, dass Ihre Regierung da an den Start gegangen ist.

Die Quedlinburger Ereignisse waren nur möglich, meine Damen und Herren, weil Migrantinnen und Migranten seit der Verabschiedung des Aufnahmegesetzes von 1991 fast ausschließlich zentral untergebracht wurden. Diese Unterbringung entsprach mangels schnell verfügbarer Flächen einer gewissen Notwendigkeit einerseits, andererseits entsprang sie dem Gedanken, den Aufenthalt von Flüchtlingen nicht über die Maßen angenehm zu gestalten, um keinen Anreiz für ein langes Verweilen im Asylverfahren zu setzen.

Das Gesetz ist heute verschwunden, die zentrale Unterbringung aber ist bis heute trotz ausreichenden Wohnraums für alle Realität. Die damit verbundenen Probleme für die hier lebenden Flüchtlinge, wie Unterbringung fernab städtischer Regionen in Möhlau oder Harpke, grausige hygienische Zustände wie in Bernburg

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

und der Umstand, dass zentrale Unterkünfte offenbar auch mit Gewinnerzielungsabsicht und damit zulasten der dort lebenden Menschen betrieben werden, stellt ein großes Problem in diesem Land dar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf von der CDU: Da sind wir derselben Ansicht!)

Die Kasernierung, Herr Leimbach, von mehr als 2 000 Menschen in zentralen und häufig ungeeigneten Unterkünften

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

muss ebenso ein Ende haben wie die rassistische Praxis der Residenzpflicht, die bundesweit aufgehoben wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Kolze, CDU: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Striegel, was Sie hier sagen! - Herr Leim-

bach, CDU: Rassistische Praxis, ja! - Herr Geisthardt, CDU: Das ist Rassismus pur, was Sie hier betreiben!)

Hierin wissen wir uns übrigens mit der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt einig.

Sachsen-Anhalts Weg in eine Gesellschaft ohne Rassismus ist noch weit. Ja, eine Gesellschaft ohne Rassismus erscheint bisweilen utopisch.

Mehr Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt ist dafür unumgänglich.

(Unruhe bei der CDU)

Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung nicht nur, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, sondern auch, um mehr Austausch zwischen unterschiedlichen Traditionen und Herkunftsnationen zu können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bei einem Migrationsanteil von aktuell unter zwei Prozent liegt hier noch ein weiter Weg vor uns. Wer diesen Weg gehen will, der muss das seit Anfang der 80er-Jahre von Konservativen geprägte Mantra von „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ ebenso hinter sich lassen, wie er das Land Sachsen-Anhalt für Zuwanderinnen und Zuwanderer attraktiv machen muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wer als Fachkraft in Sachsen-Anhalt seinen ausländischen Abschluss nur unter Schwierigkeiten anerkannt bekommt, der wird wenig Interesse an diesem Land verspüren.

Welche Migrantin soll nach Sachsen-Anhalt kommen, wenn sie befürchten muss, dass ihr Partner oder ihre Kinder im Alltag rassistischen Beschimpfungen und Bedrohungen ausgesetzt sind?

Der Weg, der vor uns liegt, ist weit. 20 Jahre nach den rassistischen Angriffen auf eine Unterkunft von Asylbewerbern in Quedlinburg und nach den vielfachen Angriffen gegen Migrantinnen und Migranten in dieser Zeit rufen wir mit diesem Antrag dazu auf, sich an die damaligen Ereignisse zu erinnern.

Wir gedenken unserer eigenen Unterlassungen in dieser Zeit. Wir würdigen alle diejenigen, die sich in diesen Tagen und in diesen Jahren vor und an die Seite migrantischer Nachbarn gestellt haben und mit diesen durch kleine und große Gesten solidarisch waren.

Der Weg, den Sachsen-Anhalt in der Auseinandersetzung mit Neonazis, mit Rassismus und mit Menschenfeindlichkeit zu gehen hat, ist noch weit. Wir erinnern deshalb nicht nur für jetzt, sondern für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Striegel. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Lieber Herr Striegel, mit weiten Teilen Ihres Debattenantrages stimme ich überein, mit dem teilweise von Ihnen eingeführten Duktus in der Debatte allerdings nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich denke, es ist, unabhängig davon, wer welcher Partei angehört, ein Gebot der Menschlichkeit und einer tiefen humanen Überzeugung, dass in einem Land Menschen jeder Kultur und jeder Herkunft gleichberechtigt leben können und die gleichen Chancen haben.

Das ist die Grundlage jedes menschlichen Handelns, glaube ich, das ist mein ganz persönliches Verständnis und auch das Verständnis eines jeden Menschen, der Christ ist. Daher lehnen wir jede Form von Gewalt gegenüber Andersdenkenden, anders Seienden, anders Glaubenden ab. Diesen großen Bogen müssen wir gemeinsam ziehen.

Dem Verhalten derjenigen, die sich daran nicht halten, müssen wir uns entgegenstellen, einerseits aufgrund des gefundenen Grundsatzes einer Menschlichkeit und einer humanitären und einer humanistischen Weltanschauung. Andererseits sind wir es unserem Land und unserer eigenen Geschichte und Kultur schuldig.

Denken Sie an Nathan den Weisen mit der Ringparabel: „Vor grauen Jahren lebt' ein Mann in Osten...“ So beginnt das. Das waren Deutsche. Wir hatten eine deutsche Kultur, die bis 1933 hoch geachtet war. Wir waren das Land der Dichter und Denker. Das ist etwas, auf das man stolz sein konnte und stolz sein darf.

Zwischen 1933 und 1945 wurde diese unsere eigene Kultur nachhaltig zerstört. Daher können wir es nicht zulassen, dass es wieder Menschen in unserem Land gibt, die sich gegenüber Andersdenkenden so verhalten und die wieder unsere eigene Kultur und unser eigenes sympathisches Bild nach außen in der Weltöffentlichkeit zerstören.

Daher, Herr Striegel, bin ich Ihnen dankbar für diese Debatte, weil sie nicht nur seit meinem Amtsantritt Herzensangelegenheit meiner politischen Richtlinienkompetenz in meinem Hause ist.

Zur Unterbringung - diesbezüglich bin ich Ihnen manchmal fast näher als woanders -: Ich bin schon dafür, dass wir, und zwar ganz zügig, Familien mit Kindern und auch Frauen mit Kindern so schnell wie möglich dezentral unterbringen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Beifall bei der SPD)

Ich bin auch dagegen, dass wir diejenigen, die keine Familien sind oder hier vor Ort keine Familien oder keine Kinder haben, in absehbarer Zeit dezentral unterbringen. Denn die Erfahrung lehrt: Wenn ich Menschen ghettoisiere und sie in einer Kultur leben lasse, in der Aggression und Streit entstehen, erschwert das am Ende die Integration in unsere Gesellschaft ungeheuer.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Striegel, die räumliche Beschränkung basiert auf einem Bundesgesetz. Wir haben in unserem Hause durch eine Verordnung im Jahr 2011 bereits eine Lockerung der Residenzpflicht eingeführt, die auch eingehalten wird. Aber ich habe eine herzliche Bitte; denn ich glaube, uns eint wie auch in anderen Dingen, über die wir morgen sprechen werden, das Ziel. Wir sollten mit solchen Begriffen, dass wir eine rassistische Gesetzgebung haben, äußerst zurückhaltend sein.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Herr Striegel, Sie bewirken damit - Sie nehmen das vielleicht sogar billigend in Kauf -, dass diejenigen, die unsere Protokolle lesen, und zwar auch außerhalb Deutschlands, der Auffassung sind, dieses Land habe rassistische Gesetzesgrundlagen.

Wenn das so wäre, wäre es mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar. Dann würden Sie heute sagen: Unsere Gesetze sind verfassungswidrig. - Dagegen wehre ich mich. Wenn Sie anderer Auffassung sind, führen Sie den Beweis.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ein Letztes. Wir haben in der Polizei - dafür danke ich auch meinen Amtsvorgängern, egal wie sie hießen - gemeinsam viel erreicht. Wir haben die Module in der Ausbildung. Wir haben eine sensibilisierte Polizei. Aber wir haben nicht eine fehlerfreie Polizei, weil niemand von uns, der hier sitzt, fehlerfrei ist - das gerade ist die menschliche Komponente -, aber das Gefühl der Demut kennt, an den eigenen Fehlern zu lernen. Das ist das, was ich in langen Dialogen mit meinen Polizeibeamten, die nicht von heute auf morgen fruchten, Herr Striegel, berede, ohne oberlehrerhaft sein zu wollen.

Unser Land braucht die Erinnerung aufgrund der historischen Verantwortung. Aber ich habe die Bitte und den Wunsch, dass wir Sachsen-Anhalt als weltoffen darstellen, dass wir uns mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger suchen und sie auch finden, die dann allerdings auch am Arbeitsleben teilnehmen und dadurch einen weiteren Teil ihrer Integrationsberechtigung absolviert haben.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Wenn sie es dürfen! - Zuruf von den GRÜNEN: Wenn sie es dürfen!)

- Wenn sie es dürfen und am Ende auch müssen. Es gibt gewisse Dinge, über die wir reden müssen. Ich bin auch nicht mit allem zufrieden, was da ist. Aber das politische Ziel können wir gemeinsam vereinbaren.

Ich glaube auch, Herr Striegel, dass wir morgen früh - ich bin einmal auf Ihren Duktus gespannt - im Ergebnis die gleiche Auffassung haben werden, dass wir - weil Sie es hier haben anklingen lassen - auch gegenüber den Opfern der NSU die Verantwortung haben aufzuklären, wie es dazu kommen konnte.

Aber die Aufklärung um der Aufklärung willen und nicht die Aufklärung um der Skandalisierung willen - damit meine ich nicht Sie -, das ist die herzliche Bitte, die ich habe. Denn diese schwierigen gesellschaftspolitischen Themen bekommen wir nur hin - wobei ich jede Fraktion bitte mitzuhelfen -, wenn wir menschlich im Konsens bleiben.

Damit schließe ich: Zukunft hat ein Land immer nur dann, wenn man sich seiner eigenen Vergangenheit bewusst ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nunmehr in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge: SPD, LINKE, CDU, GRÜNE. Als Erster spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Steppuhn. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, denke ich, gut, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier einen Antrag vorlegt, der zum einen erinnert und gedenkt, zum anderen aber auch beschreibt, was in der Zukunft zu machen ist.

Herr Striegel, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten vielleicht ein wenig mehr erinnert und an die Dinge von vor 20 Jahren gedacht und nicht Zusammenhänge hergestellt, bezüglich deren ich mich schon fragen musste, ob wir in dem gleichen Land leben oder ob Sie vielleicht andere Vorstellungen von diesem Land entwickelt haben. Ich glaube, einige dieser Zusammenhänge sind einfach nicht in den in Rede stehenden Zusammenhang zu stellen, weil sie einfach nicht hineingehören.

Es ist gut, an die Vorkommnisse von vor 20 Jahren in Quedlinburg und anderswo zu erinnern, aber auch darauf einzugehen, dass es immer wieder wichtig ist, sich gegen Demokratiefeindlichkeit und fremdenfeindliche Einstellungen, aber auch gegen extremistisches Gedankengut auszusprechen.

Es ist richtig, dass wir gerade die Ereignisse in Quedlinburg von vor 20 Jahren zum Anlass neh-

men, daran zu erinnern, was geschehen ist, und dabei deutlich zu machen, wie wichtig es sowohl damals war als auch heute ist, dass es Menschen gibt, die couragiert einschreiten, wenn andere Menschen bedroht werden.

Deshalb nehme ich als Abgeordneter, der für die Stadt Quedlinburg zuständig ist, gern die Gelegenheit wahr, an die Ereignisse von Quedlinburg zu erinnern, wie es im Übrigen auch schon in Quedlinburg selbst stattgefunden hat, angefangen beim Oberbürgermeister über Kommunalpolitiker bis hin zu den regionalen Medien. Aber auch von ganz normalen Bürgerinnen und Bürgern wurde daran erinnert.

In Quedlinburg gab es vor 20 Jahren zwei Heime für Asylbewerber, meist Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Doch das wussten damals nur die wenigsten der rund 20 000 Einwohner.

Während die Menschen in einem der heruntergekommenen Häuser im Zentrum unbehelligt bleiben, konzentrieren sich seinerzeit die Auseinandersetzungen in den Nächten vor jenem Gebäude, das direkt an einer Durchgangsstraße liegt. Sie trennt Fachwerkhäuser und Jugendstilvillen von einem Neubauviertel aus DDR-Zeiten.

Die Plattenbauten im Rücken marschieren hier an einem Montag die ersten Randalierer auf. Steine fliegen und auch Molotowcocktails. Es wird in Kauf genommen, dass das Heim in Brand gerät. Sofort macht es die Runde: Das waren Rassisten; das ist fremdenfeindlich.

Beteiligt waren vor allem Jugendliche, Kinder und Familien, denen drei Jahre nach der friedlichen Revolution die Perspektive abhanden gekommen war. Fast alle Großbetriebe im Altkreis Quedlinburg hatten Tausende von Menschen entlassen. Die Arbeitslosenquote betrug 30 %.

Dennoch - das ist mit etwas Abstand von den Ereignissen klar geworden -: Die Krawalle in Quedlinburg haben nicht spontan begonnen. Es wurde berichtet, dass ständig große Limousinen unterwegs waren, aus denen Anweisungen erteilt wurden. Daran erinnert sich ein Journalist aus der Region und gibt dieses auch heute so wieder. Es waren Fahrzeuge aus Quedlinburg, aber auch aus Berlin und aus Braunschweig.

Im Mittelpunkt der Aufstachler aus Quedlinburg standen ein Unternehmer, der später den Kreisverband der Republikaner gründete, und der Sohn eines Bauunternehmers. Sie alle haben offensichtlich diese Situation ausgenutzt.

Ich erzähle dies deshalb, weil ich glaube, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, mit ursächlich dafür waren, dass dieses Ereignis stattfand und dass fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut

einen Nährboden hatte, der solche Entwicklungen zumindest begünstigte.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich sehr intensiv mit den Ereignissen von vor 20 Jahren beschäftigt, und ich bin dankbar dafür, dass es Menschen gibt, die aus ihrer Verantwortung heraus die Ereignisse von damals aufgearbeitet haben. Dies gilt auch für die Medien. Zu nennen sind ausdrücklich die Lokalredaktion der „Mitteldeutschen Zeitung“ in Quedlinburg und der MDR, die dies vorbildhaft gemacht haben.

Wenn man dies tut, dann wird man feststellen, dass man seinerzeit noch nicht von „Nazis“ sprechen konnte. Diese sind in Quedlinburg erst später in Erscheinung getreten.

(Zuruf: Das stimmt!)

Hans Jaekel, der damalige Leiter des evangelischen Jugendzentrums, berichtete kürzlich bei einer Veranstaltung mit Zeitzeugen im Kulturzentrum Reichenstraße über die Ereignisse von 1992. Jaekel selbst hat später mit den jugendlichen Tätern gearbeitet. Er sagt - ich zitiere -:

„Das waren gedemütigte und vernachlässigte junge Menschen. Man kann auch sagen, es waren die ersten Verlierer der Wendezeit, die für sich keine Perspektive mehr sahen, die mit fremden Menschen, die äußerlich anders waren, konfrontiert worden sind.“

Und, meine Damen und Herren, deutlich geworden ist auch, dass wir es damals mit einer Polizei zu tun hatten, die selbst erst einmal die Umbrüche verkraften musste und auf eine solche Situation nicht vorbereitet war.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb ist es, glaube ich, sehr wichtig gewesen, dass es Menschen gegeben hat, die 1992 in Quedlinburg dem, was geschehen ist, entgegenwirken wollten. Ich bin froh darüber, dass die Ereignisse in Quedlinburg nicht nur aufgearbeitet werden, sondern dass bis in die heutige Zeit hinein ein runder Tisch „Bürger für Demokratie und Toleranz“ wirkt, der dafür sorgt, dass in einer Zivilgesellschaft auch Zivilcourage bewiesen wird. - Und dies immer wieder von Neuem. Wir sollten auf alle Frauen und Männer stolz sein, die dies in den letzten 20 Jahren in Quedlinburg und anderswo getan haben.

Ich schlage vor, Ihren Antrag, der in verschiedenen Fassetten viel weitergehend ist, in den Innenausschuss zu überweisen, sodass auch die einzelnen Aspekte, die für die Zukunft wichtig sind und bezüglich deren man gegebenenfalls Entscheidungen treffen muss, auch zum Beispiel die Frage, wie wir mit Sammelunterkünften weiter umgehen, beraten können.

Wir, die Sozialdemokraten, haben die klare Position, dass eine Integration dieser Menschen Vor-

rang haben muss. Aber es ist wichtig, glaube ich, dass wir dafür auch die Voraussetzungen schaffen.

In diesem Sinne sollte sich der Innenausschuss damit beschäftigen. Ich bin froh, diese Dinge heute hier noch einmal gesagt zu haben; denn sie gehören zu der Historie von vor 20 Jahren einfach dazu. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juni 2009, also vor mehr als drei Jahren, hatte meine Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus“ in den Landtag eingebracht. Damals konnte wohl niemand von uns ahnen - vielleicht waren wir auch schon zu weitsichtig -, wie hoch aktuell und brisant leider gerade dieses Thema in den letzten Monaten werden sollte.

Ich sprach damals davon, dass angesichts der Ergebnisse rechtspopulistischer Parteien in Europa über ein europaweites Zusammenwirken aller demokratischen Parteien nachgedacht werden muss. Ich hob hervor, dass wir uns jedoch zunächst um eine Zusammenarbeit zwischen Sachsen-Anhalt und den benachbarten Bundesländern im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus bemühen sollten.

Was müssen wir heute konstatieren? - Nichts hat sich auf diesem Gebiet getan. Ganz im Gegenteil: Die Ereignisse in den letzten Wochen haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Verfassungsschutzämter der einzelnen Länder und des Bundes, auf das Jämmerlichste versagt haben.

Was wir an dieser Stelle tröpfchenweise fast täglich erfahren, macht nicht nur betroffen, sondern auch wütend. Wir sind fest davon überzeugt, dass dies nicht nur Unfähigkeit ist, sondern dass bewusst verschleiert wurde. Wir stellen uns die Frage: Warum?

Die Neonazis in diesem Land lachen sich ins Fäustchen, vernetzen sich und agieren bundesweit, während die Arbeit der zuständigen staatlichen Behörden an der Landesgrenze und nicht selten auch schon innerhalb des Landes endet.

Dabei klingt es im Nachhinein schon fast makaber, dass ich damals in der Einbringungsrede davon sprach, dass Polizei, Ordnungsbehörden und Ver-

fassungsschutz der benachbarten Länder eng miteinander kooperieren und kommunizieren müssen.

Meine Damen und Herren! In aller Deutlichkeit machen uns diese Ereignisse und Erkenntnisse klar, dass sich auch 20 Jahre nach den rassistischen Übergriffen auf ein Asylbewerberheim in Quedlinburg sowohl im staatlichen als auch im Gesamtbürgerschaftlichen Handeln nicht viel verändert hat.

Was wir jedoch auf jeden Fall positiv bewerten, ist die Tatsache, dass in vielen Kommunen bürger-schaftliche Bündnisse, Vereine, Verbände entstanden sind, die sich sehr aktiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle sei ihnen ausdrücklich für ihre Courage und ihren zivilen Einsatz gedankt.

Aber haben diese Bündnisse wirklich die breite Unterstützung der Bevölkerung? - Wir bezweifeln es. Was passiert, wenn eine Asylbewerberunterkunft neu entstehen soll? - Oft ein massiver Protest der Bevölkerung nach dem Motto: prinzipiell ja, aber nicht in unserem Ort.

Was ist, wenn ein Asylbewerber dezentral untergebracht werden soll? - Prinzipiell ja, aber nicht in unserem Haus.

Was ist, wenn Bürgerinnen und Bürger gegen NPD-Aufmärsche demonstrieren oder wenn Anti-kriegsaktivisten friedlich gegen Aufrüstung eintreten? - Schnell kommt der Vorwurf: Linke Chaoten verschwenden Steuergelder.

Täglich können Sie in diesem Land solche und ähnliche Verunglimpfungen lesen und hören. Wir sagen es in aller Deutlichkeit: Nicht die Demonstranten verschwenden Steuergelder, sondern der Staat, wenn er Millionen Euro dafür ausgibt, dass Menschen dafür ausgebildet werden, in Kriege zu ziehen,

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Machen wir weiter bei dem Thema, oder was?)

dass ein Ort entsteht, der nur aus einem einzigen Grund gebaut werden soll, damit Soldaten darin ausgebildet werden, wie man Häuserkämpfe führt. Und Schnöggersburg sollte nicht Schnöggersburg, sondern Absurdistan heißen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Gott, o Gott!)

Wir sagen auch mit aller Deutlichkeit: Demokratie und Bürgerrechte dürfen nicht unter dem Deckmantel der Rechtsextremismusbekämpfung aufgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich erkennen auch wir an, dass insbesondere in den letzten Jahren ebenfalls in Sachsen-Anhalt einiges

unternommen wurde, um dem Neofaschismus die Stirn zu bieten. Hier ist vor allem das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zu nennen. Doch dieses muss nun endlich mit Leben erfüllt werden.

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stellen zuallererst die Frage nach der Verfassung der Zivilgesellschaft. Sie haben letztendlich vor allem dort eine Chance, wo Zivilgesellschaft schwach ist. Lassen Sie uns deshalb alle gemeinsam für eine starke Zivilgesellschaft eintreten, damit die Ereignisse von Quedlinburg vor 20 Jahren sich niemals wiederholen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die CDU spricht jetzt Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe einige Freunde und Bekannte, die nicht in Deutschland geboren sind. Allesamt sind erfolgreich, stehen mit beiden Beinen im Berufsleben und sind integriert. Wenn diese heute hier auf der Besuchertribüne gesessen hätten und den Beitrag des Kollegen Striegel hätten erleben dürfen, dann wären sie wohl kopfschüttelnd und fassungslos aufgestanden und hätten die Besuchertribüne verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den schrecklichen Bildern in Rostock und Eisenhüttenstadt kam es im September 1992 in der schönen Harzstadt Quedlinburg zu mehrtägigen Ausschreitungen vor dem Asylbewerberheim in der Oeringer Straße. Auf dem traurigen Höhepunkt dieser Gewaltwelle wurde die Unterkunft mit Molotowcocktails und Pflastersteinen angegriffen.

Der Rechtsstaat hat in Sachsen-Anhalt an diesem Tag eben nicht kapituliert. Als sich 100 rechtsgerichtete und gewaltbereite Menschen, die zum Teil angereist waren, vor der Unterkunft versammelt haben, wurden 155 Beamte, ausgerüstet mit Schlagstöcken, Helmen und Schilden sowie mit 33 Fahrzeugen, aus ganz Sachsen-Anhalt zusammengezogen.

Als dann die ersten Brandsätze in eine Scheibe des Gebäudes geworfen worden sind und ein Zimmer in Brand setzten, reagierte die bis dahin de-eskalierend handelnde Polizei unmittelbar und mit der notwendigen Härte. Straßen und Kreuzungen wurden geräumt. Als Widerstand hiergegen geleistet worden ist, wurden die ersten 20 Randalierer festgenommen und in das Polizeirevier verbracht.

Zahlreiche weitere Einsätze der Polizei konnten die Gewalttäter aus der Nähe der Asylunterkunft

drängen. Insgesamt wurden in der Nacht über 71 Randalierer in Gewahrsam genommen, und gegen sechs Festgenommene, darunter auch Rädelsführer, wurde Haftbefehl erlassen.

Trotz der damaligen personellen Engpässe und der fehlenden materiellen Ausstattung Anfang der 90er-Jahre konnte durch den schnellen und harten Einsatz der Polizei Schlimmeres verhindert werden. Zurückgeblieben sind jedoch seelische Wunden bei den Bewohnerinnen und Bewohnern.

An diesem Tag war der Rechtsstaat in Sachsen-Anhalt wehrhaft und hat die rechten Chaoten zurückgeschlagen. Versagt hat am Tag des Angriffs aber ein Teil der Zivilgesellschaft vor Ort. Da gleichen die Bilder denen aus Rostock-Lichtenhagen. Mit dem Aufruf „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!“ wurden die Gewalttäter von Schaulustigen beklatscht, geradezu aufgestachelt. Es wurde gejubelt, wenn ein Wurfgeschoss sein Ziel gefunden hatte. Viele Anwohner schauten einfach nur weg. Nur ein Teil der Bevölkerung – so auch anwesende Vertreter der Kommunal- und Landespolitik – haben sich diesem Mob in den Weg gestellt.

Doch dieser schwarze Tag hat letztendlich ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Gewalt geschaffen, welches mit einer Mahnwache begann und friedlich – so wie es das Grundgesetz vorsieht – und ohne Waffen demonstrierte.

Beherzte Abgeordnete und Vertreter der Stadt haben noch vor Ort Gespräche gesucht. Genau hier hat sich dieses Hohe Haus vor 20 Jahren auch intensiv mit den ausländerfeindlichen Krawallen in Quedlinburg befasst. Zweifelsohne waren auch die traurigen Ereignisse ein Meilenstein für unsere politische Arbeit für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welle ausländerfeindlicher Angriffe auf Asylbewerberheime zu Beginn der 90er-Jahre war nicht allein Ausdruck einer ausländerfeindlichen, hasserfüllten Gesinnung. Vielmehr kam darin auch die Entwurzelung vieler junger Menschen, die Frustration über fehlende Arbeit, Betriebsschließungen und der Irrglaube zum Ausdruck, hieran seien Hinzugekommene schuld. Junge Menschen waren so kurze Zeit nach der Wiedervereinigung in einem hohen Maße mit Perspektivlosigkeit in ihrer Heimat konfrontiert.

Keine Frage, diese Perspektivlosigkeit damals war ein Gesellschaftsproblem, welches heute nicht mehr in diesem Ausmaß besteht. Ein Blick auf die Ereignisse vor 20 Jahren muss uns jedoch in unserer gemeinsamen Entschließung erneut und immerwährend darin bestärken, dass alle demokratischen Kräfte für ein Sachsen-Anhalt eintreten müssen, in dem sich jeder ohne Angst zu Hause fühlt und verschieden sein kann, ein Land, in dem

Freiheit, Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.

Zahlreiche Punkte des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden nicht unsere Zustimmung. Man hat die Menschen aus der Unterkunft nicht in einer Kapitulation vor der Gewalt oder im Nachgeben gegenüber Rechtsradikalen umquartiert, sondern um sie vor einer weiteren Eskalation der Gewalt zu schützen. Die Stimmung in der Stadt war – auch durch die vielen ortsfremden Provokateure – aufgeladen. Eine Kapitulation der Polizei oder gar ein Staatsversagen lag nicht vor. Trotz der massiven Angriffe auf die Mahnwache vor der Unterkunft hat die Polizei meiner Ansicht nach damals überlegt und fürsorglich gehandelt – wenn auch sicherlich nicht fehlerlos.

In der Folgezeit der Ereignisse wurde das Agieren der Polizei vor Ort oft als hilflos bezeichnet. Vielleicht waren damals viele aufgrund der Dimension der Eskalation und der Gewalt tatsächlich und verständlicherweise hilflos. Es konnte durch den Einsatz der Polizei vor Ort das verhindert werden, wozu es beim Brandanschlag in Solingen oder bei der Hetzjagd in Guben leider gekommen ist.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Striegel noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Kolze, das mit den Bekannten ist immer so eine Sache. Auch ich hätte ein paar mitbringen und auf die Tribüne setzen können. Die hätten möglicherweise andere Erfahrungen beisteuern können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich glaube, was wir uns einmal anschauen müssten – da hat die Landesregierung an vielen Stellen durchaus einen guten Beitrag geleistet –, ist die Frage: Wie denken Bürgerinnen und Bürger, wie denken Menschen in unserem Land? – Es gibt den Sachsen-Anhalt-Monitor. Da können Sie hineinschauen. Sie werden vermutlich der Landesregierung nicht unterstellen, dass sie Untersuchungen türkt. Da werden Sie feststellen:

(Herr Kolze, CDU: Das machen Sie, das brauchen die nicht mehr zu tun!)

Es gibt durchaus einen relevanten Anteil dieser Gesellschaft – Das wird uns im Übrigen auch durch

Studien von anderen Auftraggebern bestätigt, von der Friedrich-Ebert-Stiftung, von Decker & Brähler, Heitmeyer; da kann man viele aufzählen. Wir müssen uns hier auch nicht über den Prozentsatz streiten. Aber wir müssen in den Blick nehmen, dass es relevante Anteile in der sachsen-anhaltischen Bevölkerung und in der bundesrepublikanischen Bevölkerung gibt - damit hier nicht die Nummer kommt, ich würde das Land stigmatisieren wollen -,

(Zurufe von der CDU)

in denen fremdenfeindliche, rassistische Ressentiments herrschen.

Jetzt komme ich zu der Frage, die Herr Stahlknecht aufgeworfen hat. Wo ist er? - Ach, er ist jetzt gerade nicht Minister, sondern Abgeordneter Stahlknecht. Das ist die Frage, inwieweit nicht auch Gesetzgebung rassistisch sein kann. Ich behaupte nicht, dass die Bundesrepublik als solche ein rassistisches Regime wäre. Im Gegenteil; ich glaube, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit herrschen in diesem Land, und das ist gut so. Aber deswegen dürfen wir vor zum Teil rassistischer Gesetzgebung nicht die Augen verschließen, und die gibt es.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Herr Kollege Borgwardt, gucken Sie sich das Asylbewerberleistungsgesetz an.

(Zurufe von der CDU)

- Gucken Sie sich das Asylbewerberleistungsgesetz an. Das ist gerade vom Bundesverfassungsgericht mit Pauken und Trompeten für verfassungswidrig erklärt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Verfassungswidrig ist doch nicht rassistisch!)

Es ist ganz deutlich gemacht worden, dass der Mindeststandard der Gesellschaft für alle gilt. Da darf man nicht danach differenzieren, ob es ein deutscher Sozialhilfeempfänger oder ein Asylbewerber ist. Ich finde es gut, dass das Bundesverfassungsgericht das festgestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das hat doch nichts mit Rassismus zu tun!)

Ich glaube, das ist ein Punkt, an dem wir sagen müssen: Da ist die Gesetzgebung bisher rassistisch gewesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Dann zu der Frage, die Herr Stahlknecht hier auch aufgeworfen hat. Herr Kollege Stahlknecht, Sie haben ja deutlich gemacht, dass es mit Blick auf die-

se Republik und auf dieses Land eine Ambivalenz deutschen Denkens und deutschen Seins gibt. Ich stimme Ihnen da zu. Aber genau wegen dieser Ambivalenz kommt mir der Satz: „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“, eben nicht über die Lippen; denn ich kann nur auf etwas stolz sein, was ich selbst erreicht habe. Deutscher bin ich sozusagen qua Geburt. Ich glaube, das ist der Punkt.

(Zuruf von der CDU: Das kann man ja nicht mehr mit anhören! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass es in Quedlinburg - anders als noch vor zehn Jahren - heute einen vielfältigen lokalen Erinnerungsdiskurs und eine lokale Erinnerungsgeschichte gibt. Ich bin froh, dass diesen lokalen Erinnerungsdiskurs viele mitgestalten, von Antifas auf der einen Seite bis hin zur Stadtverwaltung auf der anderen Seite.

Ich war sehr froh, in der letzten Woche den Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg, Eberhard Brecht, auf einer Veranstaltung bei uns begrüßen zu können, auf der er sehr deutlich gemacht hat, wie wichtig Erinnerung ist. Er hat möglicherweise eine andere Position bei der Frage, ob nicht auch in Quedlinburg einen Gedenkort braucht. Ich glaube, das ist etwas, worüber diese Stadt streiten und im besten Sinne sich konstruktiv einigen muss. Aber er hat darauf verwiesen, dass es wichtig ist, dass Erinnerung in den Köpfen stattfindet und dass es immer wieder ein Gedenken daran geben muss, was in Quedlinburg passiert ist, und dass dieses Gedenken nicht einfach hinten runterfallen kann.

Zu diesem Gedenken gehört, dass es in Quedlinburg heute junge Leute gibt, die 1992 entweder gerade erst oder noch gar nicht geboren waren und die sich im Rahmen eines Filmprojekts mit der Geschichte der damaligen pogromartigen Ausschreitungen auseinandergesetzt haben. Sie haben einen spannenden Film gedreht, den ich Ihnen allen empfehle. Er ist in Quedlinburg in den letzten Tagen an vielen öffentlichen Orten gezeigt worden.

Nutzen Sie die Gelegenheit! Schauen Sie sich den an, wenn Sie die Chance dazu haben; denn er versucht tatsächlich, diese Ereignisse noch einmal aufzuarbeiten, bei denen es, Herr Kollege Kolze, in der Tat zu einem Staatsversagen kam. Das können Ihnen selbst beteiligte Polizistinnen und Polizisten bestätigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Striegel, der Kollege Hövelmann und der Kollege Herr Minister Stahlknecht würden Sie gern etwas fragen. - Jetzt ist Herr Hövelmann dran.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Striegel, ich habe eine Frage zu Ihrer Darstellung, die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mit der Verfassung vereinbar sind, sei gleichzusetzen mit der Feststellung, es sei damit ein rassistisches Gesetz.

Darf ich Sie fragen, ob Sie diese Auffassung tatsächlich vertreten und ob Sie mir dann zustimmen müssten, dass in anderen Fällen, in denen das Bundesverfassungsgericht Regelsätze, die für Bevölkerungsgruppen in bestimmten Lebenssituationen gezahlt werden, für verfassungswidrig erklärt hat, dies nach Ihrer Definition dann auch als rassistisch angesehen werden müsste?

(Zuruf von der LINKEN: Das ist aber spitzfindig!)

- Nein, das ist nicht spitzfindig.

Ich will nur darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht unter anderem die Regelsätze nach SGB II - im Volksmund Hartz IV genannt - für verfassungswidrig erklärt hat. Es hat Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe von Grundfreibeträgen im Steuerrecht gegeben, in denen festgestellt worden ist, dass die damaligen Gesetze nicht verfassungskonform waren.

Meine Frage ist: Würden Sie all diese Feststellungen des Verfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit unter dem subsumieren, was Sie als rassistisch bezeichnet haben?

Herr Striegel (GRÜNE):

Die klare Antwort darauf, Herr Kollege Hövelmann, ist nein. Aber bei dieser konkreten Entscheidung sage ich ja; denn darin hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, es gibt ein absolutes Minimum und das gilt für alle. Wer bei der Bemessung dieses Satzes nach der Herkunft differenziert, wie es der Gesetzgeber in der damaligen Entscheidungssituation getan hat, der handelt rassistisch, weil er sagt: Es ist ein Unterschied, ob da ein Deutscher im Blick ist - für den gilt ein Minimum - oder ob es um jemanden mit einer anderen Herkunft geht. Genau da kommen wir hin.

(Herr Erben, SPD: Es geht nicht um Deutsche und Ausländer, sondern es geht um Asylbewerber! Das ist Quatsch, was Sie hier erzählen!)

- Entweder, Herr Kollege Erben, gibt es ein Minimum, an dem alle partizipieren können, oder das gibt es nicht. Wenn, dann muss es für alle gelten.

(Herr Erben, SPD: Sie arbeiten hier mit Ihrer ideologischen Schere im Kopf! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt gebe ich dem Herrn Minister das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Stahlknecht (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, ich habe die Definition für Rassismus eben noch einmal gegoogelt. Ich lese Ihnen diese vor und danach kommt meine Frage:

(Frau Bull, DIE LINKE: Wikipedia!)

„Rassismus ist eine Ideologie, die ‚Rasse‘ in der biologistischen Bedeutung als grundsätzlichen bestimmenden Faktor menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften deutet. Der Begriff Rassismus entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der kritischen Auseinandersetzung mit auf Rassentheorien basierenden politischen Konzepten.“

Ich frage Sie, wollen Sie der Gesetzgebung und der deutschen Rechtsprechung in der heutigen Zeit unterstellen, dass sie auf dieser Definition des Rassismus, in der Weise, wie Sie das Wort gebraucht haben, bestehen? Dann beantworten Sie das bitte deutlich mit Ja. Dann steht es im Protokoll.

Ich würde es auch gern meinen Kolleginnen und Kollegen Staatsanwälten und Richtern von damals sagen, dass sie aufgrund biologistischer Bedeutung Menschen beurteilen. Wir müssten dann die Gesetze danach bewerten. Wenn Sie das so meinen, dann müssen Sie dies sagen. Ansonsten verwenden Sie bitte andere Begriffe und spielen Sie bitte nicht mit dem Feuer.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Stahlknecht, Gott sei Dank bin ich hier nicht auf dem Standesamt. Insofern bleibt mir nicht nur Ja oder Nein,

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich wollte Sie ja nicht heiraten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

sondern ich darf das ein bisschen ausführen. Natürlich können wir miteinander in eine Debatte eintreten, was Rassismus ist. Ich könnte Ihnen ein bisschen mehr anbieten als einen Google-Treffer. Wir könnten miteinander über Critical-Whiteness-Theorien reden. Wir könnten über die Frage reden, was strukturelle Hegemonien in Gesellschaften bedeuten. Das kann man alles machen, will ich aber gar nicht tun.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Stahlknecht (CDU):

Beantworten Sie meine Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich will nur darauf verweisen, dass Teile der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich darauf abheben, welche Herkunft jemand hat. Diese Teile der Gesetzgebung und ausschließlich diese Teile meine ich, wenn ich sage, dass wir es mit einem gesellschaftlichen Rassismus zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Kollege Steppuhn würden Sie auch noch gern etwas fragen. - Bitte, Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Striegel, Sie haben den Oberbürgermeister Herrn Brecht aus Quedlinburg erwähnt, der gesagt hat, Erinnern und Gedenken müsse in den Köpfen stattfinden. Ich teile diese Auffassung und will sie bestärken.

Glauben Sie, dass Ihre Rede ein Beitrag dazu ist, dass wir in den Köpfen der Menschen genau das leisten, wenn Sie ständig Schuldzuweisungen an Verantwortliche von damals machen und dann auch noch sagen, wir hätten einen gesellschaftlichen Rassismus. Ich glaube, das trägt nicht dazu bei, dass wir das Ziel erreichen, das wir eigentlich gemeinsam erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD - Herr Leimbach, CDU: Sein Ziel ist die Konfrontation!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Steppuhn, ich glaube nicht daran, dass Erinnerung etwas Monopolisierbares ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Streit und die Auseinandersetzung über die Erinnerung und über die Erinnerungskultur ein wichtiger Teil der Debatte in einer demokratischen Gesellschaft ist. Der Zustand der heutigen Gesellschaft lässt sich daran ablesen, wie sie mit ihrer Vergangenheit umgeht.

Ich finde es völlig legitim, dass Sie andere Deutungen haben als ich. Ich finde es aber nicht legitim, wenn Sie ausschließlich Ihre Deutung von Erinnerung verwenden und alle anderen Deutungen negieren wollen.

Deswegen sage ich Ihnen: Das Problem wegzudefinieren und zu sagen, in dieser Gesellschaft gibt es kein Problem mit Rassismus, bringt uns nicht weiter. Wir müssen darüber streiten, wie wir mit Rassismus in der Gesellschaft umgehen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN
- Herr Leimbach, CDU: Das Ziel war Streit und sonst nichts!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Debatte ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind große Teile des Hauses. Wer stimmt dagegen? - Das sind kleine Teile des Hauses. Wer enthält sich der Stimme? - Noch ein Teil des Hauses. Jetzt wird es etwas schwierig.

(Herr Lange, DIE LINKE: Stimmen Sie noch einmal ab!)

Wir müssen noch einmal abstimmen. Es nützt alles nichts. Ich bin davon ausgegangen, dass alle mit sich klar sind.

Noch einmal ganz langsam: Wir haben einen Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss. Den Antrag hat Herr Kolze gestellt. Das habe ich richtig in Erinnerung?

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

Haben Sie eben dagegen gestimmt?

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Nein!)

- Nein. Er hat nicht dagegen gestimmt. Ich nehme meine unqualifizierte Frage zurück.

Ich frage noch einmal, wer ist dafür, dass dieser Antrag an den Innenausschuss überwiesen wird.
- Die Fraktionen der GRÜNEN und DIE LINKE und große Teile der Regierungsfaktionen. Wer ist dagegen? - Sechs Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? - Sechs Abgeordnete. Damit ist der Antrag an den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt. Frau Dr. Paschke übernimmt die Sitzungsleitung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, habe ich noch etwas anzusagen: Sie wissen, dass wir im Verzug sind. Dennoch müssen wir heute zumindest als letzten Tagesordnungspunkt noch den Tagesordnungspunkt 17 behandeln. Darin stimmen alle Fraktionen überein. Schließlich wollen wir Ministerin Frau Kolb ein Votum nach Berlin mitgeben. Deshalb werden wir nach den Tagesordnungspunkten 10 und 11 noch den Tagesordnungspunkt 17 behandeln und vielleicht auch noch den Tagesordnungspunkt 19, die Konsensliste.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

Beratung

Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe nach SGB XII

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/965**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/1136**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage ist die Redezeitstruktur D vorgesehen, also eine Redezeit von insgesamt 45 Minuten. Davon entfallen auf die CDU-Fraktion zwölf Minuten, auf die Fraktion GRÜNE vier Minuten, auf die SPD-Fraktion acht Minuten und auf die Fraktion DIE LINKE neun Minuten.

Gemäß § 43 erteile ich zunächst der Fragestellerin das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Zoschke. Bitte sehr.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst mit dem Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage beginnen.

Vorausgesetzt, dass der Begriff „persönliches Budget“ bekannt ist, möchte ich an dieser Stelle unterstreichen, dass seit dem Jahr 2008 Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Eingliederungshilfe auch in Form eines persönlichen Budgets haben.

Leider bestehen in der Praxis noch immer erhebliche Differenzen zwischen dem theoretischen Recht auf diese Leistungsform und ihrer Inanspruchnahme. Noch immer gibt es Probleme in der Beantragungs-, Bewilligungs- und Umsetzungspraxis, die Betroffene schildern. Sie werden unseres Erachtens teilweise ignoriert. Darauf wollen wir in der Debatte eingehen.

Wir haben Neuland in der deutschen Sozialpraxis betreten, das stimmt. Es sollte unser gemeinsamer Anspruch sein, diesen Paradigmenwechsel aktiv zugunsten der Menschen mit Behinderungen auszugestalten. In der praktischen Umsetzung erleben wir gegenwärtig allerdings eher ein Zurückfahren denn einen emanzipatorischen, auf ein Selbständigkeitstraining gerichteten und die Familien stärkenden Ansatz.

In den Vorbemerkungen zur Antwort der Landesregierung loben Sie, Herr Minister, den Arbeitshinweis 1/2008, der die Grundlage für die Vorgehensweise der herangezogenen Gebietskörperschaften bei der Gewährung persönlicher Budgets ist, als eine „bewährte Arbeitsgrundlage“. Gleichzeitig räumen Sie ein, dass er - ich zitiere - „wiederholt in einzelnen Punkten kritisch hinterfragt worden ist“.

Wir teilen diese Kritik ausdrücklich. Insbesondere die Ableitung der darin festgelegten Pauschalen für die Hilfegewährung nach Hilfebedarfsgruppen, die für stationäre Einrichtungen gebildet werden, gestalten die Umsetzung individuell bedarfsdeckender Budgets schwierig.

Die Höhe der Pauschalen leitet sich eben nicht aus dem konkreten Hilfebedarf der Leistungsberechtigten ab, sondern aus Kostensätzen stationärer Einrichtungen, die um Investitions- und Lebenshaltungskosten gemindert werden.

Seit geraumer Zeit ist ein neuer Arbeitshinweis angekündigt. In der Drucksache ist von einer aktuellen Fassung die Rede, die aber bisher noch nicht vorliegt. Wann ist denn nun mit der neuen Arbeitsgrundlage zu rechnen?

Auch die Antwort, dass Leistungsberechtigte bei Anträgen auf Hilfe bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten darauf verwiesen würden, dass sie in der Fördergruppe bzw. Werkstatt für behinderte Menschen bereits die entsprechende Sachleistung bekämen, zeitigt keinen Zuwachs an Lebensqualität durch mehr Selbstbestimmung. Wochenenden, Nachmittage, Treffen mit Freunden oder gar ein Kinobesuch sind für behinderte Menschen wohl nicht vorgesehen. Da passt etwas nicht zusammen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Einige Bemerkungen zum statistischen Teil. Aus Zeitgründen beschränke ich mich auf einiges Grundsätzliche. Erneut ist es nicht möglich, geschlechtergetrennte Zahlen zu bekommen, und das, obwohl es in diesem Land einmal einen Beschluss zur geschlechtergerechten Haushaltsführung gab und obwohl Gender-Mainstreaming im Jahr 2002 zur Politikstrategie erklärt worden ist. Es ist wohl doch zu lange her.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine verallgemeinernde Bewertung der Zahlen hinsichtlich der Tendenzen ist schwierig, weil die Dimensionen sehr klein sind. Dennoch kommen wir zu Annahmen, die stärker beachtet werden müssen. Einerseits zeigt sich, dass noch immer viel zu wenige Anspruchsberechtigte vom persönlichen Budget Gebrauch machen. Die Gründe dafür lassen sich an dieser Stelle nur vermuten. Sie umfassen wahrscheinlich das gesamte Spektrum von Unwissenheit über Bürokratiefrost bis hin zu allgemeinen Hemmschwellen.

Aus den Statistiken ist allerdings auch abzulesen, dass es in bestimmten Regionen anscheinend sehr engagierte Beraterinnen und Anbieter von Leistungen geben muss, die die Menschen mit Behinderungen ermutigen, neue Wege zu gehen. Dafür danke ich. Diese Erfahrungen sollten genauer ausgewertet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Einer der Gründe für die geringe Nutzung des persönlichen Budgets könnte in der Antwort auf die Frage 17 unter Abschnitt I nach der Höhe der bewilligten Teilbudgets für Bildung, Freizeit und psychosoziale Hilfen zu finden sein. Die Tabelle mit den maximalen und minimalen Teilsummen zeugt von einer gewissen Absurdität bei der Vergabe von Pauschalen. Was soll ein Mensch mit monatlich 1,68 € für die Hilfe bei der Erlangung von Bildung anfangen?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Einen Bleistift kaufen!)

Die von Ihnen angegebene Durchschnittssumme für diesen Leistungsbereich beträgt 17,13 €. Auch das ist für eine monatliche Leistung, gelinde gesagt, sehr fragwürdig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unklar ist auch, warum Personen, die aus stationären Einrichtungen ausgezogen sind, keinen Teilhabebedarf mehr außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen oder des ambulant betreuten Wohnens haben. Chancengleichheit sieht anders aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der Werkstatt für behinderte Menschen wird der Bedarf an Arbeit und Beschäftigung gedeckt. Gesellschaftliche Teilhabe ist doch wohl mehr.

Dass in der Beantwortung keine Angaben über die Bearbeitungszeiten gemacht werden können, ist angesichts der Tatsache, dass es darüber gesetzliche Regelungen gibt, mehr als verwunderlich.

Auch über Leistungsangebote und Infrastruktur sollte der Sozialhilfeträger Auskunft geben können, da die Hilfgewährung eine Pflichtaufgabe ist. Auch die Auflösung des sogenannten Dreiecksverhältnisses befreit davon nicht.

Vor allem unter dem Aspekt, dass man ambulante Versorgungsformen und das persönliche Budget befördern will, sollte das Land über Angebotsstrukturen und deren Kosten informiert sein. Während in der Antwort auf die Frage 2 unter Abschnitt II keine verlässlichen Aussagen angeboten werden, wird in der Antwort auf die Frage 3 unter Abschnitt II auf eine gut ausgebaute Infrastruktur verwiesen. Jeder möge sich selbst etwas dabei denken.

Damit sind allerdings wohl nur die Angebote an verlässlich finanzierten, vorwiegend stationären oder teilstationären Einrichtungen gemeint. Die Angebote etablierter Einrichtungsträger werden, wenn überhaupt, zu Preisen erfolgen, die man mit den Pauschalen nicht abdecken kann.

Vom Kostenträger wird wohl auch erwartet, dass die Leistungen, die Familie und Freunde erbringen, eher umsonst, im Sinne von kostenfrei erbracht werden.

Auch die Praxis der Budgetberatungen in den Ämtern erweist sich nicht unbedingt als hilfreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen vor allem bei Menschen mit hohem Hilfebedarf immer wieder auf stationäre Versorgungsformen ab. Auf die Frage 2.6 nach der Qualität der Leistungsangebote mit einem Hinweis auf Wettbewerbsbedingungen abzuheben, ist für die Budgetnehmer völlig unrealistisch, weil sie mit den von der Sozialagentur vorgegebenen Pauschalen ohnehin nicht wettbewerbsfähig sind. Sie sind nicht auskömmlich. Es ist die grundsätzliche Frage aufzuwerfen, ob die

Leistung nach gleichen Qualitätsgrundsätzen wie stationär überhaupt erbracht werden kann.

Wie wollen wir die erforderliche Qualität der Betreuung und Assistenz überhaupt sichern, wenn wir keine Fachleistungsstunden innerhalb der Finanzierung des persönlichen Budgets zulassen?

Allerdings hat die Frage 2.7 anscheinend jemand anderes beantwortet als die Frage 3.2. Dort geht man nämlich davon aus, dass bestimmte Leistungen wegen ihrer Qualität nur von Fachkräften erbracht und deshalb abgerechnet werden müssen. Dieser Widerspruch sollte umgehend geklärt werden, und zwar zugunsten der Leistungsberechtigten und der Einbeziehung von Fachleistungen in das Persönliche Budget,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und das erst recht, wenn wir mehr Selbstbestimmung und Lebensqualität eben individuell und damit als Fachleistungen berücksichtigen wollen, und zwar mit anderen Preisen als Gruppenleistungen.

Nun zur Weiterentwicklung des persönlichen Budgets in unserem Land: Unsere eingeschränkte Zustimmung zur Lobpreisung des Handelns der Landesregierung macht sich nicht nur an den Ausgaben fest, die derzeit nicht einmal 1 % der Eingliederungshilfe und weniger als 2 % der Ausgaben der Hilfe zur Pflege erreichen, sondern vor allem daran, dass noch immer die Heimaufnahme der Regelfall bei der Versorgung von Menschen mit schweren Behinderungen ist. Für sie kommt Selbstbestimmung nicht infrage, weil die Pauschalen zur Rundumversorgung einfach nicht ausreichen. Das Wunsch- und Wahlrecht muss stärker beachtet werden. Allerdings kann man nur zwischen Dingen wählen, die man kennt.

Inklusion also, Einbeziehung von Anfang an, der Grundsatz „ambulant vor stationär“ sind weitere Anforderungen an die Umsetzung des persönlichen Budgets. Vielleicht könnte man die Bedingungen für das persönliche Budget so verbessern, dass der eine oder andere Anwärter auf einen Wohnheimplatz lieber in die eigene Wohnung mit Assistenz zieht, statt sich den gesamten Tagesverlauf regulieren zu lassen.

Der Bereich der konzeptionellen Arbeit in der Eingliederungshilfe Sachsen-Anhalts muss personell gestärkt werden, damit sich eine verlässliche Infrastruktur zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft entwickeln kann, und zwar mit Unterstützung der Landespolitik. Und, Herr Minister, natürlich besteht der Anspruch unabhängig vom Landesaktionsplan und der UN-Konvention. Maßnahmen, um das persönliche Budget für die Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen wirksamer zu machen und vor allem auch besser bekannt zu machen, gehören in einen Landesaktionsplan.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das, Herr Minister und meine Damen und Herren Abgeordneten, wäre doch eine Zielstellung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Zoschke. - Für die Landesregierung wird jetzt Minister Bischoff reden. Doch zuvor haben wir die Freude, Mitglieder der Jugendfeuerwehr Möser bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zoschke, es waren 44 Fragen in vier Themenschwerpunkten, die wir beantwortet haben. Ich sage ganz offen: Ich bin froh, dass wir sie so beantwortet haben; ich komme immer noch ab und zu einmal auf andere Länder.

Wir haben eine Software in der Sozialagentur - Lancom, manche kennen sie -, mit der wir relativ gute Zahlen haben. Der Tatsache, dass sie nicht geschlechterdifferenziert ist, gehe ich noch einmal nach - ich weiß nicht, ob das technisch so schnell möglich ist -, aber gerade was das Sozialministerium betrifft, kann ich eine nicht geschlechterdifferenzierte Datenerfassung nun gar nicht verstehen. Aber es gibt Bereiche, in denen wir es auch noch nicht haben. Da sind wir sicher auf dem Weg.

Ich will nicht auf alle Fragen eingehen; zu den speziellen, die hier angefragt wurden, kann ich so spontan auch keine Antwort geben. Ich finde, bezüglich der Möglichkeit des persönlichen Budgets, das erst 2008 eingeführt worden ist und bei dem Sachsen-Anhalt in der Modellphase mitgemacht hat, kann man sagen, dass wir daraus gelernt haben. Darüber, dass die Wohlfahrtsverbände dabei mitgemacht haben, bin ich auch froh. Die haben uns damals übrigens dazu ermuntert, da mitzumachen, weil wir ein wenig zögerlich waren, weil damit bestimmte Herausforderungen verbunden waren.

Ich finde es gut, dass Menschen mit Behinderungen - die Leistungsberechtigten - die Wahlmöglichkeit zwischen Sachleistungen, die von Einrichtungen und Diensten erbracht werden und die vom Land, also vom überörtlichen Träger, vergütet werden, oder aber einer unmittelbaren Geldleistung haben. Es ist nicht einfach, zwischen diesen Wahlmöglichkeiten zu wählen; ich kenne da viele Gespräche.

Wir haben übrigens im Land - man kann es prozentual mit anderen Ländern vergleichen - bisher 50 Personen, die das in Anspruch nehmen. Ich will nicht behaupten, dass alle 50 zufrieden sind, aber für die hat sich zumindest etwas gegenüber dem

vorherigen Zustand verbessert. Zumindest das muss man anerkennen, auch wenn Einzelne nicht total zufrieden sind und wo die Begrenzung der Geldleistung, weil sie im System bleiben muss, oft eine umstrittene Geschichte ist.

Es ist für mich auch klar, dass die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben und selbstbestimmt zu entscheiden, was man tut, und selbstbestimmt zu sagen, welche Hilfeleistungen man in Anspruch nimmt, vielleicht am Ende teurer ist als der Heimaufenthalt - das kann sein -, vielleicht sogar am Anfang teurer ist, weil man sich erst einmal wieder hineingewöhnen muss. Es kann auch sein, dass es Menschen gibt, die es erst einmal ausprobieren müssen, die manchmal sagen: Ich probiere es, einmal selbständig zu sein. - Dann gelingt es nicht ganz, und dann ist vielleicht die Sehnsucht nach den „geordneten“ Verhältnissen in der stationären Einrichtung zeitweise wieder wichtiger, und dann probiert man es wieder. Da müssen wir lernen.

Ich habe jetzt mitbekommen: Auch eine Sozialagentur muss lernen. Auch Mitarbeiter müssen lernen - wir haben sie auch weiter geschult. Das wissen auch nicht alle sofort, wie das geht - ich kann das nachvollziehen, ich wüsste kein anderes System -, weil sie erst einmal davon ausgehen, welche Leistungen und Leistungstypen - über die Grundlagen streiten wir uns an anderer Stelle zurzeit - es in einer stationären Einrichtung gibt. Das gibt erst einmal eine Orientierung. Die nehmen sie zur Grundlage und diskutieren dann den individuellen Hilfebedarf aus. Das ist ein Prozess, der auch als ein echter Kommunikationsprozess vorgesehen ist.

Ich finde, darin liegt ein Stückchen Spannung, nämlich zu fragen: Ist die Leistung gleich? Was kann ich als Sachleistung geben?

Da muss ich übrigens sagen: Das sollte auch eine komplexe Leistung sein. Zurzeit ist sie fast ausschließlich nur noch eine Leistung des überörtlichen Trägers - also eine der Sozialagentur -, und alle anderen, die eigentlich mit im System sein sollten, ziehen sich auf Sachleistungen zurück. Das kann man manchmal auch verstehen. Die sagen: Das ist für uns einfacher. - Also: Wir sind in dem System tatsächlich noch Lernende, und es muss auch weiterentwickelt werden.

Ich habe auch die Zusage im Kopf, als es um die Diskussion bezüglich des Fiskalpakts ging, als es hieß: Wir müssen das SGB XII bundeseinheitlich anders regeln. - Es ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Ich sage hier ganz offen - das sage ich nicht, um unsere Sozialagentur zu schützen, obwohl das meine Aufgabe ist; das mache ich auch -: In der Frage des persönlichen Budgets muss sich Sachsen-Anhalt nicht verstecken. Es gibt Länder, die besser sind - siehe Rheinland-Pfalz und Ähnliches -, aber wir sind mit Sicherheit weder quantitativ noch qualitativ an letzter Stelle.

Aber es kann - besonders in einzelnen Fällen, die ich auch kenne - noch einiges gemacht werden. Wo Eltern sehr engagiert sind, ist, glaube ich, noch etwas nachzuholen.

Ich bin auch nicht so weit zu sagen - weil manche auch in unserem Hause das sagen -: Eigentlich ist das unheimlich gut. - Ich halte mich bezüglich der Frage, ob ich das Lob dergestalt aussprechen soll, etwas zurück, aber ich glaube, dass die meisten sich richtig Mühe geben.

Ich kann es nicht beurteilen, warum nicht mehr Menschen - ich wünschte, es würden viel mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen - dieses persönliche Budget, also das selbst verwaltete Budget, um ein selbst organisiertes Leben zu ermöglichen, in Anspruch nehmen; das werden immer weniger. Da gibt es auch Meinungen, die besagen: Diese langen Bearbeitungszeiten, die wir von anderen kennen, oder die Auseinandersetzungen, die wir von anderen erfahren, schrecken ab. - Das kann ich nicht beurteilen. Vielleicht ist es auch der Umstand, dass man weiß, dass mit einem persönlichen Budget auch viel Verantwortung mit übergeben wird, was man bis dahin gar nicht gewohnt war, weil es bis dahin andere geregelt haben.

Ich glaube generell, dass das ein System ist, in dem man lernen muss, in dem man mit den Betroffenen lernen muss. Ich finde den Weg richtig, den sollte man weiter beschreiten. Ich halte die geäußerte Kritik für hilfreich; es ist meist auch konstruktive Kritik.

Wir sind mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den herangezogenen Gebietskörperschaften im Gespräch. Sie tragen einen wichtigen Teil dazu bei, wie das vor Ort geregelt wird.

Deshalb gehe ich davon aus: Es wird uns noch eine Weile beschäftigen. Wir werden es nicht alles auf Anhieb - auch das, was Sie zu Recht kritisieren - beseitigen können. Es wird vielleicht noch eine ganze Weile dauern, bis das völlig zufriedenstellend geregelt ist. Aber dass dieser Prozess und das richtige Maß der Hilfe und der individuellen Hilfe wichtig ist, können Sie zumindest auch an meinem Engagement ersehen, weil es immer sehr viel um Einzelfälle geht - was ja auch richtig ist. Bei 50 spielen Einzelfälle auch eine Rolle, weil das relativ übersichtlich ist.

Deshalb ist es manchmal vielleicht auch wichtig, sich das erst einmal selbst konkret anzusehen. Dafür gibt es Möglichkeiten, die wir im Haus haben, in den Ausschüssen und Ähnliches. Vielleicht kann man dann noch intensiver als in einer aktuellen Debatte darauf eingehen. Ansonsten sollten wir diesen Weg weitergehen, und ich danke für alle positive und konstruktive kritische Begleitung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem 1. Januar 2008 besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsanspruch auf das persönliche Budget, auf das sich die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE bezieht. Das persönliche Budget ist ausdrücklich eine Leistungsform für die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen in Form von Geld oder Gutscheinen. Das persönliche Budget ermöglicht Menschen mit Behinderungen oder chronischer Krankheit, selbst zu entscheiden, wann welcher Dienst und welche Person die benötigte Unterstützung erbringen soll.

Die Höhe des persönlichen Budgets orientiert sich ausdrücklich am jeweiligen individuellen Bedarf, soll aber die Höhe der bisherigen Sachleistungen nicht überschreiten. Durch die Leistungsform des persönlichen Budgets soll das Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen gestärkt werden, ganz im Sinne von aktiver Teilhabe und Selbstbestimmung und nicht im Sinne von fremdbestimmter Versorgung.

Zur Nutzung des persönlichen Budgets ist grundsätzlich niemand verpflichtet. Aber gerade auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht das persönliche Budget eine gewisse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Die Inanspruchnahme führt letztendlich zu mehr Selbstbestimmung, mehr Selbständigkeit und mehr Selbstbewusstsein bei den Betroffenen.

Diese Selbstbestimmung bedeutet jedoch auch, dass der Bewilligung eines persönlichen Budgets aktives Mitwirken durch die Betroffenen oder, zum Beispiel bei geistiger Behinderung, ihrer Betreuungsperson vorausgehen muss.

Niemand wird wegen Art und Schwere seiner Behinderung oder wegen des Umfangs der benötigten Leistungen ausgegrenzt. Für den einzelnen Menschen ist es jedoch unter Umständen ein großer Schritt, der zu machen ist, um die Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Diese Problematik wird schon durch die offensichtlich dringend benötigten Beratungs- und Unterstützungshilfen deutlich, die die Antragstellung begleiten.

Beratungshotlines und Beratungsstellen müssen auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen. Um die Informationen zum persönlichen Budget zum Beispiel barrierefrei zu gestalten, bedarf es Informationsplattformen in Alltagssprache, leichter Sprache, Gebärdensprache oder mit der Möglichkeit, sich die Texte vorlesen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sie haben es erkannt: Die Grundidee des persönlichen Budgets entspricht dem Paradigmenwechsel hin zur Teilhabe, der auch von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Es spricht für das Land Sachsen-Anhalt, dass es sich in den Jahren 2004 bis 2007 an einer Modellphase beteiligt hat, aus der Anregungen in die aktuelle Handhabung eingeflossen sind; der Minister erwähnte es schon.

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE lässt auf den ersten Blick die Vermutung zu, dass wir im Land Sachsen-Anhalt einen gewissen Nachholbedarf bei der Bewilligung des persönlichen Budgets hätten. Zu den Zahlen werden wir sicher nachher von meiner Kollegin Frau Dr. Späthe von der SPD noch einiges hören - jedenfalls, wie ich sie kenne.

Ich möchte darauf verweisen, dass es bei solchen individuellen Leistungen vielfältige Kritik geben kann und geben muss. Dazu gehört eine unterschiedliche Auffassung zur Höhe der benötigten Leistungen, vor allem aber auch Kritik an der Bearbeitungszeit. Gerade der Landesbehindertenbeirat leitet seine Kritik regelmäßig an das zuständige Ministerium weiter, damit das Instrument persönliches Budget den Betroffenen in angemessener Weise zugute kommen kann. Auch der Sozialausschuss hat das Thema ständig im Blick.

Der Minister hat uns heute auch berichtet, was er in Zusammenarbeit mit der Sozialagentur und den Gebietskörperschaften zur Verbesserung beigetragen hat und noch beitragen will.

Ich möchte meine heute doch längere verbleibende Redezeit nutzen, um Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, an einem Beispiel einmal sowohl die Komplexität des persönlichen Budgets als auch die erfolgreiche Nutzung zu verdeutlichen. Das Praxisbeispiel habe ich aus dem Internet von der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dort sind noch weitere Beispiele zu finden, die es sich sicherlich auch einmal anzuschauen lohnt.

Ich möchte Ihnen das Beispiel eines Budgetnehmers mit geistiger Behinderung darstellen. Es handelt sich um einen 32-jährigen Mann, der in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet. Er lebt seit der Scheidung von seiner Frau selbständig in seiner eigenen Wohnung, kommt dabei aber nicht ganz allein zurecht. Seine gesetzliche Betreuerin schlug ihm vor, ein persönliches Budget zu beantragen. Gemeinsam haben die beiden besprochen, welche Betreuung er sich wünscht und von wem diese durchgeführt werden soll.

Den Antrag hat die Betreuerin ausgefüllt, dabei hat sie aber möglichst viele Formulierungen des künftigen Budgetnehmers übernommen, damit auf diese Weise authentisch und überzeugend vermittelt werden konnte, welche Ziele der 32-Jährige verfolgt, ganz im Sinne von Teilhabe.

Der Antrag auf ein persönliches Budget wurde vom ihm beim Sozialamt seiner Heimatstadt eingereicht. Kurz darauf kam es zu einem Kennenlerngespräch zwischen dem Antragsteller, seiner gesetzlichen Betreuerin und der Verantwortlichen der Antragsstelle. Die Mitarbeiterin des Sozialamtes hat den potenziellen Budgetnehmer auch zu Hause besucht, um sich ein besseres Bild von ihm machen zu können. Die Betreuerin in diesem Fall hält die persönlichen Kontakte für sehr wichtig und hat gute Erfahrungen damit gemacht.

Danach folgte die Hilfeplankonferenz, in der über Bedarf und Höhe des persönlichen Budgets entschieden wurde. Von dem bewilligten persönlichen Budget wurden nun acht Stunden Betreuung pro Woche finanziert, die er bei einem speziellen Dienst einer großen Behindertenorganisation eingekauft hat. Selbstverständlich wären an dieser Stelle auch andere Varianten möglich.

Zunächst stand die Hilfe in Alltagsdingen im Vordergrund. Außerdem braucht er Unterstützung beim Umgang mit seiner achttjährigen Tochter, die er regelmäßig am Wochenende sieht. Dieser Aspekt sollte seitens des Sozialausschusses noch einmal näher beleuchtet werden. - Einen Teil des Budgets verwendet er für die Teilhabe im Freizeitbereich.

Da die Betreuerin für die Geldangelegenheiten des Mannes zuständig ist, regelt sie die Überweisungen für die Betreuungsleistungen des ambulanten Dienstes, nachdem der Budgetnehmer den Stundenzettel des Assistenten geprüft, für richtig befunden und unterschrieben hat. Inzwischen ist der neue Budgetnehmer so selbständig geworden, dass er nur noch vier Stunden Betreuung pro Woche benötigt.

Mein Wunsch wäre es, dass wir zukünftig auch positive Beispiele aus Sachsen-Anhalt auf dieser Internetplattform finden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Kritik an zeitlichen Abläufen und Schwierigkeiten bei der Bewilligung sollten wir jeden weiteren Budgetnehmer und jede weitere Budgetnehmerin darin bestärken, diesen Weg in die größere Selbstbestimmung zu versuchen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Abgeordnete Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist das persönliche Budget im Jahr 2008 bundesweit mit

sehr hohen Zielen und auch mit großen Erwartungen gestartet.

Ungefähr 8,6 Millionen Menschen konnten zumindest theoretisch in den Genuss dieses persönlichen Budgets kommen, was sie zu Akteuren und Akteurinnen in ihrem eigenen Leben machen sollte. Sie selbst bestimmen, wann sie wofür welche Leistungen einkaufen. Sie sollen Arbeitgeber sein, ihr eigenes Leben aktiv gestalten und Eigenverantwortung übernehmen.

Die Realität sieht bundesweit ernüchternd aus. Sachsen-Anhalt ist dabei in der Tat nicht viel besser oder schlechter als andere Bundesländer. Ungefähr ein Anteil von 1 % der Betroffenen nimmt ein persönliches Budget in Anspruch. In Sachsen-Anhalt waren das am Ende des letzten Jahres, wie aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgeht, 690 Menschen von ungefähr 370 000, die theoretisch infrage kämen. Dies entspricht einem Anteil von 1 % derjenigen, die Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen können, also fast nichts. Man kann sagen: Gut gedacht, schlecht gemacht. Wir müssen im Land sehen, wie wir damit umgehen, weil es sich um Bundesrecht handelt.

Ich bin Ihnen, Kollegin Gorr, dankbar für das Beispiel, das Sie genannt haben. Das ist eine positive Geschichte, aber es zeigt eben auch, warum es in vielen Fällen nicht funktioniert. Denn die Berufsbetreuer bekommen all diese Leistungen, die Sie in dem Beispiel beschrieben haben, nicht extra vergütet. Deswegen besteht auch eine große Skepsis, inwieweit sich die Berufsbetreuer in diese Problematik überhaupt einbringen sollen.

(Zuruf von Frau Gorr, CDU)

Es besteht eine große Skepsis und wir müssen sehen, wie wir damit umgehen. Insgesamt zeigen die Antworten auf die Große Anfrage deutlich, welche Krux in diesem Zusammenhang besteht. Es werden viele Dinge festgestellt, beispielsweise dass Betreuung kein Hinderungsgrund ist, ein persönliches Budget in Anspruch zu nehmen. Allerdings werden in den Antworten auch keine Lösungen aufgezeigt.

An dieser Stelle sollten sich alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufgefordert fühlen, mit den Ergebnissen gemeinsam umzugehen. Warum sind die Zahlen so niedrig? Wie kann man die Dinge besser miteinander verknüpfen, damit das, was gut gedacht war, auch zum Tragen kommen kann?

Ich kann aus den Gesprächen sowohl mit den Berufsbetreuern als auch mit Betroffenen nachvollziehen, dass auch eine große Angst herrscht, sich in dieses Abenteuer - so will ich es einmal nennen - persönliches Budget zu begeben. Sie müssen sich vorstellen, dass unwahrscheinlich viele Entscheidungen zu treffen sind. Es sind unheimlich viele Formulare auszufüllen. Es sind Angebote einzuholen. Es sind Fristen einzuhalten. Das muten

wir an dieser Stelle Menschen zu, die aufgrund bestimmter Behinderungen nicht in der Lage sind, das Leben so wahrzunehmen, wie selbst viele von uns es manchmal auch nicht können.

Insofern braucht die Freiheit, die wir den Menschen geben, auch Hilfestellungen. Dabei ist die Budgetberatung mit all ihren Schwierigkeiten nicht immer adäquat und nicht immer das, was die Menschen wirklich brauchen, um dieses persönliche Budget in Anspruch zu nehmen.

Einen weiteren Widerspruch zeigen die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage sehr deutlich. Wir reden auf der einen Seite von individuellen Bedarfen, auf der anderen Seite von Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen. Ich frage Sie: Wie können Schubladen individuell sein? - Das geht nicht.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Ich finde, die Antworten auf die Große Anfrage zeigen ganz deutlich, dass wir an die Eingliederungshilfe grundlegend herangehen müssen. Wir müssen weg von dem Schubladendenken.

Wir als GRÜNE denken in Richtung integrierte Teilhabeplanung, bei der man von dem Positiven und von dem, was die Menschen können, ausgeht. Daraus sollte der individuelle Plan zusammengestellt und das persönliche Budget zur Finanzierung herangezogen werden. Das kann aber auch über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Zusammenfassend kann ich sagen: Leistungstypen, Leitbehinderung, Standardleistungen, Unkombinierbarkeit - das alles muss weg. Wir brauchen einen grundlegend neuen Umgang mit der Thematik. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist richtig, seit vier Jahren besteht der Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen. Seit seiner Einführung und dem Ablauf der Modellphase ist über das persönliche Budget viel geschrieben, diskutiert und geschimpft worden.

Der Landtag und insbesondere der Sozialausschuss haben sich sehr oft mit diesem Thema beschäftigt und insbesondere die Bewilligungspraxis immer wieder kritisch hinterfragt. Einiges ist auch zum Positiven verändert worden. Insbesondere die Arbeitshinweise der Sozialagentur für die herangezogenen Gebietskörperschaften sind immer wieder

diskutiert worden und haben auch Änderungen erfahren, ohne bis heute das Optimum zu erreichen.

Bis vor ca. zwei Jahren begegnete mir das Thema recht oft in Bürgersprechstunden, an Stammischen und Bürgeranfragen. Nun, muss ich sagen, ist es ruhig um das persönliche Budget geworden. Gerade deshalb ist es sinnvoll, die Große Anfrage zu diesem Thema zu stellen und die Aussprache dazu zu führen.

In Merseburg arbeitet ein Verein zur beruflichen und sozialen Integration, der regelmäßig einen Budgetstammtisch organisiert. Auf meine Anfrage in dieser Woche erfuhr ich, dass es den Stammtisch „Persönliches Budget“ nicht mehr gebe, da keine neuen Interessenten dazugekommen seien. Es habe sich aber eine Beratungsstelle „Persönliches Budget“ erhalten. Doch auch hier gebe es nur einzelne Anfragen.

Diese relative Ruhe kann einerseits das Zeichen für eine problemlose Bearbeitungs- und Bewilligungspraxis sein. Andererseits kann es auch das Zeichen von Resignation und Mutlosigkeit bei potenziellen Budgetnehmern sein.

Dies alles lässt sich aus den Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht herausfinden. Deswegen möchte ich auf einige Aspekte eingehen, die in der Großen Anfrage angesprochen und beantwortet werden und bei denen, wie ich denke, Handlungsbedarf besteht.

Erhalten geblieben ist uns - dies ist bundesweit der Fall - das Problem der trägerübergreifenden persönlichen Budgets. Es gibt sie faktisch nicht. Was sich im Gesetzestext sehr gut liest, hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt. Jeder Leistungsträger ist in den eigenen finanziellen Interessen gefangen. Daran hat sich seit der Existenz der Leistungsart des persönlichen Budgets nichts geändert.

Betrachtet man die Antworten zu den Teilbudgets für die verschiedenen Teilbereiche, ist auffallend, dass der Bereich „Wohnen“ relativ wenig in Anspruch genommen wird. Der Bereich „Freizeit/soziale Kontakte“ wurde mit 370 Inanspruchnahmen mehr als doppelt so oft wie der Bereich „Bildung“ und fünfmal so oft wie der Bereich „Wohnen“ in Anspruch genommen.

Nun kann man auch über die Ursachen dieser Entwicklung nichts aus dem Text herauslesen. Aber nachfragen sollte man an dieser Stelle schon einmal, insbesondere da auf Seite 20 der Antwort der Landesregierung dargelegt wird, dass das persönliche Budget, auch das Teilbudget „Wohnen“, nicht zur Entlastung der stationären Einrichtungen beitragen könne, weil diese Leistungen antragsabhängig seien.

Mit dieser Aussage korrespondiert aber nicht die Anzahl derer, die durch die Inanspruchnahme des

Budgets nicht mehr oder gar nicht erst auf stationäre Hilfe angewiesen sind. Nach eigenen Angaben konnten 50 Menschen die stationäre Einrichtung verlassen und können nun selbstbestimmt wohnen. Schätzungsweise 150 Menschen wären durch das Budget in ambulanter Betreuung geblieben. Daraus müsste man eigentlich eine Erfolgsgeschichte machen können und nicht schreiben, das Budget sei ungeeignet, um die Wartelisten der stationären Einrichtungen zu verkürzen.

Interessant ist auch die Aussage zur Frage der Bedarfsdeckung durch Teilbudgets und deren Höhe. Über das Teilbudget für Bildung in Höhe von 1,68 € pro Monat sind wir wohl alle gestolpert. Dafür kann man sich dreimal im Monat die Tageszeitung kaufen und sich bilden. Auch die darauf folgenden Angaben von 3,76 € und 5,55 € monatlich berechtigen die Frage, die unter den Fragen 21 und 22 in der Großen Anfrage aufgeführt sind, wie hoch eigentlich die Bearbeitungskosten in den Landkreisverwaltungen für das persönlich Budget sind. Die Antwort lautet, dass diese Kosten nicht erhoben würden. Bewilligt wurden - ich sage es noch einmal - 1,68 € pro Monat.

Die Budgethöhen selbst belaufen sich in der überwiegenden Zahl auf Beträge bis zu 1 000 €. Es gibt unterschiedliche Angaben zu Budgets, die über 5 000 € oder unter 10 000 € liegen. Die Angaben differieren zwischen einer und drei Inanspruchnahmen.

Es drängt sich damit der Eindruck auf, dass bei höherem und sehr hohem Hilfebedarf das persönliche Budget doch nicht zur Anwendung kommt. An dieser Stelle muss man noch einmal hinschauen.

Als ich mir die Anzahl der in Anspruch genommenen Budgets in den Landkreisen angesehen habe, musste ich feststellen, dass ein weiteres Problem besteht, nämlich die territorialen Unterschiede im Lande.

Ich habe mich bemüht, die Unterschiede anhand der Bevölkerungszahl auszurechnen, und habe die Anzahl der Budgets auf die Einwohnerzahl der jeweiligen Landkreise bezogen. Das sich daraus ergebende Ranking ist hochinteressant. Den absoluten Spitzenplatz nimmt Wittenberg ein. Dort gibt es fast doppelt so viele Inanspruchnahmen wie beim zweitplatzierten Burgenlandkreis, genau doppelt so viele wie bei mir im Saalekreis und zehnmal so viele wie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, bezogen auf die Einwohnerzahl.

Das muss doch Ursachen haben. Danach muss man schauen, wenn man von vergleichbaren Lebensverhältnissen in Sachsen-Anhalt spricht.

Die Antwort auf die Frage, wie die Regierung eine möglichst gleichartige diskriminierungsfreie Auslegung der Arbeitshinweise der Sozialagenturen in den Landkreisen sicherstellt, damit die Beratung der Hilfesuchenden in allen Landkreisen wirklich

gleich und gut ist, ist angesichts der Aussage, dass schließlich alle nach dem gleichen Arbeitshinweis arbeiten, doch sehr spärlich.

Wir sollten darüber sprechen, wie diese territorialen Unterschiede im Lande abgebaut werden. Zudem sollten wir einmal darauf schauen, ob diese Landkreise uns nicht auch bei anderen Problemlagen, wie zum Beispiel der Betreuung von FörderSchülern, über den Weg gelaufen sind. Der Eindruck drängt sich nämlich deutlich auf.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Nun zum Abschluss noch ein Blick auf die Grundsatzfragen. Der landesweit anzuwendende Arbeitshinweis der Sozialagentur für die Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen stammt von Anfang 2008 und - das muss man sagen - er ist durchaus eine Weiterentwicklung des nahezu legendären Arbeitshinweises Nr. 6 aus dem Jahr 2007. Diejenigen, die damals dabei waren, erinnern sich noch.

Im Hinblick auf die Version aus dem Jahr 2008 sind einige Kritikpunkte aufgegriffen worden. Darüber, ob sie wirklich beseitigt wurden, müssen wir diskutieren.

Die Ankündigung des Sozialministeriums, die Kritikpunkte in dem Positionspapier der Liga der Wohlfahrtsverbände aus dem Jahr 2010 zu prüfen und in die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe einzubeziehen, ist richtig. Aber es sind mittlerweile zwei Jahre ins Land gegangen und wir müssen nun Ergebnisse abfordern.

Der für mich bedeutungsschwerste Satz findet sich sehr versteckt auf der vorvorletzten Seite. Ich zitiere sinngemäß: Für die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs würden Wege geprüft, eine Verstärkung der Individualisierung zu erreichen, und man prüfe in der Tat auch die Modifikation des Verwaltungsverfahrens.

Könnte das bedeuten, man denkt endlich über eine Abkopplung der Budgetpauschalen von der stationären Eingliederungshilfe nach? - Das möchte ich wissen. Deshalb glaube ich, der Ausschuss sollte sich in der nächsten Zeit umfänglich und dringend mit dem Komplex „Persönliches Budget“ beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Frau Zoschke, Sie können das Schlusswort halten.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte ja das Schlusswort mit den Worten beginnen: Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Gorr, ich gebe gern zu, dass ich sehr ungeduldig bin, was das persönliche Budget betrifft. Gerade weil wir einen Vorlauf hatten, bin ich ein bisschen enttäuscht über das, was eigentlich als großer Berg noch vor uns liegt.

Ich will es vielleicht einmal in fünf Punkten zusammenfassen, die mir sehr, sehr wichtig sind.

Erstens. Wenn wir uns gemeinsam im Ausschuss, wofür ich wäre, und auch im Ministerium mit dem Arbeitshinweis beschäftigen, sollte tatsächlich der emanzipatorische Ansatz, den das persönliche Budget bildet, durchgehend beachtet werden. Das heißt für mich in allererster Linie, dass wir den individuellen Hilfebedarf nicht mehr an stationären Kosten messen lassen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Also man sollte nicht nur eine Antwort abfordern, sondern sie tatsächlich jetzt schon geben.

Als zweite wichtige Aufgabe würde ich sehen, dass wir Bewilligungsverfahren einfacher gestalten, damit alle diejenigen, die Antragsteller sind, diese tatsächlich auch begreifen.

(Zuruf von Frau Gorr, CDU)

Als Drittes wäre der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ tatsächlich auch mithilfe des persönlichen Budgets umzusetzen.

Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker besteht darin - ich fordere Sie auf, das in Ihren Wahlkreisen tatsächlich zu tun -, den Menschen, die anspruchsberechtigt sind, Mut zu machen, diesen Schritt zu gehen und für ihre Selbstbestimmung das persönliche Budget in allen Teilbudgets und im Grundsatz zu beantragen.

Wir müssen auch in den Kreisen auf eine bessere Beratung und Betreuung der Antragsteller Wert legen, damit die Möglichkeiten, die in Bezug auf das persönliche Budget bestehen, von allen genutzt werden.

Nicht zuletzt müssen unbedingt die von uns genannten Teilbudgets überprüft werden, weil Bildung für 1,86 € wirklich - - Ich weiß nicht, was man davon halten soll.

Ich bin dafür, dass wir das unbedingt weiter im Auge behalten und uns tatsächlich regelmäßig mit der Verbesserung des persönlichen Budgets beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Zoschke. - Damit haben wir die Beratung über den Tagesordnungspunkt 5 a abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

Beratung

Umsetzung des Radverkehrsplans Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/1056**

Antwort Landesregierung und Nachtrag - **Drs. 6/1241**

Der Fragesteller hat das Wort. Bitte sehr, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir machen jetzt thematisch einen ziemlich großen Sprung. Aber so ist das in diesen Landtagsitzungen.

Wir kommen nun zu einem Thema, das quasi alle Ministerien und alle Fachausschüsse betrifft, jedenfalls wenn man der Antwort auf die Große Anfrage glauben darf, in der dargestellt ist, welche Ministerien in der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Radverkehr vertreten sind.

Ich darf das einmal vorlesen: Das sind das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Kultusministerium, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

Einige der betroffenen Ministerinnen und Minister sind anwesend. Ich bin ein bisschen überrascht, dass der Verkehrsminister nicht dabei ist. Aber er ist in der Tat aufgrund der Teilnahme an der Ministerkonferenz entschuldigt. Das ist, so glaube ich, dem Thema nicht zuträglich. Aber da es eine Querschnittsaufgabe ist, können auch andere kompetent zu dem Thema reden.

In dieser Arbeitsgruppe fehlt das Finanzministerium. Darauf, warum das schade ist, komme ich später noch einmal.

Die Anfrage ist sehr umfangreich. Ich möchte mich auf drei Bereiche konzentrieren: erstens den Alltagsradverkehr, zweitens den Radtourismus und drittens die Verkehrssicherheit.

Bevor ich darauf komme - ich kann Ihnen versprechen, in allen Bereichen gibt es wirklich Gutes aus dem Land zu berichten; es gibt aber durchaus auch noch einiges zu verbessern -, muss ich doch die Lücke zwischen den Worten und den Taten des Verkehrsministeriums in erster Linie oder der Landesregierung insgesamt thematisieren.

Wir können der Antwort entnehmen, dass es im Jahr 2006 einen Kabinettsbeschluss „Pro Rad“ gegeben hat. Dazu enthält die Antwort auf die Große Anfrage den schönen Satz:

„Eine verpflichtende Umsetzung von Maßnahmen ist im Kabinettsbeschluss nicht vorgesehen.“

Ja, da fragt man sich: Wozu fällen Sie eigentlich Kabinettsbeschlüsse? Muss man dann dazuschreiben, dass vorgesehen ist, das umzusetzen? - Das ist durchaus unterhaltsam.

(Minister Herr Stahlknecht: Das ist doch selbstverständlich!)

- Ja, genau. Allerdings leider zu Ihrem Unglück, Herr Stahlknecht, ist das ein Thema, bei dem es eben nicht umgesetzt wurde.

Im Jahr 2010 gab es den Landesradverkehrsplan. Auch das ist - ganz ehrlich - ein super Werk, gut ausgearbeitet, sehr detailliert mit einer klaren strategischen Zielrichtung.

In diesem guten Dokument steht, dass vieles schon bis 2012 passieren soll. Der erste Planungshorizont ging bis 2012. Wir haben im Jahr 2011 gedacht, in diesem Planungshorizont ist schon richtig was passiert, und haben im Landtag eine mündliche Anfrage gestellt.

Ich musste mich von Minister Herrn Webel noch auf die Schippe nehmen lassen, der sagte, ich solle doch bitte Fragen stellen, die man kurz beantworten kann. Auch der Landtagspräsident ist dem beigesprungen. Er hat die Geschäftsordnung zitiert, man solle doch Fragen stellen, die kurz beantwortet werden können.

Wenn man die damalige Antwort des Ministers beschreiben sollte, dann muss man feststellen, dass vieles aus dem Vorwort des Landesradverkehrsplanes von 2010 in der Antwort im Jahr 2011 enthalten war. Jedenfalls hieß es dort: Wir haben doch noch bis 2012 Zeit.

(Herr Schröder, CDU: Was richtig ist, kann doch so bleiben!)

Heute bekommen wir aber die Antwort, die besagt: Bis 2012 haben wir eine Abrechnung der Maßnahmen nicht vorgesehen; vielmehr soll eine Abrechnung der Maßnahmen und Empfehlungen aus den einzelnen Handlungsfeldern des Plans die Grundlage der Fortschreibung des LRVP nach 2017 bilden. Also ist die mittlere Planungsperiode um fünf Jahre verschoben worden.

Dann darf man sich nicht wundern; denn wenn das Ministerium so herangeht, dann kommt man nicht zu einer konkreten Umsetzung dessen, was man geplant hat.

So richtig wundern darf man sich auch nicht, wenn man die Antwort liest, wie viel Personal am Landesradverkehrsplan arbeitet. Im Verkehrsministerium sind es 0,25 Stellen. Das ist dort allen Ernstes ausgewiesen. Das ist dafür da, diesen Plan umzusetzen. Nur zur Erinnerung, es sind etwa 200 Stellen im Ministerium vorhanden.

Noch schöner ist es im Landesstraßenbaubetrieb. Von den 1 400 Mitarbeitern sind nicht einer oder mehrere verantwortlich, sondern alle. Das ist ein

gutes Prinzip. Wenn alle verantwortlich sind, dann braucht man sich nicht weiter zu rechtfertigen.

Allerdings ist bemerkenswert, dass dies ein Betrieb ist, der im Jahr 2007 die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt hat und dementsprechend in der Lage sein sollte nachzuweisen, welche Leistungen zu welchen Themen erbracht wurden. Aber das erfahren wir leider nicht.

Besonders gut gefallen - jetzt ist Herr Bischoff nicht mehr im Saal - hat mir die Angabe aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales. Dort sind nämlich 0,02 Stellen angegeben. Das sind umgerechnet drei Stunden im Monat oder 34 Stunden im Jahr.

Vor diesem Hintergrund fragt man sich: Was könnte denn da passieren, außer zu den Treffen der interministeriellen Arbeitsgruppe zu gehen? - Ich glaube, dafür, aus dieser interministeriellen Arbeitsgruppe zu berichten, reicht es nicht.

Kein Grund zur Erheiterung. Eigentlich eine sehr ernste Sache, wenn sich das Parlament darüber Gedanken macht, ob es überhaupt eine Chance zur Umsetzung gibt, und dann solche nichtssagenden Antworten bekommt.

Kommen wir zu den positiven Punkten. Ich hatte gesagt, ich rede über den Alltagsradverkehr. Das ist trotz allem noch immer der wichtigste Bereich. Der meiste Verkehr in unserem Bundesland spielt sich im Alltag ab. Auch die meisten Radfahrten, die meisten Kilometer auf dem Fahrrad werden nicht im Bereich des Tourismus, sondern im Alltagsradverkehr zurückgelegt.

Diesbezüglich macht die Landesregierung etwas ganz Tolles. Sie setzt sich richtig ambitionierte Ziele. Ich habe es zweimal lesen müssen. Ziel ist es, einen Radverkehrsanteil von 20 % an allen Wegen im Lande und von 30 % in den Städten zu erreichen. Die beste Stadt, von der wir in Sachsen-Anhalt Werte haben, ist zurzeit Dessau mit einem Radverkehrsanteil von etwa 26 %, der auf etwa 23 % zurückgegangen ist.

Dabei den Trend umzukehren und zu sagen, wir wollen auf 30 % kommen, ist wirklich ambitioniert. Ich will auch nicht über einzelne Formulierungen, die darin enthalten sind, hinweggehen. Das ist wirklich ein guter Ansatzpunkt.

Aber dann kommt eine abenteuerliche Gedankenkette in der Antwort. Es wird gleich am Anfang gefragt: „Wissen Sie, wer verantwortlich ist, um in Bezug auf den Radverkehr etwas zu erreichen?“ und darauf hingewiesen: Das sind die Kommunen. Das ist nicht falsch. Die kommunale Wegeplanung beeinflusst viel im Radverkehr. Auch können die Kommunen in Sachen Marketing, Attraktivität usw. einiges dazu tun.

Aber dann kommt der nächste Hinweis nämlich auf die Frage: Welche Kommunen haben denn zum

Beispiel eine Radverkehrsnetzplanung? - Das ist etwas, was die Kommunen machen können. Daraufhin sagt die Landesregierung: Das wissen wir nicht.

Das ist übrigens weniger, als sie zum Zeitpunkt des Erstellens des Landesradverkehrsplanes wusste. Darin steht nämlich, welche Kommunen so eine Radverkehrsplanung haben. Aber nein, das weiß die Landesregierung nicht.

Dann geht es weiter. In Bezug auf die Aktivitäten der Kommunen wird zum Beispiel gefragt, ob ein Netzwerk gegründet worden ist. Dazu sagt die Landesregierung: Wir glauben, die Kommunen haben eigentlich kein Interesse an diesen Aktivitäten.

Das ist doch wirklich eine tolle Gedankenkette: erstens, die müssen es machen, zweitens, wir wissen gar nicht, ob sie es machen, und drittens, weil wir eigentlich glauben, die machen es nicht, interessieren wir uns auch nicht dafür, ob sie es machen. Das ist wirklich toll. Dann braucht man gar nicht mehr anzufangen. Dann hat sich das Problem schon von selbst erledigt.

Ich kann Ihnen sagen, ich bin regelmäßig in den Städten in Sachsen-Anhalt unterwegs, mache öffentliche Radtouren, wobei wir uns Radwege anschauen. Das ist immer eine sehr gute Sache. Es gibt immer engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sagen, ich will mitmachen und ich kann Ihnen auch vor Ort etwas zeigen.

Es gibt in der Regel auch engagierte Mitarbeiterinnen in den Kommunen, die sagen: Toll, dass sich hier jemand für mein Thema interessiert. Ich bin auch sehr interessiert daran, einmal zu zeigen, worum es hierbei vor Ort geht.

Also die Einschätzung, die Kommunen sind nicht am Thema interessiert oder niemand in den Kommunen, ist sicherlich falsch. Es gibt auch immer Klagen über weniger interessierte kommunale Kollegen.

(Freu Feußner, CDU: Die sind sehr interessiert!)

Eine effektive Maßnahme, die das Land machen kann, um den Alltagsradverkehr zu fördern, ist, bei Landesförderungen Radverkehrsstandards verbindlich zu machen. Das hat das Land auch für Radwege gemacht und macht das derzeit. Es geht um Radwege, die mit Landesförderung neu gebaut oder saniert werden. Für diese gelten jetzt endlich Mindeststandards.

Die sind nicht überall bekannt, werden auch nicht überall eingehalten. Ich habe gerade ein schönes Beispiel in Köthen erlebt. Aber immerhin, da gibt es diese Hinweise.

Wo dies aber nicht passiert, ist im Hochbau. Wir fördern vieles im Hochbau, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da achtet das Land keinen

Meter darauf, was für Radabstellanlagen dahin kommen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen: In Dessau ist gerade eine Sporthalle saniert worden, die Sporthalle am Philanthropinum, eine sehr schöne Halle. Sie wurde im Jahr 2011 fertiggestellt. Von den Baukosten in Höhe von 2,5 Millionen € kommen 2,18 Millionen € vom Land, sind Konjunkturpaketmittel.

Installiert sind die schrecklichsten Radabstellanlagen, die man sich vorstellen kann. Für diejenigen, die sich auskennen: Es sind sogenannte Felgenkiller. Man glaubt es kaum, dass so etwas in dieser Zeit noch installiert wird.

Noch besser kommt es aber beim Stadion in Halle, ein sehr schönes Stadion. Diese Anlage wurde mit Mitteln in Höhe von 6 Millionen € vom Land gefördert. Raten Sie einmal, wie viele Fahrradabstellplätze es am Stadion in Halle gibt. - 13! Das ist die Zahl der Fahrradabstellplätze, die am Stadion in Halle geschaffen wurden.

Das ist ein Punkt, an dem man feststellt: Hier könnte Landesförderung sofort viel Gutes tun, indem man sagt: Natürlich muss die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad von solchen zentralen Einrichtungen sichergestellt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wie viel von den 13 Fahrradabstellplätzen sind bei Fußballspielen belegt? Drei, vier?)

Die nächste Antwort lautet: Die amtliche Statistik weist nichts darüber aus, wie viel Fahrradabstellplätze wir in Landesliegenschaften haben. Hierbei kommt das Finanzministerium ins Spiel. Sie merken, es wäre doch gut, wenn sich auch das Finanzministerium um Fahrradabstellplätze kümmern würde; denn bei der Erreichbarkeit der Landesliegenschaften müsste es doch für den größten Arbeitsgeber im Land eine Ehrensache sein zu sagen: Hierbei wollen wir vorn dabei sein und gute Fahrradabstellplätze haben.

Bei meinem zweiten Thema geht es um den Radtourismus. Ich muss mich ein wenig ranhalten; denn meine Redezeit läuft ab. Hierzu haben wir in Sachsen-Anhalt eine echte Erfolgsstory. Aber die Landesregierung weiß sehr wenig darüber.

Wir haben gefragt: Was weiß die Landesregierung darüber, welchen wirtschaftlichen Effekt der Radtourismus hat? - In der Antwort auf die Große Anfrage wird eine bundesweite Studie zitiert, die besagt: Eine Wertschöpfung pro Tagestourist könnte so und so sein.

Wenn man dann die Zahlen addiert, dann kann man sich ausrechnen, dass im Jahr ein Umsatz in Höhe von 86 Millionen € von Tagestouristen auf dem Fahrrad gemacht wird. Man kann die Zahl der Touristen auf dem Elberadweg dazu nehmen.

Wenn man diese mit Blick auf ihre durchschnittliche Verweildauer umrechnet, kommt man noch einmal auf einen bestimmten Betrag.

Wenn man das über Wertschöpfung umrechnet, kommt man auf etwa 2 000 Vollzeitarbeitsplätze in Sachsen-Anhalt, die durch den Radtourismus entstehen könnten. Das ist gerechnet ohne Wege, ohne Ausrüstung und ohne Anreise. Das ist nur die Wertschöpfung, die quasi touristisch vor Ort entsteht.

Das ist ein bedeutender Faktor und man fragt sich: Warum stellt das die Landesregierung nicht nach vorn und sagt: Wir sind richtig stolz darauf, dass wir das erreicht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erreicht und beigetragen hat das Land hierbei durchaus etwas. Das Land macht eine vernünftige Ausschilderung von Radverkehrsfernrouen. Das hat das Land jetzt in die Hand genommen. Das hat früher nicht funktioniert, als das die Kommunen gemacht haben. Deshalb hat das Land dies übernommen.

Man kann darüber diskutieren, ob die Schilder gut sichtbar sind oder nicht. Bei dieser Frage ist auch der ADFC kritisch. Aber trotzdem: Wir haben ein einheitliches Ausschilderungssystem und das ist sehr wichtig. Das hat die Landesregierung tatsächlich in die Hand genommen.

Ein Schild allein reicht natürlich nicht aus, sondern man muss mit seinem Fahrrad auch auf irgend-etwas fahren, in der Regel auf einem Weg. Die Landesregierung weiß offenbar, dass von den etwa 2 400 km Fernradwegen im Land ca. 600 km in einem schlechten Zustand sind. Auf die Frage, wo sich diese befinden, folgt der Satz: Die Landesregierung veröffentlicht die Mängelstellen nicht.

Diesbezüglich ist schon wieder fraglich, wie der Umgang mit dem Parlament ist und warum das nicht veröffentlicht werden kann.

Interessant ist auch: Es wird etwas zur Verbesserung der Radwege getan. Seit dem Jahr 2007 sind im Rahmen der GRW Mittel in Höhe von etwa 5 Millionen €, also jährlich Mittel in Höhe von etwa 1 Million € für Radwege ausgegeben worden. Das hat für etwa 40 km gereicht.

Wenn wir die Angabe „40 km in fünf Jahren“ einmal hochrechnen, bedeutet dies, dass Sie „schon“ in 75 Jahren mit der Sanierung von 600 km Radwegen fertig sind. Da muss man doch etwas Geduld mitbringen, um die Radwege auf ein gutes Niveau zu bringen. Das ist jetzt aber polemisch und überspitzt gesagt; denn es gibt ja noch den ländlichen Wegebau.

Ich erinnere mich noch sehr gut an eine Sitzung des Finanzausschusses, in der Minister Aeikens, der für den ländlichen Wegebau verantwortlich ist,

vor Ort war und auf die Frage, wofür er denn die Mittel im ländlichen Wegebau verwendet, sagte: für die Radwege unter anderem; das muss Ihnen doch gefallen, Herr Erdmenger.

Dazu habe ich gesagt: Da kommt aber bei den Radwegen wenig an. Daraufhin sagte er - Sie kennen Herrn Aeikens -: Nein, die Landesregierung macht diesbezüglich eine sehr erfolgreiche und gut koordinierte Politik.

Also haben wir gefragt: Wo wurden denn mit den Mitteln aus dem ländlichen Wegebau Radwege geschaffen? - Die Antwortet lautete: Die erbetenen Daten zum ländlichen Wegebau werden von der Landesregierung nicht erfasst.

Da fragt man sich: Haben Sie keine Excel-Tabellen im Ministerium, um aufzählen zu können, wo Sie die Sanierung von Radwegen gefördert haben? - Diesbezüglich gibt es offenbar Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir konnten aber erfahren, dass seit dem Jahr 2005 Mittel in Höhe von 125 Millionen € in diesem Bereich ausgegeben worden sind, also richtig Geld eingesetzt wurde, offenbar aber nicht mit der Überlegung, an welchen Stellen es zumindest für den Radverkehr gebraucht wird.

Ich komme zum Schluss. Beim Thema Verkehrssicherheit will ich mich auf einen Hinweis beschränken.

Im Jahr 2008 hat die Bundesanstalt für Straßenwesen - ich zitiere sie immer gern, weil sie nicht in dem Verdacht steht, irgendwie ideologisch verbohrt für den Radverkehr zu sein - einen Kinderunfallatlas herausgebracht. Nach diesem Kinderunfallatlas hat das Land Sachsen-Anhalt die höchsten Unfallzahlen.

Auf unsere Frage, was das Ministerium daraus schlussfolgert und was daraus gemacht wurde - darauf kann vielleicht Herr Stahlknecht direkt antworten -, war die Antwort: Das haben wir im Ministerium nicht ausgewertet; das machen die Polizeireviere.

Da fragt man sich: Gehören die Polizeireviere nicht zur Landesregierung und kann man die Antworten nicht sammeln? - Offenkundig hat das keinen Alarm in unserer Landesregierung ausgelöst. Ich glaube, hier ist noch viel zu tun, auch bei der Qualität der Radwege.

Es gibt noch viel Gelegenheit, einiges im Land besser zu machen. Deswegen mein Appell an die Landesregierung: Verstärken Sie Ihre Arbeitsgruppe von heute 0,57 Stellen. Schicken Sie noch ein paar mehr hinein! Beschreiben Sie nicht nur Papier, sondern sorgen Sie auch dafür, dass etwas passiert!

Aktivieren Sie das Potenzial in den Kommunen und das Potenzial der engagierten Radfahrerinnen

und Radfahrer! Dann können wir beim Radverkehr noch viel weiter kommen. Das ist gut für das Klima, für die Gesundheit, für die Verkehrssicherheit und das ist obendrein kostensparend hinsichtlich der Infrastruktur. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht in Vertretung von Herrn Minister Webel.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

- Bitte? - Singen kann ich nicht. Das macht vielleicht der Kollege Scheurell. Er hat eine gute Stimme. „Wir sind mit dem Radl da“ - damit sollte ich beginnen. Das überlasse ich dann Ihnen, Herr Kollege.

Ich vertrete Herrn Webel gern und werde daher von der mir vorliegenden Unterlage ablesen.

Die Regierungskoalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung für die fünfte Legislaturperiode beschlossen, einen Landesradverkehrsplan zu erarbeiten. Sein Ziel ist es, in Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes die Radverkehrsförderung im Land ressortübergreifend und in enger Kooperation mit den Kommunen weiterzuentwickeln. Damit soll eine Synthese - das haben Sie teilweise angesprochen - zwischen den touristischen Freizeitbelangen und den Anforderungen des Radverkehrs im Alltag erreicht werden.

Mit dem am 15. Juni 2010 von der Landesregierung beschlossenen Plan können wir sagen, dass dieses Ziel erreicht und durch die intensive Zusammenarbeit der Ressorts für Sachsen-Anhalt erstmalig eine Strategie zur perspektivischen Entwicklung des Radverkehrs erarbeitet wurde.

In die Planerarbeitung wurden auch die kommunalen Gebietskörperschaften über die Landkreise und die kreisfreien Städte, die regionalen Planungsgemeinschaften, die im Rahmen der Radverkehrsförderung tätigen Verbände und Vereine einschließlich des ADFC, Wirtschafts- und Infrastrukturunternehmen sowie anerkannte Umwelt- und Naturschutzverbände einbezogen. Nunmehr steht der Landesradverkehrsplan, der auf einem breiten Konsens fußt.

An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass es sich hierbei nicht schwerpunktmäßig um die Bedarfsplanung oder die Finanzierung von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen handelt. Diese sind im Rahmen der Entwicklung eines komplexen Landesradverkehrsnet-

zes ebenso Bestandteil wie die überregionalen und regionalen touristischen Radrouten in Verantwortung des MW und der Landkreise sowie das ländliche Wegekonzept in Verantwortung des Hauses des Kollegen Onko Aeikens.

Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Landesradverkehrsplanes sind die Bestimmungen des Radverkehrsnetzes, die Bewertung von Eisenbahntrassen hinsichtlich des Ausbaus als Radweg - gemeint ist hierbei wahrscheinlich ehemaliger Eisenbahntrassen -, das Wegemanagement, touristische Routen, Wegweisungssysteme und Beschilderungsmanagement, die Vernetzung mit dem ÖPNV, die Mobilitätsbildung und die Verkehrssicherheitsarbeit, die Koordinierung und die Öffentlichkeitsarbeit, die Radwegeinformationsdatenbank, die Finanzierung und die Förderung.

Die Fertigstellung des Planes ist jedoch noch kein Grund, auf dem erreichten Arbeitsstand stehen-zubleiben. Er muss weiter mit Leben erfüllt werden.

Unter dem Titel „Umsetzung des Radverkehrsplanes Sachsen-Anhalt“ wurde am 25. April 2012 die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Die Große Anfrage umfasste 152 komplexe Fragen mit einer Vielzahl von detaillierten Unterpunkten zu den Themen Folgeaktivitäten zum Landesradverkehrsplan, Alltagsradverkehr, Verknüpfung von Bahn, Bus und Rad, Radtourismus, Sicherheit im Radverkehr und Umsetzung der Straßenverkehrsordnungsnovelle aus dem Jahr 1997.

An dieser Stelle auf konkrete inhaltliche Sachverhalte einzugehen, würde den Rahmen - auch aufgrund der Vielzahl der Fragen, lieber Herr Kollege Erdmenger, zumal der Landesradverkehrsplan nur bedingt in der Großen Anfrage angesprochen ist - sprengen.

Dem Landesradverkehrsplan wurden zwei Planungshorizonte zugrunde gelegt: ein kurzfristiger Zeitraum bis zum Jahr 2012, der mit dem Zeithorizont des nationalen Radverkehrsplanes korrespondiert, und ein mittelfristiger Zeitraum bis zum Jahr 2017.

Diese im Radverkehrsplan ab dem Jahr 2010 genannten Zeiträume zur Umsetzung bzw. Prüfung von Maßnahmen und Empfehlungen der Radverkehrsförderung sind Orientierungstermine. Eine Abrechnung der Maßnahmen und Empfehlungen aus den einzelnen Handlungsfeldern des Planes wird die Grundlage für die Fortschreibung des Landesradverkehrsplanes nach dem Jahr 2017 bilden. Eine konkrete Planabrechnung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt oder nur in ausgewählten Punkten möglich.

Der erste Planungshorizont soll nunmehr mit einer Evaluation begonnen und bereits umgesetzte Maßnahmen unter Beachtung des fortgeschriebenen

und am vergangenen Mittwoch im Bundeskabinett beschlossenen und verabschiedeten nationalen Radverkehrsplans abgeschlossen werden. Hiermit können die in den Handlungsfeldern eingeleiteten Maßnahmen zielorientiert bis zum Ende des mittelfristigen Planungshorizonts nachgesteuert werden.

Der Landesradverkehrsplan ist kein Finanzierungsplan zur landesweiten Radverkehrsförderung. Die Umsetzung des Plans in der gesamten Breite ist von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für alle beteiligten Ressorts abhängig.

Durch eine ressortübergreifende Förderstrategie soll dabei der effiziente Einsatz der verfügbaren Mittel optimiert und im Sinne der verkehrspolitischen Ziele und Grundsätze gezielt gesteuert werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den erreichten Arbeitsstand bei der Umsetzung des Landesradverkehrsplanes eingehen.

Wie bereits gesagt, wurden in dem von der Landesregierung beschlossenen Landesradverkehrsplan zwei Planungshorizonte zugrunde gelegt. Für die Weiterentwicklung des Radverkehrs als System haben wir in den letzten Jahren Grundlagen geschaffen, die optimistisch stimmen können.

Wir können im Vergleich mit anderen Bundesländern im Bereich des Radverkehrs nicht nur Schritt halten, sondern haben in einzelnen Handlungsfeldern bereits beispielhafte Lösungen entwickelt.

Zu unserer soliden Basis gehört die Infrastruktur. Seit dem Jahr 1990 haben wir im Land rund 2 400 km touristische Radwege ausgewiesen. Allein über den Elberadweg erfahren jährlich zig Tausende von Touristen Sachsen-Anhalt. Das trifft auch auf den Europaradweg R 1 zu, der aus Calais kommend am Nordharz entlang über Dessau, Berlin nach Sankt Petersburg führt. Er hat den europäischen Status einer EuroVelo-Route und gleichzeitig des bundesweiten D-Routennetzes.

Unter Beteiligung von Sachsen-Anhalt wurde hier im ersten Halbjahr 2012 ein Pilotprojekt des Bundes abgeschlossen, in dessen Ergebnis unter anderem Wege und Strategien für eine bessere Vermarktung entwickelt wurden.

Ca. 1 370 km Radwege wurden seit dem Jahr 1990 an Straßen begleitend an Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen geschaffen. Dies ist ein unschätzbare Beitrag zur Verkehrssicherheit, da der schneller werdende motorisierende Verkehr vom langsamen Radverkehr getrennt wurde.

Durch eine planmäßige Mehrfachnutzung in dem Netz an rund 30 000 km land- und forstwirtschaftlichen Wegen konnte für Radfahrer ein weiteres engmaschiges Wegenetz erschlossen und das Landesradverkehrsnetz vervollkommen werden.

Zu den positiven Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt gehört die kosten-

lose Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr und in einer ganzen Reihe von Bussen. Damit haben wir eine Erfolgsgeschichte mit Perspektive geschrieben und wir werden diesen eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Zwischenzeitlich ist es keine vereinzelte Ausnahme mehr, dass auch Linienbusse auf Strecken des Landesnetzes für die Fahrradmitnahme mit Heckträgern oder auch Anhängern ausgerüstet sind. Sowohl im Landesradverkehrsplan als auch im öffentlichen Personennahverkehr des Landes haben wir einen abgestimmten Bezug zwischen dem Radverkehr und dem ÖPNV hergestellt.

Bei der Förderung von Maßnahmen an Schnittstellen werden im Zusammenhang mit dem Bau, dem Ausbau oder der Umgestaltung von Parkflächen unter anderem auch Fahrradabstellanlagen und Fahrradstationen gefördert. Bei der künftigen Gestaltung von Schnittstellenmaßnahmen im ÖPNV-Landesnetz bzw. der Revitalisierung von Empfangsgebäuden wird auch geprüft, ob im Einzelfall die Einrichtung von Ladestationen für die E-Bikes sinnvoll ist. Zudem ist beabsichtigt, gemeinsam mit der Deutschen Bahn Station & Service AG die Einführung entsprechender Bikesharing-Produkte zu prüfen, wobei die Buchung und die Abrechnung in das aufzubauende landesweite elektronische Ticketingsystem zu integrieren wären.

An diesen Entwicklungen wird deutlich, dass sich das Land den perspektivischen Anforderungen stellt und diese frühzeitig in seine Planung einbezieht. Das Thema Mobilitätserziehung haben wir bereits sehr frühzeitig aufgegriffen und im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrsplans weiter vertieft. Seit einigen Jahren vermitteln wir mit Partnern aus ÖPNV-Unternehmen Informationen zu Mobilitätsangeboten, die neben dem Auto bestehen. Das alles sind Angebote, die wir umgangssprachlich unter dem Begriff Umweltverbund zusammenfassen, also Bahn, Bus, Fahrrad und das Zu-Fuß-Gehen.

In diesem Rahmen werden Fertigkeiten für die eigenständige Mobilitätsausübung vermittelt. Hierzu gehört das Lesen eines Fahrplans ebenso wie die Klärung von Fragen zur Verkehrssicherheit. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist weiterhin die schulische Mobilitätserziehung, die in intensiver Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Landesressorts und externen Partnern, wie der Landesverkehrswacht, der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der ÖSA, um nur einige zu nennen, bereits seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Zur Beschreibung des Status quo gehört auch der erreichte Stand der Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel. Laut der Studie mit dem Titel „Mobilität in Deutschland (MiD) 2008“ liegt der Anteil des Radverkehrs in Sachsen-Anhalt bei ca. 15 % und somit um ca. 5 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt. Begünstigend wirkt hierbei

natürlich unsere fahrradfreundliche Topografie. Positiv für diese Statistik ist sicherlich auch die Magnetwirkung des bereits genannten Elberadweges oder das fahrradfreundliche Bewusstsein in unseren Städten.

Auf all dem lässt sich aufbauen. Unser Blick muss aber weiter nach vorn gehen und anspruchsvolle Zielsetzungen, wie zum Beispiel die Erhöhung des durchschnittlichen Radverkehrsanteils im Land auf 20 % sowie auf ca. 30 % in einigen Städten, warten auf die Umsetzung im Rahmen des Landesradverkehrsplans.

Hierbei spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine bedeutende Rolle. An dieser Stelle möchte ich die im Juni ressortübergreifend veröffentlichte Broschüre zum Stand der Radverkehrsförderung im Land nicht unerwähnt lassen. Darauf aufbauend wird unser Bestreben darin liegen, in regelmäßigen Abständen themenspezifische Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn uns gemeinsam seit dem Jahr 1990 ein großer Schritt beim Ausbau der Radwegeinfrastruktur insgesamt gelungen ist, wartet noch ein Vielzahl von Maßnahmen auf ihre Umsetzung.

Der im Landesradverkehrsplan abgebildete Finanzbedarf beläuft sich auf ca. 150 Millionen €, wobei der Bedarf für straßenbegleitende Radwege mit ca. 105 Millionen € sowie für Verbesserungsmaßnahmen im Zuge von touristischen Radrouten der Klassen 1 bis 3 in Höhe von ca. 38 Millionen € dabei am höchsten ausfällt.

Vom Landesverkehrsplan kann kein infrastrukturelles Wunder erwartet werden. Mit ihm liegt nicht mehr, aber eben auch nicht weniger als ein weiterer Baustein des Landesverkehrskonzeptes vor, das alle Verkehrsarten einschließt.

Der Ausgangspunkt ist die schlichte Erkenntnis, dass das Radfahren bei Planern und Nutzern im Kopf beginnt. Für diesen Prozess gibt der Plan die entsprechenden Impulse und beschreibt maßnahmenbezogen den notwendigen Handlungsrahmen.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt zwei Nachfragen. Zunächst die Abgeordnete Frau Frederking und dann der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Fragesteller! Der Kollege Thomas Webel hat mir mitgeteilt, dass er sich richtig freuen würde, wenn Sie ihm die Fragen schriftlich übermitteln würden. Er würde sie Ihnen dann auch beantworten.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Das ist eigentlich schade; denn Ihr Vortrag war überzeugend. Ich denke, er hat Sie selbst auch von der Wichtigkeit des Fahrrades überzeugt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Unglaublich!

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich denke uns allen ist klar, dass das Fahrrad ein wichtiges Verkehrsmittel ist und dass der Fahrradverkehr weiter zunehmen muss.

Vor dem Hintergrund, dass Sie davon jetzt auch so überzeugt sind, hätte ich gern gewusst, wie Sie bewerten, dass es im Verkehrsministerium gerade einmal eine Viertelstelle gibt, die sich mit dem Thema Radverkehr beschäftigt.

Weil Sie den Kollegen Webel angesprochen haben, möchte ich fragen, ob Sie sich aufgrund Ihrer Erkenntnisse, die Sie heute gewonnen haben, vorstellen könnten, mit ihm ein Gespräch darüber zu führen, ob es nicht möglich ist, von den 200 Stellen im Ministerium einige abzustellen, die sich mit dem Thema Radverkehr beschäftigen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Kollegin, ich werde Herrn Webel darauf hinweisen, dass Sie eine Frage zur Stellenverteilung in seinem Hause haben. Das fällt in seine Ressortzuständigkeit. Ich denke, Frau von Arnim hat sehr genau zugehört und wird ihm Ihre Frage übermitteln. Dann wird er sicherlich dazu Stellung nehmen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Mit Blick auf die Frage zu der Thematik Radfahren weiß ich, dass Herr Webel ausgesprochen gern Fahrrad fährt, ich übrigens auch. Diese Frage ist so einfach, dass ich Sie sogar beantworten kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel, stellen Sie bitte Ihre Frage, damit sie schriftlich beantwortet werden kann.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich wollte den Minister von seiner Teilnahme am landesweiten Vorlesewettbewerb erlösen und habe eine Frage, die seinen ureigensten Kompetenzbereich betrifft.

Auch bei der Polizei gibt es Diensträder. In Halle sind es 13 an der Zahl. Der Kollege Borgwardt wird jetzt wahrscheinlich vermuten, dass das genau

diejenigen sind, die bei einem Fußballspiel am Stadion stehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Ich möchte wissen, warum es in Halle, wo 13 Dienstfahrräder zur Verfügung stehen, jährlich nur 26 Streifenfahrten gibt, während in Wittenberg, wo lediglich fünf Dienstfahrräder zur Verfügung stehen, 150 Streifenfahrten mit Fahrrädern stattfinden, und wie man es vielleicht hinbekommen kann, dass auch das Fahrrad für die Polizei zu einem besser genutzten Einsatzmittel wird. Ich habe mir sagen lassen - das nur als Randbemerkung -, dass das kostengünstiger sein soll als eine Reiterstaffel.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich weiß - ich habe nachgefragt -, dass diese Radstaffel genutzt wird. Diese ist in der Polizei nicht ganz unumstritten. Einige sagen mir immer, sie würden ganz gern Tretboote mit Blaulicht haben, um sie auf der Elbe einzusetzen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel, das bekommen wir auch noch hin und es ist billiger als ein Pferd. Zudem hat es einen gewissen Effekt, wenn man ein Tretboot mit Blaulicht hat. Das weihen wir dann gemeinsam ein. Ich werde das ansprechen und dann gucken wir mal, wie es geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt etwas zu den Fahrradstaffeln sagen, verkneife es mir aber.

Ich möchte zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr herzlich dafür danken, dass sie das Thema Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt durch ihre Große Anfrage auf die politische Tagesordnung gesetzt hat, weil es tatsächlich ein Thema mit Zukunftspotenzial ist. Ich meine, dass der Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt eine gute Grundlage für die Entwicklung und den weiteren Ausbau des Radwegenetzes in unserem Lande darstellt.

Wir wollen und - ich glaube, darin sind wir uns einig - wir müssen mehr Menschen dazu bewegen, das Rad als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu nutzen - dort, wo es möglich ist. Es gibt natürlich immer Einschränkungen. Dazu bedarf es allerdings ordentlicher und - das ist schon gesagt worden - sicherer Radwege. Wir brauchen

also eine Infrastruktur auf der einen Seite und Dinge, die die Verkehrssicherheit regeln, auf der anderen Seite.

Wenn wir über den Radverkehrsplan reden, dann reden wir auch über eine nachhaltige Form der Mobilität von Menschen. Dabei spielt nicht nur der Aspekt der Bewegung, sondern auch, zumindest sagen das ganz viele kluge Mediziner, der gesundheitspolitische Aspekt eine Rolle.

Wenn wir über das Thema diskutieren, dann haben wir es aber auch in der Hand, wie wir unser Städte und Gemeinden für unsere Bürgerinnen und Bürgern an einer Stelle, nämlich der Mobilität, noch attraktiver machen können, als sie es heute ohnehin schon sind.

An dieser Stelle - das will ich ausdrücklich sagen - ist unser Radwegenetz noch löchrig - löchrig im wahrsten Sinne des Wortes. Nicht nur dass mancher Radweg Löcher hat, sondern auch ganze Abschnitte, die zwischen Orten oder zwischen vorhandenen Radwegen fehlen, bilden Löcher im Netz der Radwege in Sachsen-Anhalt. Es fehlen also ganze Abschnitte. Wir alle kennen dafür mehr oder weniger Beispiele aus unseren eigenen Wahlkreisen.

Ich will ein Beispiel nennen, das dies sehr anschaulich macht. Wenn Sie die Bundesstraße B 187 von Wittenberg nach Roßlau fahren, dann können Sie von Wittenberg bis Klieken - das liegt kurz hinter Coswig - einen gut ausgebauten Radweg nutzen. Daran schließt sich eine lebensgefährliche Strecke auf der Bundesstraße an. Ich würde niemandem empfehlen, diese Strecke von Klieken nach Roßlau mit einer Länge von 8,5 km zu nutzen. In Roßlau schließt sich dann wieder ein wunderbares Radwegenetz an.

Da in der Mitte der Strecke ein wesentlicher sicherer Abschnitt fehlt, wird das ganze Netz von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht genutzt; denn es ist einfach lebensgefährlich, diesen Weg zu nutzen.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Laut ADFC ist das Fahrrad bei Strecken unter 8 km - das habe ich gelesen - unschlagbar. Ich habe das nicht nachprüfen können. Angeblich kommt man damit am schnellsten von A nach B. Unterstellen wir, dass das richtig ist, dann heißt das eben auch, dass es nicht nur darum geht, innerörtliche Radwege zu ertüchtigen, sondern es geht auch darum, Radwege zwischen Ortschaften und einzelnen Orten so zu ertüchtigen, dass sie sicher und gut genutzt werden können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Die Realisierung des Baus und der Unterhaltung unserer Radwege bedarf einer wirklich guten Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen in unserem Lande. Es ist angesprochen

worden, wer die Zuständigkeit hat. Das sind die Kommunen. Aber ich finde, wenn wir ein Netz haben wollen, das über die kommunalen Grenzen hinausgeht, brauchen wir auch die koordinierende und helfende Funktion des Landes.

Wenn wir uns das Thema Verkehrssicherheit ansehen, dann darf ich vielleicht etwas augenzwinkernd, aber durchaus mit Ernst sagen: Es gibt schon hin und wieder Anarchie auf unseren Straßen. Wer am Straßenverkehr teilnimmt, der weiß und der merkt, wie viele Menschen ganz offensichtlich im Laufe ihres Daseins vergessen haben, dass es auch Regeln gibt, die man einhalten sollte, damit man sich selbst und andere Menschen nicht in Gefahr bringt.

Das ist etwas, was mich als Radfahrer, der ich auch hin und wieder bin, tierisch ärgert: Mit viel Steuergeld bauen wir Radwege und ertüchtigen unser Radwegenetz, und diese Radwege werden dann von den Radfahrern ignoriert und man fährt einfach woanders. Manchmal ist die verkehrliche Situation ein bisschen irreführend. Herr Erdmenger hat in meiner Heimatstadt Zerbst eine Befahrung gemacht und hat sich davon überzeugen können, dass manches nicht ganz optimal miteinander vernetzt ist. Aber das entbindet die Verkehrsteilnehmer natürlich nicht davon, sich an die Regeln zu halten. Man fährt nicht auf der falschen Seite und man fährt nicht auf der Straße, wenn es einen Radweg gibt, und man fährt schon gar nicht auf dem Fußweg. An dieser Stelle müssen wir, so glaube ich, eine Vorbildwirkung haben.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das stört mich als Autofahrer auch!)

- Autofahrer sind manchmal auch nicht so ganz einfach, Kollege Borgwardt. - Gestatten Sie mir auch etwas zur Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger zu sagen. Wenn wir über die Nutzung von Radwegen reden, dann reden wir auch darüber, wie wir mit den anderen Verkehrsträgern dahin kommen, dass der Radweg genutzt werden kann, das heißt über die Vernetzung von Bus und Bahn und Rad.

An dieser Stelle darf ich eine Bitte an alle Verantwortlichen äußern: Wir haben in Sachsen-Anhalt - das ist beinahe einmalig in Deutschland - die Situation, dass das Fahrrad im Regionalverkehr und im Bahnverkehr kostenfrei mitgenommen werden kann. Das wird von ganz, ganz vielen Menschen genutzt und das sollten wir uns bewahren. Diese Möglichkeit sollten wir auch in Zukunft kostenfrei erhalten. Das soll es uns wert sein.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Loos, DIE LINKE)

Wenn wir über die Schnittstellen reden und über die Möglichkeit, Fahrräder auch mit der Bahn mitzunehmen, dann reden wir auch darüber, welche

Wirkungen es hat, wenn wir Bahnstrecken nicht mehr haben oder Haltepunkte nicht mehr haben.

Ich will daran erinnern, dass das natürlich auch eine Verschlechterung der entsprechenden Mobilitätsmöglichkeiten von Menschen im ländlichen Raum ist. Nun weiß ich auch, dass wir nicht überall ein flächendeckendes Bahnnetz haben, aber dort, wo wir es haben, müssen wir uns dafür einsetzen, dass wir es, wenn es denn irgend möglich ist, sowohl mit Blick auf die Strecken insgesamt als auch mit Blick auf den Ausbau und den Erhalt von Haltepunkten tatsächlich erhalten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Tourismus ist einiges gesagt worden. Ich will hier nur noch darauf hinweisen, dass wir, wenn wir überregionale Radwege bauen, oftmals nicht nur die touristischen Aspekte im Kopf haben. Ich darf auch dazu aus meiner Heimatregion ein kleines Beispiel bringen.

Der Elbe-Radweg, der beliebteste Fernradweg Deutschlands, ist in meiner Region derart weit weg von der Elbe, dass er zwar Elbe-Radweg heißt, dass aber die Menschen, die darauf fahren, die Elbe nicht zu sehen bekommen, weil wir aus Naturschutzgründen gesagt haben, dass man dort nicht heranfahren darf.

Das finde ich wiederum nicht richtig. Ich meine, dann müssen wir den Menschen auch das bieten, was wir ihnen versprechen, nämlich die Möglichkeit, einen flussnahen Radweg zu nutzen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, das ordentlich auszuschildern, und die getrennte Nutzung von Radweg und Autospur ist selbstverständlich.

Es ist also noch viel zu tun für gute und sichere Radwege. Wir brauchen Gesamtkonzepte für das Land, aber auch für die einzelnen Kommunen. Aber nicht nur beim Bau bzw. beim Ausbau einer Straße, auch rechts und links davon muss es passen. Da gibt es oft genug Herausforderungen an Planer oder auch an kommunale Bauämter, die manches Mal nicht daran denken, dass der Radfahrer, wenn die eine Straße zu Ende ist und eine andere Straße anfängt, nicht gefahrlos auf die andere Seite kommt. Mehr Anstrengungen insgesamt sind also notwendig. Wir sind auf einem guten Weg.

Für die Verkehrssicherheit lassen Sie mich abschließend sagen: Hier ist nicht nur die Polizei gefragt, auch die kommunalen Ordnungsbehörden sind in der Pflicht, sich dafür einzusetzen, dass die Verkehrsregeln beachtet und die Möglichkeiten, die unsere kommunale Infrastruktur bietet, genutzt werden.

Schließlich und endlich sind wir alle gefordert, als Verkehrsteilnehmer stets zu berücksichtigen, dass unser Bewusstsein für ein sicheres Verhalten im

Straßenverkehr und auch die gesetzeskonforme Teilnahme am Straßenverkehr wichtig sind. Schließlich wollen wir auch unseren Kindern gute Vorbilder sein. Deshalb der Appell an uns alle: Wenn wir das Rad nutzen, dann richtig und rechtsicher. Wenn wir uns im Straßenverkehr bewegen: § 1, Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme helfen immer.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Wagner. Würden Sie diese beantworten?

Herr Hövelmann (SPD):

Aber gern doch.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte schön.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, Sie haben die Anarchie im Straßenverkehr angesprochen. Ich möchte Ihnen erst einmal beipflichten, dass ich das auch als großes Problem betrachte. Da fällt mir zum Beispiel ein, wie trotz einer Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen gerast wird, wie Autos auf Radwegen parken, obwohl sie das nicht dürfen, wie Fußgänger sich ohne zu schauen das Anrecht herausnehmen, auf Radwege zu springen, und damit auch eine Gefährdung darstellen, insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Sie haben als einziges Beispiel für die Anarchie im Straßenverkehr gebracht, dass es Radfahrer gibt, die der Radwegenutzungspflicht nicht nachkommen. Das hat für mich so gewirkt, als wollten Sie suggerieren, dass Radfahrer in besonderem Maße, also statistisch relevant, eher für die Anarchie im Straßenverkehr zuständig seien als andere Verkehrsteilnehmer. Haben Sie dafür Belege?

Herr Hövelmann (SPD):

Dafür habe ich weder Belege, noch habe ich das so gemeint. Ich habe es übrigens auch nicht so gesagt. Vielleicht ist das mit der Verkürzung auf ein Beispiel so angekommen, dass man diesen Schluss daraus ziehen kann. Dann danke ich Ihnen sehr, Herr Wagner, dass ich die Chance habe, noch zwei Sätze dazu zu sagen.

Denn ich bin schon der Überzeugung, dass alle Gruppen von Verkehrsteilnehmern - das sind die Fußgänger genauso wie die Radfahrer - und auch die motorisierten Verkehrsteilnehmer, egal ob es Mofa-, Motorrad- oder Autofahrer und hin und wieder auch Lkw-Fahrer sind, sich manchmal nicht darum scheren, dass es da noch einen anderen

Verkehrsteilnehmer gibt, der vielleicht schwächer ist, weil er keine Knautschzone hat, weil er mit einer langsameren Geschwindigkeit unterwegs ist. Das gilt für alle Verkehrsteilnehmer.

Aber ich wollte, wenn ich über das Radverkehrsnetz und den Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt rede, über die Radfahrer reden und deswegen habe ich dieses Beispiel genommen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ein bisschen tendenziös war es schon!)

- Ja, so ist das manchmal. Verkürzung birgt das Risiko der Tendenziosität. Genau. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Hövelmann. - An dieser Stelle möchte ich noch einmal an Sie appellieren, aufgrund der Situation, die wir ohnehin haben, die vorgegebenen Redezeiten einzuhalten und nicht noch eine Minute zu überziehen. - Herr Scheurell spricht für die CDU-Fraktion.

(Herr Scheurell, CDU: Die LINKEN kommen wohl nicht?)

- Entschuldigung. Mein Appell sollte jetzt nicht ganz so stark einkürzen. Bitte schön, Herr Kollege Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Jetzt wollte ich schon mal forsch fahren und dann darf ich nicht. - Meine Damen und Herren! Herr Erdmenger, ich bin mit vielem, was Sie gesagt haben, einverstanden, nur mit einem nicht: Mein Fahrrad ist nicht vom Baumarkt, sondern von Kaufland und es fährt seit über 15 Jahren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, wir sind uns auch darüber einig: Mobilität ist ein Grundrecht. Ohne Mobilität ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum - eigentlich gar nicht - möglich. DIE LINKE geht davon aus, dass der Radverkehr Mobilität ermöglicht, und das weitgehend unabhängig vom Einkommen und vom Alter. Er ist gesundheitsfördernd, kostengünstig, umweltfreundlich, leise und beansprucht wenig Fläche. Ihnen werden bestimmt noch andere Kriterien einfallen, warum Radverkehr günstig ist.

Allerdings möchte ich eines anmerken: Beim Straßenbegleitenden Radwegebau ist das so eine Sache, ob das da immer noch gesund ist. Deswegen sollte man an manchen Stellen einmal über die Sinnfälligkeit dieser Parallelität nachdenken und vielleicht Waldwege nutzen, die man an einigen Stellen finden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

DIE LINKE hat im Jahr 2010 das Erstellen des Landesradverkehrsplanes begrüßt, wenngleich die

Mitgestaltungsmöglichkeiten durch die Kommunen, Vereine, Verbände sowie auch des Parlaments aus unserer Sicht unzureichend waren und - das hat man bei Herrn Erdmenger schon hören können - auch heute noch sind.

Auf eine Frage zur Hinzuziehung von externem Sachverstand lautet die Antwort: Ja. Aber in der schriftlichen Antwort steht dann:

„Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft zieht bei überregionalen touristischen Routen die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt FSIB hinzu.“

Das war wohl mit dieser Frage nicht gemeint und genügt aus meiner Sicht auch als Antwort absolut nicht.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Wir denken bei externem Sachverstand eher daran, dass diejenigen, für diese Planung auf den Weg gebracht wird, nämlich Radfahrer und hier zum Beispiel ganz speziell der ADFC, einzubeziehen sind, denn da ist auch der Verbraucher vorhanden.

Natürlich ist dem ADFC die Große Anfrage bekannt und er hat sich auch positioniert. Ein Mitglied des Clubs sagte mir zu diesem Thema - das darf ich zitieren, ich habe da gefragt -, dass der Landesradverkehrsplan sich spannender liest als die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es wird daher sicherlich nicht überraschen, dass der ADFC sein Resümee mit den Worten zusammenfasst: Landesradverkehrsplan - der große Wurf oder der große Bluff?

Eine Schlüsselfrage der Mobilität ist für DIE LINKE die Stärkung und attraktivere Gestaltung des öffentlichen Personenverkehrs in den Städten, sicherlich - das haben wir bei bestimmten Entscheidungen in der jüngsten Zeit auch schmerzlich gemerkt - auch mehr in der Fläche. Der öffentliche Personenverkehr ist für uns Grundgerüst urbaner Mobilität.

Wir befürworten deshalb bei städtischen Verkehrsmitteln Großbeförderungsmittel wie Busse und Bahnen. Aber der Radverkehr ist dabei eine sehr wichtige Ergänzung und Verbindung zwischen den Netzen. Zahlreiche stabile, sichere und wenn möglich überdachte Fahrradabstellanlagen sind eine Voraussetzung für die verstärkte Nutzung des Fahrrads für solche Kombinationen. Dies hat auch ein landesweiter Marktcheck der Verbraucherzentrale zu den Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 bestätigt.

Wer wie der Bundesverkehrsminister dem Radfahren den vor wenigen Tagen verlautbarten Impuls verleihen will, der muss solche verbraucherrele-

vanten Themen im Blick haben, seine Zielgruppe dahin gehend ernst nehmen und bei der Realisierung einer an sich anspruchsvolle Planung wie dieses Landesradverkehrsplans auch berücksichtigen.

Einerseits wird daher in der Antwort unbestritten die große Bedeutung des Radverkehrs für Sachsen-Anhalt herausgestellt, andererseits offenbaren sich aber auch, von Herrn Erdmenger schon angedeutet, große Wissenslücken. Ich verweise nur auf das Thema Unfallgeschehen oder auch auf Fragen an verschiedenen Stellen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Radverkehrs.

Der leider am häufigsten in der Antwort der Landesregierung vorkommende Satz lautet: „Eine amtliche Statistik hierüber wird nicht geführt.“ Weshalb eigentlich nicht? Wenn es daran liegt, dass keine Strukturen dafür existieren oder das Geld fehlt oder das auch in Zukunft nicht vorgesehen ist, weshalb wird dann nicht auf Möglichkeiten der Nutzung von Forschungs- und Studienprojekten zurückgegriffen und eventuell auch auf Erhebungen von Interessenorganisation wie dem ADFC?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die aus den Antworten zu erahnende mangelnde Bereitschaft zur Kooperation und Koordination - ich hatte das schon angedeutet - ist zu erkennen. Es gibt durchgängig bei der Antwort keine nennenswerten Hinweise auf eine mögliche Beteiligung von Bürgern und Verbänden.

Gerade wenn es aber darum geht, radfahrerfreundliche Radabstellanlagen an ÖPNV-Schnittstellen und anderen öffentlichen Plätzen vorzusehen und die Sinnhaftigkeit mancher realisierter Abstellvorrichtung zu hinterfragen, macht das aber Sinn. Wissen wir eigentlich immer über die Qualität dessen, wozu wir ab und zu zum Bändchen-Durchschneiden eingeladen werden, wie diejenigen das bewerten, für die das gebaut oder eingerichtet wurde?

Deswegen - das ist eine Doppelung -: Ich habe natürlich auf der Internetseite des ADFC nachgeschaut und habe genau dieses Thema gefunden, genau die Frage, dass an jüngst sanierten Einrichtungen wie Schulen Abstellmöglichkeiten vorzufinden sind, die die Nutzer „Felgenkiller“ nennen. Diesen Begriff kannte ich vorher nicht, es ist sozusagen eine Erweiterung meines Sprachschatzes.

Was mir beim Lesen der Antwort als Erstes auffiel, sind solche voluminösen Begriffe wie interministerielle Arbeitsgruppe. Eine entsprechende Aufzählung haben wir heute schon gehört.

Was aber auch auffällt: Es gib keine direkt herausgestellte und für die Realisierung verantwortliche Struktur und konkret erkennbare persönliche Verantwortung. Die terminliche und kontrollierbare Verantwortung durch eine Festlegung, wer was bis

wann wie mit wem zu realisieren hat und was passiert, wenn davon abgewichen wird, genügt mir ausdrücklich nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Antwort erweckt beim Lesen eher den Eindruck eines parallel und nebenbei laufenden Prozesses, und so etwas ist immer gefährlich.

Der ADFC resümiert daher nicht zufällig: große Realisierungsdefizite bei der Umsetzung des Landesradverkehrsplans, kein Geld, kein richtiges Personal. Er kritisiert zum Beispiel zu Recht den Stand der schon vorhin erwähnten Überprüfung beispielsweise der Radwegbenutzungspflicht in den Kommunen.

Zu der Überprüfung der Radverkehrsanlagen in den Kommunen und zu deren Abschluss - schon gar nicht zu den Ergebnissen - sind in der Antwort der Landesregierung Aussagen nicht möglich, weil nicht bekannt. Das Thema ist aber hoch aktuell. Es wird bei den Nutzern ziemlich intensiv diskutiert. Ich bin selbst in solch in einer Diskussion verfangen, weil ich dazu auch eine Meinung habe. Die Diskussion wird teilweise auch sehr kontrovers geführt. Das ist vielleicht in einer Stadt wie Dessau auch nachvollziehbar.

Dessau war einmal - das wird der eine oder andere gar nicht wissen - nach Den Haag die Stadt mit dem höchsten Pro-Kopf-Anteil an Fahrrädern. Kein Wunder also, dass wir so viele Radwege haben. Als Vater war ich immer froh, wenn ich einen Radweg gefunden habe. Deswegen will ich die Radwege auch nicht verteufeln. Aber es ist ein Thema, dass viele aufgrund des gegenwärtigen Zustandes der Radwege auf die Straße drängen und dass die StVO ganz andere Möglichkeiten zulässt, die wir teilweise gar nicht nutzen.

Wenn man in diesem Stil mit der Problematik weiter verfährt, droht uns am Ende, fürchte ich, die Erkenntnis: Die Umsetzung hat schwach begonnen und hat dann auch noch stark nachgelassen.

Das muss nicht eintreten. Es ist noch nicht zu spät. Wir haben heute schon gehört, dass die etwas längerfristige Phase mit dem Landesradverkehrsplan umzugehen, bis 2017 dauert. Da ist noch einiges aufzuholen. Deswegen muss ich an dieser Stelle sagen: Ausdrücklichen Dank an die GRÜNEN, dass sie jetzt - offensichtlich nicht zu spät und noch rechtzeitig - diese Fragen gestellt haben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Hoffmann. - Jetzt ist Herr Kollege Scheurell an der Reihe.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Fraktion BÜND-

NIS 90/ DIE GRÜNEN, da haben Sie sich wirklich ein Werk gegönnt.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ja, Sie haben sich da wirklich ein Werk gegönnt. Ich habe jetzt nur die Unterlagen mitgebracht. Das ist Ihre Große Anfrage.

(Der Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch)

Die Menge des Papiers sagt ja nichts über den Inhalt. Alles klar.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich meinte jetzt nicht die Antwort der Landesregierung. Die ist top.

(Heiterkeit)

Wir haben - stellen Sie sich das mal vor - ohne Ihre Mitwirkung - -

(Herr Schröder, CDU: Das geht doch gar nicht!)

- Doch, glaub es mir. - Mein lieber Fraktionschef - ich darf auch „führer“ sagen, weil unser Fraktionschef ja führt -, das hat alles geklappt und wir haben es auch ohne die GRÜNEN die ganzen Jahre über geschafft zu investieren.

(Herr Schröder, CDU: Ich weiß!)

Aber jetzt wird das immer schwieriger, weil die gleichen Personen in Personalunion sowohl im Finanz- als auch in unserem LEV-Ausschuss sitzen und jedes Mal

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- ganz genau - die Titel für den Haushalt torpedieren,

(Zuruf von der LINKEN)

bei denen es um den infrastrukturellen Ausbau von Landesstraßen und Bundesstraßen geht. Dort ist der Radverkehrswegebau dabei.

Also: Sie müssen sich wirklich hinterfragen lassen, was Sie hier tun. In der Öffentlichkeit stehen Sie da mit Worten hui, und zu den Taten kann man nur sagen - - Ich sage es nachher noch einmal.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fahrrad erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Das hat mehrere Ursachen. Für das Führen eines Fahrrads benötigt man im Gegensatz zu anderen Fortbewegungsmitteln keinen Führerschein. Jeder Mensch entscheidet selbst, ob er sich für geeignet hält, mit einem Fahrrad zu fahren. Ein Fahrrad verspricht insbesondere in der Stadt große Mobilität. Gerade das in Verbindung mit der günstigen Beschaffung macht das Fahrrad so einzigartig und so attraktiv, insbesondere für Sie, sehr geehrter Herr Erdmenger, als junger Großstadtbewohner.

Da der Allgemeine Deutsche Fahrradklub Große Anfragen nicht selbst stellen kann, haben das die GRÜNEN für ihn übernommen. Die Antwort der Landesregierung zeigt genauso wie die aktuellen Statistiken, dass Fahrrad fahren im Trend liegt. Die Bedeutung des Fahrrades am Gesamtverkehrsaufkommen steigt. Das Fahrrad hat sich zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt, und das ganz ohne staatliche Förderpolitik à la EEG.

In Deutschland gibt es Schätzungen zufolge rund 70 Millionen Fahrräder. Die Bürger geben mittlerweile deutlich mehr Geld für das Fahrrad aus als früher, nämlich rund 475 €. Die Fahrradindustrie verkauft heute rund 4 Millionen neue Räder - die Firma Mifa in Sangerhausen wird es freuen -

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

und macht damit 5 Milliarden € Umsatz im Jahr.

Jeder zehnte Weg in Deutschland wird mit dem Fahrrad zurückgelegt. Die Tendenz ist weiter steigend. Bezogen auf die Anzahl der zurückgelegten Wege ist der Zuwachs zwischen den Jahren 2002 und 2008 beim Fahrrad mit 17 % höher als bei allen anderen Verkehrsmitteln.

Nimmt man die radbegeisterten Niederlande als Referenzpunkt und legt den dortigen Radverkehrsanteil als 100 % fest, so nimmt Deutschland heute mit einem Radverkehrsanteil von rund 50 % einen Platz im vorderen Mittelfeld, nämlich Platz sechs von 27, ein. Anmerken muss man dabei, dass alle vor Deutschland liegenden Staaten deutlich kleiner sind. Deutschland ist also gut aufgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen positiven Trend darf man zunächst zur Kenntnis nehmen. Wie man vor dem Hintergrund solcher Zahlen eine Abwrackprämie für Fahrräder fordern kann, das, liebe Bündnisgrünen, wird wohl Ihr Geheimnis bleiben.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Frau Künast hat diese Idee zwar prompt wieder einkassiert. Aber offene Fragen bleiben zurück, genauso wie vor zwei Wochen, als der sehr geehrte Herr Trittin gemeinsam mit Frau Künast ihre Luxus - -

(Unruhe bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ja, na sicher. Sie müssen global denken, Frau Professor Dalbert. Global müssen Sie da denken.

Genauso wie vor zwei Wochen, als der sehr geehrte Herr Trittin gemeinsam mit Frau Künast am Rande der Klausurtagung der GRÜNEN-Bundestagsfraktion in Hannover ihre Luxus-Dienstlimousinen mit Verbrennungsmotor - hört, hört - noch rasch um die Ecke stellten, bevor sie sich medienwirksam mit einem kleinen Ökoflitzer ablichten ließen. Zurück nach Berlin ging es dann natürlich

wieder mit den vorher versteckten schwarzen Limousinen.

Das ist grüne Politik. Diese schwarzen Limousinen stammten natürlich aus süddeutscher Produktion. In den Worten hui, in den Taten pfui. Das erinnert dann noch an den grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, der mit dem Hubschrauber zur Ministerpräsidentenkonferenz fliegt und die Dienstlimousine einmal quer durch die Republik nachkommen lässt.

(Oh! bei der CDU:)

Klar, wer in so kurzer Zeit eine lange Distanz zurücklegen möchte, ist mit dem Fahrrad gegenüber dem Auto, dem Zug und dem Flugzeug - -

(Herr Striegel, GRÜNE: Kommen Sie zur Sache!)

- Das ist zur Sache, sehr geehrter Herr Striegel. Ich musste mir heute ganz andere Sachen von Ihnen anhören.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wer eben mit dem Auto, dem Zug und dem Flugzeug unterwegs ist, ist dann immer noch im Vorteil. Da ist das Fahrrad dann eher ein Nachteil. Auch für den Gütertransport gibt es geeignetere Verkehrsmittel als das Rad. Neben neuen Radwegen brauchen wir in Sachsen-Anhalt künftig also auch zukunftsfähige Autobahnen, Straßen, Wasserstraßen und die Schiene.

Zweifellos aber verspricht das Fahrrad für ein räumlich begrenztes Gebiet, vor allem für die Innenstadt, besondere Mobilität. Durch die ständige Verfügbarkeit und einen nahezu garantierten und kostenfreien Parkplatz ermöglicht es ein schnelleres Fortkommen als der öffentliche Personennahverkehr, statistisch gesehen für Entfernungen bis maximal 6 km. Es ist also kein Wunder, dass ca. 90 % aller zurückgelegten Radfahrten kürzer als 5 km sind.

Viele Menschen nutzen das Fahrrad für den täglichen Weg zur Arbeit, zum Bus oder zu den Bahnhöfen. Nirgendwo in Deutschland ist die Fahrradmitnahme in Bus und Bahn so bequem möglich wie in unserem Bundesland. Meine Vorredner haben dankenswerterweise darauf reflektiert.

17 Radfernwege verlaufen durch unser schönes Bundesland. Das Gesamtnetz beläuft sich auf 2 100 km. Erinnert sei an den Europaradweg 1, den Elbe-Radweg, den Ostsee-Oberbayern-Radweg, den Saale-Radweg und den Unstrut-Radweg. Wir liegen in Sachsen-Anhalt auch deswegen über dem Bundesdurchschnitt. Unser Innenminister in Vertretung unseres Verkehrsministers hat darauf schon reflektiert.

Sehr geehrter Herr Erdmenger, Sie haben ja in Ihrer Einbringungsrede noch gebracht, dass das positive Punkte sind. In Ihrer Großen Anfrage kann

man nicht viel Positives sehen, was Sie unserem Bundesland in der Vergangenheit da zugestehen.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Darum war das eine Frage! - Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt darf man nicht einmal mehr fragen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bund und Land haben die Potenziale des Fahrradverkehrs sehr frühzeitig erkannt. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit dem Landesradverkehrsplan vom 15. Juni 2010 auch ohne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Grundlagen geschaffen. Der Minister hat es bereits gesagt. Allein in den letzten zehn Jahren hat der Bund 900 Millionen € in den Bau und in die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen investiert.

In dem Zusammenhang sind auch in Sachsen-Anhalt für rund 40 Millionen € 250 km neue Radwege entstanden oder vorhandene saniert worden. Im gleichen Zeitraum hat die CDU-geführte Landesregierung entlang den Landesstraßen rund 80 km neue Radwege geschaffen und dafür Mittel in Höhe von 11 Millionen € investiert.

Mit den sogenannten Kompensationsmitteln nach dem Entflechtungsgesetz, für deren Verstetigung sich unser Staatsminister Rainer Robra ständig einsetzt, stellt der Bund den Ländern bis zum Jahr 2019 Mittel unter anderem zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung. Diese Mittel stehen auch für die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Insgesamt verfügen wir, wie gesagt, in unserem Bundesland mit überregionalen Radwegen mit einer Länge von 2 400 km über ein ganz tolles Netz.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Erdmenger, diese Strecke mit einem gesunden Radlertempo von ca. 15 km/h zurücklegen wollen, dann müssen Sie schon eine Woche einplanen. Das ist dann eine Woche Zeit, die Ihnen für Ihre wertvolle Oppositionsarbeit fehlen wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Das kannst du laut sagen!)

Dass die CDU dieses Thema ernst nimmt, zeigt sich auch daran, dass das Bundeskabinett erst vor zwei Wochen den Nationalen Radverkehrsplan 2020 beschlossen hat, der zum 1. Januar 2013 in Kraft treten wird.

Klar ist aber auch, dass wir vor dem Hintergrund der gestiegenen Attraktivität des Fahrrads die bestehenden Infrastrukturen zu einem geschlossen System ausbauen müssen. Der Landesradverkehrsplan erfasst gerade deswegen den alltags- und freizeitrelevanten sowie den touristischen Radverkehr gleichermaßen, und das eben interministeriell.

Das kann man nicht daran festmachen wollen, dass laut Stellenplan dafür vielleicht nur einige wenige Stunden verwendet werden. Die Ministerien

stehen mit ihrer gesamten Sach- und Fachkompetenz auch für dieses wichtige Thema zur Verfügung und bringen sich da ein. Da bedurfte es eigentlich dieser Großen Anfragen in dieser Ausführlichkeit nach meinem Verständnis nicht, da wir auch ohne solchen Anfragen schon auf einem guten Weg sind.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dass das Land hierbei als ein verlässlicher Partner bereit steht, insbesondere durch die Schnittstellenmaßnahmen im ÖPNV-Netz, ist vorhin schon durch meinen Vorredner, den sehr geehrten Herrn Hövelmann, gesagt worden. Wir haben an 25 Bahnhöfen mit überregionaler Bedeutung Aufzugssysteme installiert. Acht weitere werden bis zum Jahr 2018 folgen. Wir haben auch in einigen Landkreisen, zum Beispiel im Altmarkkreis Salzwedel, im Landkreis Harz und im Landkreis Jerichower Land, Buskapazitäten mit Heckträgern für Fahrräder.

Dass ein Sanierungsbedarf bestehen bleibt, ist klar. Wir haben einen Finanzierungsbedarf von etwa 105 Millionen €. Sie können sich also in den kommenden Beratungen immer positiv darauf einschließen. Rund 38 Millionen € brauchen wir für die Verbesserungsmaßnahmen an bestehenden Radwegen.

Die Kombination von Bahn und Rad ist zu stärken. Das zeigt zum Beispiel die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Lars-Jörn Zimmer; denn wir haben uns dafür stark gemacht, dass zum Beispiel in den neuen ICx-Zügen, die gerade vorgestellt wurden und schrittweise bis zum Jahr 2014 eingeführt werden, die Fahrradmitnahme in unserem Bundesland weiterhin möglich ist.

Ich komme zum letzten Absatz. Wir dürfen den Menschen auch keinen Sand in die Augen streuen, meine Damen und Herren. Auch die enthusiastische Radpolitik ersetzt nicht den Straßenbau.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem Rad zu fahren oder eben nicht ist und bleibt eine individuelle Entscheidung des Einzelnen. Der Berufspendler, der junge Auszubildende, der über das Land fahren muss, der selbständige Handwerker im ländlichen Raum, dessen Kunden sich eben nicht im Stadtkern ballen, sie alle müssen sich eben auch auf unsere ausgewogene Infrastrukturpolitik verlassen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Erdmenger, Sie können das Schlusswort halten.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, sehr geehrte Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Scheurell, ganz Des-

sau ist Ihnen dankbar, dass Sie mich als Großstadtbewohner bezeichnet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN: Das macht jeder!)

Ansonsten hat mich, ehrlich gesagt, Ihre Rede daran erinnert, wie ein Gewichtheber über Muskelschwund reden würde. Mit Radverkehr in unserem Bundesland hatte das nicht viel zu tun.

Ich bin aber den anderen Rednern und gerade Herrn Hövelmann doch sehr dankbar dafür, dass er die Frage angesprochen hat, inwieweit sich denn die Radfahrer an die Regeln halten. Wir haben da auch schon schöne Stichworte in der bundesweiten Debatte gehabt. Aber ich war jetzt gerade in Zerbst und kann gut verstehen, dass man in Zerbst wirklich Probleme hat, sich an die Radverkehrsregeln zu halten, weil es da wirklich schwer ist nachzuvollziehen, wo entlang man denn da fahren soll.

Aber ich möchte auf einen viel wichtigeren Punkt hinweisen. Sie sagten nämlich, diese Radfahrerinnen und Radfahrer gefährden sich und andere, indem sie sich nicht an die Regeln halten. Natürlich kommt das vor. Aber viel wesentlicher finde ich es, wenn die Radfahrerinnen und Radfahrer sich und andere gefährden, indem sie sich an die Regeln halten. Das finden wir nämlich vor bei den in unserem Bundesland sehr weit verbreiteten Zwei-Richtungs-Radwegen, wo man gezwungen wird, auf der linken Seite zu fahren. Es müssten sogar die Autofahrerinnen und Autofahrer hier im Raum verstehen, dass es unheimlich gefährlich ist, wenn Radfahrer plötzlich von rechts kommen, und dass das der Unfallschwerpunkt ist. Da haben wir ein echtes Problem.

Unserer Anfrage können Sie im Übrigen die Frage entnehmen, wo die Unfallschwerpunkte in Sachsen-Anhalt sind. Die gefährlichste Stelle für Radfahrerinnen und Radfahrer in Sachsen-Anhalt ist ein Radweg in Halle. Da gab es 50 Unfälle in den letzten fünf Jahren. Die befindet sich an einem Zwei-Richtungs-Radweg, wo Sie genau die Situation haben.

Es ist der Anfrage nicht zu entnehmen, dass sich jemand um die Entschärfung dieser Gefahrenstelle kümmert. Ich glaube, da haben wir schon noch einiges vor uns, wenn wir uns über Regeln und die Frage, gefährden sich Radfahrer oder was passiert da draußen, unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herrn Stahlknecht würde ich gern noch einen Hinweis mitgeben. Sie haben mit einem gewissen Ton der Belustigung über die Arbeit der Polizei in puncto Radfahren und Radfahrstreifen gesprochen. Aber es lohnt sich wirklich, dass Sie sich die unterschiedlichen Ergebnisse Ihrer Polizeireviere angucken. Das ist in der Großen Anfrage enthalten.

Wie kommt es, dass es Magdeburg schafft, 30 % der Fahrraddiebstähle aufzuklären, und alle anderen kommen nicht auf eine solche Quote? - Das ist doch wirklich einmal spannend. Da kann einer von dem anderen lernen. Ich glaube, da ist das Innenressort durchaus gefragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte damit schließen, dass ich wie einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner auch glaube, dass wir uns mit dem Thema weiterhin beschäftigen müssen. Ich glaube nicht, Herr Scheurell, dass es so kommen wird, dass die Dinge sich von selbst umsetzen. Das hat unsere Folge von Anfragen jetzt gerade gezeigt. Das können Sie auch nachvollziehen.

Sie können auch einmal vergleichen, wie viele Textbestandteile der Rede, die uns Herr Stahlknecht hier vorgelesen hat, im Vorwort des Landesradverkehrsplans wortgenau so auftauchen und in der Rede von Herrn Webel vor einem Jahr so hier aufgetaucht sind. Ich finde das, ehrlich gesagt, empörend, wenn so mit Textbausteinen gearbeitet wird.

In diesem Sinne haben wir, denke ich, über das Thema gut diskutiert. Aber erledigt ist es für den Landtag noch lange nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Rehabilitation und Entschädigung der nach 1945 aufgrund des § 175 in Deutschland Verurteilten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/807**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1330**

Die erste Beratung fand in der 19. Sitzung des Landtages am 23. Februar 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist in der 19. Sitzung des Landtages am 23. Februar 2012 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden. Die Beratung

des Antrages fand in der 16. Sitzung des Ausschusses am 20. Juli 2012 statt.

Die Fraktion DIE LINKE forderte die Landesregierung in ihrem Antrag auf, im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel der Rehabilitation und Entschädigung der nach den §§ 175 und 175a StGB sowie nach den §§ 175 und 175a oder nach § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen zu ergreifen. Der Antrag auf eine Bundesratsinitiative wurde seitens der Fraktion DIE LINKE durch mehrere Eckpunkte, in denen die Bundesregierung tätig werden soll, konkretisiert.

Neben dem Antrag der Fraktion DIE LINKE lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, sich im Bundesrat der Initiative des Landes Berlin zur Ergreifung von Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten anzuschließen.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE führte aus, ihre Fraktion habe die Absicht verfolgt, den überwiesenen Antrag zur Grundlage einer Beschlussempfehlung zu machen. Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE sei die vom Land Berlin eingebrachte Initiative nicht weitgehend genug. So beinhalte der Antrag der Fraktion DIE LINKE konkrete Vorstellungen, zum Beispiel hinsichtlich der Entschädigung der Betroffenen.

Die Fraktion der CDU hielt fest, dass zunächst eine intensive Prüfung der mit dem Thema verbundenen rechtlichen Aspekte vorgenommen werden müsse, um zu ermitteln, inwieweit eine Lösung für das in Rede stehende Problem gefunden werden könne. Die Fraktion der CDU sprach sich deshalb dafür aus, zunächst die Bundesratsinitiative des Landes Berlin zu unterstützen und eine intensive Prüfung der Lage vorzunehmen.

Die Fraktion der SPD ergänzte, zu dem Thema, zu dem die Landesregierung laut dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Bundesratsinitiative ergreifen solle, liege inzwischen eine Initiative des Landes Berlin vor. Die Grundintention der Koalitionsfraktionen sei es, die Grundlage für eine entsprechende politische Entscheidung aufzubereiten. Dies könne weder ein Bundesland allein noch der Bundesrat leisten. Diese Aufgabe sei von der Bundesregierung wahrzunehmen.

Im Ergebnis der Beratung schloss sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mehrheitlich dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen an und beschloss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 4 Stimmen.

Ich bitte das Hohe Haus, diese Beschlussempfehlung anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte es angesichts der fortgeschrittenen Zeit auch relativ kurz machen, da wir uns im Ausschuss darüber einig waren, dass den Opfern derart diskriminierender Strafverfolgungsmaßnahmen Unterstützung und, wenn rechtlich möglich, Rehabilitation gewährt werden muss.

Wir haben aber auch festgestellt, dass es sich um rechtlich sehr schwierige Fragen handelt. Insbesondere das Spannungsfeld von Verfassungsrecht und Strafrecht spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Wir haben festgestellt, dass wir diese rechtlichen Fragen nur unzureichend bewerten können, weil es uns auch an empirischen Daten und Informationen fehlt.

Insoweit möchten wir uns der Bundesratesinitiative Hamburgs anschließen, die den eindeutigen Appell an die Bundesregierung zum Inhalt hat, empirische Untersuchungen durchzuführen und die Rechtsfragen gründlich zu klären. Dafür spricht auch die Tatsache, dass es derartige Sachverhalte nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in allen anderen Bundesländern gibt. Diese müssen einheitlich bewertet werden.

Deshalb werden wir über den Bundesrat, möglicherweise auch über die zuständigen Ministerkonferenzen, versuchen, dieses Thema weiterhin in der Diskussion zu halten.

Dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegt, bedeutet nicht, dass wir uns jetzt zurückziehen und uns nicht weiter mit dem Thema befassen. Wir werden uns intensiv in die Diskussion einbringen, aber erst dann, wenn wir auf gesicherter Grundlage bewerten können, ob wir die Dinge tatsächlich rechtlich regeln können.

In diesem Sinne bitte ich auch um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nach Nordrhein-Westfalen und Hessen entschließt sich infolge des Antrages

der Fraktion DIE LINKE vom 23. Februar 2012 heute auch Sachsen-Anhalt, sich im Bundesrat der Initiative des Landes Berlin für Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten anzuschließen.

Aus der Sicht der Betroffenen ist es durchaus ein großer Schritt, den viele zwischenzeitlich sicherlich für unmöglich erachtet haben. Meine Fraktion verfolgt jedoch mit dem von ihr gestellten Antrag mehr als das, was heute in der Beschlussempfehlung geschrieben steht. Aus unserer Sicht ist die vom Land Berlin eingebrachte Initiative nicht weitgehend genug.

Wir haben in unserem ursprünglichen Antragstext ganz bewusst nicht nur relativ pauschale Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung der nach 1945 Verurteilten gefordert. Uns war es wichtig, dass schon im Bundesrat die ersten ganz konkreten Weichen gestellt werden: erste Weichen für ein Gesetz, das zur Aufhebung von Urteilen führt und deren zugrunde liegenden Verfahren einstellt; erste Weichen auch für eine Entschädigung der Betroffenen, deren Höhe mindestens der Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen festgelegt ist; erste Weichen hinsichtlich der Regelung von Fristen; erste Weichen aber auch für die Einsetzung einer Kommission, die sich der Aufarbeitung unserer gemeinsamen Geschichte widmet.

Man könnte diese Reihe noch fortsetzen, doch dafür fehlt heute die Zeit. Außerdem findet sich momentan keine Mehrheit dafür hier im Hause. Ich denke, das ist bedauerlich für die Betroffenen.

Dennoch wird meine Fraktion heute der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen, und zwar deshalb, weil die Berliner Initiative der kleinste gemeinsame Nenner der demokratischen Parteien in Deutschland ist. Ich denke, diese Initiative muss aufgegriffen und zeitnah umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Außerdem möchte ich meine Redezeit noch dafür nutzen, den im Rechtsausschuss des Hessischen Landtages mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedeten Beschlusstext, der über unseren Beschluss hinausgeht, hier vorzustellen:

Erstens. Der Hessische Landtag bedauert, dass der § 175 StGB in seiner nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert in Kraft geblieben ist. Er ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass die Ehre der homosexuellen Opfer wiederhergestellt werden muss.

Zweitens. Der Hessische Landtag entschuldigt sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger, die hierdurch in ihrer Menschenwürde, in

ihrer Entfaltungsmöglichkeit und in ihrer Lebensqualität empfindlich beeinträchtigt wurden.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt und unterstützt diese Entschuldigung ganz ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung entspricht nicht wortwörtlich dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Februar 2012. Die Beschlussempfehlung orientiert sich an der Initiative des Landes Berlin.

Dem Antrag in der Bundesratsdrucksache 241/12 vom 27. April 2012 hat sich ganz schnell Hamburg als Mit Antragsteller angeschlossen. Dieser Entschließungsantrag lautet:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen.“

In beiden Antragsvarianten ist von der Rehabilitierung der verurteilten Menschen die Rede. Der Unterschied liegt in der Wahl des Wortes „Unterstützung“ statt des Wortes „Entschädigung“. Das sollte man aber nicht überbewerten.

Es freut mich, Frau von Angern, dass Ihre Fraktion trotz dieser geringfügigen Abweichung von Ihrem Antrag heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses mitträgt.

Der Grund der Änderung der Wortwahl, die schon in Berlin nach einem gleichlautenden Antrag der Fraktion DIE LINKE erfolgte, ist aus meiner Sicht der Respekt vor der Justiz. Die Gerichte sind an die Gesetze gebunden. Das sollten wir im Umgang mit einer Rechtsprechung, die den damaligen Vorgaben des Gesetzgebers entsprach, berücksichtigen.

Wenn man über den Bundesrat etwas erreichen will, ist es sinnvoll, sich mit anderen Ländern zusammenzutun. Auch deshalb orientiert sich der Wortlaut unserer Beschlussempfehlung an der Berliner und Hamburger Initiative und nimmt darauf Bezug.

Der Bundesrat hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Mai 2012 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie und Senioren überwiesen.

Im Rechtsausschuss des Bundesrates wird der Antrag am 26. September 2012 auf der Tagesordnung stehen.

Der Berliner Initiative hat sich in der vergangenen Woche - Frau von Angern erwähnte es bereits - auch ein Ausschuss des Hessischen Landtages angeschlossen. Im Düsseldorfer Landtag ist letzte Woche ebenfalls die Zustimmung zu der Initiative erfolgt. Am Tag vorher, am 12. September, hat dort Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in ihrer ersten Regierungserklärung nach der Landtagswahl gesagt - ich zitiere -:

„Ein Klima der Offenheit und Akzeptanz zeigt sich auch im Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Identität. Wir werden deshalb im Rahmen der Kampagne ‚anders und gleich - Nur Respekt Wirkt‘ jeder Form von Homo- und Transphobie entgegenwirken.“

Erinnern möchte ich auch an den Antrag der GRÜNEN im Bundestag; das wird Frau Lüddemann gleich auch noch tun.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Es gibt also Initiativen sowohl aus dem Bundesrat als auch aus dem Bundestag mit der gleichen Zielrichtung zu demselben Thema. Von daher kann ich es mir gut vorstellen und wünsche es mir, dass es bis zum Ende der laufenden Wahlperiode des Bundestages zu einer wirksamen Beschlussfassung kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Rothe. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir, am Anfang einen kleinen Ausdruck der Genugtuung zu Protokoll zu geben. Ich habe mich in der Tat sehr gefreut, als ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses gesehen habe. Trotz allem, was man sich noch wünschen könnte, was noch nicht geregelt ist, ist es, glaube ich, ein Zeichen, das man nicht geringschätzen sollte, dass in diesem Hohen Hause, unter dieser Koalition eine solche Beschlussempfehlung durchgeht.

Es ist in der Tat ein urgrünes Thema; der Kollege Rothe hat es eben erwähnt. Volker Beck hat in den letzten Jahrzehnten unendlich viele Anträge eingebracht. Ich freue mich wirklich darüber, dass nunmehr über den Bundesrat zumindest eine Lösung in Sicht ist.

Das war bei der Einbringungsdebatte im Februar noch nicht abzusehen. Insofern hege ich noch

nicht die Hoffnung, dass im nächsten Jahr zum CSD die Regenbogenfahne auch vor der Staatskanzlei in Magdeburg weht, wie es in diesem Jahr in Stuttgart der Fall gewesen ist. Aber vielleicht wird heute ein Zeichen gesetzt, dass wir gemeinsam ein paar Schritte in diese Richtung gehen. Es ist auf jeden Fall ein Zeichen, dass Homophobie auch in diesem Lande keine Chance hat.

Ich will mich nicht in juristischen Spitzfindigkeiten ergehen; Sie wissen, ich bin keine Juristin. Rechtsprechung, Urteile hin oder her. Es sollte das Wesen der Demokratie sein, dass Demokratie Unrecht erkennen kann, dass sie die Fähigkeit hat, das Unrecht zu benennen und darauf zu reagieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn es ist relativ unstrittig, dass zwischen 1945 und 1969 ungefähr 60 000 Männer in der Bundesrepublik aufgrund des § 175 verurteilt wurden, dass bis Mai 1989 in der DDR der § 151 des Strafgesetzbuches gegolten hat, dass aufgrund dieser Rechtslagen, die im Grunde auf Nazirecht beruhen, unheimlich vielen Menschen Unrecht widerfahren ist.

Die Überschrift fasst es nicht, dass beide Unrechtstatbestände, sowohl der aus der BRD als auch der aus der DDR, in Rede stehen, aber der Text zeigt es. Da aber die Überschrift nicht mitbeschlossen wird, können auch wir mit der Beschlussempfehlung mitgehen. Wir werden sie unterstützen. Denn ich glaube, es ist an der Zeit, dass das Stigma, dass man aufgrund dieser Tatbestände als vorbestraft gilt, aufgehoben wird. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin wie meine Vorredner gingen auf den Werdegang ein. Ich hatte bei der Einbringung deutlich gemacht, dass wir die Bundesratsinitiative, wie es die Ausführungen meiner Vorredner getan haben, unterstützen.

Ich will vielleicht noch einmal zum Verständnis sagen, was die Mindesterwartungen der CDU-Fraktion sind. Damit will ich es aber dann auch bewenden lassen und nichts wiederholen.

Unser Ziel ist, bundesweit eine einheitliche Verfahrensweise und Wege zu finden, im Sinne der Garantie des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung die Ehre der Betroffenen wiederher-

zustellen und ihnen die notwendige Hilfestellung, sofern sie dieser bedürfen, zu geben.

Deswegen unterstützen wir das. Wir haben überhaupt keine gegensätzliche Auffassung. Ich will mich nicht noch einmal in die Diskussion begeben, dass es am Anfang so schwierig gewesen sei, wie es Frau Lüddemann gesagt hat. Wir wollten nur für Klarheit sorgen im Rahmen dessen, was wir können. Wir haben die Probleme aufgezeigt, die bestehen. Mehr nicht. So sind wir dazu gekommen. Ich glaube, dass das ein richtiger Weg ist. Die CDU macht dabei selbstverständlich mit.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Kollege Borgwardt. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1330 ab. Wer dem Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in dieser Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/80**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1331**

Die erste Beratung fand in der 5. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2011 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Hampel. Bitte sehr.

Frau Hampel, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist in der 5. Sitzung des Landtags am 10. Juni 2011 an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Die Beratungen im Ausschuss fanden in der 4. Sitzung am 24. Juni 2011, in der 6. Sitzung am 23. September 2011, in der 13. Sitzung am 9. März 2012 und in der 16. Sitzung am 20. Juli 2012 statt.

Der Ausschuss verständigte sich in der ersten Beratung darauf, die Landesregierung zu bitten, in der Sitzung am 23. September 2011 zu den in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgeführten Punkten Bericht zu erstatten.

In der darauffolgenden Sitzung beschloss der Ausschuss, zu dem Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt anstelle des ursprünglich für den 28. Oktober 2011 anvisierten Fachgesprächs eine Anhörung am 9. März 2012 durchzuführen.

Der Bericht der Landesregierung zu den in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgeführten Punkten wurde dem Ausschuss in schriftlicher Form zugeleitet. Der umfangreiche Bericht des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung liegt dem Ausschuss als Vorlage 1 vor.

Zu der Anhörung in der Sitzung am 9. März 2012 waren 18 Verbände und Institutionen eingeladen. Davon sind nur drei Verbände, der Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt, der Deutsche Juristinnenbund und das Genderinstitut Sachsen-Anhalt, der Einladung gefolgt.

Die abschließende Beratung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE fand in der Sitzung am 20. Juli 2012 statt. Dazu lag der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Die Fraktion DIE LINKE machte darauf aufmerksam, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Selbstbefassung mit dem gleichen Thema befasse, und bat darum, die Behandlung des Antrags „Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt“ in der Drs. 6/80 im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zurückzustellen.

Die Fraktion der SPD gab zu bedenken, dass der Bundesrat über die zu dem betreffenden Thema eingebrachte Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg bereits im September 2012 befinden werde und das Land nicht mehr die Möglichkeit habe, sich der Bundesratsinitiative anzuschließen, wenn der Ausschuss die abschließende Beratung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE vertage.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD bekräftigte weiter, dass sich der Landtag dieser Initiative anschließen sollte, um in Bezug auf das Gesamtvorhaben der Gleichstellung von Männern und Frauen einen Schritt voranzukommen.

Die Fraktion der CDU warb um Zustimmung zu dem Entwurf der Beschlussempfehlung. Die Bundesratsinitiative, die auf einen Antrag der SPD und der GRÜNEN in Hamburg zurückgehe, werde von den Koalitionsfraktionen in Sachsen-Anhalt unterstützt.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte dar, aus der Sicht seiner Fraktion greife die von der Freien und Hansestadt Hamburg vorgelegte Bundesratsinitiative nicht weit genug. Sie verschiebe die eigentliche Lösung des Problems.

Er erklärte, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem vorgelegten Entwurf einer Beschlussempfehlung zustimmen, auch wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE damit erledigt sei; denn anderenfalls drohe die konsequente Ablehnung des Antrags. Aus der Sicht seiner Fraktion hätte man sich durchaus größere Ziele setzen können.

Im Ergebnis der Beratung schloss sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen an und beschloss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass Gleichstellung einen so hohen Stellenwert in diesem Hohen Haus hat.

Wir haben in den letzten Sitzungen über viele Aspekte der Gleichstellungspolitik diskutiert, vor allem über Dinge, die wir auf Landesebene angehen und ändern wollen.

Mit der Beschlussempfehlung wenden wir uns jetzt an die Bundesebene, weil wir festgestellt haben, dass es bestimmte Rahmenbedingungen gibt, die wir im Land nicht ändern können. Es bedarf bundesgesetzlicher Regelungen, um die Rahmenbedingungen für Frauen in Bereichen, in denen nach wie vor Defizite, nämlich gravierende Defizite bestehen, zu ändern.

Es geht um zwei Punkte, um die Entgeltgleichheit und um die Frauenquote, obwohl es zuletzt eigentlich Geschlechterquote heißen müsste.

Es wird schon lange über diese Themen diskutiert, ohne dass wir bisher konkrete Fortschritte hätten feststellen können. Wir stellen einen gravierenden Widerspruch zu dem fest, was gesetzlich vorgegeben ist.

Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes und nach entsprechenden konkreteren europarechtlichen Vorstellungen dürfte beispielsweise eine Ungleichbehandlung im Hinblick auf den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eigentlich gar nicht entstehen dürfte.

Fakt ist aber, dass wir in Deutschland nach wie vor einen sogenannten Gender-Pay-Gap in Höhe von 23 % haben. Damit ist Deutschland Schlusslicht zusammen mit Ländern wie Österreich, Tschechien und der Slowakei. Ich glaube, es ist wirklich Zeit, dass wir das ändern.

Ich freue mich, dass wir einen breiten Konsens im Ausschuss hatten, diese Dinge anzugehen.

Auf Bundesebene haben wir zwar grundsätzlich einen Konsens, dass es in diese Richtung gehen muss und dass wir uns alle Entgeltgleichheit wünschen, leider besteht aber nach wie vor Dissens über die konkreten Wege, auf denen wir dies erreichen können.

Deswegen will Sachsen-Anhalt mit einer eigenen Bundesratsinitiative einen konsensfähigen Vorschlag im Bundesrat unterbreiten, um konkrete politische Signale zu setzen, um praktische Ergebnisse zu erreichen, damit wir nicht mehr diese gravierende Ungleichbehandlung feststellen müssen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Auch im Hinblick auf die Quote sind wir in einer glücklichen Situation. Die Landesregierung hat bereits am Dienstag das Abstimmungsverhalten für die morgige Bundesratssitzung beschlossen. Sachsen-Anhalt wird der Hamburger Bundesratsinitiative morgen zustimmen.

Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen sieht es so aus, dass diese Bundesratsinitiative eine Mehrheit bekommt. Ich finde, es ist ein gutes politisches Signal an die Bundesregierung, in der wir drei Ministerinnen haben, die jeweils völlig unterschiedliche Vorstellungen von diesem Thema haben.

Frau von der Leyen begrüßt diese Bundesratsinitiative ausdrücklich. Die Frauenministerin will eine Flexiquote, die auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft beruht. Die Bundesjustizministerin sieht überhaupt keinen gesetzlichen Handlungsbedarf, obwohl sie eigentlich für Gerechtigkeit zuständig ist.

Ich glaube, wir haben damit für Sachsen-Anhalt den Weg hin zu gesetzlichen Quoten gelegt. Ich bin mir sicher, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis diese Quoten kommen werden.

Wir haben mit dem Vorschlag von Hamburg natürlich noch nicht das erreicht, was wir erreichen wollen, nämlich dass derartige Regelungen sowohl für Aufsichtsräte als auch für Vorstände vorgelegt werden.

Ich glaube, dass die Aufsichtsräte ganz besonders wichtig sind, weil sie die Personalentscheidungen für die Unternehmen treffen. Wenn an dieser Stelle auf die Einhaltung von Quoten geachtet wird, dann können wir durch die geschlechtergerechte Besetzung der Aufsichtsräte viel für die Besetzung von Vorständen erreichen.

In diesem Sinne freue ich mich, dass der Ausschuss eine so positive Beschlussempfehlung verabschiedet hat, die in diesem Hohen Haus auf ei-

nen breiten Konsens stoßen wird. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Dr. Kolb. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE wollte mit ihrem Antrag „Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt“ ein Zeichen setzen. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung ist nach der Bearbeitung im Ausschuss ein Kompromiss, dem wir wie im Ausschuss natürlich zustimmen werden. Ich sage aber auch, dass uns der Kompromiss nicht weit genug geht.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein großes Potenzial gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte. Viele junge Frauen sind heute besser qualifiziert als ihre männlichen Altersgenossen. Dieses Leistungs- und Qualifikationspotenzial spiegelt sich jedoch nicht adäquat in der Beschäftigung wider. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist immer noch sehr niedrig und liegt unter dem Durchschnitt in den EU-Staaten.

Was wie eine aktuelle Bestandsaufnahme klingt, ist ein Zitat aus einer mehr als zehn Jahre alten Erklärung, nämlich der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft.

Damals war man sich in dem Ziel und der Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Führungspositionen einig. Das war vor mehr als zehn Jahren. Geändert hat sich seitdem jedoch nichts.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zur plastischen Beschreibung der aktuellen Situation in Deutschland könnte ich viel mehr ergänzen. Was Frauen in Führungspositionen anbelangt, liegen wir hinter Russland, China und Brasilien.

Angesichts dieses mehr als unbefriedigenden Zustands, aber auch angesichts der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist es höchste Zeit für verbindliche gesetzliche Maßnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hamburg hat jetzt einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, von dem ich hoffe, dass wir nach so vielen Jahren endlich Taten folgen lassen können. Die

Bundesratsinitiative der Hansestadt Hamburg bietet ein effektives und praktikables Modell. Sie sieht eine verbindliche Mindestquote für Frauen und Männer in den Aufsichtsräten börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen in Höhe von jeweils 40 % vor.

Die Einführung soll in zwei Stufen mit großzügigen Übergangsfristen erfolgen, um den Unternehmen Zeit für eine zielgerichtete Frauenförderung zu geben. In mitbestimmten Aufsichtsräten ist eine getrennte Quote für die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite vorgesehen.

Ich begrüße sehr die Aufforderung an die Landesregierung, sich der Bundesratsinitiative am 21. September 2012 anzuschließen. Die Zeit ist mehr als reif für eine verbindliche und sanktionsbewehrte Regelung.

In Frankreich, Spanien, Belgien, Italien und Island gibt es eine solche bereits. In Schweden und in den Niederlanden gibt es entsprechende Planungen.

Kommissarin Viviane Reding hat angekündigt, auf EU-Ebene eine Quotenregelung zu treffen, falls in diesem Jahr keine glaubwürdige Selbstregulierung gelingt. Lassen wir es nicht so weit kommen!

Wir begrüßen die Forderung in der Beschlussempfehlung nach einer Berichterstattung über beabsichtigte und getroffene Maßnahmen durch die Landesregierung. Wir sind sehr gespannt auf das Konzept, mit dem die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung erreicht werden soll.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Es gilt, auch Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Männer und Frauen ermutigt werden, mehr Betreuungsaufgaben und familiäre Verpflichtungen zu übernehmen. Zu berücksichtigen ist auch die steigende Zahl der Haushalte Alleinerziehender. Am Arbeitsplatz muss die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer noch stärkere Anerkennung finden.

Der Deutsche Landkreistag hat hierzu im Jahr 2010 eine sehr interessante Handreichung veröffentlicht und geht dabei auf konkrete Maßnahmen wie beispielsweise ein Eltern-Kind-Büro ein.

Die Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen sowie die Auseinandersetzungen mit seinen eigentlichen Ursachen sollten weiterhin Priorität besitzen.

Die in der Beschlussempfehlung geforderte Bundesratsinitiative vonseiten der Landesregierung ist längst überfällig

(Zustimmung bei der LINKEN)

und sollte auf der Einbindung aller Betroffenen und auf einer Kombination des gesamten zur Ver-

fügung stehenden Instrumentariums beruhen, das vor allem auf die wirksame Umsetzung geltender Rechtsvorschriften abzielt, eine transparente Evaluierung der Entgeltsysteme beinhaltet und Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Bekämpfung von Stereotypen sowie die Überprüfung von Arbeitsplatzbewertungen einschließt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam diese Beschlussempfehlung als Anstoß für Sachsen-Anhalt im Bundesrat und auf Landesebene betrachten, um die ersten Schritte in die richtige Richtung zu gehen.

Dies würde nicht nur beruflich qualifizierten Frauen endlich den Weg zu den ihnen bisher weitgehend versperrten Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft eröffnen. Damit kann auch die sogenannte gläserne Decke im öffentlichen Dienst zerbrochen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Edler. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Edler, auch ein Kompromiss kann ein Zeichen sein. Als ein solches Zeichen sehen Sie die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag.

Sehen Sie es vor allem als ein Zeichen, das ausgesendet wird in unser Bundesland und nach Deutschland an alle jungen, gut qualifizierten Frauen, die ihre Perspektive in unserem Bundesland oder in unserem Land suchen.

Die Bundesratsinitiative der Hansestadt Hamburg ist eine Initiative, die Veränderungen nachhaltig angeht und mit Augenmaß sieht. Veränderungen brauchen Zeit. Veränderungen brauchen eben auch Kompromisse.

Lange Übergangsfristen und eine zweistufige Einführung sind Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen sich der Aufgabe stellen können, qualifizierte Frauen zu rekrutieren.

Ebenso hat uns überzeugt, dass die Härtefallklausel das Unterschreiten der Mindestquote für die Fälle vorsieht, in denen geeignete Führungskräfte in einem unterrepräsentierten Bereich trotz ernsthafter Bemühungen nicht verfügbar sind.

Wir müssen uns hier auch nichts vormachen. Wir wissen heute noch nicht, ob immer genügend qualifizierte Frauen zur Verfügung stehen werden. Auch da haben wir ein Handlungsfeld, dem wir uns unbedingt noch stellen sollten.

Ich habe es eben gesagt: Junge gut qualifizierte Frauen sind vor allem die Lösung für unser Demografieproblem. Deswegen bitte ich noch einmal und werbe um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dank sehr, Frau Koch-Kupfer. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich - genauso wie die Vorrednerinnen und Vorredner -, dass unser Land sich der Bundesratsinitiative von Hamburg einstimmig anschließen wird. Das ist für mich ein tolles Signal.

Ich habe elf Jahre, wie Sie wissen, als Geschäftsführerin des Landesfrauenrates gearbeitet. Während dieser Zeit hätte ich nicht zu träumen gewagt, dass ein solches Zeichen, ein solch klares Votum von unserem Land ausgeht. Ich denke, da hat sich ein bisschen was verändert. Darauf können wir ein wenig stolz sein.

Es ist unstrittig, dass die Selbstverpflichtungserklärung, die seit elf Jahren für die Wirtschaft gilt, nichts gebracht hat. Insbesondere die 30 größten börsenorientierten Unternehmen haben gezeigt, dass ihnen Frauenförderung weder am Herzen liegt noch an anderen Körperteilen.

(Lachen bei der CDU)

Ich glaube, es gibt einige Veränderungen

(Herr Borgwardt, CDU: Wir waren gerade so persönlich eingestellt auf Sie!)

- Auf Versöhnung?

(Herr Borgwardt, CDU: Persönlich eingestellt auf Sie!)

- Ach, Sie sind doch -- Sind Sie auch in einem börsenorientierten Unternehmen tätig?

(Herr Borgwardt, CDU: Noch nicht! - Zuruf von den GRÜNEN: Noch nicht!)

- Ah ja, gut. - Aber das mittlere Management will ich, um jetzt wieder zum Kern der Debatte zurückzukommen, loben. Hier hat sich in der Tat etwas getan. Das ist ein erster Schritt; denn wir wollen dahin, wo wirkliche Entscheidungen getroffen werden: in die Vorstände und Aufsichtsräte. Dort hat sich überhaupt nichts bewegt.

Deswegen frage ich mich, wie Ministerin Schröder zu der Einschätzung kommen kann, dass absolut alles in Ordnung ist, dass sich ihre Zielsetzung erfüllt hat. Von Fortschritt sehe ich hier nichts.

Wir brauchen - das ist mehrfach gesagt worden - dringend eine verbindliche Frauenquote. Das Grundgesetz sieht vor, Frauen und Männer gleich zu behandeln. Wir müssen schauen, wie auch in der Wirtschaft Recht in Praxis umgesetzt wird.

Norwegen wird immer wieder als Beispiel genannt. Das hat seit mehr als zehn Jahren ein verbindliches Gesetz für die Privatwirtschaft. Norwegen ist weder untergegangen, noch ist es in den Abgrund gestürzt. Norwegen geht es wirtschaftlich gesehen sehr gut. Es ist eines der prosperierenden Länder in Europa. Ich glaube, die Frauenquote hat dort nicht nur keinen Schaden angerichtet, sondern sie hat das auch noch vorangetrieben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch wenn - das will ich sagen, ich will jetzt aber nicht zu viel Wasser in den Wein gießen - die Frauenquote in die richtige Richtung geht, auch die Beschlussempfehlung in die richtige Richtung geht, haben wir noch einiges, woran wir arbeiten müssen. Sie geht auch uns - darin stimme ich der Kollegin von den LINKEN zu - nicht weit genug.

Ich frage mich zum Beispiel: Wenn die letzten elf Jahre verschwendet wurden, warum müssen wir jetzt noch einmal elf Jahre warten? Wieso brauchen wir erst 20 % und dann 40 %? Es wird damit begründet: Wir müssen - die Frau Kollegin Koch-Kupfer ist jetzt leider nicht mehr im Raum - Zeit haben, um weibliche Führungskräfte zu rekrutieren. Da frage ich mich: Wie lange wollen wir denn noch warten?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen das Potenzial, das in diesem Land vorhanden ist, abschöpfen. Ich habe eben darauf abgestellt, dass sich im mittleren Management einiges bewegt hat. Da sind junge Frauen, da sind gut qualifizierte Frauen, da sind engagierte Frauen. Wir müssen dieses Potenzial nur abschöpfen.

Wir brauchen nicht mehr elf Jahre zu warten; denn - das zeigen alle Studien immer wieder - Unternehmen, die gemischtgeschlechtlich aufgestellt sind, die Diversity-orientiert arbeiten, die eine offene und durchlässige Unternehmenskultur haben, sind nicht nur gerechter, sondern auch effizienter.

Es ist für mich auch eine Frage der Gerechtigkeit, dem Teil der Menschheit, der mehr als 50 % der Bevölkerung auf diesem Planeten stellt, auch das zu geben, was ihm an dieser Stelle zusteht: nämlich auch 50 % aller Führungspositionen in diesem Land und in Europa.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist, glaube ich, unstrittig, dass die Quote nur ein Mittel ist. Wir müssen an den Rahmenbedingun-

gen arbeiten, damit die Quote auch wirklich mit Leben erfüllt werden kann.

Wir müssen uns um einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung kümmern, um Ganztagschulen, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter, flexible Arbeitszeiten und viele andere Dinge mehr, die ich aufgrund der Zeit, die gerade abläuft, hier nicht mehr darstellen kann.

Ich glaube, es ist nicht nur eine Frage dessen, dem demografischen Wandel zu begegnen. Es ist nicht nur eine Frage von Geschlechtergleichstellung. Es ist auch eine Frage - das ist eigentlich der Kernpunkt dieser Debatte - von wirtschaftlicher Vernunft, die Frauenquote endlich durchzusetzen.

Ich freue mich, dass auch Sachsen-Anhalt diesen Weg jetzt mitgeht, wenn auch in kleinen Schritten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzte Rednerin bleibt mir, zu konstatieren, dass in dieser Debatte bereits vieles von den Vorrednerinnen gesagt worden ist. Deswegen kann ich mich auf einige Anmerkungen beschränken.

Eines ist deutlich geworden: Wir alle freuen uns heute, der Gleichstellung in unserem Land ein Stückchen nähergekommen zu sein. Ich finde, es ist eine gute sachliche Diskussion im Ausschuss geführt worden, auch zwischen den Koalitionsfraktionen.

Natürlich - das richte ich an die Opposition - ist ein Kompromiss zustande gekommen, aber dieser Kompromiss ist ein richtig guter, so denke ich. Denn wir haben zwei ganz wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht.

Erstens wird unsere Landesregierung eine eigene Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Schaffung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern auf den Weg bringen. Zweitens unterstützen wir eine Bundesratsinitiative, die schon morgen im Bundesrat behandelt wird und die auf ein Gesetz zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen zielt. Damit werden wir gleich zwei ganz wesentlichen, bislang aber in der Praxis noch immer überall vorhandenen Diskriminierungen einen Riegel vorschieben.

Ich kann eigentlich eine Seite überspringen; ich möchte es kurz machen: Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung, damit wir

ein klares Signal nach Berlin und an den Bundesrat senden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Hampel. - Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 6/1331 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Wie ich bereits ankündigte, müssen wir aufgrund der Dringlichkeit den Tagesordnungspunkt 17 heute noch behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1419**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetze der Bundesrepublik bilden wahrlich ein kompliziertes und komplexes Regelwerk. Der Alltag von Menschen, die Asyl suchen, ist nur wenigen wirklich präsent.

Um deutlich zu machen, worum es meiner Fraktion mit dem vorliegenden Antrag geht, und gerade auch unter dem Eindruck der Debatte zu dem rassistischen Pogrom in Quedlinburg will ich daher zunächst etwas zur Entstehung und zur Praxis des Flughafenasyilverfahrens sagen, weil die Kritik sich ohne diesen Kontext nicht vollständig erschließt.

Das Flughafenasyilverfahren entspricht voll und ganz der Logik des sogenannten Asylkompromisses und wurde im Jahr 1993 im Zuge der Änderungen des Grundgesetzes und der massiven Einschränkung des Grundrechts auf Asyl eingeführt.

Bereits 1991 feierten Nazis Hoyerswerda als erste ausländerfreie Stadt Deutschlands, nachdem ehemalige Vertragsarbeiter nach tagelangen Angriffen auf ihre Unterkunft aus der Stadt evakuiert worden waren.

Zahlreiche andere Angriffe und Pogrome ereigneten sich als Fanal eines teilweise offen rassistisch geführten Diskurses über Zuwanderung und das Recht auf Asyl in Politik und Gesellschaft.

Bereits in den 80er-Jahren wurden von konservativer Seite immer wieder Forderungen nach Verschärfung des Asylrechts laut. Nach der Wieder-

vereinigung und mit steigenden Flüchtlingszahlen nahmen die Auseinandersetzungen um das Recht auf Asyl eine neue Dimension an.

Die rassistischen Angriffe auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 1992 führten statt zu einer Solidarisierung mit den Opfern zu einer Radikalisierung der Politik und wirken in den Asylgesetzen bis heute fort.

Mit den Stimmen der CDU, der CSU, der FDP und der SPD wurde im Dezember 1992 mit dem sogenannten Nikolauspapier das Grundrecht auf Asyl de facto abgeschafft. Indem die sogenannte Drittstaatenregelung eingeführt wurde, mit deren Hilfe Asylsuchende, die auf dem Landweg über einen als sicher geltenden Drittstaat einreisen wollen, abgewiesen werden können, schottete sich Deutschland ab.

Als sicher gelten alle Staaten der Europäischen Union. Da Deutschland von solchen als sicher geltenden Staaten umgeben ist, ist die legale Einreise für Asylsuchende auf dem Landweg mit dieser Regelung im Grunde nicht mehr möglich.

Doch damit nicht genug. Da als Folge der Drittstaatenregelung eine stärkere Verlagerung der Einreise Asylsuchender auf den Luftweg befürchtet wurde, sollte für diese Fälle ein Verfahren gefunden werden, welches die Einreise kontrollierte, vor allem aber begrenzte.

Damit sind wir beim Flughafenasylverfahren. Nach § 18 des Asylverfahrensgesetzes können also Asylsuchende - auch Kinder und unbegleitete Minderjährige - für die Dauer ihres Asylverfahrens am Flughafen festgehalten und an der Einreise gehindert werden, wenn sie aus einem als sicher geltenden Herkunftsland kommen und ohne gültige Papiere über den Luftweg einreisen wollen.

Außerdem muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einschätzen, dass das Asylverfahren inklusive anschließendem Rechtsschutzverfahren innerhalb von 19 Tagen abgeschlossen werden muss.

Das gesamte Asylverfahren soll damit für die beschriebenen Personengruppen bereits vor der Einreise durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Durchführung solcher Verfahren ist, dass es eine angemessene Unterkunft im Transitbereich des Flughafens gibt, damit die Betroffenen an einem Ort in Verwahrung genommen werden können, an dem sie als noch nicht eingereist gelten.

Innerhalb von zwei Tagen nach Stellung des Asylantrags ergeht dann die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ob der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt oder die Einreise erlaubt wird.

Nur um keine Missverständnisse zu erzeugen: Der letzte Fall bedeutet nicht, dass diesen Menschen

automatisch Asyl gewährt wird. Sie haben lediglich die Chance auf ein reguläres Asylverfahren, das für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen keineswegs zu einem sicheren und dauerhaften Aufenthaltstitel führt.

Aber die Debatte um Bleiberechtsregelungen ist an dieser Stelle nicht unser Thema. Im ersten Fall, also bei der Ablehnung des Antrages als offensichtlich unbegründet, bleiben den Asylbewerbern und Asylbewerberinnen drei Tage Zeit, um Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen sowie einen Eilrechtsschutzantrag zu stellen. Wenn dieser Eilantrag gegen die Verweigerung der Einreise innerhalb von zwei Wochen abgewiesen wird, bleiben die Asylbewerberinnen und Asylbewerber am Flughafen interniert, bis die Abschiebung möglich ist. Das kann einen monatelangen haftähnlichen Aufenthalt am Flughafen zur Folge haben.

Bereits bei seiner Einführung wurde das Flughafenasylverfahren verfassungsrechtlich scharf kritisiert. Insbesondere die extrem verkürzten Antrags- und Entscheidungsfristen für das gerichtliche Eilverfahren wurden unter anderem auch bei der Anhörung des Innenausschusses des Bundestages von den Expertinnen und Experten als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet, weil dadurch der effektive Rechtsschutz stark eingeschränkt wird.

Diese Kritik ist nie abgerissen. Im Gegenteil wird von ganz unterschiedlichen Stellen auf dieses Problem immer wieder hingewiesen. Ich will den katholischen Erzbischof von Berlin Rainer Maria Woelki zitieren, der gegenüber der „Berliner Zeitung“ sagte - ich zitiere -:

„Das Flughafenverfahren bedeutet für die Flüchtlinge einen Verlust an Rechtsstaatlichkeit. Menschen, die bei uns Schutz suchen, müssen Zugang zu einem regulären Asylverfahren bekommen, wie es beispielsweise in Berlin-Tegel praktiziert wird.“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied im Februar dieses Jahres einstimmig, dass die Prüfung eines Asylantrages in einem Schnellverfahren eine Verletzung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz gemäß Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention bedeuten kann.

Die Neue Richtervereinigung und der Deutsche Anwaltverein kritisieren das Verfahren ebenfalls scharf und detailliert. Letzterer kommt zu der folgenden Feststellung - ich zitiere -:

„Die grundsätzlichen Bedenken gegen dieses Verfahren und seine Folgen bestehen unverändert. Es bringt notwendigerweise Anomalien und Verwerfungen mit sich, die unserem Rechtssystem und dem internationalen Schutzsystem strukturell fremd sind.“

Das Flughafenasylverfahren verstößt an vielen Stellen gegen die Aufnahme-, Verfahrens- und Rückführungsrichtlinien der Europäischen Union. Darin vorgesehene Rechte, wie Minderjährigenschutz, die Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit insbesondere aufgrund erlittener Folter und Misshandlung, Informationsrechte und der Zugang zu Beratung und Rechtsschutz, Kontaktaufnahme mit dem UNHCR, vor allem aber das Recht auf eine ordnungsgemäße Anhörung nach ausführlicher und unabhängiger Rechtsberatung, sind Rechte, die nicht nur ich mir wünsche, sondern die diese Richtlinien vorsehen und die unter den besonderen Bedingungen eines Flughafenverfahrens nicht beachtet werden können und zum Teil auch gar nicht vorgesehen sind.

Das Flughafenasylverfahren ist damit rechtlich betrachtet mehr als fragwürdig. Es stellt zudem einen großen Nachteil für die Betroffenen gegenüber anderen Asylsuchenden und mithin einen Verstoß gegen den rechtsstaatlichen Gleichheitsgrundsatz dar.

Vor allem aber wird es der besonderen Situation von Menschen, die Asyl suchen, nicht gerecht. Eine Entscheidung, die binnen zweier Tage herbeigeführt werden muss - dazu braucht es nicht die Kenntnis der juristischen Details und Problemstellungen -, kann einer gründlichen Prüfung und Bewertung des Einzelfalls nicht angemessen sein, zumal es an dieser Stelle nicht um irgendeine Kleinigkeit geht. Die Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Entscheidung über das weitere Leben dieser Menschen. Es ist eine Entscheidung über ihre Perspektive und es kann eine Entscheidung über Leben und Tod sein.

Ich möchte der Debatte an dieser Stelle vorgreifen. Der Hinweis, dass die Betroffenen klagen könnten, ist wirklich obsolet. Eine Frist von drei Tagen, fehlende Beratung und die in vielen Fällen ja durchaus anzunehmende fehlende Kenntnis des deutschen Rechtssystems stellen in den Augen meiner Fraktion keinen ernsthaft argumentierbaren Rechtsschutz dar.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Menschen finden sich ausgeliefert, in einer für sie nicht überschaubaren haftähnlichen Situation wieder. Für meine Fraktion ist das nicht hinnehmbar.

Weil ich aber ahne, dass humanitäre Argumente allein Ihnen nicht ausreichen werden, will ich auch noch die Praktikabilität des Flughafenasylverfahrens beleuchten. Die Zahl der in Flughafenverfahren tatsächlich rechtskräftig entschiedenen Asylanträge ist laut Statistik des Bundesamtes seit Jahren deutlich rückläufig. Wenn wir uns den größten deutschen Flughafen Frankfurt am Main, an dem Flughafenasylverfahren praktiziert werden,

anschauen, sehen wir, dass vor zwölf Jahren, im Jahr 2000, von 1 092 an der Einreise gehinderten Menschen in 416 Fällen eine Entscheidung im Flughafenverfahren herbeigeführt wurde. Im Jahr 2009 war das noch bei 66 von 435 Anträgen der Fall, und im Jahr 2010 wurden 57 von 735 Anträgen am Flughafen Frankfurt entschieden.

Die anderen Anträge waren für das Bundesamt nicht in der vorgeschriebenen Zeit zu entscheiden. Die Betroffenen haben daraufhin ein normales Asylverfahren begonnen. Angesichts dieser wenigen Fälle, die in einem Flughafenverfahren entschieden werden können, ist in unseren Augen nicht zu erklären, warum der notwendige Aufwand, insbesondere für den Betrieb der Unterbringungsmöglichkeiten, für ein massiv in der Kritik stehendes, juristisch zumindest umstrittenes Verfahren, auch weiterhin betrieben werden soll.

Selbst wenn man sich also in die Logik der Notwendigkeit solcher Eilverfahren zur Begrenzung der Zuwanderung begeben will, was meine Fraktion ausdrücklich nicht tut, macht es keinen Sinn, am Instrument des Flughafenasylverfahrens festzuhalten.

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Brandenburg teilen diese Auffassung und haben eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die auf die Abschaffung des Flughafenverfahrens abzielt, so dass alle ankommenden Ausländerinnen und Ausländer, die bei der Grenzbehörde am Flughafen um Asyl nachsuchen, einreisen und das reguläre Asylverfahren durchlaufen können.

Dieser Entschließungsantrag steht morgen auf der Tagesordnung des Bundesrates, weshalb eine Abstimmung zu unserem Antrag bereits heute notwendig ist. Der Landesregierung stünde die Unterstützung dieser Initiative gut zu Gesicht. Vor allem aber wäre ein Erfolg der Initiative eine Stärkung des Rechtsstaates und eine konkrete Verbesserung der Situation von Asylsuchenden. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Tiedge. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute diesen Tagesordnungspunkt, damit ein Votum des Landtages für die morgige Debatte und Entscheidung des Bundesrates mitgegeben werden kann.

An dieser Stelle muss ich Sie von vornherein enttäuschen. Diese Entscheidung werden Sie höchst-

wahrscheinlich nicht erhalten. Denn es gibt zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen in der Koalition. Einen entsprechenden Kompromiss auszuhandeln, war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen sind wir in den Koalitionsfraktionen übereingekommen, eine Ausschussüberweisung des Antrags zu beantragen. Das wird allerdings in diesem Fall nicht viel nützen.

Ich möchte meine Redezeit nutzen, um die Position der SPD darzustellen. Sie haben es selber ausgeführt. Diese Vorschrift ist als § 18a im Jahr 1993 in das Asylverfahrensgesetz aufgenommen worden. Der Buchstabe a bedeutet, dass es eine zusätzliche Regelung gewesen ist unter den Bedingungen, die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland herrschten. Sie erwähnten bereits, dass die Regelung vor dem Hintergrund aufgenommen wurde, dass im Jahr 1992 440 000 Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind und diese Situation anders und neu geregelt werden sollte.

Sie haben erwähnt, dass die Aufnahme der Regelung mit der Zustimmung der SPD erfolgte, eben unter diesen Bedingungen und angesichts der damaligen Situation. Aber Sie haben nicht erwähnt - deshalb möchte ich es an dieser Stelle tun; es steht auch in Ihrem Antrag -, dass die jetzige Gesetzesinitiative von den SPD-regierten Ländern Brandenburg und Rheinland-Pfalz ausgeht und daher unsererseits unterstützt wird.

Die aktuellen Zahlen zeigen - Sie haben es auch erwähnt -, dass diese Ausnahmesituation, in der diese Regelung entstanden ist, heute nicht mehr gegeben ist. Daher wird dafür plädiert, dass diese Ausnahmeregelung verändert wird.

Im Jahr 2011 sind von den insgesamt 819 Asylanträgen 60 Anträge den Regelungen des § 18a des Asylverfahrensgesetzes unterfallen. Es ist eine geringe Anzahl. Deshalb ist auch das Verfahren nicht mehr begründbar.

Dieses Asylverfahren steht in der Kritik angesichts der Argumente, die auch Sie genannt haben: Die verkürzte Zeit von zwei Tagen, in der eine Entscheidung ergeht, die unverzügliche Anhörung, die dann durchgeführt werden muss, und das verkürzte Rechtsschutzverfahren von 19 Tagen, das dann bestandskräftig abgeschlossen werden muss.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dieses kritisiert. Dieser Kritik wird sich angeschlossen. Ich erwähne diese Argumente genauso wie die zurückgehenden Fallzahlen.

Aus all diesen Gründen ist es vertretbar und auch notwendig, dass in diesen Fällen das normale Asylverfahren angewendet werden kann und diese Fälle auch bewältigt werden können. Deshalb würde unsere Fraktion diese Gesetzinitiative unterstützen. Aber wir werden den Antrag überweisen

und können dann im Ausschuss darüber debattieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Interessant wäre es zu erfahren, wie morgen im Bundesrat abgestimmt werden soll.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Deswegen rede ich die ganze Zeit! - Minister Herr Stahlknecht: Enthaltung!)

Es wäre schon schade, wenn wir nicht die Gelegenheit nutzen würden, uns gegenseitig zu überzeugen. Vielleicht gelingt dies ja noch. Ich bin mir da nicht sicher.

Das Flughafenasylverfahren ist ein Eilverfahren - das wurde bereits gesagt -, das aus sich heraus bereits als Fehler angelegt ist. Es wird dabei unter großem Fristendruck und unter Eilgeschwindigkeit und nicht mit der eigentlich notwendigen Sorgfalt und auch nicht mehr notwendigen Sachverhaltsaufklärung letztlich über Menschenleben entschieden.

Hinzu kommt der große physische und psychische Druck auf Flüchtlinge unter den besonderen Bedingungen hermetischer Abriegelung in der Flughafenunterkunft. Als solche ist diese Regelung ein Anachronismus, ähnlich wie das Thema der Gemeinschaftsunterbringung von Anfang der 90er-Jahre, als wir es mit ganz anderen Zahlen zu tun hatten. 440 000 Asylverfahren pro Jahr gab es damals; das wurde schon erwähnt.

Aus dieser Zeit kommt dieses Gesetz, das damals als Notstandsregelung gedacht war. Es wurde als Notstandsregelung bezeichnet. Deswegen ist es spätestens heute an der Zeit, darüber nachzudenken. Deswegen unterstützen wir als Grüne auch die Bundesratsinitiative. Das geht in die richtige Richtung. Diese Regelung im Asylverfahrensgesetz gehört abgeschafft. Diesen Menschen muss wie allen anderen auch die Chance gegeben werden, sich einem ganz normalen Asylverfahren zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Flughafenasylverfahren ist auch nicht auf dem Stand der Rechtsprechung. Darauf wurde heute bereits eingegangen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat es kritisiert. Viele Organisationen, allen voran amnesty international, aber auch Kirchen und Flüchtlingsorganisationen kritisieren das Verfahren immer und immer wieder.

Auch in der Politik hat es mehrer Anläufe gegeben, Änderungen herbeizuführen bzw. die Regelung abzuschaffen. Ich finde, meine Damen und Herren, wir sollten diese Warnungen und diese rechtlichen Bedenken - es wurde detailliert darauf eingegangen; deswegen will ich sie nicht wiederholen - sehr ernst nehmen.

Denn wir leben in einem Land, in dem immer häufiger auch das Bundesverfassungsgericht politisch nicht kluge und politisch nicht weise Entscheidungen erst kippt und damit in letzter Sekunde nicht richtige Dinge und Fehlentwicklungen stoppt.

Ich finde, das ist eine traurige Entwicklung. Gut, dass es dieses Gericht gibt; aber es ist schade, dass wir als Politik nicht so weise sind, Sachverhalte, von denen wir wissen, dass sie gerichtlich nicht mehr lange Bestand haben werden, von vornherein zurückzunehmen bzw. an den Stand der Zeit anzupassen.

Sie alle wissen, dass gerade die Rechtsprechung auf dem Gebiet der Menschenrechte nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und letztlich weltweit in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat und es auch sehr viele kritischere Kriterien gibt, die angelegt werden.

Meine Damen und Herren! Zu den besonderen Bedingungen und auch zu den Zahlen der letzten Jahre ist schon viel gesagt worden. Vielleicht noch einmal zur Verweildauer der Menschen, die betroffen sind. Das hat bisher noch niemand erwähnt. Gedacht war im Jahr 1993, dass die Verweildauer im Transitbereich 19 Tage nicht überschreiten sollte; auch das ist schon wahnsinnig lang. So war es angesetzt.

De facto ist es so, dass wir in vielen Fällen im Jahr 2011 eine Verweildauer von mehr als 30 Tagen auf den deutschen Flughäfen hatten. Zum Teil weilten die Antragsteller im vorletzten Jahr mehr als 100 Tage, 100 Tage im Transitbereich auf einem deutschen Flughafen! Man muss sich einmal vorstellen, was das für humanitäre Bedingungen sind. Ich glaube, auch aus humanitären Gründen ist das auf keinen Fall zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Vielleicht auch dazu noch ganz kurz: Es wird gar nicht mehr an vielen Flughäfen gemacht. Der Flughafen Frankfurt am Main ist der, wo wir in Deutschland das Flughafenasylverfahren im Wesentlichen überhaupt noch anwenden, in wesentlich geringerem Umfang auch noch in Hamburg, Düsseldorf, München und Berlin-Schönefeld.

Nichtsdestotrotz - auch das, so glaube ich, ist eine fatale Entscheidung - wurde jetzt beim Katastrophen- oder Skandalflughafen BBI eine Kapazität

von 300 Arrestzellen bzw. 300 Aufnahmemöglichkeiten für Flughafenasylverfahren eingeplant und eingebaut. Von den horrenden Kosten, die so etwas verursacht, will ich gar nicht sprechen.

Wir müssen dabei, glaube ich, über die übergeordnete Ebene nachdenken, warum aus Verfahrens- und humanitären Gründen dieser Paragraf im Asylverfahrensgesetz nicht mehr zeitgemäß ist.

Ich will es damit bewenden lassen, meine Damen und Herren. Denken Sie daran, es war als Notstandsmaßnahme gedacht. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein geregeltes Asylverfahren. Die Zahlen sind weit, weit zurückgegangen. Deswegen sollten wir diesen Anachronismus beenden.

Ich würde mich freuen, wenn es morgen auch aus unserem Bundesland zu dieser klugen Bundesratsinitiative Zustimmung geben würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion wird uns sicherlich beipflichten, dass die Verkehrsflughäfen in Sachsen-Anhalt eher den Regional- und Geschäftsreiseverkehr im Inland abdecken. Gleichwohl führen wir heute auch hier den Diskussionsprozess eines anderen Bundeslandes fort, in dem in bisher noch nicht ganz so konkret absehbarer Zeit ein großer Flugverkehrsknotenpunkt Europas liegen wird.

Nach dem Willen des Bundesinnenministeriums soll das Flughafenasylverfahren auch auf dem künftigen Großflughafen Berlin-Brandenburg angewendet werden. Eine eigens auf dem Gelände errichtete Aufnahmeeinrichtung ist bereits fertig und wurde der Öffentlichkeit vorgestellt.

Standpunkt des Ministeriums ist, dass dieses Flughafenasylverfahren eine zügige Entscheidung unter Wahrnehmung rechtsstaatlicher Grundsätze ermöglicht. Das sehen wir auch so. Die schnelle und direkte Bearbeitung von Asylgesuchen hat sich bewährt.

Tatsächlich Schutzbedürftige werden durch dieses Verfahren nicht an der Einreise gehindert. Durch eine kostenlose Rechtsberatung für die Ausländer und aufgrund der Beteiligung des Jugendamtes bei minderjährigen Flüchtlingen wird auch rechtsstaatlichen Gesichtspunkten Genüge getan.

Ich kann auch nur davor warnen, im Zusammenhang mit diesem Verfahren von Freiheitsentzie-

hung oder Inhaftierung zu sprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung im Jahr 1996 festgestellt, dass dieses Verfahren verfassungsgemäß ist und dass die für die Dauer des Asylverfahrens auf maximal 19 Tage befristete Unterbringung keine Freiheitsentziehung und auch keine Freiheitsbeschränkung im rechtlichen Sinne darstellt.

Das Verfahren ist auch human, da die Flüchtlinge nicht in Terminals eingesperrt werden. Voraussetzung für dieses Verfahren an den Flughäfen Schönefeld, Hamburg, München, Düsseldorf und Frankfurt am Main sind nämlich bauliche Voraussetzungen für eine menschenwürdige Unterbringung.

Zur Genese nur so viel: Bereits in dem derzeit noch geöffneten alten Flughafen Schönefeld gibt es diese Einrichtung. Während der Regierungsverantwortung der LINKEN in Berlin wurde daran auch kein Anstoß genommen. Nunmehr hat das Land Brandenburg eine Bundesratsinitiative angekündigt, da das Verfahren sehr kostenintensiv sei und nur geringe Fallzahlen vorlägen. Im letzten Jahr waren nur elf Flüchtlinge in der Einrichtung Schönefeld untergebracht.

Aber warum sind die Fallzahlen so gering? - Sicherlich auch, weil durch dieses Verfahren ein Signal in die Welt gesetzt wird, dass auf deutschen Flughäfen kontrolliert wird und die Ankunftshallen kein freies Eintrittstor in die vermeintlich bessere Welt sind.

Nach unserer Auffassung muss jeder Staat dazu berechtigt sein, auf seinem Gebiet den freien Zutritt zu begrenzen oder Kriterien für eine Zutrittsberechtigung festzulegen. Der Staat muss die Möglichkeit haben, unberechtigte Einwanderung zu einem asylfremden Zweck aus einem sicheren Herkunftsland zu unterbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie auch gewiss, die Fallzahlen werden sich nach Eröffnung des Großflughafens erhöhen. Es wird mit etwa 300 Fällen jährlich gerechnet, so das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese Zahlen werden auch durch einen Vergleich der Planung des Flughafens mit den Großflughäfen Frankfurt am Main und Hamburg gestützt.

Und was ist Ihre Alternative zu diesem Verfahren? - Es ist unserer Auffassung nach jedenfalls nicht humaner, Menschen in Kenntnis des Umstandes einreisen zu lassen, dass sie Monate später wieder in ihr sicheres Herkunftsland zurückgeführt werden müssen.

Das Flughafenasylverfahren wurde durch den Bund im Jahr 1993 eingeführt und die Länder zur Durchführung verpflichtet. Meiner Auffassung nach ist dies der einzige Berührungspunkt für unser Bundesland.

Gleichwohl bitte ich Sie um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres. Es dürfte hin-

länglich bekannt sein, dass auch die rot-grüne Bundesregierung der Jahre 1998 bis 2005 auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die die Verhältnismäßigkeit des Flughafenasylverfahrens eingehend untersucht hat. Ergebnis der Untersuchung war, dass am Verfahren festgehalten worden ist.

Diesen Bericht, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchten wir in die Beratung des Antrages mit einbeziehen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Tiedge, Sie können noch einmal erwidern.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade die Ausführungen von Herrn Kolze haben mich dazu veranlasst, noch einmal ans Rednerpult zu treten. Sie sagten, dass eine zügige Entscheidung unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten möglich ist. Genau das ist es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn Sie davon sprachen, dass das schließlich keine freiheitsentziehende Maßnahme im rechtlichen Sinne ist, dann ist das wohl wahr. Für die Betroffenen unterscheidet sich das aber überhaupt nicht, weil sie sich genauso im Gefängnis fühlen wie einer, der zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hätten schon gern gewusst, wie die Landesregierung ihre Entscheidung - wir haben das zwischen den Bänken gehört -, ihre Stimmenthaltung begründen wird. Das hätten wir schon gern zur Kenntnis genommen. Ich glaube, dann wären uns einige Gründe klarer geworden, warum morgen im Bundesrat eine Stimmenthaltung abgegeben wird. Das wäre für uns sicher sehr erhellend gewesen.

Ich frage Sie allen Ernstes, was soll eine Ausschussüberweisung? - Morgen fällt im Bundesrat die Entscheidung. Wir können im Ausschuss sicher trefflich darüber reden, was wäre wenn. Aber wir erwarten von Ihnen eine klare Entscheidung. Dann seien Sie so ehrlich zu sich selber und zu uns und lehnen unseren Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Eine Ausschussüberweisung halten wir für unehrlich. Deswegen werden wir eine Überweisung dieses Antrages in den Innenausschuss ablehnen, weil dies nicht zielführend ist und auch nicht den Intentionen unseres Antrages entspricht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über Drs. 6/1419 ab. Es ist eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Nie-

mand. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Morgen früh um 9 Uhr beginnen wir mit den Aktuellen Debatten. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.10 Uhr.

Landtag von Sachsen-Anhalt
Sechste Wahlperiode

Anlage

Namentliche Abstimmung

20. Sitzung des Landtages am 20.09.12

Zum TOP bzw. Sachverhalt: **AA 6/1440**

Präsident: **Ab. Rückoldt**

Damen und Herren
Schriftführer: **Krause D. Loos**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Ent- hal- tung	nicht anwe- send
1.	von Angern, Eva	DIE LINKE	X			
2.	Barth, Jürgen	SPD		X		
3.	Barthel, Kay	CDU		X		
4.	Bergmann, Ralf	SPD		X		
5.	Bischoff, Norbert	SPD		X		
6.	Bommersbach, Frank	CDU		X		
7.	Bönisch, Bernhard	CDU		X		
8.	Borgwardt, Siegfried	CDU		X		
9.	Born, Norbert	SPD				X
10.	Dr. Brachmann, Ronald	SPD		X		
11.	Brakebusch, Gabriele	CDU		X		
12.	Budde, Katrin	SPD		X		
13.	Bull, Birke	DIE LINKE	X			
14.	Bullerjahn, Jens	SPD		X		
15.	Czapek, Arnd	CDU		X		
16.	Czeke, Harry	DIE LINKE	X			

1

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Ent- hal- tung	nicht anwe- send
17.	Prof. Dr. Dalbert, Claudia	GRÜNE	X			
18.	Daldrup, Bernhard	CDU		X		
19.	Dirlich, Sabine	DIE LINKE	X			
20.	Edler, Evelyn	DIE LINKE	X			
21.	Erben, Rüdiger	SPD		X		
22.	Erdmenger, Christoph	GRÜNE	X			
23.	Felke, Thomas	SPD		X		
24.	Feußner, Eva	CDU		X		
25.	Frederking, Dorothea	GRÜNE	X			
26.	Gallert, Wulf	DIE LINKE	X			
27.	Gebhardt, Stefan	DIE LINKE	X			
28.	Geisthardt, Ralf	CDU		X		
29.	Gorr, Angela	CDU		X		
30.	Graner, Matthias	SPD		X		
31.	Grimm-Benne, Petra	SPD		X		
32.	Grünert, Gerald	DIE LINKE	X			
33.	Gürth, Detlef	CDU				X
34.	Güssau, Hardy Peter	CDU		X		
35.	Hampel, Nadine	SPD		X		
36.	Harms, Uwe	CDU		X		
37.	Hartung, Herbert	CDU		X		
38.	Dr. Haseloff, Reiner	CDU		X		
39.	Henke, Guido	DIE LINKE	X			
40.	Herbst, Sören	GRÜNE	X			
41.	Hoffmann, Frank	DIE LINKE	X			
42.	Hohmann, Monika	DIE LINKE	X			
43.	Höhn, Matthias	DIE LINKE	X			

2

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Ent- hal- tung	nicht anwe- send
44.	Hövelmann, Holger	SPD				X
45.	Hunger, Angelika	DIE LINKE	X			
46.	Jantos, Eduard	CDU				X
47.	Keindorf, Thomas	CDU		X		
48.	Dr. Klein, Angelika	DIE LINKE	X			
49.	Knöchel, Swen	DIE LINKE	X			
50.	Koch-Kupfer, Edwina	CDU		X		
51.	Dr. Köck, Uwe-Volkmar	DIE LINKE	X			
52.	Prof. Dr. Kolb, Angela	SPD		X		
53.	Kolze, Jens	CDU				X
54.	Krause, Dietmar	CDU		X		
55.	Krause, Hans-Jörg	DIE LINKE	X			
56.	Kurze, Markus	CDU				X
57.	Lange, Hendrik	DIE LINKE	X			
58.	Latta, Franziska	GRÜNE	X			
59.	Leimbach, Thomas	CDU		X		
60.	Lienau, Harry	CDU		X		
61.	Loos, Uwe	DIE LINKE	X			
62.	Lüddemann, Cornelia	GRÜNE	X			
63.	Lüderitz, André	DIE LINKE	X			
64.	Mewes, Hans-Joachim	DIE LINKE	X			
65.	Miesterfeldt, Gerhard	SPD		X		
66.	Mittendorf, Madeleine-Rita	SPD				X
67.	Mormann, Ronald	SPD		X		
68.	Niestädt, Krimhild	SPD		X		
69.	Dr. Pähle, Katja	SPD		X		
70.	Dr. Paschke, Helga	DIE LINKE	X			

3

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Ent- hal- tung	nicht anwe- send
71.	Quade, Henriette	DIE LINKE	X			
72.	Radke, Detlef	CDU		X		
73.	Reinecke, Corinna	SPD		X		
74.	Rosmeisl, Steffen	CDU		X		
75.	Rothe, Bernhard	SPD		X		
76.	Rotter, Peter	CDU		X		
77.	Rotzsch, Nicole	CDU		X		
78.	Scharf, Jürgen	CDU		X		
79.	Dr. Schellenberger, Gunnar	CDU		X		
80.	Scheurell, Frank	CDU		X		
81.	Schindler, Silke	SPD		X		
82.	Schröder, André	CDU		X		
83.	Schwenke, Wigbert	CDU		X		
84.	Dr. Späthe, Verena	SPD		X		
85.	Stadelmann, Jürgen	CDU		X		
86.	Stahlknecht, Holger	CDU		X		
87.	Steinecke, Dieter	CDU		X		
88.	Steppuhn, Andreas	SPD		X		
89.	Striegel, Sebastian	GRÜNE	X			
90.	Sturm, Daniel	CDU				X
91.	Take, Brigitte	CDU		X		
92.	Dr. Thiel, Frank	DIE LINKE	X			
93.	Thiel-Rogée, Edeltraud	DIE LINKE				X
94.	Thomas, Ulrich	CDU		X		
95.	Tiedge, Gudrun	DIE LINKE	X			
96.	Tögel, Tilman	SPD				X
97.	Wagner, Jan	DIE LINKE	X			

4

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Ent- hal- tung	nicht anwe- send
98.	Wanzek, Patrick	SPD		X		
99.	Weigelt, Jürgen	CDU		X		
100.	Weihrich, Dietmar	GRÜNE	X			
101.	Weiß, Frauke	CDU		X		
102.	Wicke-Scheil, Verena	GRÜNE	X			
103.	Wunschinski, Ralf	CDU		X		
104.	Zimmer, Lars-Jörn	CDU		X		
105.	Zoschke, Dagmar	DIE LINKE	X			
Ergebnis:			36	53	0	10